

Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014–2022

Vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

Lynn-Livia Fynn, Kim Pollermann

5-Länder-Evaluation 5/2022



Finanziell unterstützt durch:



Publiziert:

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1653995416000

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

M. Sc. Lynn-Livia Fynn, Dr. Kim Pollermann

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5183

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: lynn.fynn@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
0 Zusammenfassung und Summary	1
Zusammenfassung	1
Summary	1
1 Einleitung	2
2 Evaluationsrahmen: Methodenübersicht/Zeitplanung	3
2.1 Vorgehen bei der LEADER-Evaluation	3
2.2 Organisation der Zusammenarbeit und Zeitplanung	6
2.3 Vorgehen zum Variantenvergleich der vier Länder	7
3 Untersuchte Aspekte	8
3.1 Auswahl der LEADER-Regionen: Anerkennungs-/Wettbewerbsverfahren	8
3.2 Regionszuschnitt: Einwohnerzahl und Flächengröße	13
3.3 Höhe der Regionsbudgets	17
3.4 Organisationsform und Kapazitäten der Regionalmanagements	24
3.5 Rolle Regionalmanagement/Kontinuitätssicherung	28
3.6 LAG-Zusammensetzung	34
3.6.1 Beteiligung Wirtschafts- und Sozialpartner:innen	34
3.6.2 Repräsentation von Frauen	38
3.7 Weitere Partizipation: Arbeits- und Projektgruppen	40
3.8 Regularien für die Projektförderung	55
3.8.1 Fördergegenstände	55
3.8.2 Kofinanzierung	62
3.9 Projektauswahlverfahren in den Regionen	66
3.10 Kooperationsprojekte	72
3.11 Innovation: Definition, Genese, Transfer und Risikotoleranz	78
3.12 Änderungsverfahren der Entwicklungsstrategien	81
3.13 Rahmensetzungen für die Selbstevaluierung der Regionen	83
4 Gesamtfazit	87
Literaturverzeichnis	88
Anhang	91
Anhang I: Fragebögen	93
Anhang II: Abbildungen	187
Anhang III: Tabellen	197

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammenhang zwischen Eignung und Einwohnerzahl	16
Abbildung 2:	Zusammenhang zwischen der Mittelbelegung (TM 19.2 und 19.3) und der im Auswahlverfahren für die Entwicklungsstrategien erreichten Punktzahl	21
Abbildung 3:	Anteil innovativer Projekte bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten (Personalausstattung: Stunden/Woche)	27
Abbildung 4:	Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Projektumsetzung	30
Abbildung 5:	Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung	31
Abbildung 6:	Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Projektberatung und -entwicklung	32
Abbildung 7:	Anzahl der beteiligten Akteur:innen in aktiven Gruppen	44
Abbildung 8:	Kategorisierung der Offenheit der Arbeits- und Projektgruppen	45
Abbildung 9:	Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Hessen	47
Abbildung 10:	Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Niedersachsen	48
Abbildung 11:	Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Nordrhein-Westfalen	49
Abbildung 12:	Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Schleswig-Holstein	50
Abbildung 13:	Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Hessen	51
Abbildung 14:	Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Niedersachsen	52
Abbildung 15:	Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Nordrhein-Westfalen	53
Abbildung 16:	Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Schleswig-Holstein	54
Abbildung 17:	Bewertung des Projektauswahlverfahrens durch die LAG-Mitglieder	70
Abbildung 18:	Einstufung der durch die AWK/PAK bedingten Änderungen der Projekte aus Sicht der Zuwendungsempfänger:innen	71
Abbildung 19:	Zufriedenheit mit dem Förderverfahren insgesamt	75
Abbildung 20:	Zusatznutzen von LEADER-Kooperationsprojekten	77
Abbildung 21:	Anteile innovativer Projekte nach ZWE-Typ	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über Verweisformen im Text zu Datenquellen	6
Tabelle 2:	Zeitlicher Ablauf der Erhebungsschritte in den LEADER-/AktivRegionen	7
Tabelle 3:	Übersicht der geplanten Regionsbudgets in Nordrhein-Westfalen	19
Tabelle 4:	Förderbudgets der Regionen und Höhe der LEADER-Bewilligungen für die Teilmaßnahmen 19.2, 19.3 und 19.4 bis Ende 2019	20
Tabelle 5:	Personalausstattung der Regionalmanagements	26
Tabelle 6:	Prozentuale Verbindung der WiSo-Partner:innen zu Kommunen (Politik/Verwaltung)	37
Tabelle 7:	Frauenanteil in den Entscheidungsgremien der LAGs	39
Tabelle 8:	Übersicht der aktiven Arbeits- und Projektgruppen und der Treffen 2016 und 2019	43
Tabelle 9:	Zuordnung verschiedener Themenbereiche zu den LEADER-Vorhaben der Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3	59
Tabelle 10:	Überblick zu Kofinanzierungsbedingungen und Anteil privater Projekte	65
Tabelle 11:	Anteil der Entwicklungsstrategien mit Vorgaben zur Berücksichtigung unterschiedlicher Themen in den Projektauswahlkriterien	69
Tabelle 12:	Überblick zum Anteil der Kooperationsprojekte und Länderregularien	74
Tabelle 13:	Durchschnittliche Anzahl der Kooperationsprojekte in neuen und erfahrenen Regionen im Vergleich	76
Tabelle 14:	Übersicht zu Selbstbewertungsaktivitäten der LAGs	85

Abkürzungsverzeichnis

A	
AK	Arbeitskraft-Einheit Vollzeitkraft
AWK	Auswahlkriterien
B	
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
C	
CLLD	Community-Led Local Development – Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung
D	
DG Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der europäischen Kommission
DG EMPL	Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Eingliederung der europäischen Kommission
DG MARE	Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten und Fischereiwesen der europäischen Kommission
DG REGIO	Generaldirektion für Regionale und Städtische Politik der europäischen Kommission
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle
E	
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF (ehem. EMFF)	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ENRD	European Network for Rural Development – Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EU-COM/COM	European Commission
EU-KOM/KOM	Europäische Kommission
EWZ	Einwohnerzahl
ex ante	im Voraus
F	
FP	Förderperiode
G	
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

H	
HE	Hessen
HELER	Hessische ELER-Förderregion
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
I	
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
K	
KoFi	Kofinanzierung
L	
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LDS	Local Development Strategy
LEADER	EU-Gemeinschaftsinitiative („Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“; aus dem Französischen: Liaison entre actions de développement de l'économie rural)
LES	Lokale Entwicklungsstrategien
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländlichen Raum
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum
M	
M19	LEADER
MELUND (ehem. MELUR)	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
ML	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MULNV (ehem. MKULNV)	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur, und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
N	
n	Anzahl der Antworten/Befragten
N	Anzahl der Nennungen
NI	Niedersachsen
P	
PAK	Projektauswahlkriterien
PFEIL	Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen
R	
RDP	Rural Development Programme
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
RM	Regionalmanagement

S	
SH	Schleswig-Holstein
SPB	Schwerpunktbereich
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Analyse)
T	
TM	Teilmaßnahme
TM 19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
TM 19.2	Umsetzung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)
TM 19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben
TM 19.4	Laufende Kosten: Personalausgaben (RM) und Sachausgaben sowie Dienstleistungen für die Fortschreibung eines Regionalen Entwicklungskonzepts (REK)
V	
VZÄ	Vollzeitäquivalent
W	
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank
WiSo-Partner:innen	Wirtschafts- und Sozialpartner:innen
Z	
ZWE	Zuwendungsempfänger:innen

0 Zusammenfassung und Summary

Zusammenfassung

Die begleitende Evaluation der LEADER-Förderung im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung am Thünen-Institut hat bis dato eine Vielzahl von Erkenntnissen zu Steuerungsmechanismen und deren Wirkungen in den Bundesländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein geliefert. Im vorliegenden Bericht werden die länderspezifischen Steuerungsvarianten und deren Wirkungen auf die LEADER-Umsetzung verglichen, mit dem Ziel, Stellschrauben für die zukünftige Ausgestaltung der Förderung zu identifizieren.

Zunächst wird die Vorgehensweise der Evaluation dargestellt. Aufgrund der Komplexität des LEADER-Ansatzes beinhaltet diese die Anwendung und übergreifende Analyse verschiedener Methoden, unterschiedlicher Perspektiven und quantitativer sowie qualitativer Daten in einem Methodenmix. Neben den empirischen Schritten dient eine Dokumentenanalyse als Grundlage der Systematisierung. Dazu werden die vier Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR), die Kriterien der Länder zur Auswahl/Anerkennung der LAGs mit ihren lokalen Entwicklungsstrategien (LES)¹ sowie Richtlinien zur Umsetzung analysiert.

Der Variantenvergleich ist folgendermaßen gegliedert:

- Darstellung der Steuerungsansätze: EU-seitiger Rahmen und Varianten der Länder,
- Darstellung der daraus resultierenden Unterschiede in der Umsetzung und den Ergebnissen und
- Interpretation der Wirkungszusammenhänge und Ableitung von Stärken und Schwächen der praktizierten Steuerungsansätze.

Die Ergebnisse der Analysen werden in 13 Unterkapiteln dargestellt. So werden verschiedene Möglichkeiten zur länderspezifischen Ausgestaltung der EU-Vorgaben aufgezeigt, die dabei helfen können, die LEADER-Potenziale optimal zu nutzen.

Für die Steuerungsmechanismen („harte“ und „weiche“ Vorgaben) lassen sich anhand der Ergebnisse je nach Thema/Aspekt der Förderung spezifische Vor- und Nachteile erkennen. So zeigt sich, dass in einigen Bereichen durchaus konkrete Mindestvorgaben z. B. zur Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung der Regionalmanagements oder zur Förderung eines höheren Frauenanteils in LAGs für die gewünschte Umsetzung eines Bottom-up-Ansatzes in den Regionen förderlich sind. Für andere Bereiche (z. B. Kooperationsprojekte) sind „weiche“ Forderungen und landesweite Angebote zur Förderung der Vernetzung zwischen den Regionen eine gute Alternative zu festen Vorgaben.

Insgesamt bestätigt sich, dass die LEADER-Umsetzung in den untersuchten vier Bundesländern gut gelungen ist und es i. d. R. sinnvoll ist, die durch den EU-Rahmen ermöglichten Freiheitsgrade an die LEADER-Regionen weiterzureichen.

Summary

The ongoing evaluation of LEADER, conducted as part of the evaluation of five German federal states by the Thünen Institute, has so far provided a large number of findings on steering mechanisms and their various effects on LEADER implementation. In this report, different steering approaches and their effects on LEADER

¹ Hessen und Niedersachsen verwenden den Begriff „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“, während die Bezeichnungen in NRW „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten. Zur Vereinheitlichung wird nachfolgend der Begriff „(Lokale) Entwicklungsstrategie (LES)“ verwendet, da dies den Begrifflichkeiten des GAP-Strategieplan in der neuen Förderperiode entspricht.

implementation in the federal states ("Länder") of Hesse, Lower Saxony, North Rhine-Westphalia and Schleswig-Holstein are compared with the aim of identifying policy levers for the future design of LEADER funding.

First, the evaluation approach is presented. Due to the complexity of the LEADER approach, this includes the overarching analyses of different perspectives as well as quantitative and qualitative data in a mixed-methods approach. In addition to the empirical steps, a document analysis serves as the basis for systematisation. For this purpose, the four rural development programmes (RDPs), the criteria of the federal states for the selection/recognition of LAGs with their local development strategies (LDS) as well as policies for implementation in the federal states are analysed.

The comparison of the steering approaches is then carried out by means of the following steps:

- presentation of the steering approaches: EU framework and adaptation on the federal state level,
- presentation of the resulting differences in LEADER implementation and the various outcomes, and
- interpretation of the correlating effects and a deduction of strengths and weaknesses of the practiced steering approaches.

The results of the analyses are outlined in 13 subchapters. Thus, different possibilities for the (federal) state-specific adaptation of the EU requirements, which can contribute to making optimal use of LEADER potentials, are shown.

Specific advantages and disadvantages can be identified for the different steering mechanisms ("hard" and "soft" guidelines) depending on the topic/aspect of funding. For example, it is clear that in some areas, distinct minimum requirements are conducive to the desired implementation of a bottom-up approach in the regions. This pertains, for example, to requirements aimed at ensuring that the LAG managements are adequately equipped or those aimed at promoting a higher proportion of women in LAGs. For other aspects (for example, cooperation projects), "soft" requirements and (federal) state-wide offers to promote networking between regions are a good alternative to fixed requirements.

All in all, it is confirmed that LEADER implementation in the four federal states examined has been successful and that it generally makes sense to continue on the path paved by the EU framework for LEADER and allow for decision-making in the LEADER regions themselves.

1 Einleitung

Dieser Bericht ist ein Ergebnis der 5-Länder-Evaluierung² der Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014–2022 mit Fokus auf der LEADER-Umsetzung (M 19).

Insgesamt werden in den untersuchten Bundesländern 115 LEADER-Regionen gefördert (41 in Niedersachsen (NI), 28 in Nordrhein-Westfalen (NRW), 24 in Hessen (HE) und 22 in Schleswig-Holstein (SH); in Bremen gibt es keine LEADER-Region. Die Umsetzung von LEADER wird durch einen klaren Rahmen aus EU-seitigen Festlegungen bestimmt, innerhalb dessen für die programmierenden Länder ein großer Spielraum in der Ausgestaltung besteht.

Dieser Bericht widmet sich insbesondere den innerhalb dieses Spielraums liegenden Steuerungsmöglichkeiten der Länder. Dazu erfolgt ein Vergleich der Ausgestaltung dieser Steuerungsmöglichkeiten sowie eine Analyse der sich daraus ergebenden Ergebnisse. Dies stellt eine Ergänzung der EU-seitig geforderten Evaluation mit den

² Beim fünften Bundesland handelt es sich um den Stadtstaat Bremen. Da hier keine LEADER-Förderung stattfindet, wird er in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt.

entsprechenden Bewertungsfragen und Kriterien mit der Kernfrage „Was trägt LEADER zur ländlichen Entwicklung bei?“ dar. In diesem Bericht liegt der Fokus dagegen auf der Frage „Wie wirken sich unterschiedliche Programmvorgaben und Unterstützungsleistungen auf die Umsetzung einer Förderung ländlicher Entwicklung aus? Wie können die konkreten Steuerungsmöglichkeiten durch Programmvorgaben und Unterstützungsleistungen zielführend und passend zu den Prioritäten der Länder gestaltet werden?“.

Das wesentliche Ziel des Berichts ist die Analyse der Varianten der Länder zur LEADER-Umsetzung und die Ableitung von Wirkungen und Vor- und Nachteilen der verschiedenen Varianten. Die Analyse erfolgt dabei zunächst getrennt für ausgewählte regulatorische und organisatorische Aspekte der LEADER-Förderung. Abschließend werden die Ergebnisse und Erkenntnisse der verschiedenen Steuerungsvarianten in Bezug auf die betrachteten Aspekte in einem Gesamtfazit zusammengeführt.

Ein erster Teilentwurf wurde 2018 erstellt und abgestimmt und bildete eine Basis für den länderübergreifenden Austausch beim Tellerrand-Workshop in Braunschweig im Februar 2019. In drei weiteren Lieferungen wurde der Bericht ergänzt (Adressaten sind die Fachreferate, Programmverantwortliche der Länder, evaluationsbegleitende Arbeitsgruppen der LEADER-Evaluation). Die Aufteilung erfolgte, damit diese Erkenntnisse rechtzeitig in den weiteren Programmierungsprozess für die neue Förderperiode einfließen konnten, wofür die vorliegende finale Gesamtfassung zu spät gewesen wäre.

2 Evaluationsrahmen: Methodenübersicht/Zeitplanung

Zunächst wird hier als Hintergrundwissen die allgemeine Vorgehensweise der LEADER-Evaluation der 5-Länder-Evaluation dargestellt (Kapitel 2.1). Darauf folgt ein Überblick über die Organisation der Zusammenarbeit im Evaluationsprozess sowie zur Zeitplanung (Kapitel 2.2) und eine Beschreibung des Vorgehens im Vier-Länder-Vergleich (Kapitel 2.3).

2.1 Vorgehen bei der LEADER-Evaluation

Die LEADER-Förderung ist der *Bewertungsfrage 17* des SPB 6B zugeordnet: *In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?*

Diese Bewertungsfrage ist sehr allgemein gefasst. Ansatzpunkte für eine Konkretisierung finden sich in den Zielsetzungen für die Förderung des ländlichen Raums auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dabei tragen die vonseiten der EU formulierten **Kriterien und Indikatoren**³ dem umfassenden Verständnis von lokaler Entwicklung kaum Rechnung. Die vorgesehenen Kriterien und Indikatoren bedürfen also zwingend einer Ergänzung sowohl um zusätzliche Beurteilungskriterien als auch um entsprechende Indikatoren. Dies ist ausführlich im Feinkonzept der einzelnen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) dargelegt. Zentrale Erkenntnisse sind in den vier länderbezogenen Berichten dargestellt (Fengler und Pollermann 2019a, 2019b; Peter und Pollermann 2019; Peter et al. 2019).

Grundlage für die Ergänzung und Weiterentwicklung der LEADER-Bewertung sind verschiedene **Leitfäden zur Evaluation**: der Leitfaden zur Ex-post-Bewertung (Evaluation Expert Network (EEN) 2014) sowie der Leitfaden zur Evaluation von LEADER/Community-Led Local Development (CLLD) der laufenden Förderperiode (European Commission (EU-COM) 2017). Dort wird neben der Frage „Inwieweit haben die Maßnahmen zur Erreichung der

³ Indikatoren: T21 – Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für den lokale Entwicklungsstrategien gelten, T22 – Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, der von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert, T23 – in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER).

Ziele der Entwicklungsstrategien und des Entwicklungsprogramms beigetragen?“ auch die Frage aufgegriffen „Inwieweit wurde der LEADER-Ansatz etabliert?“. Dadurch wird analysiert, inwieweit die idealtypischen LEADER-Prinzipien tatsächlich in der Praxis implementiert wurden und was die Umsetzung ggf. erschwert hat. Dies wiederum kann durch die Programmvorgaben und Unterstützungsleistungen der Länder beeinflusst werden.

Seitens der Evaluation werden zunächst die **Rahmenbedingungen** (EU-seitig, Landesvorgaben, regionale Ausgangssituationen) betrachtet:

- **EU-seitige Vorgaben** betreffen z. B. Festlegungen zu Regionsgrößen/Fördergegenständen oder zur LAG-Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppen und LAGs.
- Die **landesseitige administrative Umsetzung** der EU-Vorgaben ist eine wesentliche Rahmenbedingung für die Umsetzung in den Regionen. Spezifische Aspekte sind z. B. das Auswahlverfahren der Regionen, die strategische inhaltliche Ausrichtung und entsprechende Umsetzungsspielräume bei der Projektförderung, spezifische Unterstützungsstrukturen z. B. durch Informationsveranstaltungen und die etablierten Vernetzungsstrukturen (z. B. Dienstbesprechungen, der LEADER-Lenkungsausschuss in Niedersachsen oder das AktivRegionen-Netzwerk in Schleswig-Holstein).
- **Regionale Ausgangssituation:** Die regionalen Ausgangssituationen haben Einfluss auf die regionalen Entwicklungen, es werden deswegen einige sozioökonomische Rahmenbedingungen wie Bevölkerungszahl oder Zuordnung zu siedlungsstrukturellen Kreistypen erfasst und systematisiert. Empfehlungen in Richtung der regionalen Ausgangssituation werden jedoch seitens der Evaluation eine untergeordnete Rolle spielen, dabei ginge es hier um die Passfähigkeit der „Ausgestaltung der Förderung“ auf unterschiedliche „regionale Ausgangssituationen“.

Zur **Umsetzung auf regionaler Ebene** wird betrachtet:

- Die Evaluation der „Regionalen Umsetzung“ auf Basis der LEADER-Prinzipien beinhaltet die Betrachtung des territorialen Ansatzes (insbesondere der Entwicklungsstrategien), der Lokalen Partnerschaften, des Bottom-up-Prinzips, des multisektoralen Ansatzes, der Umsetzung innovativer Ansätze, der Umsetzung von Kooperationsprojekten, der regionalen Vernetzung und des Managements auf LAG-Ebene.
- Im Zielbereich „Weiche Wirkungen“ sollen z. B. LEADER-induzierte Entwicklungen in den Bereichen Humankapital, Sozialkapital und Vernetzung, Bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung und Steuerung (Governance) erfasst werden.
- Die Schwerpunkte bei der Erfassung von Wirkungsbeiträgen im Zielbereich der „sozioökonomischen und ökologischen Wirkungen“ liegen in den landesseitig vorrangig vorgesehenen Themen. Dies ist in den vier Ländern unterschiedlich, relevant sind insbesondere: demografischer Wandel/Daseinsvorsorge, Wirtschaftsentwicklung (oft Tourismus), Innovation, Bildung und Klimawandel. Weitere Bereiche wie z. B. Integration werden je nach Relevanz und Bedarf aufgenommen.

Die Herausforderung der Evaluation von LEADER besteht auch darin, den Beitrag von LEADER und den weiteren programmierten Maßnahmen zur Förderung der lokalen Entwicklung im Kontext der Rahmenbedingungen und weiteren Aktivitäten⁴ zu analysieren und einzuordnen.

Aufgrund der Komplexität des LEADER-Ansatzes beinhaltet die methodische Herangehensweise das Triangulieren verschiedener Methoden, unterschiedlicher Perspektiven und quantitativer wie qualitativer Daten in einem

⁴ Zum Beispiel seitens der kommunalen Politiken oder Verwaltungen, durch bürgerschaftliches Engagement oder private gewerbliche Anbieter.

Methodenmix. Die wesentlichen **methodischen Bausteine** für die Evaluation des LEADER-Ansatzes sind folgende:

- **Regionsabfrage⁵**: Es werden Strukturdaten der 115 LAGs erfasst, wie z. B. Mitglieder der Entscheidungsgremien nach Themen, Institutionen, Geschlecht, Position oder Inhalte und Treffen der Arbeitsgruppen.
- **Auswertung der Projektdaten**: erfolgt anhand verschiedener Aspekte. Als neue Variable ist der Themen-code zur Einordnung der Projektinhalte etabliert worden, durch den potenzielle Beiträge zu den Zielbereichen analysiert werden können.
- **LAG-Befragung**: Alle Mitglieder der Entscheidungsgremien der LAGs werden zu verschiedenen relevanten Themen befragt, um die Innensicht der Entscheidungsgremien abzubilden. Die Befragung erfolgt schriftlich mit standardisierten Fragebögen (2017/2018): N = 3308 Angeschriebene, n = 1999 beantwortete Fragebögen, Rücklaufquote 60 %).
- **Befragung Externer** (in Fallstudien-Regionen): Um auch die Sichtweisen z. B. zur Außenwirksamkeit, Beteiligungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit von Akteuren einzubeziehen, die nicht direkt in LEADER-Gremien oder -Projekten involviert sind, sollen weitere Schlüsselpersonen⁶ befragt werden. Da es sich um ein wenig erprobtes Erhebungsinstrument handelt und die Adressbeschaffung der externen Akteure aufwendig ist, erfolgt diese Befragung nicht in allen Regionen. Bislang fand die Befragung lediglich in Nordrhein-Westfalen statt (2019: N = 132, n = 54, Rücklaufquote 41 %).
- **Befragung der Regionalmanagements (RM)**: Diese erfolgte teilstandardisiert (Online) in allen LEADER-Regionen, um u. a. erste Erkenntnisse zur Umsetzung der Entwicklungsstrategien sowie Einschätzungen zum Zusammenspiel mit Land und Bewilligungsstellen zu gewinnen (2018: N = 115, n = 114, Rücklaufquote 99 %).
- **Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZWE) von LEADER-Vorhaben (TM 19.2) und LEADER-Kooperationsprojekten (TM 19.3)**: Diese erfolgte bei abgeschlossenen Projekten, um Einschätzungen zum Förderverfahren und den direkten Projektwirkungen zu erhalten. Die Befragung erfolgt schriftlich mit teilstandardisierten Fragebögen (TM 19.2 2018: N = 1267, n = 1079, Rücklaufquote: 85 %; TM 19.3 N = 156, n = 131, Rücklaufquote 84 %).

Die oben aufgelisteten Primärdaten werden im weiteren Text mit den in Tabelle 1 dargestellten Verweisformen zitiert.

⁵ Die Abfrage erfolgt bei den Regionalmanagements und ist eine Abfrage objektiver Sachverhalte zur Eintragung in Tabellen. Demgegenüber werden bei der Befragung der Regionalmanagements per Fragebogen auch subjektive Einschätzungen erbeten.

⁶ Zum Beispiel Verbandsvertreter:innen, Bürgermeister:innen, Industrie- und Handels- oder Handwerkskammern, Kirchen, Kreispolitik, Destinationsmanagements, Planungsbüros.

Tabelle 1: Übersicht über Verweisformen im Text zu Datenquellen

Datenquelle (Durchführungsjahr)	Verweisform
Regionsabfrage 2017 & 2020	[XLSX*]
LAG-Befragung 2017/2018 & 2021	[LAG1*] bzw. [LAG2*] mit Angabe der Fragennummer (Fragebogen siehe Anhang I)
RM-Befragung 2018	[RM*] mit Angabe Fragennummer (Fragebogen siehe Anhang I)
ZWE-Befragung 2018 (TM 19.2)	[ZWE-19.2*] mit Angabe der Fragennummer (Fragebogen siehe Anhang I)
ZWE-Befragung 2020 (TM 19.3)	[ZWE-19.3*] mit Angabe der Fragennummer (Fragebogen siehe Anhang I)

Quelle: Eigene Darstellung.

Zudem werden im SPB 6B **maßnahmenübergreifende regionale Fallstudien** als wesentliches Element der Umsetzungs- und Wirkungsanalyse durchgeführt. Der inhaltliche Fokus der Fallstudien leitet sich dabei aus den Zielsetzungen des jeweiligen EPLR ab. Durch die Fallstudien werden in ausgewählten LEADER-Regionen (je zwei pro Bundesland) maßnahmenübergreifend die konkrete Umsetzung der Förderung für den ländlichen Raum beleuchtet, d. h. es werden die Planungen und Projekte sowohl von LEADER als auch weiterer ELER-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (v. a. Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Tourismus) gemeinsam untersucht. Zu den Untersuchungsmethoden gehören neben Dokumentenanalysen und Recherchen zu den Wirkungen der Projekte vor allem Interviews⁷ und ggf. Gruppendiskussionen.⁸ Für die Erfassung einer Außensicht ist zudem eine schriftliche Befragung nicht direkt bei LEADER involvierter Akteur:innen mit ca. 30 Befragten pro Region, die einschlägige Bezüge zu Themenfeldern der ländlichen Entwicklung aufweisen, angedacht (diese hat in Nordrhein-Westfalen bereits stattgefunden (siehe oben)). Auch investive Projekte der ländlichen Entwicklung aus den Fördermaßnahmen Basisdienstleistungen, Ländlicher Tourismus, Kulturerbe werden in den Fallstudienregionen näher betrachtet. Die Durchführung der Fallstudien erfolgt in einem ersten Schritt bis 2019 mit Schwerpunkt auf der Umsetzung und Ausgestaltung der Förderung sowie der Prozessgestaltungen und in einem zweiten Schritt ab 2022 mit Fokus auf der Erfassung von Wirkungszusammenhängen.

Neben den Interviews und Gruppendiskussionen stellen die schriftlichen Befragungen von ZWE und Kommunen für die regionale Fallstudien einen wichtigen methodischen Schritt dar. Diese schriftlichen Befragungen werden innerhalb der Maßnahmen des SPB 6B abgestimmt, sodass der Vergleich und die Zusammenfassung von Ergebnissen über die Fördermaßnahmen und Förderansätze hinweg möglich sind.

2.2 Organisation der Zusammenarbeit und Zeitplanung

Bei der **Entwicklung und Umsetzung der empirischen Schritte** sind Zusammenarbeit und Unterstützung von verschiedenen Akteur:innen erforderlich, um inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, Genauigkeit und Praxistauglichkeit der entwickelten Fragen und Antworten zu prüfen, Akzeptanz bei zu Befragenden zu schaffen, landesseitiges

⁷ Interviews mit Akteuren verschiedener Ebenen und Funktionen dienen dem qualitativen Erkenntnisgewinn, zum einen explorativ, um die Wissensbasis zu erweitern und zur Vorbereitung von standardisierten Erhebungen zu nutzen oder fokussiert, um bei spezifischen Fragestellungen vertiefte Erkenntnisse über Einschätzungen und Zusammenhänge zu erlangen.

⁸ Im Themenfeld relevante Akteure, die nicht aktiv die ELER-Förderung nutzen.

Interesse an der Datenbereitstellung aus den Regionen/Befragungen zu verdeutlichen und das Verfahren bestmöglich an die Rahmenbedingungen⁹ anzupassen.

Dazu ist bei einigen Schritten die Zusammenarbeit mit den Regionalmanagements der LEADER-Regionen/Aktiv-Regionen¹⁰ sinnvoll und notwendig. Deren Einbindung erfolgt in den Ländern jeweils über eine **evaluationsbegleitende Arbeitsgruppe**¹¹. Diese trifft sich je nach Bedarf ein- bis zweimal im Jahr. Um das gesamte Evaluationsdesign transparent zu machen, werden anstehende Schritte und relevante Ergebnisse auch bei landesweiten Treffen aller Regionen vorgestellt (als eigener TOP im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Regionen (Regionalmanagements und/oder LAG-Vorsitzende auf Landesebene)). In Hessen gibt es diese institutionalisierte Form des Austausches nicht, hier erfolgt die Rückkopplung direkt mit dem Fachreferat / den Regionen, ggf. ist auch hier ein gemeinsamer Termin im Sinne einer Fokusgruppe zu erwägen.

Die zeitliche Taktung der Untersuchungsschritte ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Zeitlicher Ablauf der Erhebungsschritte in den LEADER-/AktivRegionen

	Förderdatenanalyse/Befragungen zu LEADER-Projekten	Tabellarische Abfrage von Strukturdaten und Aktivitäten	Sonstige Befragungen	Regionale Fallstudien in acht LEADER-Regionen
Bis 2017	Förderdaten (fortlaufend)	Regionsabfrage 2017 (für 2016)	LAG-Befragung (n > 2.000) 2017/2018	Umsetzung und Ausgestaltung der Förderung und die angestoßenen regionalen und lokalen Prozesse
Bis 2019	ZWE-Befragung (TM 19.2) (n > 1.000) Ende 2018		RM-Befragung (n > 100) Mitte 2018	Prozesse & Befragung LAG-externer (schriftl.) 2019/2022 ¹²
Bis 2024	ZWE-Befragung (TM 19.2 und 19.3) 2017/2018 und 2021	Regionsabfrage 2020 (für 2019)	LAG-Befragung (n ≈ 2000) Mitte 2021	Wirkungen auf Region, Ziele und Projekte

Quelle: Eigene Darstellung.

2.3 Vorgehen zum Variantenvergleich der vier Länder

Neben den in den vorherigen Schritten dargestellten empirischen Quellen dient eine Dokumentenanalyse als Grundlage der Systematisierung. Dazu werden die vier EPLR, die Kriterien des Landes zur Auswahl/Anerkennung der LAGs mit ihren lokalen Entwicklungsstrategien (LES) sowie Richtlinien zur Umsetzung analysiert.

Des Weiteren werden die bekannten Vernetzungsstrukturen in die Analysen einbezogen. Hier waren die Evaluator:innen auch regelmäßig in den verschiedenen Ländern bei den entsprechenden Treffen vor Ort (nach Beginn der Corona-Pandemie erfolgte die Teilnahme weitestgehend digital).

⁹ Zum Beispiel Berücksichtigung der Selbstbewertungsaktivitäten, Zeitpunkt zu dem die Ergebnisse erforderlich sind.

¹⁰ In Schleswig-Holstein werden die LEADER-Regionen als AktivRegionen bezeichnet.

¹¹ Unter Beteiligung von Fachreferat, Bewilligungsstellen und Regionen.

¹² Diese Befragung erfolgte bisher 2019 in Nordrhein-Westfalen, wurde in den anderen Ländern aber aufgrund personeller Engpässe am Thünen-Institut verschoben. Die Befragung erfolgt nun in 2022.

Der Variantenvergleich ist folgendermaßen gegliedert:

- Darstellung der Steuerungsansätze: EU-seitiger Rahmen und Varianten der Länder,
- Darstellung der daraus resultierenden Unterschiede in der Umsetzung und den Ergebnissen,
- Interpretation der Wirkungszusammenhänge und Ableitung von Stärken und Schwächen der praktizierten Steuerungsansätze (sofern bekannt können hier auch Good-Practice-Beispiele aus anderen Programmen über den Kreis der vier Länder hinaus herangezogen werden).

Eine wesentliche Herausforderung bei dem Ländervergleich ist die Aufbereitung und Auswertung der Daten, um diese vergleichbar zu machen. Dies betrifft insbesondere die Projektdaten, die sich bezüglich ihrer Erfassung und Dokumentation teils deutlich unterscheiden. Um eine bestmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, werden die Daten eingehend studiert und offene Fragen bilateral mit den betreffenden Fachreferaten geklärt.

Die Ergebnisinterpretation erfolgt jeweils unter Berücksichtigung zusätzlicher landesspezifischer Rahmenbedingungen und anderen Einflussfaktoren außerhalb der LEADER-Förderung.

3 Untersuchte Aspekte

3.1 Auswahl der LEADER-Regionen: Anerkennungs-/Wettbewerbsverfahren

Problemhintergrund

Zu Beginn einer neuen Förderperiode findet das Bewerbungs- und Auswahlverfahren der LEADER-Regionen statt, das auf Basis der von den Regionen eingereichten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) erfolgt. Dies ist eine zentrale Weichenstellung, da hier die Qualität der Arbeit der LAGs insgesamt und insbesondere von deren Lokalen Entwicklungsstrategien wesentlich geprägt wird. Dabei formulieren die Länder einen Rahmen, der dann von den sich bewerbenden Regionen mit Leben gefüllt wird.

Für das Auswahlverfahren gibt es prinzipiell zwei Varianten:

- Zum einen ein „Wettbewerbsverfahren“, bei dem – auch aufgrund finanzieller Beschränkungen – nicht alle Bewerbungen angenommen werden, sondern die Regionen miteinander um die Auswahl als LEADER-Region konkurrieren.
- Zum anderen ein „Anerkennungsverfahren“, d. h. es ist eine flächendeckende Anerkennung aller Bewerbungen möglich, sofern die Kriterien und somit eine gewisse Mindestqualität erfüllt sind. Somit ist auch hier den EU-Anforderungen entsprechend die Anerkennung kein Automatismus, es ist aber eher ein Wettbewerb zur Erfüllung der Kriterien und nicht der Regionen gegeneinander.

Es gibt einige Literatur zu Wettbewerben als Instrument in der ländlichen Entwicklung, konkrete wissenschaftliche Analysen zu den Auswahlverfahren bei LEADER liegen aber nicht vor. So fehlen bisher Erkenntnisse, inwieweit die Qualität der Entwicklungsstrategien tatsächlich beeinflusst werden kann und auch wie der Zusammenhang zwischen positiv bewertetem Konzept und der tatsächlichen Arbeit nach der Anerkennung ausgeprägt ist. Dies wurde auch in vorherigen Evaluationen nicht konkret untersucht.

Weitere Untersuchungsaspekte sind das Prozedere und die Akteur:innen, von denen die Strategien bewertet werden, das Auswahlgremium zur Auswahlentscheidung bzw. Anerkennung der LEADER-Regionen und auch die Ausgestaltung einer Feedbackphase, in der seitens des Landes noch Anregungen zur Reflexion oder verbindliche Nachbesserungsanforderungen kommuniziert werden können.

a) EU-seitige Vorgaben

Grundlage der Anerkennung als LEADER-Region ist eine lokale Entwicklungsstrategie, zu der die **ESIF-Verordnung** die Mindestinhalte beschreibt (Artikel 33 Absatz 1 ESIF-Verordnung):

- Festlegung des Gebiets,
- Analysen zum Entwicklungsbedarf (inkl. Stärken/Schwächen),
- Strategie/Ziele (einschließlich messbarer Zielvorgaben),
- Einbindung der örtlichen Gemeinschaft,
- Aktionsplan,
- Kapazität der LAG (inkl. spezieller Vorkehrungen zur Selbstbewertung),
- Finanzierungsplan.

Die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Strategien obliegt den Mitgliedstaaten (Artikel 33 Absatz 2 ESIF-Verordnung). Zu Verfahren und Verantwortlichkeiten regelt die ESIF-Verordnung: „Die [...] Strategien für lokale Entwicklung werden von einem zu diesem Zweck von der bzw. den zuständigen Verwaltungsbehörde(n) eingerichteten Ausschuss ausgewählt und von der bzw. den zuständigen Verwaltungsbehörde(n) genehmigt“ (Artikel 33 Absatz 3 ESIF-Verordnung). Zudem wurde der **Zeithorizont** geregelt: Die erste Runde der Auswahl der Strategien für lokale Entwicklung wird innerhalb von zwei Jahren nach der Genehmigung der Partnerschaftvereinbarung abgeschlossen (Artikel 33 Absatz 4 ESIF-Verordnung).

Während die Mindestinhalte in der VO relativ präzise gefasst sind, bestanden zum Verfahren weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Der **CLLD-Leitfaden** (Gemeinsame Anleitung für CLLD bei den Strukturfonds) gab jedoch klare Empfehlungen zum **Auswahlverfahren**:

- Die **Bewertungen der Strategien** sollten vorzugsweise durch externe Expert:innen (extern im Sinne von außerhalb der Verwaltungsbehörde) erfolgen und jede Strategie sollte von mindestens zwei Expert:innen bewertet werden, die Gelegenheit zum Austausch haben sollten. Aus diesen Bewertungen war ein Ranking zu erstellen, welches dem Auswahlkomitee übergeben wurde.
- Für das **Auswahlkomitee** wurde eine passende Fachexpertise mit Praxiskenntnissen erwartet, wobei die Federführung bei der Verwaltungsbehörde lag. Hinsichtlich der Personen war ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen öffentlichen Verwaltungen und Stakeholdern/Expert:innen vorgesehen. Zudem wurde dringend ein Gleichgewicht der Geschlechter empfohlen.
- Nach der Bewerbung und Bewertung der LES war eine **Feedbackphase** vorgesehen, um den LAGs Verbesserungen ihrer Strategien zu ermöglichen. Dies wird im Leitfaden allerdings nicht näher präzisiert.

Die Entscheidung über die zentrale Weichenstellung, also ob es ein Anerkennungsverfahren gibt, welches bei entsprechender Qualität der LES die Auswahl aller LAGs ermöglicht oder ob es ein Wettbewerbsverfahren gibt, bei dem auch Bewerbungen unberücksichtigt bleiben, war den Programmverantwortlichen überlassen. Rahmensehend war lediglich die Vorgabe, 5 % der Gesamtmittel für LEADER zu verwenden (Artikel 59 Absatz 5 ELER-Verordnung).

b) Varianten der Steuerung der Länder

Strategischer Ansatz: Wettbewerb vs. Anerkennung

Prinzipiell stellte das Vorgehen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein Wettbewerbsverfahren und das Vorgehen in Hessen und Schleswig-Holstein ein Anerkennungsverfahren dar. Im Einzelnen gab es folgende Regularien:

- **Hessen:** Die Anzahl der LEADER-Regionen in Hessen war so bestimmt, dass im Rahmen der verfügbaren Mittel durchschnittlich 2 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung stehen sollten. In

diesem Rahmen könnten ca. 20 LEADER-Regionen partizipieren, letztendlich wurden alle 24 Bewerbungen anerkannt.

- **Niedersachsen:** Es gab ein kombiniertes Verfahren für die Auswahl der LEADER- und ILE-Regionen. Es hatten sich insgesamt 64 Regionen auf die Anerkennung als ILE- bzw. LEADER-Region beworben, davon 24 Regionen ausschließlich für LEADER, 26 Regionen für beides und 14 Regionen nur als ILE-Region. Aufgrund begrenzter Mittel konnten aus den 50 Bewerbungen nur 41 als LEADER-Region anerkannt werden, daneben gibt es 20 ILE-Regionen.¹³
- **Nordrhein-Westfalen:** Hier gab es ebenfalls ein Wettbewerbsverfahren, sodass nicht alle 43 Bewerbungen anerkannt wurden. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wurden letztlich 28 LEADER-Regionen ausgewählt. Zudem gibt es neun VITAL.NRW¹⁴-Regionen (die ebenfalls gefördert werden, aber kein LEADER-Budget haben).
- **Schleswig-Holstein:** Hier erfolgte die Qualitätssicherung über ein Anerkennungsverfahren. Aus 21 ursprünglich erwarteten Bewerbungen wurden letztendlich 22, sodass das Budget pro Region etwas abgesenkt wurde. Nach Erreichen der Mindestpunktzahl wurden alle 22 Regionen anerkannt.

Bewertung der Strategien/Auswahlgremium & Feedbackphase:

Hessen (Anerkennungsverfahren): Die Bewertung erfolgte anhand von Basis- und Bewertungskriterien. Mit den Basiskriterien wurde festgestellt, ob die Anträge die definierten Zulassungsbedingungen¹⁵ erfüllen. Für die Basiskriterien erfolgte keine Punktevergabe; diese mussten lediglich erfüllt sein. Vorgegeben war, dass die Nichterfüllung der Basiskriterien zum Ausschluss aus dem weiteren Auswahlverfahren führen würde. Die Bewertungskriterien sollten die optimale Umsetzung der LEADER-Methode gewährleisten und sicherstellen. Für jedes Kriterium wurde auf der Basis einer mehrstufigen Skala eine Bewertung durchgeführt, insgesamt waren 100 Punkte möglich. Die Gewichtung der Bewertungsbereiche erfolgte durch die Bewertungskommission in Absprache mit der LEADER-Verwaltungsbehörde.

Als Feedback erhielten die LAGs ein Schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Nach der ersten Bewertungsrunde ergaben sich für zwei Regionen keine Mängel, für acht weitere „leicht behebbare Mängel“ und für 14 Regionen „gravierende Mängel“, die durch die LAGs behoben wurden.

Niedersachsen (Wettbewerbsverfahren): Die einzelnen Konzepte wurden durch je zwei Expert:innen bewertet, die sich zu ihren jeweiligen Bewertungen austauschen konnten. Aus den beiden Bewertungen wurde eine Punktebewertung an das Auswahlgremium übermittelt, insgesamt waren 112 Punkte möglich. Das Auswahlgremium (bestehend aus Vertreter:innen des Landes und den bewertenden Expert:innen) bestätigte die Bewertungen. Nach dem so erstellten Ranking erfolgte die Festsetzung der als LEADER-Region anerkannten Bewerbungen.

Eine Feedbackphase war nicht vorgesehen, da Änderungen die Punktebewertungen des Rankings verschoben hätten.

Nordrhein-Westfalen (Wettbewerbsverfahren): Die Vorbewertung der Strategien erfolgte durch eine Consulting-Firma mit einschlägiger (Praxis-)Erfahrung zu Planung/Strategien der Regionalentwicklung, die einen Vorschlag für die Punktevergabe/-verteilung erstellte. Anhand von 38 Kriterien war eine Maximalpunktzahl von 800

¹³ Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) o. J.

¹⁴ Weiteres Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. VITAL steht für „Verantwortlich-Innovativ-Tatkräftig-Attraktiv-Ländlich“.

¹⁵ Zur Gebietsabgrenzung (ländlicher Raum i. S. der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung, keine Überschneidungen der LEADER-Gebiete), Einwohnerzahl, Rechtsstatus und Organisation der LAG, der Funktionsfähigkeit des Regionalmanagements und zur Finanzierungsplanung etc.

zu erreichen. Das Auswahlgremium/die Jury setzte sich aus Stakeholdern der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zusammen und hatte die Möglichkeit, das im Gutachtervotum erstellte Ranking im Rahmen der Auswahl Sitzung und auf Basis entsprechender Gremienentscheidungen zu verändern.

Nach der Auswahlentscheidung wurden von einigen Regionen noch Nachbesserungen eingefordert, die sich insbesondere auf formale Vorgaben bezogen.

Schleswig-Holstein (Anerkennungsverfahren): Die einzelnen Konzepte wurden durch Expert:innen bewertet, die sich aus je einem Tandem aus einem bzw. einer Praxisexpert:in von außerhalb Schleswig-Holsteins und einer Person aus dem Kreis der Bewilligungsbehörden in Schleswig-Holstein zusammensetzte. Zunächst erfolgte ein vorbereitender Eichungsworkshop mit allen Bewerber:innen. In einem ersten Teil der folgenden zweitägigen Sitzung des Auswahlgremiums tauschten sich die Bewertenden über die Punktevergabe aus, woraufhin die Punkte festgesetzt wurden (maximale Punktzahl 460, Mindestpunktzahl 322 (= 70 %)).

Allen Regionen wurde ein Feedback gegeben (u. a. wurde auch die erreichte Punktezahl mitgeteilt und es erfolgte eine Kategorisierung in Ampelfarben; rot = keine Anerkennung, gelb = Nachbesserungsbedarf, da unterhalb Mindestpunktzahl; grün = Anerkennung ggf. mit Auflagen), auf dessen Basis die Regionen noch Optimierungen vornehmen konnten. Lediglich eine Region hatte die Mindestpunktzahl nicht erreicht und war somit zu Änderungen verpflichtet, während dies für die weiteren Regionen z. T. auf freiwilliger Basis geschah. Z. T. musste auch wegen einer Nichterfüllung der Mindestkriterien nachgearbeitet werden.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Die tatsächlichen Wirkungen der Rahmenbedingungen zur Auswahl der Regionen sind schwer erfassbar, da die Wirkungskette zwischen Rahmensetzung und Funktionalität der Strategien von verschiedensten Faktoren beeinflusst wird. Unter den beteiligten Akteur:innen konnten insbesondere Informationen von den Regionalmanager:innen ausgewertet werden, die 2018 in der Befragung auch zu folgender Frage um Antworten gebeten wurden: „Welche Rahmensetzungen des Landes – insbesondere die Kriterien zur Auswahl/Anerkennung der LEADER-Regionen – haben die Erstellung der Entwicklungsstrategie besonders beeinflusst? (sei es bezüglich des Planungsprozesses oder der Inhalte der Entwicklungsstrategie) Bitte benennen Sie die konkreten Rahmensetzungen getrennt nach positivem/negativem Einfluss“ [RM*A4]. Diese Frage wurde nur den Regionalmanager:innen gestellt, die auch an dem Erstellungsprozess der LES beteiligt waren bzw. darin Einsicht hatten, wodurch die Anzahl der Antworten eingeschränkt war (Hessen: 11 zu positivem/12 zu negativem Einfluss; Niedersachsen 23/14; Nordrhein-Westfalen: 1/2; Schleswig-Holstein: 11/11). Für Nordrhein-Westfalen ist die Zahl sehr niedrig, da viele Regionen erst neu als LEADER-Regionen etabliert wurden und die zum Zeitpunkt der Befragung aktuellen Regionalmanager:innen erst nach der Anerkennung der LES hinzugekommen waren.

Unter den positiven Angaben fanden sich insbesondere Verweise auf klare Vorgaben durch die jeweiligen Leitfäden und Gliederungsvorgaben des Landes (Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein), vereinzelt aber auch Kritik aufgrund „tlw. unklarer Regelungen und Bewertungskriterien für die Anerkennung“ (Hessen). Negativ wurden z. T. zu enge Vorgaben wahrgenommen (in allen Ländern mit unterschiedlichem Fokus der Kritik). Kritisiert wurde in allen Ländern vereinzelt auch der enge Zeitrahmen (z. B. Niedersachsen: „kurzes Zeitfenster für die Erstellung des REK; fehlende Zeit für Reflexion mit Akteuren in der Region“, Schleswig-Holstein: „viel zu kurzer Erstellungszeitraum (April–September inkl. Fußball-WM und Ferienzeit)“, Nordrhein-Westfalen: „Der vorgegebene zeitliche Rahmen war zu kurz.“).

Zum eigentlichen Auswahlverfahren gab es relativ wenige Anmerkungen: „Aussicht auf flächendeckende Anerkennung von LEADER-Regionen in Hessen. Dadurch wurde der Druck ein wenig genommen, als Region wieder anerkannt zu werden“. Dem standen auch aus Hessen gegensätzliche Wahrnehmungen gegenüber: „Der vom Ministerium ausgerufene Wettbewerb zwischen den Bewerberregionen war wenig hilfreich, weil er eine unnötige Konkurrenz aufgebaut hat. Außerdem war der Bewertungsprozess nicht transparent und die Kriterien nicht bekannt“ (Hessen).

Zu dem Bewertungsprozedere der LES, insbesondere der Arbeit der **Auswahlgremien** selbst liegen kaum Erkenntnisse vor, Die Regionalmanagements hatten hier auch wenig Einblick, sodass sie in den Befragungen keine Aussagen machen konnten. Ein Unterschied ist, dass in Schleswig-Holstein die konkreten Punktebewertungen auch den Regionen transparent gemacht wurden, was in den anderen Ländern nicht erfolgte. Die Gewichtungen, welcher Aspekt mit wie vielen Punkten bewertet wurde, zeigte sich sehr unterschiedlich. So machte das Kapitel „Aktionsplan“ in Nordrhein-Westfalen lediglich 4 % und in Niedersachsen 5 % der Punkte aus, in Hessen und Schleswig-Holstein waren dies 12 % bzw. 13 %; die „SWOT-Analyse“ schlug in Hessen mit 15 % zu Buche, in Nordrhein-Westfalen mit 9 %, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen nur mit jeweils 8 %.

Bei der Ausprägung der **Feedbackphase** wurden zwei Problematiken deutlich: In Niedersachsen fehlte die Phase ganz, sodass keine Optimierungen an den Strategien vorgenommen werden konnten, in Nordrhein-Westfalen umfasste die Feedbackphase so umfangreiche Nachbearbeitungsanforderungen, dass dies einigen Äußerungen zufolge als zäher Prozess wahrgenommen wurde. In Schleswig-Holstein konnten die Änderungsanforderungen insgesamt relativ stringent umgesetzt werden. Auch in Hessen gab es durch eine von Anfang an kommunizierte Zeitschiene einen klaren Ablauf und Anforderungen, auch wenn hier vereinzelt ein recht hoher Aufwand wahrgenommen wurde.

d) Interpretationen

Zur zentralen Weichenstellung **Wettbewerb vs. Anerkennung** hat sich bestätigt, dass die Qualität der Entwicklungsstrategien insofern zumindest näherungsweise ex ante bewertet werden kann, als dass es einen Zusammenhang zwischen bewerteter Qualität und der Fähigkeit der Regionen zur Mittelverausgabung gibt (siehe Kapitel 3.3 zur Höhe der Regionsbudgets). Dies spricht dafür, dass ein Wettbewerbsverfahren eher dazu genutzt werden kann, bessere Strategien und dementsprechend aufgestellte Regionen zum Zuge kommen zu lassen.¹⁶ Daraus ergibt sich allerdings keine Empfehlung, nun auf ein „Wettbewerbsverfahren“ mit einer begrenzten Auswahl zu setzen. Diese Option sollte nur bei begrenzter Mittelverfügbarkeit für LEADER angewendet werden. Für einen flächendeckenden Ansatz spricht auch, dass gerade in den Regionen, die bisher noch nicht so gute Strategien formulieren können, eine LEADER-Förderung wichtige Impulse zum Kapazitätsaufbau liefern kann. Demgegenüber produziert ein Wettbewerb mit begrenzten Plätzen „Verliererregionen“, in denen dann Motivationsverluste auftreten können. Zudem kann ein flächendeckender Ansatz landesweite Synergieeffekte erzeugen, Netzwerkarbeit auch Innovationsdiffusion erleichtern und die Marke LEADER kann gut in der Öffentlichkeit positioniert werden. Auch für die Initiierung von Kooperationsprojekten mit Nachbarregionen ist ein flächendeckender Ansatz ohne größere „weiße Flecken“ förderlich. Bei ausreichender Mittelverfügbarkeit ist ein flächendeckender LEADER-Ansatz als positiv zu ansehen.

Gerade bei einem flächendeckenden Ansatz stellt sich aber die Frage der **Qualitätssicherung** im Anerkennungsverfahren. Auch bei diesem Ansatz sollte es keine Garantie zur Anerkennung geben. Dazu ist ein System von Mindestkriterien – ohne deren Erfüllung keine Auswahl/Anerkennung möglich ist – als auch von weitergehenden Qualitätskriterien, die auch in Punktwerte übersetzt werden können, zu empfehlen. Eine hohe Qualität der Entwicklungsstrategie kann demnach über das Setzen einer Mindestpunktzahl der Punkte, die bei der Bewertung der Qualitätskriterien vergeben werden, gesichert werden (z. B. 70 % oder 75 % der maximal zu vergebenden Punkte). Über die Gewichtung der Punkte für die einzelnen Kapitel der Entwicklungsstrategien können zumindest kleine Anreize geschaffen werden, auf die jeweiligen Aspekte ein besonderes Augenmerk zu legen.

Für einen flächendeckenden Ansatz ist somit eine Nachbesserungsmöglichkeit mit Fristsetzung vorzusehen, sodass alle Mindeststandards erfüllt werden und bei Qualitätskriterien insoweit optimiert werden kann, dass ein

¹⁶ Wie im Kapitel Budgethöhe erläutert wurde, sagt die schnellere Mittelbelegung nichts über die Qualität der Projekte aus und kann daher nur begrenzt als Indiz für eine erfolgreiche LEADER-Umsetzung gelten.

für die Anerkennung notwendiges Niveau in Form der Mindestpunktzahl erreicht wird. Hier tritt ein Spannungsfeld auf: Zum einen ist eine solche **Feedbackphase** eine sehr gute Option zur Reflexion und Optimierung der Strategie, zum anderen sollte diese nicht als Top-down-Nachsteuerungsmöglichkeit missverstanden werden. Wichtig ist es, einen stringenten Zeitrahmen¹⁷ vorzusehen, um zu vermeiden, dass diese Nachbesserung nur als langwierig-formalistischer Prozess wahrgenommen wird.

Hinsichtlich des **Auswahlgremiums und den Expert:innen**, die die einzelnen Strategien bewerten, zeigten sich verschiedene Varianten, zu deren Vor- und Nachteilen aber keine empirischen Hinweise gewonnen werden konnten (z. T. durch komplexe Zusammenhänge von Rahmensetzung und Ergebnissen, z. T. durch nicht zugängliche Informationen). Es scheint nach Einschätzung der Evaluator:innen vorteilhaft im Sinne eines Peer-Review, zumindest für die Bewertung der Strategien Praxis-Expert:innen einzubeziehen. Zwecks Vermeidung von Interessenkonflikten sollten diese nur in anderen Bundesländern aktiv sein oder zumindest nicht mehr in der Praxis der jeweiligen Region sein.

3.2 Regionszuschnitt: Einwohnerzahl und Flächengröße

Problemhintergrund

Die Festlegung des Gebietes ist eine wesentliche Rahmensetzung. Als Stellschraube eignen sich Vorgaben zu Größe/Einwohnerzahlen. Dabei gilt es ein Spannungsfeld auszutarieren: „Einerseits muss das Gebiet groß genug sein und über die ‚kritische Masse‘ zur Erreichung der Ziele verfügen, andererseits darf es aber auch nicht zu groß sein, damit die Gemeinschaft nicht die Kontrolle verliert“ (vgl. CLLD-Leitfaden).

a) EU-seitige Vorgaben

Vonseiten der EU wird ein territorialer Ansatz festgeschrieben, d. h. für jede LEADER-Region ist ein klar bestimmtes Gebiet zu definieren. Während es für Flächengrößen keine EU-Vorgaben gibt, findet sich in Artikel 33 Absatz 6 der ESIF-Verordnung eine dezidierte Vorgabe zur Einwohnerzahl: Die Bevölkerung der LEADER-Region „*darf nicht weniger als 10 000 und nicht mehr als 150 000 Einwohner betragen*“. Auf Antrag der Mitgliedstaaten sind Ausnahmen möglich, um spärlich oder dicht besiedelte Gebiete zu berücksichtigen oder um sicherzustellen, dass der territoriale Zusammenhalt von Gebieten gewährleistet wird.

Der (unverbindliche) **CLLD-Leitfaden** enthält eine Warnung vor zu großen Gebieten: „Bei der Erweiterung eines Gebiets ist auf jeden Fall mit Bedacht vorzugehen. Wenn ein gewisser Druck besteht, werden die Gebiete häufig vergrößert. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das Gefühl für lokale Identität und echtes Gemeinschaftsengagement verloren gehen“. Und das Gebiet „sollte in physischer, sozialer und/oder wirtschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die Ziele der Strategie ‚kohärent‘ sein“.

b) Varianten der Steuerung der Länder

Die Länder formulieren konkretere Anforderungen an die Regionen, wobei sich in allen Ländern relativ ähnliche Anforderungen zu den allgemeinen Merkmalen der Region finden, die auf die Passfähigkeit zwischen Zielen der Strategie und dem Gebietszuschnitt abzielen.

Bezüglich der landesspezifischen Vorgaben sind folgende Rahmensetzungen gegeben:

¹⁷ Hier sollten zwar enge Fristen gesetzt werden, wobei zur Anerkennung aber eine Nachfrist gewährt werden kann, auch damit kein „Anerkennungsdruck“ entsteht. Das heißt, dass ein Land mit flächendeckendem Ansatz Regionen anerkennen würde, auch wenn innerhalb der Frist eine suboptimale Erfüllung der Auflagen erfolgt.

- **Hessen:** Im REK-Leitfaden¹⁸ sind folgende Rahmensetzungen festgelegt:
 - Entsprechend der Bevölkerungsdichte des Landes Hessen wurde eine Untergrenze von 50.000 und eine Obergrenze von 150.000 Einwohner:innen festgesetzt. Im Hinblick auf Aspekte wie regionale Zusammenhänge oder die gewählte Strategie sind Unter- und Überschreitungen möglich, diese sind allerdings hinreichend zu begründen.
 - Folgende Punkte sind zu erläutern: (1) Analyse der großräumlichen Lage, der Verkehrslage und -anbindung, (2) die Zuordnung der Regionen zu Kreisen und Gemeinden, (3) historische bzw. kultur-räumliche Bezüge und (4) die natur- und strukturräumliche Lage.
 - Die Gebiete sind auf der Ebene von Gemeinden abzugrenzen, wobei Abweichungen infolge des Ausschlusses von Kernbereichen der Städte Kassel, Fulda, Marburg, Gießen und Wetzlar möglich sind.
- **Niedersachsen:** Rahmensetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf¹⁹:
 - Die Bevölkerungszahl der Gebiete beträgt zwischen 40.000 und 150.000 Einwohner:innen. Eine Unter- oder Überschreitung dieses Rahmens ist nachvollziehbar zu begründen.
- **Nordrhein-Westfalen:** Rahmensetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf²⁰:
 - Räumlich zusammenhängende Gebiete mit mehr als 40.000 und weniger als 150.000 Einwohner:innen. Eine Ausnahme im Hinblick auf die Einwohnerober- bzw. -untergrenzen ist mit entsprechender Begründung im Einzelfall möglich, sofern dies aus geografischen, historischen, administrativ-politischen, ökologischen und/oder ökonomischen Aspekten für die Kohärenz der LEADER-Gebiete erforderlich ist. Die Zahl von 175.000 Einwohner:innen sollte dabei nicht überschritten werden.
 - Es müssen mindestens die Gemeindegebiete (auch teilweise) von drei Kommunen beteiligt sein.
 - Ortschaften im Sinne von zusammenhängenden Siedlungsbereichen mit mehr als 30.000 Einwohner:innen können nicht Teil einer LEADER-Region sein.
 - Das Gebiet sollte hinsichtlich seiner Struktur und der endogenen Potenziale weitgehende Homogenität aufweisen.
- **Schleswig-Holstein:** Im IES-Leitfaden²¹ sind folgende Rahmensetzungen festgelegt:
 - Geografisch zusammenhängende, klar bestimmte Gebiete im ländlichen Raum mit mindestens 50.000 und max. 150.000 Einwohner:innen.²² In dünn besiedelten Regionen wird empfohlen, eine Einwohnerzahl von 120.000 nicht zu überschreiten.
 - Ausgenommen sind (1) die Oberzentren Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster in ihren Verwaltungsgrenzen sowie (2) Orte mit mehr als 35.000 Einwohner:innen (Stand: 01.01.2014). Eine Zugehörigkeit von Gemeinden oder Städten ist nicht möglich.

¹⁸ Leitfaden für die inhaltliche und redaktionelle Ausgestaltung von regionalen Entwicklungskonzepten (REK) als Grundlage für die Auswahl von LEADER-Fördergebieten 2014 – 2020 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) vom 18.12.2013.

¹⁹ Anlage 1 zum Erlass vom 06.06.2014 zur Förderung der Kosten für die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte.

²⁰ Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV): Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014–2020“.

²¹ Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2014–2020 in Schleswig-Holstein des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR) (Stand: 29.07.2014).

²² Die Unterschreitung der Einwohnergrenze wird den Inseln und Halligen zugestanden. Eine Überschreitung wird aufgrund der restriktiven Bedingungen der Partnerschaftsvereinbarung voraussichtlich kaum möglich sein. Mögliche Ausnahmen sind vorab mit dem Ministerium abzustimmen.

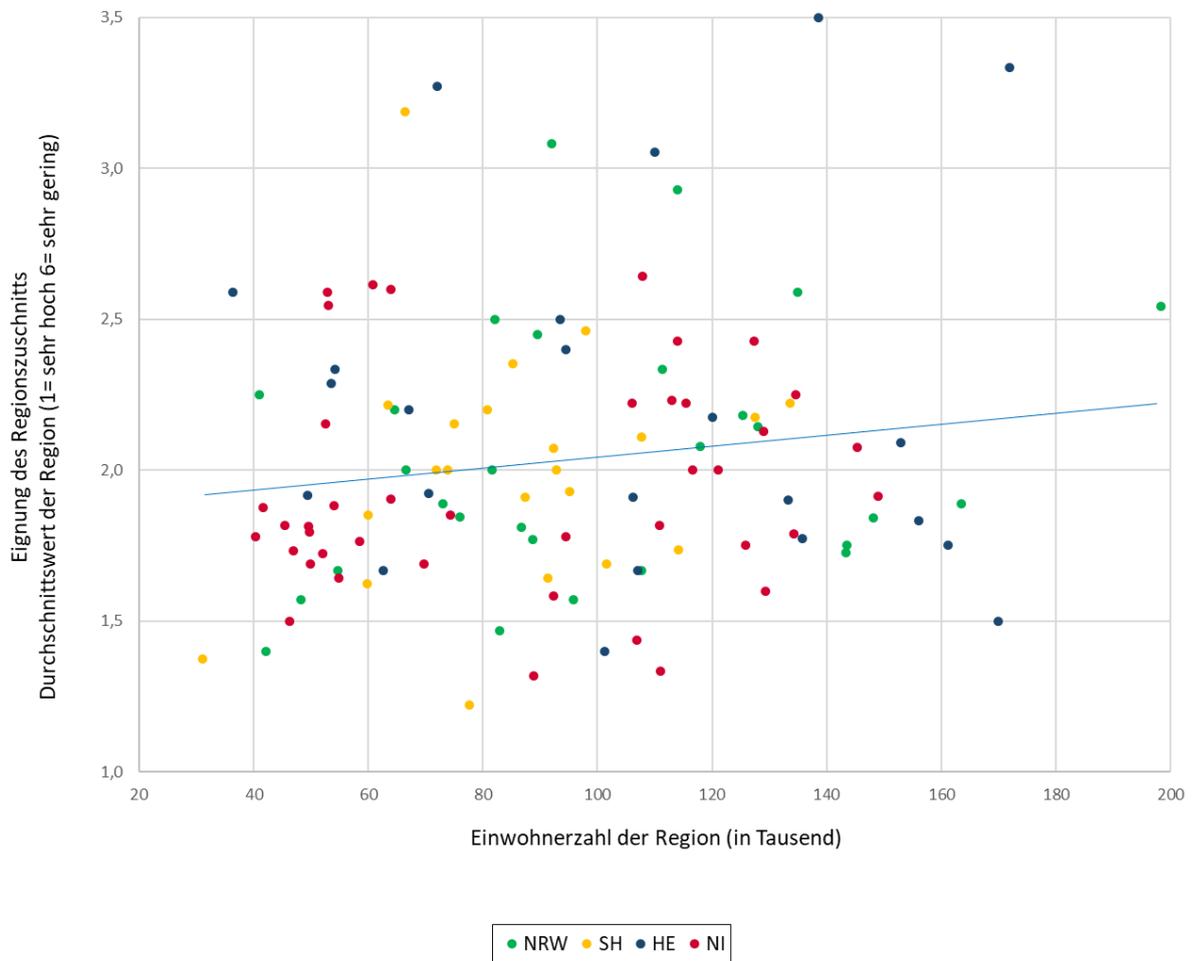
c) Ergebnisse im Ländervergleich

Um Hinweise für passende Rahmensetzungen zu finden, wird hier als Indikator die Einschätzung aus der LAG-Befragung herangezogen. Dort wurde die Frage „Bietet die Gebietsabgrenzung Ihrer LEADER-Region einen sinnvollen Rahmen zur ländlichen Regionalentwicklung?“ [LAG1*18] in allen Ländern im Durchschnitt positiv beantwortet. Auf der sechsstufigen Bewertungsskala mit 1 als Bestnote ergaben sich folgende Werte: 2,26 (Hessen), 1,96 (Niedersachsen), 2,09 (Nordrhein-Westfalen) und 2,01 (Schleswig-Holstein).

Trotzdem waren jeweils breitere Streuungen der jeweiligen Regionswerte vorhanden.²³ Um festzustellen, welche (durch die Rahmensetzungen beeinflussbaren/steuerbaren) Faktoren diese Unterschiede erklären, wurden die Werte „Eignung der Region aus Sicht der LAG-Mitglieder“ der 115 LEADER-Regionen zu den Faktoren Einwohnerzahl, Flächengröße und Bevölkerungsdichte in Bezug gesetzt. Aus diesen Untersuchungen lassen sich (kaum) statistisch signifikante Zusammenhänge feststellen, die Änderungsbedarfe der bisherigen Vorgaben der vier Länder erkennen lassen. Als Beispiel zeigt Abbildung 1 die Verteilung der Durchschnittswerte zur Eignung bezogen auf die Einwohnerzahl in den Regionen. Es gibt zwar eine leichte Tendenz (visualisiert über die Gerade), dass die Regionen mit niedrigeren Einwohnerzahlen positiver bewertet werden, insgesamt ist aber eine breite Streuung gegeben.

²³ Eine ausführliche Darlegung findet sich in den jeweiligen SPB6B-Berichten der vier Länder (Fengler und Pollermann 2019a, 2019b; Peter und Pollermann 2019; Peter et al. 2019).

Abbildung 1: Zusammenhang zwischen Eignung und Einwohnerzahl



Regressionskoeffizient: 0,0017 (Konfidenzintervall: 0,0001 – 0,0034; p-Wert: 0,046) – Mit steigender Einwohnerzahl sinkt die Einschätzung der Eignung.

Quelle: LAG-Befragung (2017/2018) [LAG1*18], Förderdaten (Stand: 2020).

d) Interpretationen

Die Ländervorgaben und Ergebnisse sind relativ ähnlich. Rückschlüsse ermöglichen die Betrachtung der 115 Regionen bezüglich des Einflusses der steuerbaren Faktoren wie Einwohnerzahl und Flächengröße.

Es ist nicht sinnvoll, über die **Flächengröße** eine weitere Vorgabe einzuführen, auch wenn hohe Flächengrößen höhere Transaktionskosten bedeuten. In den untersuchten Bundesländern reichen aber solche ergänzenden Setzungen wie in Schleswig-Holstein „in dünn besiedelten Regionen sollten 120.000 nicht überschritten werden“, da so zu große Zuschnitte vermieden werden.

Konkrete Grenzen der **Einwohnerzahl** haben sich in allen Ländern als passend erwiesen. So sollte eine Bandbreite zwischen 40.000 und 150.000 Einwohner:innen zulässig sein und in besonderen Fällen sollten auch Ausnahmen ermöglicht werden, sofern dies der explizite Wunsch der Regionen ist.

Nicht zu empfehlen wäre ein Druck auf die Regionen zu größeren Zuschnitten durch ein Heraufsetzen der Mindesteinwohnerzahl (dies wäre denkbar, wenn aufgrund von Mittelknappheiten die Anzahl der Regionen reduziert werden soll, was bisher aber in keinem der Länder erfolgte). Inwieweit ein Herabsetzen auf beispielsweise 30.000 Einwohner:innen sinnvoll wäre, kann letztlich auf Basis der Evaluationsergebnisse nicht beurteilt werden, da Regionen unter 40.000 Einwohner:innen nicht vorhanden waren. Vermutlich dürften auch hier – je nach Themenschwerpunkt der Region – passende Zuschnitte möglich sein. Dies könnte zahlenmäßig zu vielen Regionen führen, was eine Vernetzung und Kommunikation auf Landesebene erschweren würde. Eine Ermöglichung kleinerer Einwohnerzahlen bedeutet in der Tendenz auch eine Gefahr von Fehlanreizen, da es für Regionen theoretisch lohnend sein könnte sich aufzuteilen, um so zwei LEADER-Budgets zu bekommen (z. T. vermeidbar, wenn die Budgethöhe auch in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl festgelegt werden würde).

Letztlich sollte der Zuschnitt breit formulierte Anforderungen des Landes erfüllen, aber im Wesentlichen den Regionen überlassen werden. Wichtiger als starre Vorgaben sind wie bisher die regionsspezifischen Bedingungen und Anforderungen aus den Zielen der Entwicklungsstrategien.

3.3 Höhe der Regionsbudgets

Problemhintergrund

Die Festsetzung der Regionsbudgets²⁴ für die einzelnen LEADER-Regionen ist eine wesentliche Rahmenbedingung, die bisher in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit LEADER kaum Aufmerksamkeit erfahren hat. Relevant sind hier zwei Aspekte: 1) die Höhe des Budgets pro Region und 2) die Kriterien, nach denen innerhalb eines Landes die Höhe des Budgets zwischen den Regionen differenziert wird (z. B. Regionen mit mehr Einwohner:innen bekommen ein höheres Budget). Weitere relevante Aspekte sind eine mögliche Priorisierung besonders förderbedürftiger Regionen, die im Spannungsfeld zur Fähigkeit der Regionen, Mittel zu verausgaben, stehen kann. Zudem sind Mittelumschichtungen zwischen den Regionen innerhalb der Förderperiode eine Option der Steuerung.

Für eine Betrachtung des Themas „Budgethöhe“ wird der Zusammenhang zwischen der Mittelbindung durch die Regionen und verschiedenen Indikatoren zu regionsspezifischen Bedingungen untersucht. Für tiefergehende Analysen sollen zukünftig weitere Performance-Indikatoren berücksichtigt werden. Die bisherige Analyse bezieht sich auf den Output. Später werden noch andere Ergebnisse in den Fokus genommen.

a) EU-seitige Vorgaben

Die **ELER-Verordnung** gibt vor, dass mindestens 5 % der gesamten ELER-Mittel der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums für LEADER vorzusehen sind.

Finanzierungen für CLLD können laut Artikel 32 der **ESIF-Verordnung** zudem aus dem EFRE, dem ESF oder dem EMFAF unterstützt werden. Die Einzelheiten der Förderung unterliegen den jeweiligen fondsspezifischen Regelungen. Eine generelle Budgetgrenze für „*von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung*“ ist nicht vorgegeben. Eine Obergrenze gibt es lediglich für **laufende Kosten der LAG und Sensibilisierungsmaßnahmen**. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 Buchstaben d) und e) der ESIF-Verordnung liegt diese bei „[...] 25 % der im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben.“

²⁴ Nicht zu verwechseln mit dem Regionalbudget, bei dem es sich um ein gesondertes Förderinstrument aus dem Sonderplan der „Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz“ (GAK) zur Unterstützung von Kleinmaßnahmen oder regionalen Kooperationen handelt.

Vonseiten der EU gibt es keine verbindlichen Vorgaben, nach denen das Gesamtbudget unter den einzelnen LEADER-Regionen aufzuteilen ist. Der **CLLD-Leitfaden** enthält jedoch folgende Empfehlung: *„Nach Auffassung der Kommission muss das lokale Budget für die CLLD eine bestimmte ‚kritische Masse‘ erreichen, um tatsächlich eine Wirkung entfalten zu können. Das Budget für sieben Jahre sollte wenigstens ca. 3 Mio. EUR in Form von öffentlichen Mittelzusagen für einen Finanzierungszeitraum betragen“.*

b) Varianten der Steuerung der Länder

Die Festlegung der regionalen Budgethöhen obliegt den Bundesländern, wobei folgende Unterschiede erkennbar sind:

- **Hessen:** Jeder Region steht ein Grundbetrag zu; weitere Kriterien zur Bemessung der Regionsbudgets sind die Zahl der Einwohner:innen (EWZ) sowie das Ergebnis der Bewertung der qualitativen Anforderungen des regionalen Entwicklungskonzepts (Rankingplatz). Im Durchschnitt beträgt das Planungskontingent je Region laut LEADER-Ausschreibung 2,0 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln.²⁵ Die einzelnen Regionsbudgets wurden zu Beginn der Förderperiode festgelegt. Diese liegen zwischen rd. 1,8 und 2,4 Mio. Euro, was einem tatsächlichen Durchschnitt von 2,08 Mio. Euro pro Region entspricht (Wallenfels 2020).
- **Niedersachsen:** Die Mehrheit der Regionen erhält einheitlich 2,4 Mio. Euro EU-Mittel. Ausnahmen bilden Regionen, die sowohl 1.000 Quadratkilometer Fläche als auch 100.000 Einwohner:innen überschreiten. Diese erhalten einen Zuschlag von 0,4 Mio. Euro, womit sich für fünf Regionen ein Budget von je 2,8 Mio. Euro ergab.²⁶ Im Durchschnitt entspricht das 2,45 Mio. Euro pro Region.
- **Nordrhein-Westfalen:** Die Verteilung der Länderbudgets auf die einzelnen Regionen erfolgt in drei Stufen in Abhängigkeit von der Zahl der Einwohner:innen (siehe Tabelle 3). Den Regionen stehen im Durchschnitt 2,2 Mio. Euro (reine ELER-Mittel) bzw. 2,7 Mio. Euro (unter Beteiligung des Landes) zur Verfügung. Dazu sind im Durchschnitt mindestens 300.000 Euro als regionaler öffentlicher Zuschuss mit eingeplant. Das Land hat auch früh Regularien für die Umverteilung nicht verausgabter Mittel festgelegt: So werden im Jahr 2020 Fördermittel von den zehn Regionen mit der geringsten Mittelverausgabung reduziert und den zehn Regionen am oberen Ende des Ausgabenspektrums zur Verfügung gestellt.

²⁵ Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Stand: 23.07.2019).

²⁶ Dokument des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML): 41 LEADER-Regionen in der Förderperiode 2014-2020.

Tabelle 3: Übersicht der geplanten Regionsbudgets in Nordrhein-Westfalen

Einwohnerzahl	LEADER-Mittel in Mio. Euro	davon Beteiligung ELER in Mio. Euro	davon Beteiligung Land NRW in Mio. Euro	Zusätzlicher reg. öffentlicher Mindestanteil in Mio. Euro	Budget gesamt in Mio. Euro
> 40.000	2,3	1,84	..0,46	0,25	0,255
> 80.000	2,7	2,16	..0,54	0,3	0,3
> 120.000	3,1	2,48	..0,62	0,35	0,345

Quelle: Eigene Darstellung auf der Basis des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) o. J..

- **Schleswig-Holstein:** Laut IES-Leitfaden ist insgesamt pro LEADER-Region, ein Budget von mindestens 2,86 Mio. Euro EU-Mittel vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit einer späteren Aufstockung auf 3 Mio. Euro pro Region (ggf. durch Umschichtungen, falls in anderen Förderbereichen Mittelüberschüsse absehbar werden). Zudem stehen den AktivRegionen jährlich 500.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, was jährlich rd. 23.000 Euro pro Region entspricht.

Zum Teil sind in den Bundesländern zusätzliche Landesmittel vorgesehen, die zur Kofinanzierung von bestimmten Projekten eingesetzt werden (insb. private Projekte) (siehe Kapitel 3.8.2 zum Thema Kofinanzierung).

Insgesamt entsprechen die Länder der Empfehlung von 3 Mio. Euro öffentlichen Mitteln des CLLD-Leitfadens knapp oder bleiben etwas dahinter zurück.²⁷

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Tabelle 4 zeigt die Mittelbindung²⁸ in TM 19.2 (Vorhaben zur Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie), TM 19.3 (Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben) und TM 19.4 (Laufende Kosten der LAGs einschließlich Personalausgaben) als Gesamtsumme für das jeweilige Bundesland sowie als durchschnittliche Summe pro Region. Bis Ende 2019 wurde in Hessen mit 79 % der höchste Anteil der im Durchschnitt pro Region vorgesehenen Mittel im Rahmen von Bewilligungen gebunden. In Niedersachsen beträgt der Anteil der Mittelbindung 62 %, in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein jeweils 56 % bei durchschnittlichen Budgethöhen zwischen 2,4 und 3,02 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass Hessen mit durchschnittlich 2,08 Mio. Euro pro

²⁷ Das Land Sachsen kommt im Vergleich – bei einem Gesamtbudget von 427 Mio. Euro – auf rund 14,2 Mio. Euro pro Region, wobei hier die Förderarchitektur insgesamt stark auf LEADER ausgerichtet ist und auch Mittel anderer Strukturprogramme sowie nationale Investitionszuschüsse über die LEADER-Methodik verausgabt werden, sodass dies nur begrenzt vergleichbar ist.

²⁸ Aufgrund von Besonderheiten bei der Datenerfassung (z. B. werden Projekte, die im Bewilligungsjahr vollständige Auszahlungen erhalten haben, fortan nur bei den Auszahlungen erfasst), werden für Niedersachsen teilweise anstelle der Bewilligungen die Auszahlungsdaten verwendet. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlich ausgezahlten Beträge häufig von den ursprünglich bewilligten Beträgen abweichen. Zusätzlich wurde anhand der Projekt-ID auf Doppelungen geprüft. Bei TM 19.2 und TM 19.3 wurden bei Doppelungen nur die Bewilligungsdaten berücksichtigt. Bei der TM 19.4 wurden stattdessen die Auszahlungsdaten verwendet. Grund dafür ist, dass hier die Projekt-IDs über mehrere Bewilligungen und Auszahlungen je LAG identisch sind und daher nicht erkennbar ist, welche Auszahlungen im Bewilligungsjahr getätigt wurden und somit keine Doppelungen darstellen. Eine Ausnahme stellen Bewilligungen aus dem Jahr 2019 dar, da hier noch keine Auszahlungen erfasst wurden.

Region über die kleinsten und Schleswig-Holstein mit rd. 3,0 Mio. Euro über die größten LEADER-Budgets verfügt. Tabelle A1, Tabelle A2, Tabelle A3 und Tabelle A4 im Anhang III zeigen die Mittelbindung in der jeweiligen Teilmaßnahme.

Tabelle 4: Förderbudgets der Regionen und Höhe der LEADER-Bewilligungen für die Teilmaßnahmen 19.2, 19.3 und 19.4 bis Ende 2019²⁹

	HE	NI ³⁰	NRW	SH
Regelung/ Kriterien zur Bestimmung der Regionsbudgets	Grundbetrag/ Einwohnerzahl/ Qualität des REKs	Gleichmäßige Verteilung. Ab 100.000 Einwohner:innen/ 1.000 qkm Fläche zusätzliche Mittel	Verteilung in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl : > 40.000/ > 80.000/ > 120.000 Einwohner:innen	Gleiche Mittel pro Region
Ø Regionsbudget:	2,08 Mio. Euro (EU- und Landesmittel)	2,4 Mio. Euro (EU-Mittel)	2,7 Mio. Euro (EU- und Landesmittel)	3,02 Mio. Euro (EU- und Landesmittel)
Σ Bewilligungen	39,3 Mio. Euro	60,8 Mio. Euro	45,5 Mio. Euro	37 Mio. Euro
Ø Bewilligungen pro Region	1,6 Mio. Euro	1,5 Mio. Euro	1,6 Mio. Euro	1,7 Mio. Euro
% Bewilligungen am Ø Regionsbudget	79 %	62 %	60 %	56 %

Anmerkung: Die Bewilligungsdaten der Bundesländer liegen für folgende Zeiträume vor: Hessen: 2014–2019, Niedersachsen: 2015–2019, Nordrhein-Westfalen: 2015–2019, Schleswig-Holstein: 2015–2019. Da in den Förderdaten für diese Zeiträume teils unvollständige oder keine Daten zur TM 19.1 enthalten sind, werden hier ausschließlich die Bewilligungssummen der TM 19.2, 19.3 und 19.4 dargestellt. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wird der jeweilige Betrag durch die Gesamtzahl der LEADER-/AktivRegionen des jeweiligen Bundeslandes geteilt.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

In weiteren Analysen wurden potenzielle Zusammenhänge zwischen der Mittelbelegung bis Ende 2019 und

- den Indikatoren „Einwohnerzahl“ und „Bevölkerungsdichte“ und
- der Qualität der Entwicklungsstrategie, gemessen anhand der im Auswahlverfahren erreichten Punktzahl

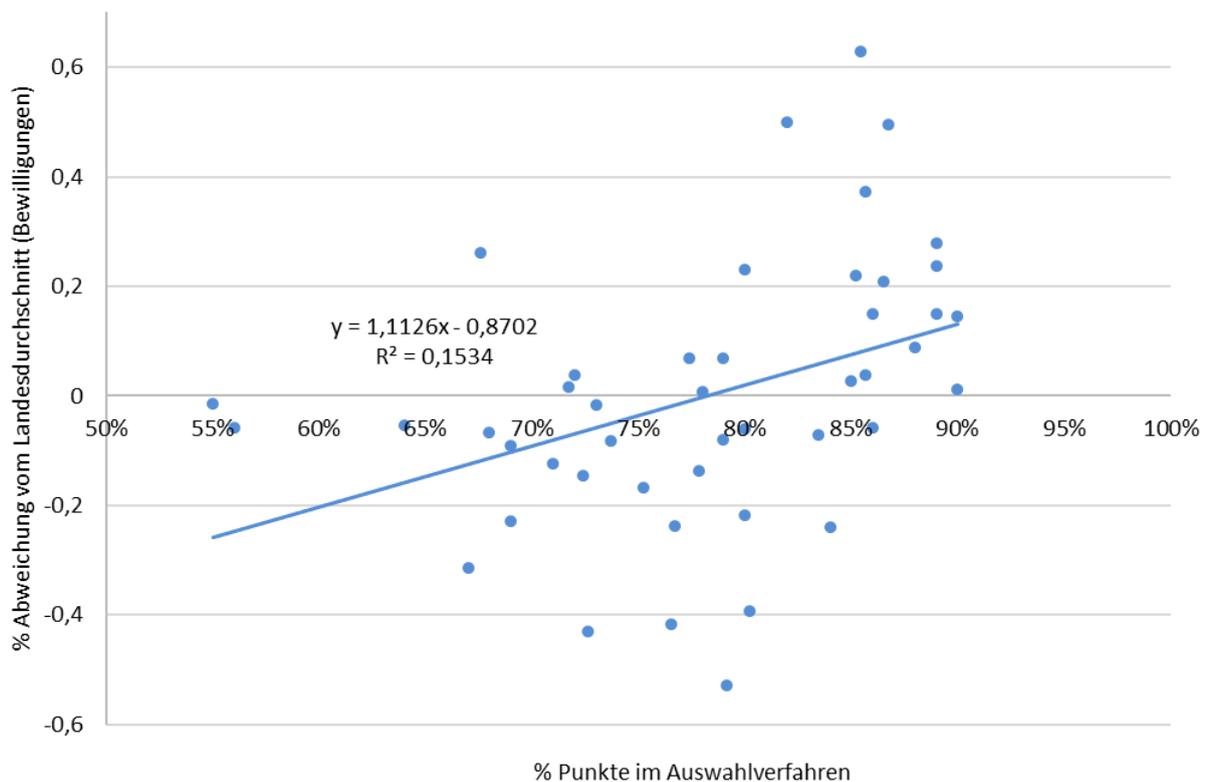
untersucht.

²⁹ Da in den Förderdaten von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein kein Bewilligungsjahr erfasst wird, wurde für die Berechnung der Bewilligungen zu den beiden genannten Zeiträumen nach dem Jahr des Bewilligungsbeginns der Projekte gefiltert.

³⁰ Für Niedersachsen werden in den Berechnungen – unter Ausschluss von Doppelungen – teils Bewilligungs-, teils Auszahlungsdaten berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass Auszahlungen häufig geringer ausfallen als die ursprünglichen Bewilligungen.

Bei den Indikatoren „Zahl der Einwohner:innen“ und „Bevölkerungsdichte“ ergibt sich für keines der vier Bundesländer ein eindeutiger Zusammenhang. Für Hessen und Schleswig-Holstein (in diesen Bundesländern liegen uns die entsprechenden Daten vor) wird zudem auf einen Zusammenhang zu dem Ranking im Rahmen des Verfahrens zur Auswahl der LEADER-/AktivRegionen geprüft.³¹ Die beiden Variablen wurden für die Regressionsanalyse in Prozent umgerechnet. Das Ergebnis der Analyse ist in Abbildung 2 dargestellt. Trotz der breiten Streuung ist ein positiver Zusammenhang zwischen der Mittelbelegung durch Projektbewilligungen und der im Rahmen des Auswahlverfahrens erreichten Punktzahl erkennbar. Während jene Regionen im mittleren Bereich der Punkteskala (ca. 70–85 % der maximalen Punktzahl) häufig eine unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt liegende Bewilligungsquote haben, liegt die Bewilligungsquote der am besten bewerteten Regionen (> 85 %) mit nur einer Ausnahme über dem Landesdurchschnitt. Die Regionen am unteren Ende (< 70 %) liegen mit ebenfalls nur einer Ausnahme unter dem Landesdurchschnitt.

Abbildung 2: Zusammenhang zwischen der Mittelbelegung (TM 19.2 und 19.3) und der im Auswahlverfahren für die Entwicklungsstrategien erreichten Punktzahl



Anmerkung: Ergebnisse aus Hessen (24 Regionen) und Schleswig-Holstein (22 Regionen). Jeder Punkt stellt eine Region dar.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der (Förder-)Daten der Länder (Stand: 2020).

³¹ Im Auswahlverfahren erhielten die Regionen Punkte je nach Grad der Erfüllung verschiedener Bewertungskriterien. Beispiel Hessen: sieben Bewertungskriterien zu den Themenbereichen Gebietsabgrenzung, Verfahren zur Erstellung der Entwicklungsstrategie, Gebietsanalyse, SWOT-Analyse, Entwicklungsstrategie (mit drei Teilkriterien), Aktionsplan und die Umsetzung (mit sechs Teilkriterien).

d) Interpretationen

Mit bis zu 40 % der Regionsbudgets waren bis Ende 2019 große Anteile der verfügbaren LEADER-Mittel noch nicht durch Bewilligungen gebunden. Ein möglicher Grund ist die Schwierigkeit in manchen Regionen, Akteur:innen für die Entwicklung und Umsetzung von LEADER-Projekten zu finden. Dies ist i. d. R. auf die komplexen Förderregularien zurückzuführen. Diese schrecken insbesondere potenzielle private Projektträger:innen ab, die sich meist wenig im Verwaltungs- und Förderdschungel auskennen.³² Zudem kommt der Zeitmangel auch hier stärker zum Tragen, da die Mehrheit der potenziellen Projektträger:innen aus dem privaten Bereich (Vereine/Verbände) in ihrer Funktion ehrenamtlich tätig ist. Indizien hierfür finden sich z. B. im geringeren Anteil privater Projekte in Niedersachsen und Schleswig-Holstein (siehe Tabelle 11 in Kapitel 3.8.2).

Probleme bei der rechtzeitigen Verausgabung von LEADER-Mitteln hat es bereits in der Vergangenheit gegeben. Durch die voraussichtlich zweijährige Übergangsphase bis zur nächsten Förderperiode verlängert sich die „n+3 Regelung“ – durch die es möglich ist, nicht verausgabte ELER-Mittel bis zu drei Jahre nach Ende der Förderperiode auszugeben – um den entsprechenden Zeitraum.³³

Eine klare Empfehlung zu optimalen **Budgethöhen** lässt sich aus diesen Betrachtungen nicht ableiten. Generell scheint die EU-Empfehlung von 3 Mio. Euro ein sinnvoller Richtwert für die aktuelle Förderperiode zu sein:

- Da die Mittelverausgabung unter den gegenwärtigen Förderbedingungen doch einige Herausforderungen bietet, könnten viele Regionen ein **höheres Budget** gar nicht effizient verausgaben. Je höher das Budget ist, desto eher kann ein Druck zur Mittelverausgabung entstehen, wodurch auch suboptimale Projekte initiiert und zum Zuge kommen könnten. Es ist aber auch darauf zu verweisen, dass in Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen auch deutlich größere Budgets als 3 Mio. Euro erfolgreich verausgabt werden konnten, dabei ist jeweils der Gesamtförderkontext zu beachten.
- Ein **niedrigeres Budget** als 3 Mio. Euro macht eine effiziente Mittelverwaltung schwieriger, da der Mindestaufwand beim Land, den LAGs und den Regionalmanagements sich nicht beliebig reduzieren lässt und diesem Aufwand dann nur ein geringer Mittelumsatz gegenüberstünde (sodass hohe Implementationskosten von den Rechnungshöfen moniert werden würden). Auch ist ein zu kleines Budget weniger attraktiv als Anreiz zum Engagement der LAG-Mitglieder. Die Projektförderungen erreichen schwieriger eine „kritische Masse“. Einzelne Projekte mit höheren Fördersummen würden einen hohen Anteil des Budgets beanspruchen und somit würden insgesamt weniger Projekte gefördert werden. Dies schränkt die Art der Projekte in ungünstiger Weise ein. Je kleiner das Budget, desto höher wird der Anteil des „Overheads“. Da beim Regionalmanagement aber eine Kapazität von 1,5 Stellen zu empfehlen ist, sollte das Budget insgesamt nicht zu weit unter 3 Mio. Euro liegen.

Generell sollte die LEADER-Förderung entbürokratisiert werden und damit an Attraktivität gewinnen (siehe weitere länderspezifische Erläuterungen in jeweiligen SPB-Berichten (Fengler und Pollermann 2019a, 2019b; Peter und Pollermann 2019; Peter et al. 2019), sodass eine zielorientierte Mittelverausgabung von 3 Mio. Euro oder mehr für alle Regionen effizient zu bewältigen wäre. Denn eine „Angst, das Geld nicht loszuwerden“ könnte dazu führen, dass anspruchlose Projekte mit geringem LEADER-Mehrwert umgesetzt werden. Generell sollte durch

³² Dass private Personen und Institutionen (z. B. Vereine/Verbände) häufig an der Umsetzung von Projekten scheitern, zeigen beispielhaft Ergebnisse der Regionsabfrage 2020 aus Hessen und Niedersachsen [XLSX*]. Aus einer Auswahl von 45 bzw. 287 typischen Fällen von nicht umgesetzten Projekten zeigt sich, dass zu 78 % (Hessen) und 64 % (Niedersachsen) Private betroffen waren. Der häufigste von den Regionalmanager:innen genannte Grund für die Nicht-Umsetzung von Projekten ist, dass den Projektträger:innen der Aufwand der Förderbedingungen zu groß war.

³³ In Niedersachsen wird es so gehandhabt, dass die LEADER-Mittel bestimmten Jahrestanchen innerhalb der Förderperiode zugewiesen werden. Folglich müssen diese allesamt bis 2023 abgerechnet sein und lediglich zusätzliche Mittel können gemäß der n+3-Regelung bis 2026 verausgabt werden.

das Wissen um die begrenzten Mittel bei den LAG-Mitgliedern frühzeitig ein Fokus auf qualitativ hochwertige Projekte gelegt werden.

Zur Sicherung des Mittelabflusses ist auch zu überlegen, frühzeitig Regeln zur Umverteilung von Mitteln zwischen Regionen mit geringer und mit stärkerer Mittelverausgabung zu etablieren.³⁴ Dazu ist ein kontinuierlicher Abgleich der Mittelabflüsse und Bewilligungen hilfreich. Die eigentliche Umverteilung sollte jedoch nicht zu früh in der Förderperiode passieren, um keinen zusätzlichen Druck zur Mittelverausgabung zu forcieren, der zu weniger geeigneten Projekten führen kann.

Hinsichtlich der Differenzierung der Budgethöhen zwischen den Regionen eines Landes lassen sich folgende Überlegungen anstellen:

- **Größe der Region:** Dieses Kriterium wurde in einigen Ländern bereits genutzt. Die passende Bezugsgröße ist hier die Zahl der Einwohner:innen und ggf. auch die Flächengröße. Generell sind ganz unterschiedliche Regionsgrößen sinnvoll (siehe Kapitel 3.2). Eine Beeinflussung der Regionszuschnitte über „Belohnungen“ für große Regionen könnte u. U. Fehlanreize setzen. Um aber eine „kritische Masse“ in Euro pro Einwohner:in und eine als fair wahrgenommene Verteilung zu erreichen, sind Zuschläge für größere Regionen – wie es sie in dieser Förderperiode gab – durchaus sinnvoll. Statt einzelner Stufen, wie in Nordrhein-Westfalen, könnte ausgehend von einem fixen Sockelbetrag für alle, auch die konkrete Einwohnerzahl in die Gewichtung der Mittel einfließen. Eine solche Handhabung vermeidet ggf. „Sprünge“ in den Budgets bei fast gleich großen Regionen, was als unfair wahrgenommen werden könnte. Dies wird beispielsweise in Sachsen-Anhalt praktiziert. Dort wurde ein Viertel des LEADER-Budgets nach Einwohnerzahl aufgeteilt.
- **Qualität der Entwicklungsstrategien:** Die bisherige Analyse zur Mittelbelegung und Qualität der LES belegt einen Zusammenhang zwischen den beiden Indikatoren. Die schnellere Mittelbelegung sagt allerdings nichts über die Qualität der Projekte aus. Dennoch weist das Ergebnis darauf hin, dass das Kriterium „Qualität der LES“ bei der Budgetverteilung durchaus hinzugezogen werden kann. Die Aussicht auf ein höheres Budget könnte den Regionen bei der Erstellung ihrer LES zudem als Anreiz dienen. Gerade da viele von den Regionen mit einer niedrigeren Gesamtpunktzahl im LES-Auswahlverfahren später tatsächlich Probleme bei der Mittelverausgabung hatten, könnte dies auch Problemen beim Mittelabfluss vorbeugen. Eine Qualitätsbewertung in Form von Punkten wird ja in den Auswahlverfahren ohnedies praktiziert (siehe Kapitel 3.1), sodass eine entsprechende Bewertung bereits vorliegt.
- **Sozioökonomische Indikatoren:** Eine Differenzierung der Budgethöhen nach den Problemsituationen und Förderbedarfen wird in keinem der untersuchten Länder praktiziert. Dies wäre im Prinzip aber zweckmäßig, z. B. um strukturschwache Regionen stärker zu unterstützen als metropolennahe Regionen, die oft über finanzstärkere Kommunen verfügen (hierbei ist zu beachten, dass das Thema Kofinanzierung ebenfalls betrachtet werden sollte, da es auch in dieser Hinsicht z. T. noch Lösungen bedarf, um Problemen beim fristgerechten Mittelabfluss vorzubeugen (siehe auch Kapitel 3.8.2). Eine Möglichkeit ist die Nutzung gestaffelter Fördersätze, sodass Projekte in finanzschwachen Regionen mit einem höheren Fördersatz unterstützt werden). Als Indikatoren würden sich in der Hinsicht in erster Linie die Steuereinnahmekraft der beteiligten Kommunen sowie der GRW³⁵-Indikator zur Identifizierung strukturschwacher Regionen eignen. Letzterer beinhaltet einen Einkommensindikator (Bruttolohn je SV-pflichtigen Beschäftigten), zwei Arbeitsmarktindikatoren (Arbeitslosenquote und mittelfristige Prognose der Erwerbstätigenentwicklung) sowie einen zusammengefassten Infrastrukturindikator, der wichtige zukünftige Handlungsfelder der GRW

³⁴ So wurden beispielsweise in Schleswig-Holstein die Mittelbindungen zu klaren Stichtagen geprüft und die im Rahmen von n+2 nicht gebundenen Mittel auf die anderen LAGs verteilt.

³⁵ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

umfasst³⁶ (siehe Marezke et al. 2019). Ebenfalls denkbar wäre die Verwendung eines vom Thünen-Institut und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelten Sammelindizes zur Abgrenzung mit Blick auf die besondere Betroffenheit von Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge durch den demografischen Wandel. Neben der Entwicklung der Bevölkerung und besonders relevanter Altersgruppen werden hier u. a. auch Merkmale der Siedlungsstruktur, die Erreichbarkeit der Zentren sowie wirtschaftliche Indikatoren berücksichtigt (Küpper 2014).

Bei der Wahl des Mechanismus zur Budgetverteilung kann es durchaus von Vorteil sein, mehr als einen Indikator hinzuzuziehen, um verschiedene Handlungsfelder anzusprechen. Die Indikatoren sollten in Abhängigkeit der länderspezifischen Gegebenheiten/Herausforderungen gewählt und gewichtet werden. Auf der anderen Seite sollte von einer zu hohen Komplexität (Art und Anzahl der Indikatoren) abgesehen werden, da dies die Transparenz des Verfahrens herabsetzt, was wiederum die Akzeptanz bei den Regionen senken könnte. Allerdings verweisen die bisherigen Evaluationsergebnisse³⁷ darauf, dass eine sinnvolle Differenzierung über einfache Indikatoren in der Praxis schwierig ist. Hierzu erfolgen noch weitere Auswertungen.

Eine zusätzliche Überlegung ist die Festlegung eines Grundbetrags, der dazu dient, allzu große Diskrepanzen zwischen den einzelnen Regionsbudgets zu verhindern, was zu einer größeren Akzeptanz der Budgetverteilung bei den Regionen führen könnte.

Neben der Variation der Budgets sind auch unterschiedliche Förderbedingungen (z. B. andere Fördersätze, mehr Beratung/Kapazitätsaufbau) für stärker förderbedürftige Regionen denkbar.

3.4 Organisationsform und Kapazitäten der Regionalmanagements

Problemhintergrund

Ein wesentliches Merkmal von LEADER ist das über die TM 19.4 geförderte Regionalmanagement. Hier werden Personalmittel für koordinierende und aktivierende Tätigkeiten bereitgestellt. Dabei sollten einerseits ausreichend Mittel vorhanden sein, um ausreichend Kapazitäten für eine effektive Prozesssteuerung und Generierung von LEADER-Mehrwerten (z. B. auch durch überregionalen Austausch und Vernetzung) bereitzustellen. Andererseits sollte kein Missverhältnis zwischen „Overhead“-Kosten und konkreter Projektumsetzung entstehen.

a) EU-seitige Vorgaben

Die **ESIF-Verordnung** legt konkret eine Deckelung der Personalausstattung „nach oben“ anhand der Ausgabenhöhe fest: „Die für die laufenden Kosten und die Sensibilisierung [...] gewährte Unterstützung darf 25 % der im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung anfallenden öffentlichen Gesamtausgaben nicht überschreiten“. „Nach unten“ im Sinne einer Mindestausstattung findet sich keine konkrete Regelung.

³⁶ Der Infrastrukturindikator setzt sich zusammen aus mehreren Teilindikatoren mit Bezug zum öffentlichen Sachkapital (u. a. Verkehrs- und Breitbandinfrastruktur), dem Humankapital einer Region (u. a. Beschäftigte in Wissenstransfereinrichtungen) und der haushaltsorientierten Infrastruktur (regionales Bevölkerungspotenzial).

³⁷ So enthalten die Evaluationsberichte 2018/2019 der 5-Länder-Evaluierung einen Prüfauftrag an die jeweiligen Länder, inwieweit bei knapper werdenden Mitteln **Prioritätensetzungen** zugunsten von Räumen mit besonderen Problemsituationen/Förderbedarfen sinnvoll sind. Dazu könnten Kriterien wie Problemsituationen durch den demografischen Wandel oder die finanzielle Situation der Kommunen herangezogen werden. Im Ergebnis könnten Budgetgrößen, Förderquoten oder Kofinanzierungsbedingungen (auch für Öffentliche) differenziert werden. Allerdings sind die Unterschiede der Regionen und Förderbedarfe sehr komplex und schwer pauschal zu bewerten. Eine konkrete Abgrenzung entsprechender Gebietskulissen zur Differenzierung würde also nicht unbedingt praktikabel sein.

Im ursprünglichen **CLLD-Leitfaden**³⁸ wurde die „minimale Personalzahl für grundlegende Funktionen“ mit „im Allgemeinen zwei“ – ein:e qualifizierte:r Manager:in und ein:e Verwaltungsassistent:in – angegeben. Die Personalstärke sollte der Komplexität der Strategie und der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) entsprechen. Abhängig vom gewählten Beteiligungsansatz, von der betroffenen Bevölkerungsanzahl und vom erforderlichen Aufwand für Sensibilisierung könnte laut Leitfaden eine größere Personalstärke erforderlich werden. In der finalen Fassung des CLLD-Leitfadens fehlte dann jedoch eine konkrete Festsetzung.

b) Varianten der Steuerung der Bundesländer

Auch hier haben die Bundesländer entsprechende Vorgaben in den Anforderungen (formuliert in den Kriterien zur Auswahl/Anerkennung der LAGs) auch an die Arbeitskapazitäten (benannt als AK (Vollzeitarbeitskraft) oder VZÄ (Vollzeitäquivalente)) sehr unterschiedlich ausformuliert:

- **Hessen:** mit verbindlicher Festsetzung, dass „Regionalmanagements in einem Umfang von mindestens 1,5 nachweislich qualifizierten AK [...] zwingende Voraussetzung“ sind. Hierzu wird präzisiert: „[...] davon möglichst eine AK mit Hochschulabschluss.“
- **Niedersachsen:** Hier findet sich in den Anforderungen ein jedoch nicht näher quantifiziertes Kriterium „Aufgaben und Ausstattung des Regionalmanagements“ was zudem Angaben zur Einrichtung und Aufgaben einer Geschäftsstelle beinhaltet. Eine passende Stundenzahl galt dabei als Qualitätsmerkmal bei der Bewertung der REKs.
- **Nordrhein-Westfalen:** mit verbindlicher Festsetzung „die LAG richtet ein Regionalmanagement außerhalb der öffentlichen Verwaltung im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitarbeitskräften (VZA) ein“ (ohne Differenzierung einer Qualifikation zu Management/Assistenz).
- **Schleswig-Holstein:** Als Mindestkriterium findet sich die „Einrichtung eines leistungsfähigen Regionalmanagements“ und als Qualitätskriterium „zur Aufgabenstellung passende personelle Ausstattung des Regionalmanagements“ (mit einer sehr nahe an den CLLD-Leitfaden angelehnten Formulierung (siehe Abschnitt a)) und der Empfehlung von zwei Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (konkretisiert als 1 VZÄ RM und 1 VZÄ Assistenz).

Während Hessen und Nordrhein-Westfalen eine klare Festschreibung von mindestens 1,5 VZÄ haben, hat Schleswig-Holstein eine im Vergleich dazu etwas „weichere“ Formulierung mit etwas größerem Soll (= 2 VZÄ). In Niedersachsen fehlt eine konkrete Festsetzung.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

In Tabelle 5 sind die Unterschiede in den vier Ländern zusammenfassend dargestellt. Dazu werden zum Vergleich auch die Durchschnittswerte aus der Förderperiode 2007–2013 benannt. In Hessen blieb die Personalausstattung gegenüber der Förderperiode 2007–2013 auf vergleichsweise hohem Niveau konstant (auch die damalige Regelung entsprach der vorgeschriebenen Mindestausstattung). In den anderen drei Ländern kam es zu z. T. deutlichen Steigerungen der Ausstattung, die in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ähnlich wie in Hessen eine Größenordnung von 1,5 VZÄ erreichten. Niedersachsen blieb mit durchschnittlich 39 Stunden deutlich hinter den anderen Ländern zurück.

³⁸ Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMPL, MARE und REGIO der Europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (EU-KOM, GD AGRI) 2013).

Tabelle 5: Personalausstattung der Regionalmanagements

	HE	NI	NRW	SH
Regelung	Muss 1,5 VZÄ	„Ausstattung RM“ Bewertungskriterium im Auswahlverfahren, aber keine Vorgabe	Muss 1,5 VZÄ	Soll 2 VZÄ (1 RM, 1 Assistentenz)
Ergebnis: Wöchentliche Arbeitskapazität (Durchschnitt pro Region)	62 h (2020) 62 h (2017) 62 h (2013)	39 h (2020) 40 h (2017) 34 h (2013) (Mehrfach nur bis zu 20 Stunden)	62 h (2020) 60 h (2017) 38 h (2013)	56 h (2020) 56 h (2017) 51 h (2013)

Quelle: Regionsabfrage (2017; 2020) [XLSX*].

Neben den in Tabelle 5 dargestellten Durchschnittswerten ist aber auch die Varianz der Personalausstattung zu betrachten, denn insbesondere Abweichungen nach unten (= sehr geringe Kapazitäten) begrenzen die Potenziale für eine anspruchsvolle Prozessgestaltung. Hier sind für die einzelnen Länder folgende Auffälligkeiten zu benennen (Auswertung der Angaben der Regionen in der Regionsabfrage):³⁹

- **Hessen:** Hier sind die Varianzen sehr gering (und alle Regionen weisen die geforderte Mindestausstattung auf).
- **Niedersachsen:** In 14 der 41 Regionen liegt die Personalausstattung deutlich unter einem VZÄ (acht Regionen mit maximal 20 Stunden, sechs Regionen mit 21 bis 30 Stunden).
- **Nordrhein-Westfalen:** Auch hier sind die Varianzen zwischen den Regionen sehr gering (nahe den vom Land geforderten 1,5 VZÄ).
- **Schleswig-Holstein:** Bei zwei LAGs wird mit jeweils 30 Stunden kein ganzes VZÄ erreicht.

Zu berücksichtigen ist, dass die Etablierung der RM Niedersachsen in der FP 2014–2022 später erfolgte als beispielsweise in Hessen oder Schleswig-Holstein. Die letzten RM konnten erst im Frühjahr 2017 ihre Arbeit aufnehmen (bis dahin wurden die Aufgaben z. B. von kommunalen Geschäftsstellen wahrgenommen). An den Ergebnissen der Regionsabfrage 2020 zeigt sich aber, dass sich die Vermutung, die Zahlen könnten sich im Laufe der Förderperiode verbessern, nicht bestätigt hat. Der späte Start spielt auch in Nordrhein-Westfalen eine Rolle. Hier sind die Kapazitäten 2020 sehr einheitlich – mit einer kleinen Steigerung (2 Stunden) des Landesdurchschnitts von 2017 zu 2020. Eine Problematik ist also insbesondere in Niedersachsen anzunehmen.

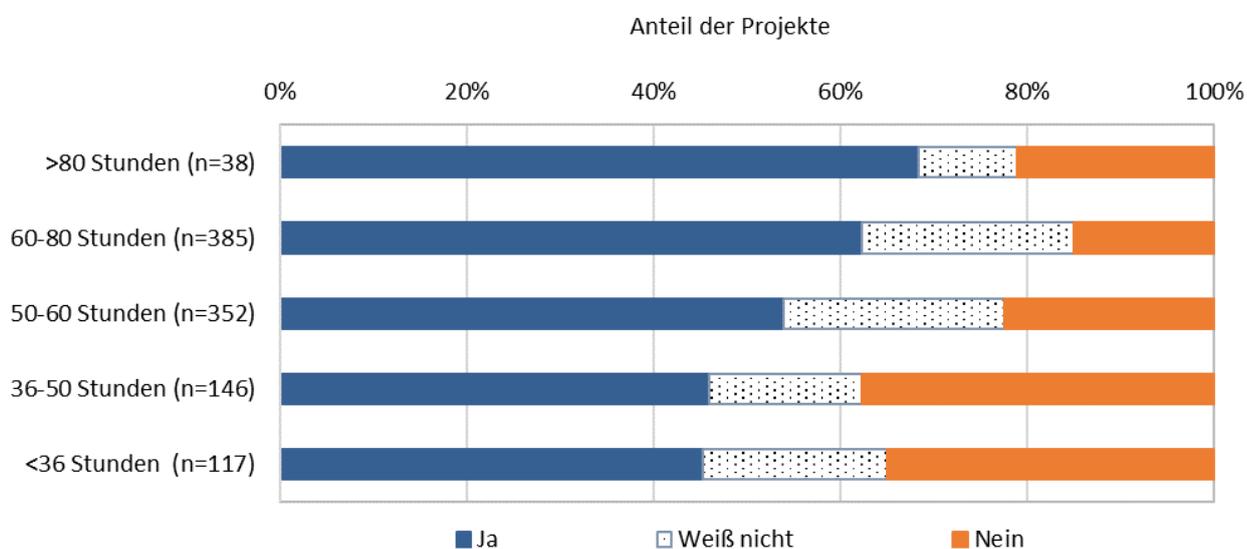
Um ein klareres Bild von möglichen Defiziten einerseits und möglichen Positivwirkungen andererseits zu bekommen, werden im folgenden Performanceunterschiede bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten untersucht.

Ein Indikator für den Beitrag zum LEADER-Mehrwert ist der „Anteil innovativer Projekte in der Region“. Die Einschätzung, ob ein Projekt innovativ ist, wird aus der Selbsteinschätzung der befragten Projektträger aus der ZWE-

³⁹ Bei der Interpretation der Arbeitskapazitäten ist zu bedenken, dass die Planungsbüros eher die Nettostunden (also ohne allgemeinen Büro-Overhead, der oft als Gemeinkosten als Aufschlag kalkuliert wird) angeben, während in den Zahlen von Angestellten in der Verwaltung, in den Stundenzahlen auch der Overhead an Büroorganisation, Urlaubs- und evtl. Krankheitstagen enthalten ist.

Befragung übernommen. Diese bedeutet zwar eine gewisse Unschärfe, da aber keine Verzerrung der Selbstwahrnehmung zwischen Regionen mit hohen und geringen RM-Kapazitäten anzunehmen ist, kann dieser Indikator als für statistische Analysen geeignet angesehen werden. Abbildung 3 zeigt zunächst in deskriptiver Statistik den Anteil der innovativen Projekte, die bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten auftreten.

Abbildung 3: Anteil innovativer Projekte bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten (Personalausstattung: Stunden/Woche)



Quellen: Regionsabfrage (2017) [XLSX*] & ZWE-Befragung (2018) [ZWE-19.2*14].

Das Ergebnis der statistischen Analyse bestätigt die Tendenz (siehe Anhang II, Abbildung A1): Mit steigender Kapazität des Regionalmanagements steigt die Wahrscheinlichkeit für Innovation (1 % Signifikanzniveau). Die Wahrscheinlichkeit, dass 'ja' angekreuzt wird, beträgt bei einer Kapazität des Regionalmanagements von 30 Stunden 47 % und bei einer Kapazität von 70 Stunden 60 %.

d) Interpretationen

Die Festlegung zur Ausstattung des Regionalmanagements liegt in den Händen der LEADER-Regionen, wobei es eine verbindliche EU-Regelung zur Begrenzung nach oben gibt, während die Länder, mit Ausnahme Niedersachsens, eine Mindestausstattung einfordern. Dies schlägt sich in einer geringen Personalausstattung in Niedersachsen nieder.

Vertiefende Analysen der Evaluation zeigen positive Effekte einer höheren Ausstattung für den Indikator „Anteil innovative Projekte.“ Auch zeigt sich, dass bei knappen Zeitressourcen der RM zu wenig Kapazitäten für LEADER-Mehrwert generierende Tätigkeiten (wie Vernetzung und Betreuung/Aktivierung) vorhanden sind. In Regionen mit einer geringen Ausstattung und mit dementsprechend geringen Arbeitskapazitäten für Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Betreuung der Projektträger als Kern eines partizipativen und aktivierenden LEADER-Ansatzes ergeben sich also geringere LEADER-Mehrwerte.

Insbesondere Ausstattungen der RM von weniger als 30 Stunden sollten bereits EU-seitig durch verbindliche Mindestanforderungen für die nächste Förderperiode vermieden werden. Zu hohe Anforderungen bergen aber die Gefahr, dass das Verhältnis von „Overhead“-Kosten zu „Projekten“ bzw. Implementationskosten insgesamt ungünstig wird.

Als Empfehlung für die Programmgestaltung der Länder wird ein „Muss“ von 1,5 VZÄ⁴⁰ vorgeschlagen. Dies hat auch den Vorteil, dass mindestens zwei Personen beteiligt sind, was für Vertretungs- und Übergangsphasen (bei RM-Wechsel) Vorteile bzw. ein Mehr an Stabilität bringt. Zu beachten ist, dass sich diese Empfehlung ausschließlich auf den Kapazitätsbedarf im Zusammenhang mit der LEADER-Umsetzung bezieht. Für Zusatzaufgaben, wie etwa die Umsetzung der Regionalbudgets, sollten gegebenenfalls zusätzliche Kapazitäten eingeplant werden.

3.5 Rolle Regionalmanagement/Kontinuitätssicherung

Problemhintergrund

Die Ergebnisse der bisherigen Evaluationen bestätigen die zentrale **Rolle der Regionalmanagements** im Rahmen der LEADER-Förderung. Deren „Kümmerfunktion“ ist für die organisatorischen Prozesse und die Beratung der (potenziellen) Zuwendungsempfänger:innen von wesentlicher Bedeutung. Gerade für nicht-öffentliche und „neue“ (bisher nicht mit dem „Fördermittelgeschäft“ vertraute) Akteur:innen haben die RM eine zentrale Bedeutung. Auch für den interregionalen Austausch sind sie sehr wichtig, da der diesbezügliche Arbeitsaufwand weder ehrenamtlich noch von anderen bestehenden Strukturen geleistet werden würde. Dieses Kapitel beschäftigt sich neben der Rolle der RM in der LEADER-Umsetzung auch mit ihrer Bedeutung über das Fördergeschehen hinaus. Dabei wird ein kleines Schlaglicht auf die Kontinuitätssicherung zwischen den Förderperioden geworfen.

a) EU-seitige Vorgaben

Zur Rolle des Regionalmanagements gibt es seitens der EU keine eng konkretisierten Regelungen. Finanziert werden die RM über die Maßnahme 19.4 als laufende Kosten der LAGs und dienen allgemein der Koordinierung und Unterstützung der lokalen Akteur:innen in der jeweiligen LEADER-Region (siehe Kapitel 3.4: Organisationsformen und Kapazitäten).

b) Varianten der Steuerung der Länder

Die Aufgaben der LEADER-Regionalmanagements zielen auf die Umsetzung der Entwicklungsstrategien (LES) ab und umfassen in allen vier Bundesländern im Wesentlichen die Prozesssteuerung⁴¹, Projektbegleitung (sowohl inhaltlich⁴² als auch unterstützend bei der Erfüllung administrativer Pflichten⁴³), Öffentlichkeitsarbeit⁴⁴, (über-)regionale Vernetzung⁴⁵ relevanter Akteur:innen sowie weitere übergeordnete Arbeiten wie Evaluations- und Monitoringaktivitäten und die Erstellung von Jahresberichten.

In Hessen wird das Aufgabenspektrum der Regionalmanagements in der Förderrichtlinie zur ländlichen Entwicklung auch detaillierter beschrieben: Demnach liegen die Aufgaben des Regionalmanagements *„insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit zu den Inhalten und Zielen des REK, Motivation lokaler Akteure zur Mitarbeit, Suche*

⁴⁰ Hierbei ist zu bedenken, dass diese sehr unterschiedlich berechnet werden könnten. So ist bei Planungsbüros zu beachten, dass Stundenanteile relativ niedrig liegen, da dort ein Teil der Verwaltungstätigkeiten in Overheadkosten „versteckt“ sein könnten. Dies wäre bei einer Berechnung entsprechend zu berücksichtigen, um keine zu hohen Arbeitskapazitäten einzufordern.

⁴¹ Zum Beispiel Sitzungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung, ...), interne Organisation und Transparenz (Mitgliederverwaltung, Datenmanagement), regionale Vernetzung, Selbstbewertung.

⁴² Hiermit ist die inhaltliche Beratung und Betreuung der (potenziellen) Projektträger:innen von Idee bis Umsetzung gemeint (Erstgespräche, Vorstellung in LAG, Passfähigkeit REK etc.).

⁴³ Zum Beispiel Vergabe, Verwendungsnachweise, Verwaltungskontakte etc.

⁴⁴ Zum Beispiel Pressearbeit, Erstellung von Informationsmaterial.

⁴⁵ Zum Beispiel Treffen mit anderen Regionalmanagements, Lenkungsausschuss, Austausch mit anderen Prozessen zur Regionalentwicklung in der Region.

möglicher Projektträger beziehungsweise Zuwendungsempfänger, Vorbereitung des Projektauswahlprozesses, in der Unterstützung bei der Projektentwicklung und Vorbereitung der Förderverfahren im Dialog mit der Bewilligungsstelle (unter Wahrung der Funktionstrennung) und der bedarfsorientierten Evaluierung und Anpassung des REK.“ In Schleswig-Holstein werden der Verantwortungsbereich und die Zuständigkeit Aufgaben des Regionalmanagements in den Vereinssatzungen, die sich aus einer Mustersatzung des Landes speisen, dargelegt.

In allen vier Ländern besteht die Pflicht zu regelmäßigen Berichten über die Umsetzung des LEADER-Prozesses an das zuständige Fachreferat (bzw. in Hessen zunächst gegenüber der Zahlstelle/ Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen⁴⁶) z. B. in Form von Jahresberichten. Die Aufgabensteuerung der konkreten Tätigkeiten der Regionalmanagements erfolgt ausschließlich durch die LAG. Dabei hängt die Ausgestaltung der Rolle der Regionalmanager:innen auch von deren eigener und der Persönlichkeit insbesondere des/der LAG-Vorsitzenden ab.

Die verschiedenen Vorgaben der Länder zur Personalausstattung der Regionalmanagements wurden in Kapitel 3.4 aufgeführt und anhand der Auswirkungen auf die LEADER-Performance durch unterschiedliche Ausstattungen diskutiert.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Die Verteilung der Arbeitskapazitäten auf die unterschiedlichen Aufgaben der Regionalmanagements/Geschäftsstellen im Jahr 2017 zeigen die Abbildungen A2–A5 im Anhang. Die wichtigsten Aufgaben sind unabhängig vom Bundesland erwartungsgemäß die Prozesssteuerung und die inhaltliche Projektbegleitung. Dass die administrative Seite der Projektbegleitung ähnlich viel (bzw. in Niedersachsen sogar mehr) Arbeitszeit beansprucht wie die Öffentlichkeitsarbeit oder die Vernetzung/Qualifizierung, sollte als Warnsignal für einen hohen Verwaltungsaufwand gesehen werden.

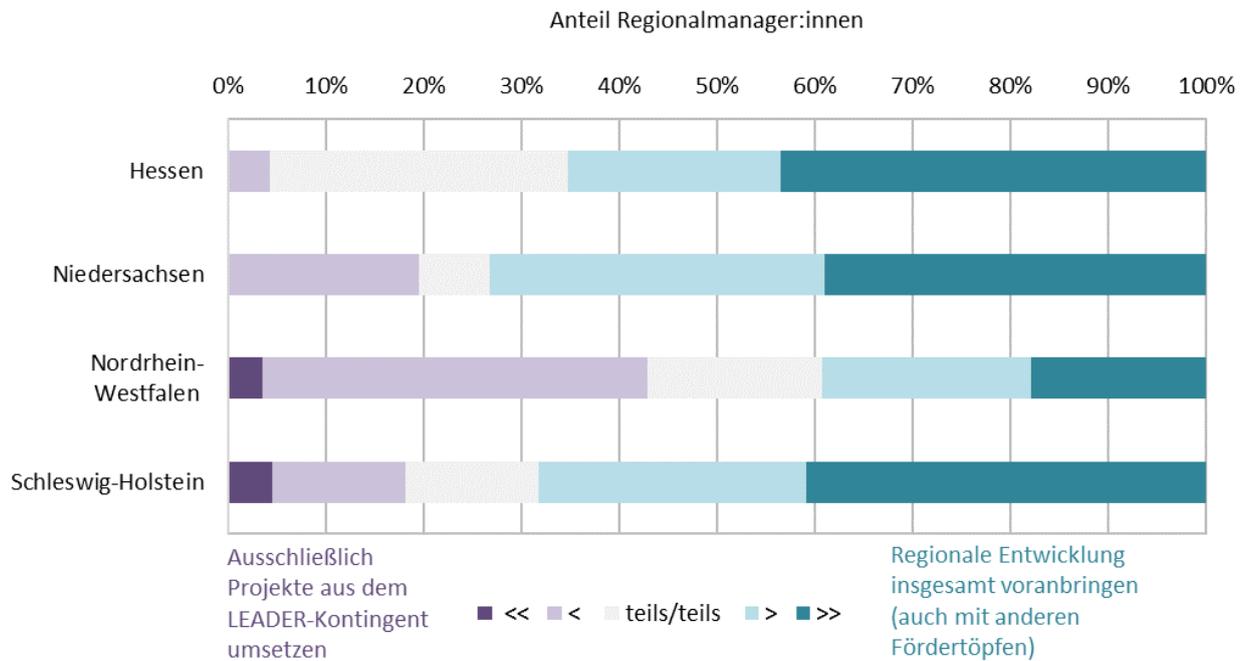
Die Gewichtung der verschiedenen Aufgabenbereiche wird auch vom (Selbst- und LAG-)Verständnis und der Ausrichtung des Regionalmanagements beeinflusst. Hinweise hierzu liefert die Frage: „Wie sieht das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements in Ihrer Region aus?“ aus der Befragung der Regionalmanager:innen. Die Befragten sollten sich zur Ausrichtung der Regionalmanagements sowie hinsichtlich ihrer Beratungs- und Unterstützungsfunktion jeweils zwischen zwei Polen verorten. Die jeweiligen Einschätzungen der Regionalmanagements der vier Bundesländer sind in Abbildung 4, Abbildung 5 und Abbildung 6 dargestellt.⁴⁷

Abbildung 4 zeigt, dass sich die Förderberatung bei der Mehrheit der Regionalmanagements in allen Bundesländern bis auf Nordrhein-Westfalen in der Tendenz nicht vorrangig auf LEADER-Projekte beschränkt. In Hessen gaben 65 %, in Niedersachsen 73 % und in Schleswig-Holstein 68 % der Regionalmanagements an (= Ankreuzen auf der entsprechenden Seite der 5-stufigen Skala), dass sie die Regionalentwicklung insgesamt voranbringen sollen/wollen. In Nordrhein-Westfalen verorteten sich immerhin knapp 39 % der Befragten in diesen Kategorien; etwa genauso viele (43 %) gaben an, sich eher bzw. ausschließlich der Umsetzung von LEADER-Projekten zu widmen. In den anderen drei Bundesländern gab dies nur maximal ein Fünftel, in Hessen sogar nur ein einziges Regionalmanagement an.

⁴⁶ Die WIBank handelt hier als Beliehene des Fachreferates und führt auch die regelmäßigen Kontrollgespräche mit den Regionen durch und berichtet dann an das Fachreferat.

⁴⁷ Zwischen je zwei Aussagen zu einem Sachverhalt konnte durch ein Kreuz in einem von fünf Kästchen angegeben werden, welche der zwei Aussagen in der jeweils eigenen Situation eher zutrifft. Die Anzahl der Nennungen pro Kästchen wurde anteilig berechnet und in den Abbildungen 4 bis 6 dargestellt.

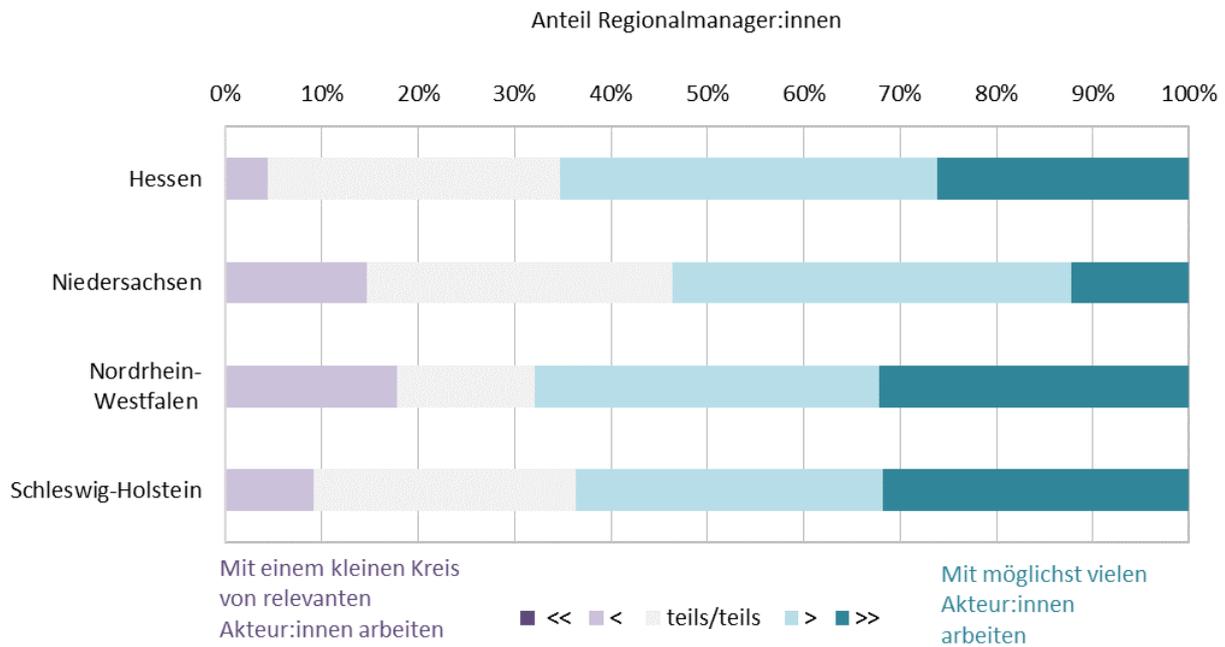
Abbildung 4: Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Projektumsetzung



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*B1], HE (n=23), NI (n=41), NRW (n=28), SH (n=22).

Passend zu ihrer Bedeutung hinsichtlich der regionalen Vernetzung, geht die allgemeine Tendenz der Regionalmanagements dahin, mit möglichst vielen Akteur:innen zu arbeiten (Abbildung 5). In der Befragung verortete sich etwas über die Hälfte der Regionalmanager:innen in Niedersachsen entsprechend und jeweils rund 65 % in den anderen Bundesländern. Keine einzige Antwort entfiel auf den Pol „Mit einem kleinen Kreis [...] arbeiten“.

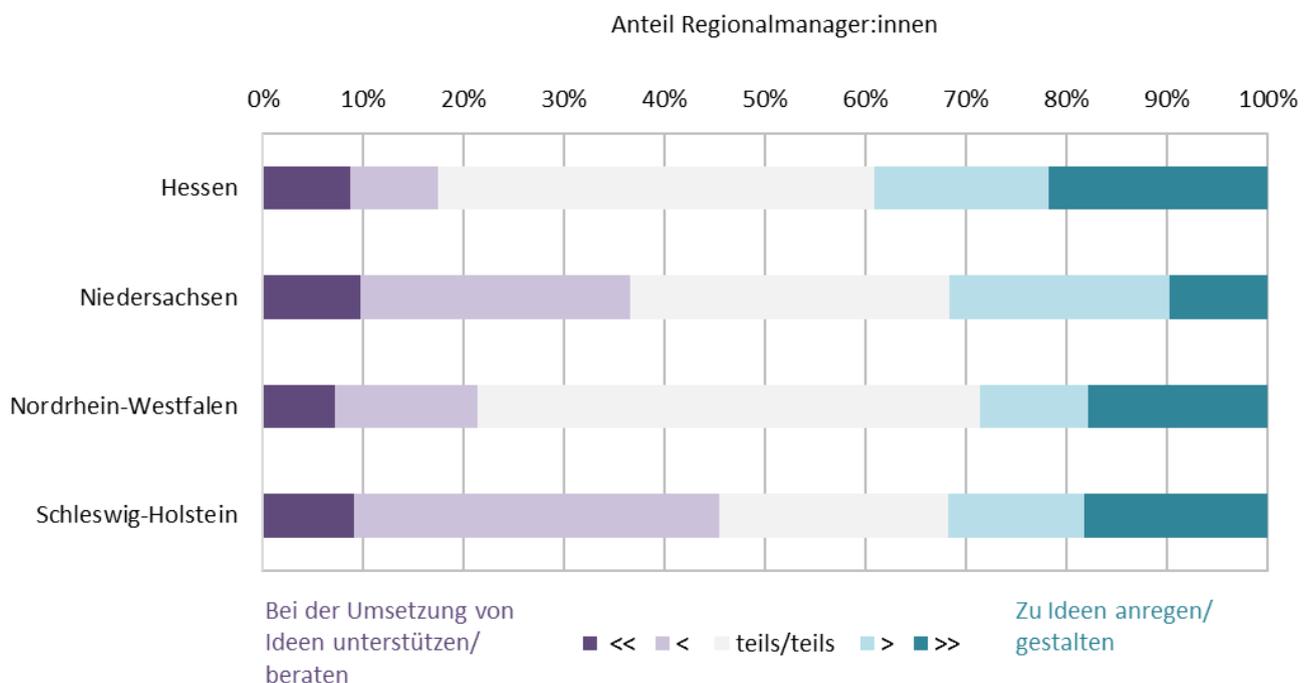
Abbildung 5: Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*B1], HE (n=23), NI (n=41), NRW (n=28), SH (n=22).

Hinsichtlich ihrer Rolle bei der Projektentwicklung und -umsetzung zeigte sich ein relativ ausgeglichenes Bild (siehe Abbildung 6). Dabei ist in Hessen und Nordrhein-Westfalen eine leichte Verschiebung hin zur aktiven Anregung/Mitgestaltung von Projektideen zu erkennen, während die Tendenz in Niedersachsen und Schleswig-Holstein leicht in Richtung klassischer Beratung und Unterstützung von Antragsteller:innen bei der Umsetzung ihrer Projektideen geht. Dazu liegt ein Großteil der Regionalmanagements in Hessen (43 %) und Nordrhein-Westfalen (50 %) in ihrer Einschätzung im mittleren Bereich (= „teils/teils“).

Abbildung 6: Ausrichtung der Regionalmanagements im Bereich Projektberatung und -entwicklung



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*B1], HE (n=23), NI (n=41), NRW (n=28), SH (n=22).

Weitere Erkenntnisse zur Rolle der RM liefern auch deren Angaben zu Aufgaben, denen sich die Regionalmanagements gerne stärker widmen würden (in Klammern Anteil der Nennungen):⁴⁸

- **Vernetzung und Aktivierung von neuen/mehr Akteur:innen** (z. B. in Projekt- und Arbeitsgruppen, Workshops): Hessen (33 %), Niedersachsen (40 %), Nordrhein-Westfalen (48 %) und Schleswig-Holstein (38 %). In diesem Zusammenhang wurde z. T. konkret die Jugendbeteiligung genannt: Hessen (5 %), Niedersachsen (10 %), Nordrhein-Westfalen (7 %)
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Werbung für LEADER, die Region/LAG; auch durch neue Veranstaltungsformate und soziale Medien): Hessen (14 %), Niedersachsen (55 %), Nordrhein-Westfalen (59 %) und Schleswig-Holstein (29 %)
- **Initiierung und aktive Beteiligung bei der Gestaltung von Projektideen**: Hessen (52 %), Niedersachsen (48 %), Nordrhein-Westfalen (44 %) und Schleswig-Holstein (52 %)
- **Intensivere Projektbegleitung** von der Antragstellung bis zur Umsetzung: Hessen (29 %), Niedersachsen (20 %), Nordrhein-Westfalen (19 %) und Schleswig-Holstein (10 %)
- Mehr **Wissen aneignen hinsichtlich anderer Förderprogramme** sowie Akquise und Nutzung weiterer Fördermittel: Hessen (29 %), Niedersachsen (13 %), Nordrhein-Westfalen (7 %) und Schleswig-Holstein (14 %).

⁴⁸ Gesamtanzahl der Antworten auf die offene Frage: Hessen = 21, Niedersachsen = 40, Nordrhein-Westfalen = 27, Schleswig-Holstein = 21.

Weitere Nennungen (alle Bundesländer) sind die eigene Fortbildung/Qualifizierung (4 %) sowie Teilnahme an Veranstaltungen zum (über-)regionalen Informations- und Erfahrungsaustausch (z. B. Treffen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume, DVS) (6 %).

Die Antworten verweisen insgesamt auf eine von den Befragten erwünschte Stärkung der klassischen Aufgaben des RM, wie die Vernetzung/Aktivierung von Akteuren und die Öffentlichkeitsarbeit aber auch auf den Wunsch einer aktiveren Beteiligung der RM an der Projektentwicklung. Etwas abweichend davon sind die Wünsche in Hessen auch stark auf mehr Zeit zur Projektbegleitung und Aneignung von Förder-Know-how und weniger auf Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Die hohe bis sehr hohe Zufriedenheit von LAG-Mitgliedern und Projektträger:innen mit der Arbeit der RM in allen vier Ländern – insbesondere die Prozesssteuerung und die Projektbegleitung – gibt weiteren Aufschluss über ihre Rolle/die hohe Bedeutung in der LEADER-Förderung (siehe Peter und Pollermann 2019; Peter et al. 2019; Fengler und Pollermann 2019a, 2019b).⁴⁹ Erfreulich ist daher die Tatsache, dass die **Kontinuität der RM** nach dem aktuellen Stand⁵⁰ über das Ende der laufenden Förderperiode hinaus und weitestgehend in der Übergangsphase zunächst gesichert ist:

- Für mehr als die Hälfte der niedersächsischen LAGs wurden bereits Mittel für die Personalkosten bis mindestens Mitte 2023 bewilligt. Mit einzelnen Ausnahmen⁵¹ liegen für die restlichen Regionen innerhalb des Zeitraums Mitte 2022 bis einschließlich Januar 2023 entsprechende Bewilligungen vor.
- In Nordrhein-Westfalen werden die Regionalmanagements mindestens bis Ende 2022 (Regionen), aber in den meisten Fällen bis maximal 31.10.2023 gefördert.
- In Schleswig-Holstein ist die Förderung bis zum 31.03.2023 gesichert (in einem Fall bis einschließlich Juni 2023).
- In Hessen wurde die Förderung der laufenden Kosten der LAGs nach der Verabschiedung der GAP-Übergangsverordnung bis Ende 2022 verlängert.

Wie weit dennoch Lücken auftreten, hängt von der weiteren Entwicklung der Vorbereitungen für die neue Förderperiode ab.

d) Interpretationen

Die Arbeit von Regionalmanager:innen ist sehr vielfältig und setzt die verschiedensten Kenntnisse voraus. Neben den für die Projektbegleitung notwendigen umfassenden Kenntnisse des Förderprogramms LEADER werden koordinative und soziale Fähigkeiten vorausgesetzt, welche insbesondere für die Aufgabenbereiche der Prozesssteuerung und der regionalen Vernetzung von Bedeutung sind.

Aus den Ergebnissen der Regionalmanager:innen-Befragung wird deutlich, dass ein großer Teil der Regionalmanager:innen auch über Wissen und Erfahrung mit anderen Fördertöpfen verfügt. In Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen werden neben LEADER auch die GAK-Regionalbudgets umgesetzt, die zur Förderung von Kleinmaßnahmen oder regionalen Kooperationen eingeführt wurden.

Die Tatsache, dass viele Regionalmanagements es anstreben, mit möglichst vielen anstatt nur einem kleinen Kreis/Spektrum von Akteur:innen zusammenzuarbeiten, kann beim Austausch von Ideen innerhalb und zwischen

⁴⁹ Die Ergebnisse der zweiten LAG-Befragung 2021 und der ZWE-Befragung (19.3) 2020/21 decken sich im Wesentlichen mit dem früheren Meinungsbild der Befragten.

⁵⁰ Auszug aus Förderdaten: Niedersachsen: übermittelt am 30.07.2020, Nordrhein-Westfalen: Stand 03.02.2020, Schleswig-Holstein: Stand 30.04.2020.

⁵¹ Dies betrifft drei Regionen, für die Bewilligungen bis Ende 2020 und Ende 2021 vorliegen.

Regionen helfen und möglicherweise weitere Kooperationen in die Wege leiten. Aber auch die Zusammenarbeit mit demselben Kreis von Akteur:innen kann Vorteile haben, da durch den regelmäßigen Austausch mit denselben Personen Vertrauen aufgebaut wird und routinierte Abläufe in der Zusammenarbeit bestehen, was zur Effizienz der Prozesse beitragen kann.

Bei der Projektumsetzung wünschen sich viele RM für sich mehr „Initiierung und aktive Beteiligung bei der Gestaltung von Projektideen“. Immerhin ein Drittel der Befragten sieht seine Rolle bereits jetzt stärker beim Anregen/Gestalten von Projektideen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Regionalmanagements eine größere Funktion in der Regionalentwicklung einnehmen, als auf den ersten Blick von einer beratenden Funktion im Fördergeschehen zu erwarten ist. Eingeschränkt sind sie in dieser Rolle hauptsächlich durch mangelnde Arbeitskapazitäten, was den Bedarf an festen Vorgaben zur Mindestausstattung der Regionalmanagements weiter unterstreicht (siehe Kapitel 3.4). Positiv zu verzeichnen ist die Entscheidung in allen vier Bundesländern, in der Übergangphase weiterhin Mittel zur Finanzierung der Regionalmanagements bereitzustellen.

Insgesamt gibt es relativ wenige Unterschiede zwischen den Ländern und auch wenig Steuerungsbedarfe auf Länderebene. Eine offene Frage ist, wie die Regionalmanager:innen in ihrer Weiterqualifizierung unterstützt werden können. Hierzu sollten die Länder Bedarfe abfragen und entsprechend Informationsflüsse, Beratungen und Qualifizierungen (z. B. zu Vergaberecht, Vorprüfung von Verwendungsnachweisen) etablieren.

3.6 LAG-Zusammensetzung

Bezüglich der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der LAGs werden die Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (Kapitel 3.6.1) und der Frauenanteil (Kapitel 3.6.2) untersucht.

3.6.1 Beteiligung Wirtschafts- und Sozialpartner:innen

Problemhintergrund

Die Beteiligung nicht-öffentlicher Akteur:innen ist ein zentrales Element der LEADER-Prinzipien, sodass bereits in vorherigen Förderperioden ein Mindestanteil von 50 % Wirtschafts- und Sozialpartner:innen an den stimmberechtigten Mitgliedern der Entscheidungsgremien vorgesehen war. Dennoch weist die wissenschaftliche LEADER-Literatur häufig auf eine mögliche Dominanz öffentlicher insbesondere kommunaler Akteur:innen hin (Pollermann et al. 2014; Teilmann und Thuesen 2014; Oostindie und van Broekhuizen 2010; Müller et al. 2019). Einzelne Untersuchungen aus der letzten Förderperiode – aus anderen EU-Staaten – verweisen sogar darauf, dass der Mindestanteil für Wirtschafts- und Sozialpartner:innen dadurch unterminiert wird, dass „versteckte“ kommunale Akteur:innen in Form von Bürgermeister:innen (die formal aber für einen Verein im Gremium sitzen), kommunalen Unternehmen oder Angestellten von Kommunen teilnehmen. In einigen Fällen scheint dies einer gezielten Verschiebung der Stimmverhältnisse zu dienen (Beispiele aus Polen⁵² oder Frankreich/Litauen⁵³). Generell sind auch Abhängigkeitsverhältnisse der WiSo-Partner:innen von den jeweiligen Kommunen möglich, was

⁵² “For instance, there were some cases that local politicians created associations and/or foundations that later became a part of a partnership as a non-public actor. This way they tried to assure a majority in the partnership. [...]. (Falkowski 2013, S. 77).

⁵³ “In the four LAGs under review, the very principle of partnership and distribution between three sectors (political, civil and corporate) which provides a solid structural framework, is more or less abused; for example, an elected politician can sit on the Board as an “official” representative of an association or, more informally, on behalf of a company or any other structure of which he/she is also a member “. In one LAG in France “more than half of the members representing associations are also elected officials (Mayors and local councillors), the ‘three sectors’ structure, thus becoming a mere facade behind which local public authority figures conceal themselves” (Chevalier et al. 2017, S. 324).

deren Stimmverhalten⁵⁴ beeinflussen kann. Vor diesem Hintergrund wurde in der 5-Länder-Evaluierung eine detaillierte Auswertung vorgenommen, inwieweit die EU- und Länderregularien in der Praxis umgesetzt wurden.

a) EU-seitige Vorgaben

Die **ESIF-Verordnung** formuliert Anforderungen zur Zusammensetzung der Entscheidungsgremien der LAGs. So gibt es „lokale Aktionsgruppen, die sich aus Vertreter:innen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammensetzen [...]; dabei sind auf der Ebene der Beschlussfassung weder Behörden im Sinne der nationalen Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten.“

Der (unverbindliche) **CLLD-Leitfaden** führt dazu aus: „Unabhängig von der gewählten Rechtsform muss die Einheit alle örtlichen Interessengruppen vertreten, die mit der Strategie zu tun haben [...]. Die Ausgewogenheit der beteiligten Partner und ihrer Entscheidungskompetenz hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, doch ein entscheidendes Merkmal der CLLD ist, dass die Partnerschaften nicht von einer einzigen öffentlichen oder privaten Interessengruppe dominiert werden sollen.“

Letztlich finden sich in den EU-Regularien keine genauen Vorgaben zu Zuordnungen von Akteur:innen: Ist eine Touristik GmbH, deren Eigentümerin die Kommune ist, nun eine WiSo-Partnerin oder wird sie bei der „49 %-Grenze“ den Kommunen zugerechnet, da die Gefahr bestünde, dass die Kommunen als öffentliche Interessensgruppe die Partnerschaft dominieren, da kommunale Unternehmen eben im Zweifelsfall mit den Kommunen stimmen würden?

Das Problem von „Doppelmitgliedschaften“ (Bürgermeister:in sitzt für Nichtregierungsorganisationen im Gremium) wird von der EU nicht thematisiert. Lediglich in Schleswig-Holstein gibt es eindeutige Regularien zur Vermeidung falscher Zuordnungen durch Doppelfunktion (siehe Erläuterungen im nächsten Abschnitt b).

b) Varianten der Steuerung der Länder

Die Länder setzen die Pflichtvorgabe alle in ihren Regularien um, allerdings auch mit wenig Details zu den Zuordnungsfragen.

- **Hessen:** Hier ist laut REK-Leitfaden sicherzustellen, dass „keiner der zu beteiligenden Sektoren⁵⁵ mehr als 49 % der Stimmrechte hat“ und „mindestens 50 % der Stimmen in Auswahlentscheidungen von Partnern, die aus dem nicht-öffentlichen Sektor stammen, kommen müssen“.
- **Niedersachsen:** Aus den Anforderungen zum REK geht hervor, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie andere Vertreter:innen der Zivilgesellschaft auf der Ebene der Entscheidungsfindung mindestens 50 % der lokalen Partnerschaft stellen müssen, wobei der Anteil keiner Interessengruppe mehr als 49 % betragen darf.
- **Nordrhein-Westfalen:** Im Wettbewerbsaufruf wird vorgegeben, dass Wirtschafts- und Sozialpartner:innen auf Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen sollten. Zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
- **Schleswig-Holstein:** Laut IES-Leitfaden dürfen der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessengruppe nicht mehr als 49 % der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene der LAG haben (dazu Fußnote: „Alle Vertreter im Entscheidungsgremium sind aufzulisten (inkl. Zuordnung „Öffentliche“/„Wirtschafts-

⁵⁴ In der Praxis (z. B. bisheriger Fallstudie, offene Fragen in der LAG-Befragung), war dies wenig relevant, auch da es selten „Kampfabstimmungen“ gab bzw. in der Regel breite Mehrheiten gegeben waren.

⁵⁵ Laut Fußnote im Leitfaden sind folgende Sektoren gemeint: Sektoren: (1) öffentlich = Verwaltung / Politik, (2) privat = Privatwirtschaft/Unternehmen, (3) Zivilgesellschaft = öffentlich-rechtliche Organisationen, Initiativen, Vereine, Verbände, Interessensgruppen.

und Sozialpartner“). Die Zuordnung muss eindeutig sein (z. B. Direktor des archäologischen Landesamts ist in dieser Funktion öffentlich – aber als Privatperson ist eine Zuordnung zu den WiSo-Partner:innen möglich). Aber: Bei Bürgermeister:innen und Amtsvorsteher:innen gilt dies nicht, sie können nur den öffentlichen Akteur:innen zugeordnet werden“.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Anhand der Zuordnung des Institutionencodes in der Regionsabfrage erfolgte eine Prüfung, zu welchem Anteil die WiSo-Partner:innen, unter relativ **direktem kommunalen Einfluss** stehen.⁵⁶ Hierfür wurde der Anteil der relevanten Institutionencodes⁵⁷ an den WiSo-Partner:innen ermittelt. Es wurden folgende Anteile ermittelt (Bezug: Anzahl der WiSo-Partner:innen in der Regionsabfrage (2017) [XLSX*]):

- **Hessen:** < 1 % (von 64 % WiSo-Partner:innen)
- **Niedersachsen:** 10 % (von 69 % WiSo-Partner:innen)
- **Nordrhein-Westfalen:** 4,5 % (von 60 % WiSo-Partner:innen)
- **Schleswig-Holstein:** 2 % (von 56 % WiSo-Partner:innen)

In Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Niedersachsen mit ca. 10 % der stimmberechtigten WiSo-Partner:innen (= 6 % der LAG-Mitglieder) sind dies nicht zu vernachlässigende Anteile. Durch den hohen Gesamtanteil der WiSo-Partner:innen ist aber in beiden Ländern eine „verdeckte“ Dominanz öffentlicher Akteur:innen im Entscheidungsgremium in den meisten Regionen nicht zu befürchten.

Zusätzlich wurde die **Verflechtung mit kommunalen Strukturen (Anteil WiSo-Partner:innen mit gleichzeitig öffentlichen Funktionen)** mittels der Ergebnisse der LAG-Befragung reflektiert. Diese zeigt sich insgesamt eher wenig problematisch, eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in Tabelle 6. Die potenziell problematische Kategorie (Bürgermeister:innen, die aber andere Organisationen in der LAG vertreten) ist kaum vorhanden. Einige höhere Werte (z. B. 9 % Kreistagsmitglieder in Hessen oder 18 % Gemeinderatsmitglieder in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein) zeigen aber, dass es durchaus häufige Funktionsüberschneidungen gibt.

Vor dem Hintergrund, dass viele engagierte Akteur:innen im ländlichen Raum mehrere Funktionen wahrnehmen (z. B. Vorsitz eines Naturschutzvereins und Mitglied im Gemeinderat), ist dieser Verflechtungsgrad insgesamt kein Hinweis auf eine versteckte kommunale Dominanz (und vor allem nicht auf eine beabsichtigte Verschiebung von Stimmverhältnissen).

⁵⁶ V. a. kommunale Unternehmen: Verkehrsbetriebe, Touristik GmbH, aus der Kommunalpolitik gewonnene Parteivertreter:innen oder Zweckverbände (so wurden Deichverbände den WiSo-Partner:innen zugeordnet).

⁵⁷ Dies waren v. a. „kommunale Unternehmen“ (z. B. Tourismus GmbH), „politisches Amt“ (z. B. Kreistagsmitglieder) oder auch Kommunen/Zweckverbände (z. B. Deichverband).

Tabelle 6: Prozentuale Verbindung der WiSo-Partner:innen zu Kommunen (Politik/Verwaltung)

Art der Verbindung	HE	NI	NRW	SH
Keine Verbindung	65 %	75 %	72 %	71 %
Mitglied im Gemeinderat	14 %	12 %	18 %	18 %
Ehemalige:r Bürgermeister:in	4 %	3 %	2 %	5 %
Beschäftigte:r einer kommunalen Verwaltung	8 %	6 %	5 %	4 %
Mitglied eines Kreistages	9 %	4 %	3 %	2 %
Bürgermeister:in, aber LAG-Mitgliedschaft für eine andere Organisation	1 %	1 %	0,3 %	0 %

Anmerkung: Abweichungen der Gesamtsumme von 100 % sind rundungsbedingt.

Quelle: LAG-Befragung (2017/2018) [LAG1*28].

d) Interpretationen

Letztlich waren die Regelungen ausreichend, um eine breite Mischung institutioneller Herkunft zu ermöglichen und einen zu den LEADER-Prinzipien passenden Anteil an WiSo-Partner:innen zu integrieren. Dennoch bleibt LEADER ein Prozess mit einer starken Rolle der Kommunen (siehe auch Kapitel 3.8.2 zu Projektträgerschaften), da diese ressourcenstärker (Finanzen, Planungskapazitäten) als die WiSo-Partner:innen sind. Auch als potenzielle Projektträger:innen sind Kommunen besser auf bürokratische Anforderungen eingestellt, während diese für Private ein stärkeres Hemmnis darstellt. Daher bleibt es eine wichtige Aufgabe, die LAG-Arbeit für die WiSo-Partner:innen attraktiv zu machen und eine zusätzliche kommunale Dominanz durch „verdeckte“ Öffentliche zu vermeiden.

In den EU-Entwürfen für die nächste Förderperiode sieht es bisher aber eher nach einer Aufweichung aus: Dort findet sich nun lediglich die Formulierung, dass keine einzelne Gruppe den Entscheidungsprozess kontrollieren darf. Um einem Bottom-up-Anspruch gerecht zu werden, wären hier aus der Sicht der Evaluator:innen EU-seitig klare Formulierungen sinnvoll (Fährmann et al. 2018).

Unabhängig von den Festlegungen der EU sollten die Länder ihre bisherige klare Regelung, dass die öffentlichen Akteur:innen weniger als 50 % der Stimmen in den Entscheidungsgremien haben, beibehalten. Um (un)gewollte Verschiebungen zugunsten der Öffentlichen zu vermeiden, ist auch die Klärung von Zuordnungen sinnvoll (wie beispielsweise in Schleswig-Holstein, wo Amtsvorsteher:innen oder Bürgermeister:innen auch bei Doppelfunktionen nicht als WiSo gerechnet werden dürfen).

Kommunale Unternehmen sind passende LAG-Mitglieder, jedoch sollten die einzelnen LAGs darauf achten, dass hinsichtlich der „Stimmverhältnisse“ die von Kommunen stärker unabhängigen Mitglieder über mehr als 50 % der Stimmen verfügen. Hierfür wäre in den entsprechenden Leitfäden der Länder zu sensibilisieren.

Der wichtigste Punkt zur Stärkung der WiSo-Partner:innen ist aber eine Entbürokratisierung der LEADER-Förderung, da die entsprechenden Mehraufwände und Restriktionen das freiwillige Engagement in der LAG weniger attraktiv machen. Auch aus den Interviews in den Fallstudien wurde deutlich, dass die WiSo-Partner:innen

durchaus von den Kommunen wertgeschätzte Beteiligte sind, aber die Rahmenbedingungen der Projektförderung attraktiver zu gestalten wären.

3.6.2 Repräsentation von Frauen

Problemhintergrund

Frauen sind in politischen Gremien unterrepräsentiert. Diese aus gewählten Parlamenten in Deutschland bekannte Tatsache ist auch in Gremien zur ländlichen Entwicklung zu beobachten (Pollermann et al. 2014). Grundsätzlich ist ein Gleichgewicht der Geschlechter anzustreben, um Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und unterschiedliche Genderperspektiven in die Planungen und Entscheidungen zu integrieren. Verschiedene Studien zeigen, dass der Frauenanteil z. B. in politischen Gremien durchaus einen Unterschied hinsichtlich Themensetzung, Diskussionsstil und Entscheidung machen kann (vgl. Hessami und da Fonseca 2020; Mavisakalyan und Tarverdi 2019). Zugleich gibt es auch Annahmen, dass eine höhere Diversität in solchen Gremien innovative Ansätze begünstigen könnte (Schnaut et al. 2012).

a) EU-seitige Vorgaben

Die **ESIF-Verordnung** macht keine konkreten Vorgaben zu einer Beteiligung von Frauen in den Entscheidungsgremien der LAGs (der ELER soll allerdings wie die anderen ESI-Fonds zum Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung beitragen).

Der ursprüngliche **CLLD-Leitfaden** empfiehlt, dass das Entscheidungsgremium darauf abzielen soll, ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu repräsentieren (Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (EU-KOM, GD AGRI) 2013).

b) Varianten der Steuerung der Bundesländer

Die Bundesländer haben entsprechende Vorgaben in den Anforderungen zur Auswahl/Anerkennung der LAGs sehr unterschiedlich ausformuliert:

- **Hessen:** Hier fehlt in den Kriterien zur Anerkennung der Entwicklungsstrategien ein Hinweis auf Genderaspekte. Als Bewertungskriterium für das Entscheidungsgremium ist „die betroffenen Zielgruppen sind ausreichend vertreten“ festgeschrieben. Eine Präzisierung oder Etablierung von Prüfkriterien über die allgemeinen Soll-Bestimmungen der EU hinaus erfolgte nicht.
- **Niedersachsen:** „Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums sollte eine Ausgewogenheit der Geschlechter angestrebt werden, wobei darzulegen ist, wie die LAG genderrelevante Aspekte in der Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie integrieren bzw. sicherstellen will und wie die Belange insbesondere von Frauen auch dann berücksichtigt werden, wenn diese im Entscheidungsgremium unterrepräsentiert sind.“
- **Nordrhein-Westfalen:** „Mindestens ein Drittel der ordentlichen stimmberechtigten Mitglieder müssen Frauen sein“ sowie: „Grundsätzlich ist in allen Gremien der LAG anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.“
- **Schleswig-Holstein:** Das Qualitätskriterium der LES ist definiert: „Für das Entscheidungsgremium ist ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern anzustreben“. Dazu gab es eine erläuternde Fußnote im Leitfaden zur LES-Erstellung: „Diese "weiche" Formulierung ist dadurch bedingt, dass je nach regionaler Situation in bestimmten Akteursgruppen, z. B. Bürgermeister:innen, ganz überwiegend Männer vertreten sind, sodass ein Gleichgewicht nicht ohne Weiteres erreicht werden kann. Gegebenenfalls sollte dies in einer Begründung für ein Ungleichgewicht dargestellt werden, somit wäre dokumentiert, dass ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt wurde, aber nicht sinnvoll erreicht werden konnte.“

Somit hat Nordrhein-Westfalen eine feste Quotenregelung (ein Drittel Frauen) für das Entscheidungsgremium und eine Soll-Bestimmung zum Gleichgewicht der Geschlechter in weiteren Gremien, während Niedersachsen und Schleswig-Holstein nur Soll-Bestimmungen haben. Hessen trifft weder konkrete Regelungen noch Soll-Bestimmungen zur Repräsentation von Frauen.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

In Tabelle 7 wird der Frauenanteil der stimmberechtigten Mitglieder in den Entscheidungsgremien der LAGs dargestellt. Zunächst ist in allen Ländern eine steigende Tendenz zu vermerken. Dabei zeigt sich, dass die Regelung in Nordrhein-Westfalen klar zum höchsten Frauenanteil geführt hat, während die Soll-Regelungen mit geringen Frauenanteilen einhergingen. Trotz der im Vergleich zu Hessen deutlich klareren Form der Soll-Formulierung ist der Frauenanteil in Schleswig-Holstein nur unwesentlich höher als in Hessen.

Tabelle 7: Frauenanteil in den Entscheidungsgremien der LAGs

	HE	NI	NRW	SH
Regelung (Anforderung in der LES)	nur EU-Anforderungen	Soll-Formulierung „Gleichgewicht“	Quote 33 % Frauen Soll-Formulierung „Gleichgewicht“	Soll-Formulierung „Gleichgewicht“
Ergebnis: Frauenanteil in LAGs (stimmberechtigt)	26 % (2020) 22 % (2017) 19 % (2013)	31 % (2020) 29 % (2017) 28 % (2013)	42 % (2020) 40 % (2017) 20 % (2013)	27 % (2020) 24 % (2017) 21 % (2013)

Quelle: Regionsabfrage 2017; 2020 [XLSX*].

Bezüglich des **Outputs** konnten keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen LAGs mit unterschiedlichen Anteilen von Frauen im Entscheidungsgremium festgestellt werden. Beispielhaft wurde der Zusammenhang zwischen „Frauenanteil“ und „Anteil innovativer Projekte“ untersucht. Hier sind in zukünftigen Analysen noch vertiefende Betrachtungen notwendig. In den Fallstudien werden noch konkrete Zusammenhänge zur Ausgestaltung der Projekte untersucht.

Bestätigt haben sich die unterschiedlichen **Entscheidungspräferenzen** von Männern und Frauen. Ein positiver Aspekt eines höheren Frauenanteils könnte also in einer stärkeren Berücksichtigung genderspezifischer Problemlagen oder Sichtweisen liegen. Dies bestätigen die Ergebnisse der LAG-Befragung: Ein deutlich größerer Anteil der weiblichen LAG-Mitglieder (39 %) war der Ansicht, dass Frauen zu wenig/eher zu wenig berücksichtigt werden im Vergleich zu lediglich 18 % bei den männlichen LAG-Mitgliedern (siehe Tabelle A5 im Anhang III, vgl. Raue 2021). Eine weitere Bestätigung findet sich in der unterschiedlichen Wahrnehmung der Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in den ausgewählten Projekten (siehe Kapitel 3.9).

Für das Themenfeld Klimaschutz sind Frauen ebenfalls anspruchsvoller, so sahen 38 % der Frauen dies Thema (eher) zu wenig berücksichtigt, während es bei den Männern lediglich 31 % waren⁵⁸ (siehe Tabelle A6 im Anhang III).

⁵⁸ Zu diesem Aspekt ist die statistische Signifikanz allerdings nur gering, da die unterschiedlichen Anteile auch dadurch bedingt sind, dass Mitglieder aus der Zivilgesellschaft den Klimaschutz wichtiger einstufen als kommunale Akteur:innen und unter den Akteur:innen der Zivilgesellschaft überdurchschnittlich viele Frauen vertreten sind. Zur Zielgruppe Frauen sind die Unterschiede zwischen Männer und Frauen jedoch wie zu erwarten hochsignifikant.

d) Interpretationen

Nachdem in den Ergebnissen der LAG-Befragung eine Tendenz erkennbar ist, dass Frauen durchschnittlich eine stärkere Berücksichtigung von Themen wie Frauen oder Klimaschutz wünschen, ist anzunehmen, dass ein höherer Anteil von Frauen im Entscheidungsgremium die Berücksichtigung dieser sehr programmrelevanten Ziele begünstigen kann. Letztlich bestätigt sich insgesamt, dass sich ein höherer Anteil von Frauen positiv auf eine entsprechende Interessensartikulation in der LAG auswirkt.

Insgesamt ist die Feststellung eines stringenten Zusammenhangs zwischen Regelung und tatsächlichem Frauenanteil nur bedingt möglich, da unter anderem regionsspezifische kommunalpolitische Ausgangslagen (= Verteilung von relevanten Ämtern auf Männer/Frauen/divers) zu berücksichtigen sind.

Es zeigt sich aber, dass „weiche“ Regelungen in ihren Ergebnissen weit unter dem formulierten Soll „Gleichgewicht der Geschlechter“ bleiben, während demgegenüber in Nordrhein-Westfalen der Frauenanteil verdoppelt werden konnte. Je nach Anspruch des Landes ist also zu prüfen, wie durch einen Mix aus Quoten und ergänzenden „weichen“ und Sensibilisierungsmaßnahmen (die auf Bewusstseinsbildung setzen) eine entsprechende Erhöhung des Frauenanteils in den LAGs unterstützt werden kann – ohne dass zu hohe Vorgaben an der regionspezifischen Realität der vorhandenen Repräsentation in den typischerweise relevanten Institutionen vorbeigehen.

Generell ist es aus Sicht der Evaluator:innen wichtig, über die Regelungen bei LEADER hinaus flankierende Maßnahmen zu etablieren, die allgemein die Vertretung von Frauen in der Kommunalpolitik fördert.⁵⁹

Letztlich wird für die Programmgestaltung empfohlen, mindestens die Regelung aus Nordrhein-Westfalen zu übernehmen und eine Mindestquote von Frauen unter den stimmberechtigten Mitgliedern der Entscheidungsgremien einzufordern. Zudem sollte wie bisher das Ziel eines Gleichgewichts der Geschlechter formuliert werden und im Anerkennungsverfahren ein Begründungszwang⁶⁰ beim Nichterreichen eingefordert werden. Eine starre 50 %-Vorgabe wäre aber nicht zu empfehlen, da dies in einigen Regionen an den Realitäten und der Entscheidungautonomie relevanter Organisationen vorbeigehen kann (wenn z. B. bestimmte kommunalpolitische Positionen oder Vorsitzende von Verbänden gewonnen werden sollen, diese aber in der Region fast ausschließlich von Männern besetzt sind). Zugleich sollte bei Veranstaltungen und Leitfäden zur Erstellung der Entwicklungsstrategien für die Relevanz von Genderthemen und eine gleichstellungsorientierte Gremienbesetzung geworben werden.

Da „weiche“ Sollvorgaben bisher relativ wenig Wirkung zeigten, sollte aus Sicht der Evaluierenden eine entsprechende Quote und eine klare Benennung der Anforderungen auch auf EU-Ebene geprüft werden. Dort ist bisher noch nicht einmal eine Erfassung des Frauenanteils der LAGs als Teil der Evaluation vorgeschrieben.

3.7 Weitere Partizipation: Arbeits- und Projektgruppen

Problemhintergrund

Ein breiter Partizipationsansatz in der Region wäre im Sinne des LEADER-Prinzips „bottom-up“ und dem EU-Wording „Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ (Artikel 32 ESIF-Verordnung) naheliegend. Dementsprechend ist zu analysieren, inwieweit eine Einbindung weiterer Akteur:innen, über die Mitglieder der Entscheidungsgremien hinaus, stattfindet.

⁵⁹ So haben z. B. in Österreich einzelne LEADER-Regionen Maßnahmen zu „Frauen in die Kommunalpolitik“ durchgeführt.

⁶⁰ Beispielformulierung aus Schleswig-Holstein „Gegebenenfalls sollte dies in einer Begründung für ein Ungleichgewicht dargestellt werden, somit wäre dokumentiert, dass ein ausgewogenes Verhältnis angestrebt wurde, aber nicht sinnvoll erreicht werden konnte.“

a) EU-seitige Vorgaben

Während für die LAGs selbst klare Regelungen in der ESIF-Verordnung verankert sind (z. B. „über 50 % WiSo-Partner:innen in der LAG“), werden darüber hinausgehende Partizipationsinstrumente nicht verbindlich eingefordert.

Die **ESIF-Verordnung** fordert in Artikel 33 lediglich unter Buchstabe d) „eine Beschreibung der Einbindung der örtlichen Gemeinschaft in die Entwicklung der Strategie“.

Auch der **CLLD-Leitfaden** fordert konkret lediglich eine Beschreibung des Prozesses der Beteiligung der regionalen Akteur:innen und ggf. der Bevölkerung bei der Entwicklung der Strategie.

b) Varianten der Steuerung der Bundesländer

Es gibt in keinem Land verbindliche Vorgaben zur Beteiligungsstruktur über das Entscheidungsgremium hinaus. Es wird jedoch in verschiedenen Varianten eine (umfassende) Partizipation gefordert (Zitate jeweils aus den Anerkennungskriterien der einzelnen Länder zu den Entwicklungsstrategien:

- **Hessen:**
 - Basiskriterium zur LES-Erstellung: „Ein offener Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des REK wurde nachweislich durchgeführt (öffentliche Veranstaltungen, thematische Foren oder AK in ausreichender Zahl)“.
 - Bewertungskriterien zur LES-Erstellung: „Die Öffentlichkeit wurde über unterschiedliche Medien über das Stattfinden des Beteiligungsprozesses informiert und zur Teilnahme eingeladen.“ „Ein umfassender Beteiligungsprozess mit adäquaten Beteiligungsangeboten und -methoden wurde durchgeführt.“ „Bisher noch nicht in der LAG vertretene Interessengruppen (bei bereits bestehenden Regionen) wurden explizit für eine Teilnahme gewonnen.“ „Schon bei der Erarbeitung wurde auf einen diskriminierungsfreien Prozess geachtet und aktiv darauf hingearbeitet.“
- **Niedersachsen:**
 - Anforderungen an die Inhalte der LES waren die „Darstellung der aktiven Einbindung von strategie- und maßnahmenrelevanten Akteuren und Interessengruppen an der REK-Erstellung, Beschreibung der Maßnahmen zur möglichst breiten Information und Mobilisierung der Bevölkerung sowie eine Beschreibung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der REK-Erstellung“.
 - Im Auswahlverfahren wurden dazu Punkte anhand der Kriterien „Akteure wurden identifiziert und eingebunden“ sowie „Maßnahmen zur Information und Mobilisierung“ vergeben.
- **Nordrhein-Westfalen:**
 - Anforderung an die LES: „Wichtigste Merkmale von LEADER sind dabei die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure (bottom-up), [...]“, „Die LAG steht allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Mitarbeit offen.“
 - „Eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und besonders von Jugendlichen ist zu gewährleisten.“
 - Zu weiteren Gremien heißt es: „Grundsätzlich ist in allen Gremien der LAG anzustreben, dass die Geschlechter ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend vertreten sind.“
- **Schleswig-Holstein:**
 - Muss-Kriterium der LES: „Einbindung der öffentlichen Akteure und der Akteure der verschiedenen relevanten sozioökonomischen Bereiche (z. B. Wirtschaft, Soziales, Kultur, Umwelt)“
 - Qualitätskriterium zur Erstellung der LES: „Je nach Zielsetzung: auch breite Öffentlichkeitsarbeit und der gesamten Bevölkerung offen stehende Möglichkeiten zur Beteiligung und/oder

- zielgruppengerechte Angebote (z. B. für Jugendliche, Touristiker⁶¹, Senioren etc.)“ und: „Es wurden unterschiedliche Beteiligungsverfahren genutzt (z. B. informelle wie Einzelgespräche zur Informationsbeschaffung, Ideenbörsen und/oder formelle wie regelmäßige tagende Arbeitskreise, Mitglieder-/Bürgerversammlungen zum Beschluss der Ziele IES).“
- Für die weitere Arbeit der LAG ist als Qualitätskriterium definiert: „Sofern für die Aufgabenstellung sinnvoll, sind über das Entscheidungsgremium hinausgehende Partizipationsangebote vorgesehen (z. B. offene Arbeitsgruppen oder Arbeitsgruppen für bestimmte Akteursgruppen).“

Die Vorgaben der Länder beziehen sich also vorwiegend auf den Erstellungsprozess der Entwicklungsstrategie und beziehen sich dort z. T. auf eine Dokumentationspflicht. Dies entspricht den EU-Vorgaben. Es werden aber auch weitreichende Anforderungen an eine Offenheit des Erstellungsprozesses formuliert (v. a. in Hessen und Nordrhein-Westfalen sehr konkret). Teilweise wird auch zur Einbindung konkreter Bevölkerungsgruppen aufgefordert (Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein). Für die weitere Arbeit nach der Erstellung haben die Länder jedoch weitestgehend auf Vorgaben verzichtet, z. T. wurde dies über die Benennung als Qualitätskriterium gefördert (Schleswig-Holstein) oder eine prinzipielle Offenheit zur Mitarbeit in der LAG eingefordert (Nordrhein-Westfalen).

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Als weitere Beteiligungsmöglichkeiten nach Abschluss der Strategie-Erstellung bestanden neben den LAGs in allen vier Bundesländern insgesamt eine große Zahl an Arbeits- und Projektgruppen (Bezugsjahre 2016 und 2019)⁶² (Tabelle 8). Innerhalb der einzelnen Bundesländer zeigten sich große Unterschiede zwischen den Regionen bezüglich Art und Anzahl der Gruppen. So wurden für das Jahr 2016 in Hessen für 2 der 24 Regionen keine (aktiven) Arbeits- oder Projektgruppen genannt. In Niedersachsen lag die Anzahl der Regionen ohne solche Gruppen bei 8 von 41, in Nordrhein-Westfalen bei 10 von 28 (hier ist der späte Start und die hohe Anzahl neuer Regionen zu beachten) und in Schleswig-Holstein bei 5 von 22. Somit wurden in der ganz überwiegenden Mehrheit der Regionen freiwillige Angebote ins Leben gerufen. Ähnlich verhielt es sich 2019 (Tabelle 8).

Pro Region existierten 2016 je nach Land durchschnittlich 1,8 bis 3,8 aktive⁶³ Gruppen. Durch eine leichte Zunahme der Projekt- und Arbeitsgruppen in allen Ländern lag der Durchschnitt 2019 zwischen 2,2 und 4,1.

Im Durchschnitt trafen sich die Gruppen 2016 etwa zwei- und 2019 dreimal, wobei die Spannweite der Anzahl an Treffen von eins bis zwölf bzw. 25 reicht. Die meisten Arbeits- und Projektgruppen kamen 2016 einmal und 2019 zweimal zusammen. Die Anzahl der Gruppentreffen wird in der untenstehenden Tabelle durch den Anteil der Gruppen, die sich 2016 viermal oder öfter trafen, weiter charakterisiert.

⁶¹ Hiermit sind touristische Akteur:innen z. B. aus Gastronomie, Beherbergung und Verwaltung gemeint.

⁶² Hier werden nur Gruppen gezählt, die sich in dem jeweiligen Bezugsjahr mindestens einmal getroffen haben.

⁶³ Von den aktiven Arbeits- und Projektgruppen sind jene abzugrenzen, welche sich im Jahr 2016 nicht getroffen haben. Der Anteil inaktiver Gruppen lag in den vier Bundesländern zwischen knapp drei und 19 Prozent.

Tabelle 8: Übersicht der aktiven Arbeits- und Projektgruppen und der Treffen 2016 und 2019

	HE	NI	NRW	SH
Σ / % Regionen mit aktiven Gruppen				
2016	21 / 95 % ⁶⁴	33 / 80 %	18 / 64 %	17 / 77 %
2019	22 / 92 %	35 / 85 %	23 / 82 %	17 / 77 %
Σ / \emptyset Anzahl aktiver Gruppen (alle Regionen)				
2016	90 ⁶⁵ / 3,8	119 / 2,9	50 / 1,8	59 / 2,7
2019	98 / 4,1	121 ⁶⁶ / 3,0	61 / 2,2	62 / 2,8
\emptyset Anzahl der Treffen				
2016	3,1	2,4	2,3	2,3
2019	2,9	2,8	3,2	2,8
Σ / Anteil aktiver Gruppen mit ≥ 4 Treffen				
2016	37/41 %	21/18 %	11/22 %	6/10 %
2019	33/34 %	28/23 %	16/26 %	15/24 %

Quelle: Regionsabfrage (2017; 2020) [XLSX*].

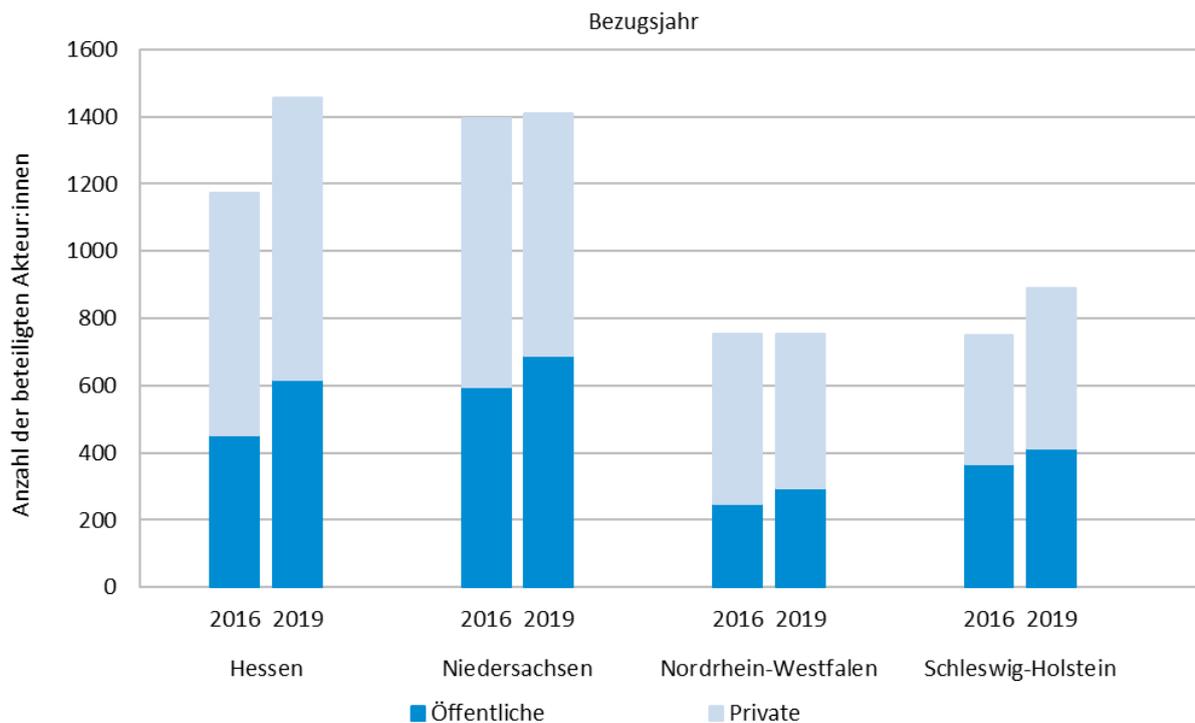
In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede in der Gesamtanzahl der Beteiligten in den verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen zwischen 2016 und 2019 (Abbildung 7). Die Anzahl der Beteiligten ist in Hessen um 283 gestiegen. Mit rd. 58 % handelt es sich eher um öffentliche Beteiligte, wobei die Privaten insgesamt weiterhin dominieren. Auch in Schleswig-Holstein hat die Anzahl der Beteiligten um 138 zugenommen; hier handelt es sich allerdings mehrheitlich um private Akteur:innen (66 %). Bis auf Hessen zeigen sich in allen Ländern (leichte) Verschiebungen zwischen den Anteilen öffentlicher und privater Akteur:innen. Während in Niedersachsen (recht deutlich) und Nordrhein-Westfalen die Öffentlichen zu- und die Privaten abnahmen, nimmt in Schleswig-Holstein der Anteil Privater im Vergleich zu 2016 zu.

⁶⁴ Bei der Anteilberechnung werden nur die Regionen berücksichtigt, die an der Regionsabfrage teilgenommen haben, d. h. 22 von 24 Regionen.

⁶⁵ Bei neun Gruppen aus zwei Regionen wurde die Anzahl der Treffen nicht angegeben. Diese wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da unklar ist, ob die Gruppen im Erhebungsjahr aktiv waren.

⁶⁶ Bei einer Gruppe wurde die Anzahl der Treffen nicht angegeben. Diese wurde bei der Auswertung nicht berücksichtigt, da unklar ist, ob die Gruppe im Erhebungsjahr aktiv war.

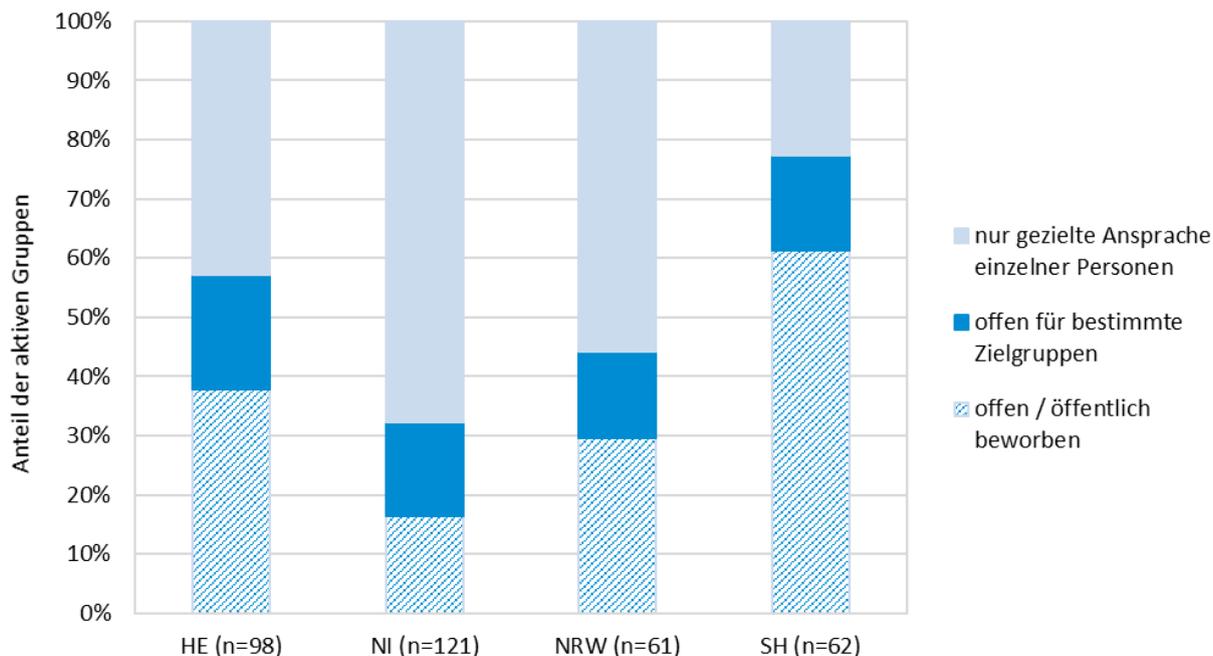
Abbildung 7: Anzahl der beteiligten Akteur:innen in aktiven Gruppen



Quelle: Regionsabfrage 2017; 2020 [XLSX*].

Bezüglich der **Offenheit der Angebote** ist zwischen Angeboten zu unterscheiden, die entweder allen Bürger:innen (öffentlich beworben) oder nur ausgewählten Zielgruppen (z. B. Landwirt:innen) offenstanden, oder an denen ausschließlich gezielt angesprochene Personen teilnahmen. Hier zeigen sich Differenzen zwischen den Ländern: Der Anteil offener/öffentlich beworbener Arbeits- und Projektgruppen lag in Schleswig-Holstein bei 61 %, in Nordrhein-Westfalen bei 30 %, in Hessen bei 38 % und in Niedersachsen bei 17 % (siehe Abbildung 8).⁶⁷

⁶⁷ Auch hier werden nur aktive Gruppen (Gruppen mit mindestens einem Treffen im Bezugsjahr) betrachtet.

Abbildung 8: Kategorisierung der Offenheit der Arbeits- und Projektgruppen

Quelle: Regionsabfrage (2020) [XLSX*].

Je nach Bundesland unterschied sich der Anteil der LAGs mit offenen Angeboten. Bezieht man in die Betrachtung alle Regionen/LAGs ein (einschließlich jener ohne Arbeits- und Projektgruppen), verfügten in Hessen im Bezugsjahr 2019 12 von 24 LAGs über offene Angebote (50 %). In Niedersachsen hatten von insgesamt 41 LAGs 15 offene/öffentlich beworbene Arbeits- und Projektgruppen organisiert (37 %). In den 28 Regionen Nordrhein-Westfalens wurden in 10 LAGs (36 %) offene Angebote ins Leben gerufen. 15 von 22 LAGs in Schleswig-Holstein boten im Berichtszeitraum offene Arbeits- und Projektgruppen an (68 %). Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Regionsabfrage 2017 zeigt, dass sich die Anzahl der Regionen mit offenen/öffentlich beworbenen Arbeits- und Projektgruppen kaum verändert hat (i. d. R. sind es ein bis zwei Regionen mehr oder weniger geworden).

Interessant ist auch ein Blick auf die **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** (die in Nordrhein-Westfalen sogar deutlich eingefordert wurde). Eine Betrachtung von Arbeits- und Projektgruppen, welche ihren Schwerpunkt (abgeleitet vom Namen⁶⁸ der Gruppe) auf die Förderung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen legen (Bezugsjahr 2016), zeigt, dass diese Beteiligungsform sehr selten ist: So bestand in Hessen lediglich eine Gruppe mit Bezug zur Jugend, in Niedersachsen existierten vier Gruppen in jeweils verschiedenen Regionen, in Nordrhein-Westfalen war es eine, in Schleswig-Holstein war keine Gruppe in der Regionsabfrage in dieser Form klassifiziert worden. Dieses Bild ist aber sehr unvollständig, da Jugendliche oft eher punktuell über einzelne Workshops beteiligt werden. In einzelnen LAGs gibt es auch eigene Förderkontingente für Jugendliche (Beispiel: Jugendförderfonds im Alsterland in Schleswig-Holstein). Seit 2016 hat sich an der Beteiligung von Jugendlichen im Rahmen von spezifischen Arbeits- und Projektgruppen, nach den Ergebnissen der Regionsabfrage 2020, kaum etwas geändert.

⁶⁸ Der Arbeits- oder Projektgruppe wird ein Bezug zur Jugend zugeschrieben, sofern „Jugend“, „Schule“ oder „Jung“ in dem Gruppennamen auftauchen.

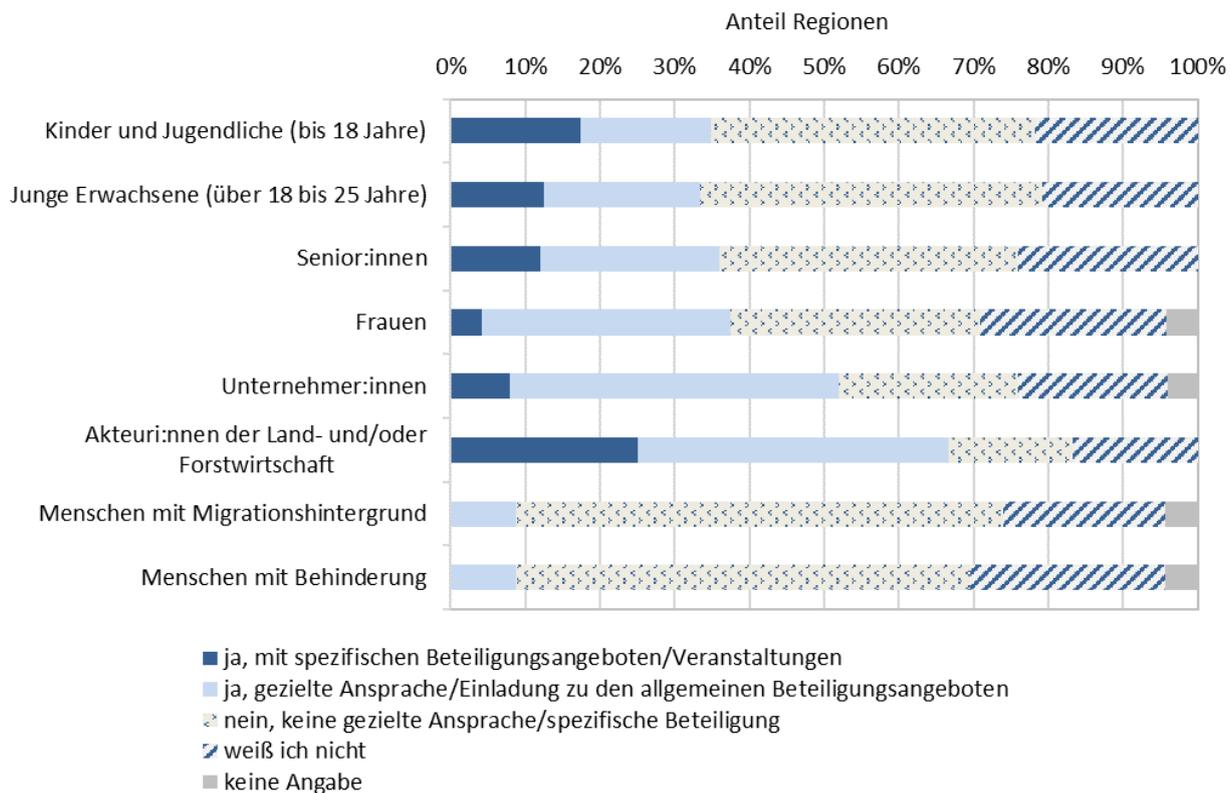
Die Möglichkeiten zur **Beteiligung an der Strategieerstellung** wurde von den meisten LAG-Mitgliedern in allen Bundesländern positiv gesehen [LAG1*17]. So sind die Einschätzungen von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in Niedersachsen etwas geringer als die der staatlichen/kommunalen Mitglieder.⁶⁹ In Nordrhein-Westfalen⁷⁰ und Schleswig-Holstein gibt es eher geringere Unterschiede in den Einschätzungen. Allerdings ist hierzu die Befragung der LAG-Mitglieder allein nur begrenzt aussagekräftig, da diese nicht unbedingt für interessierte Nicht-LAG-Mitglieder sprechen können.

Offene Beteiligungsangebote in der Erstellungsphase der LES erreichen unabhängig vom Bundesland die verschiedenen Akteursgruppen in der Regel sehr unterschiedlich. Typischerweise sind gesellschaftlich benachteiligte Gruppen auch hier unterrepräsentiert, sodass für eine ausgewogene Beteiligung **zielgruppenspezifische Ansprachen oder Mitmachangebote** erforderlich wären. Abbildungen 9–16 zeigen differenziert nach Erstellung der LES und Umsetzungsphase, in welchem Umfang es in den Regionen eine spezifische Ansprache oder Beteiligungsangebote für ausgewählte Zielgruppen gab. In allen Bundesländern wird aus den Erhebungen deutlich, dass es in der Mehrheit der Regionen keine spezifischen Mobilisierungsversuche für die meisten der abgefragten Zielgruppen gab. In der Erstellungsphase erfolgte nach Angaben der befragten Regionalmanager:innen zumindest teilweise eine zielgruppenspezifische Ansprache. Diese richteten sich in allen Bundesländern insbesondere an Wirtschaftsakteur:innen (aus Land- und Forstwirtschaft oder Unternehmer:innen, Abbildung 9–12), sowie jeweils in etwas geringerem Umfang auch an Senior:innen und Frauen (wobei die Unterschiede in Schleswig-Holstein am geringsten sind). Regionalmanager:innen aus sechs (Hessen) bzw. zehn (Niedersachsen) Regionen (Abbildungen 9 und 10) gaben an, dass sich in der Erstellungsphase sogar spezifische Beteiligungsangebote an Akteur:innen der Land- und Forstwirtschaft, in Niedersachsen zudem v. a. an Unternehmer:innen richteten. In Nordrhein-Westfalen gab es von allen Bundesländern die meisten zielgruppenspezifischen Mitmachangebote für Kinder und Jugendliche (in 20 %, d. h. sechs der 28 Regionen, siehe Abbildung 11). Diese Gruppe stellt auch die einzige dar, für die es in Schleswig-Holstein basierend auf den Ergebnissen der RM-Befragung spezifische Angebote gab (in nur einer Region; Abbildung 12).

⁶⁹ Dabei stimmten die zivilgesellschaftlichen/wirtschaftlichen Akteur:innen der Aussage signifikant weniger stark zu (alpha = = 1 %) (siehe Kapitel 4.5.2 in Fengler und Pollermann 2019a).

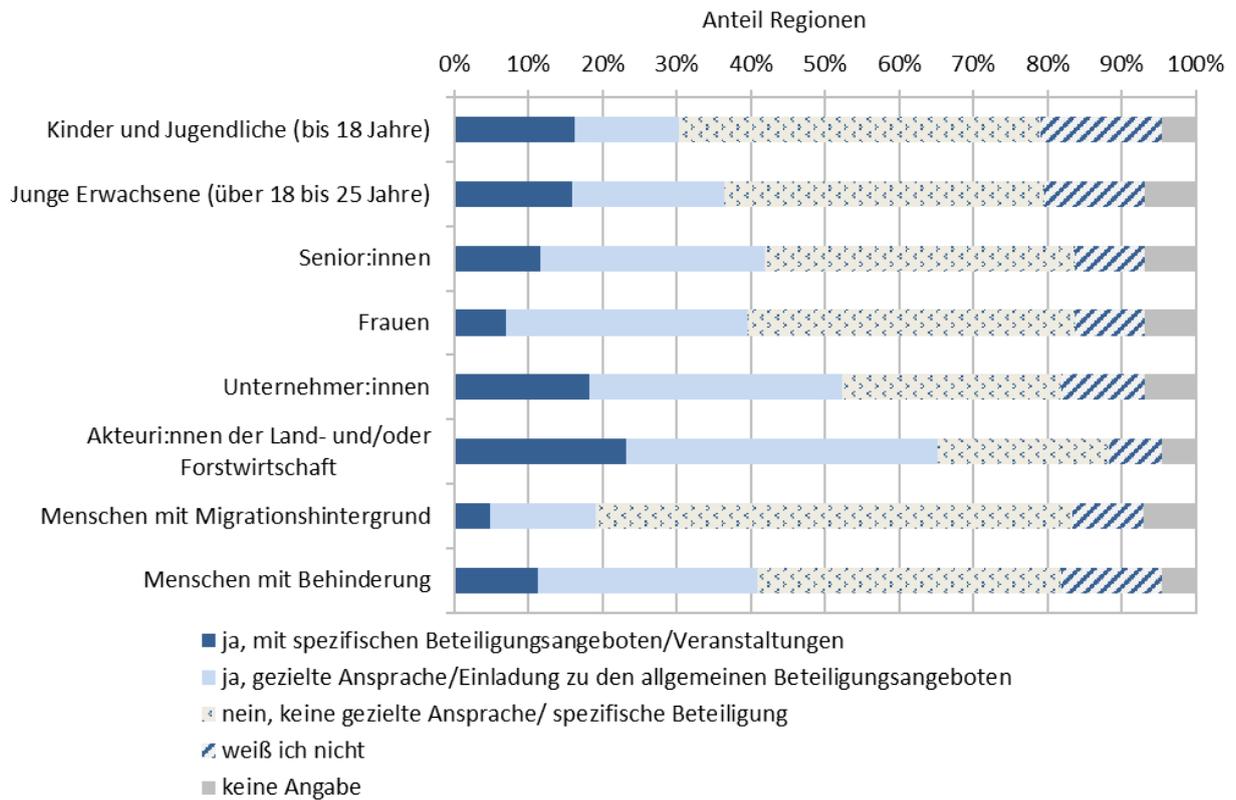
⁷⁰ Dabei stimmten die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen der Aussage weniger stark zu (alpha = = 5 %) (siehe Kapitel 4.5.2 in Peter und Pollermann 2019).

Abbildung 9: Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Hessen



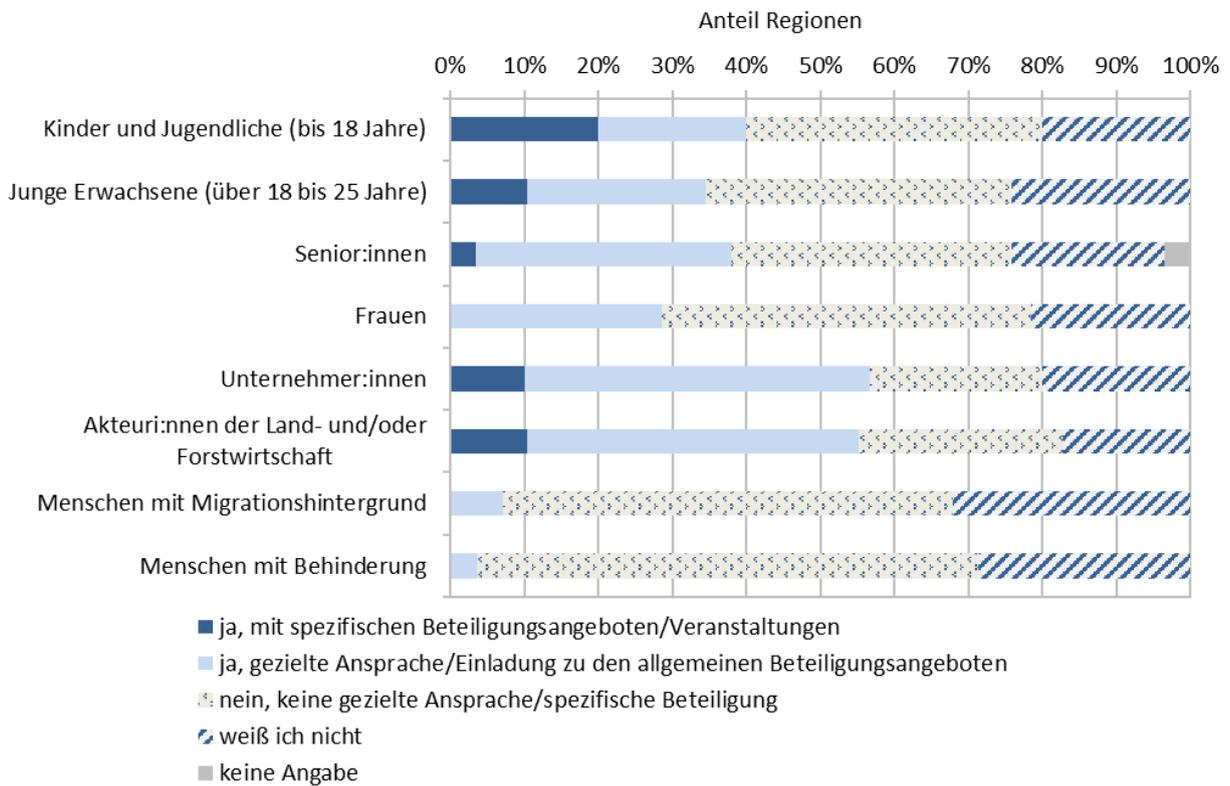
Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C1], n=23.

Abbildung 10: Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Niedersachsen

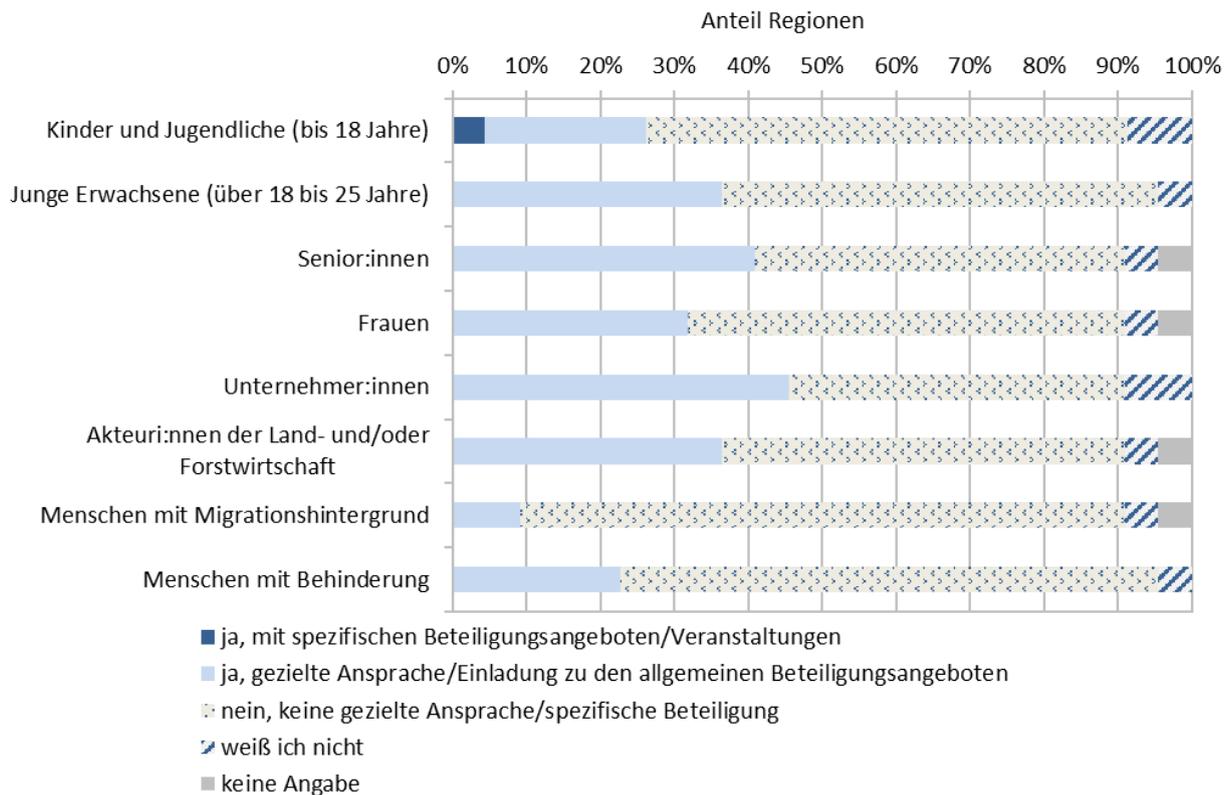


Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C1], n=41.

Abbildung 11: Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Nordrhein-Westfalen



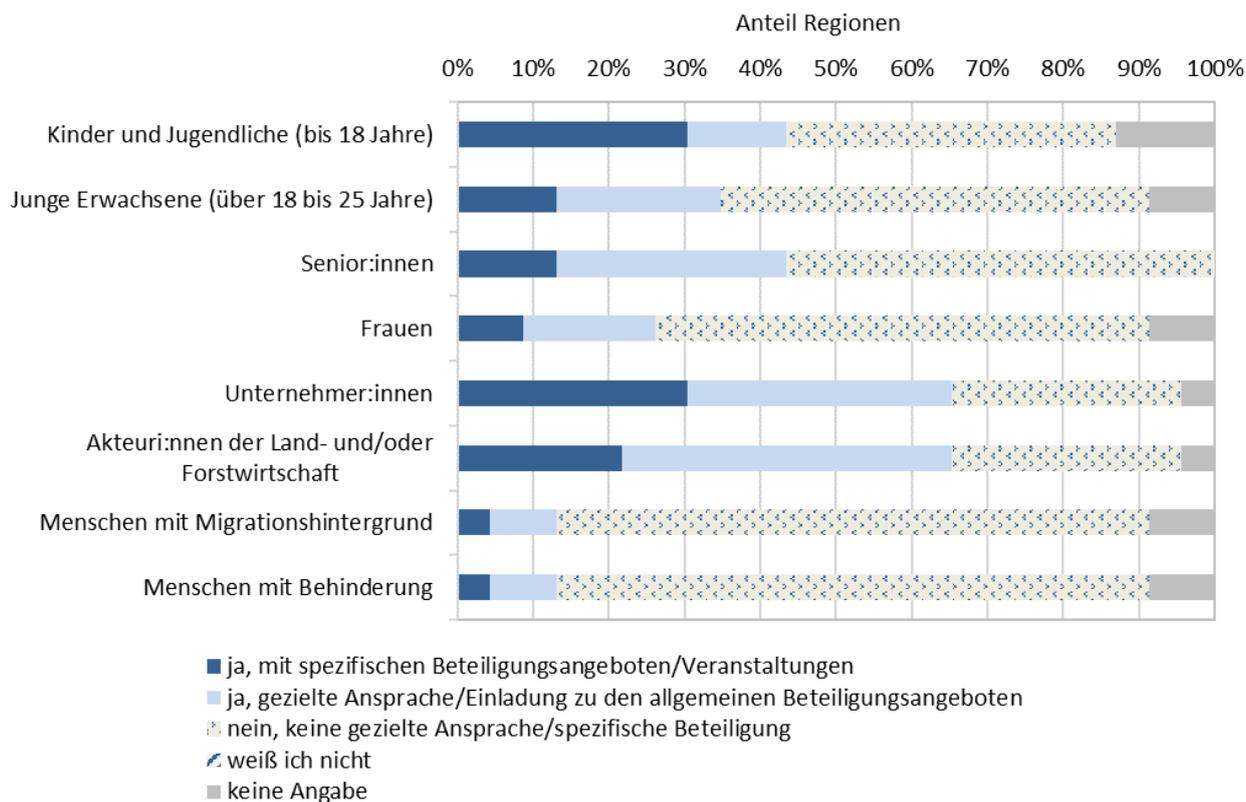
Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C1], n=28.

Abbildung 12: Spezifische Beteiligung bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie in Schleswig-Holstein

Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C1], n=22.

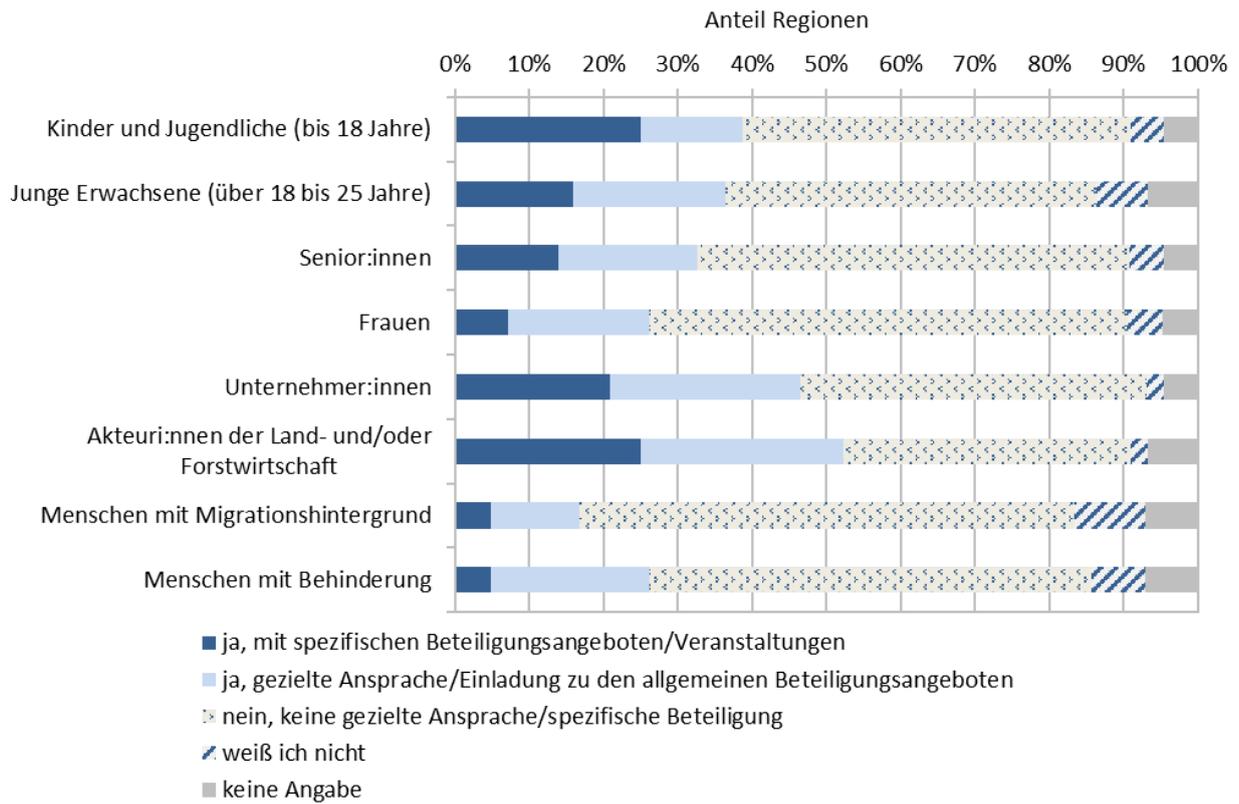
In der **Umsetzungsphase** der Entwicklungsstrategien zeigt sich in allen Bundesländern ein Anstieg in der Anzahl von Regionen mit spezifischen Beteiligungsangeboten oder Veranstaltungen, während eine gezielte Ansprache für die (in der Erstellungsphase) abgefragten Gruppen insgesamt eher seltener wurde. Spezifische Angebote wurden weiterhin an Unternehmer:innen und in der Land- und Forstwirtschaft tätige Akteur:innen, aber nun häufig auch an Kinder/Jugendliche adressiert (Abbildungen 13–16) und zum Teil auch in einem deutlicheren Umfang an junge Erwachsene (v. a. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, Abbildungen 14 und 15). I. d. R. wurden in den wenigsten Regionen Veranstaltungen organisiert bzw. Beteiligungsmöglichkeiten angeboten, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung richteten. Für Letztere gab es zumindest in Schleswig-Holstein die meisten spezifischen Angebote (in 14 % der Regionen; Abbildung 16).

Abbildung 13: Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Hessen



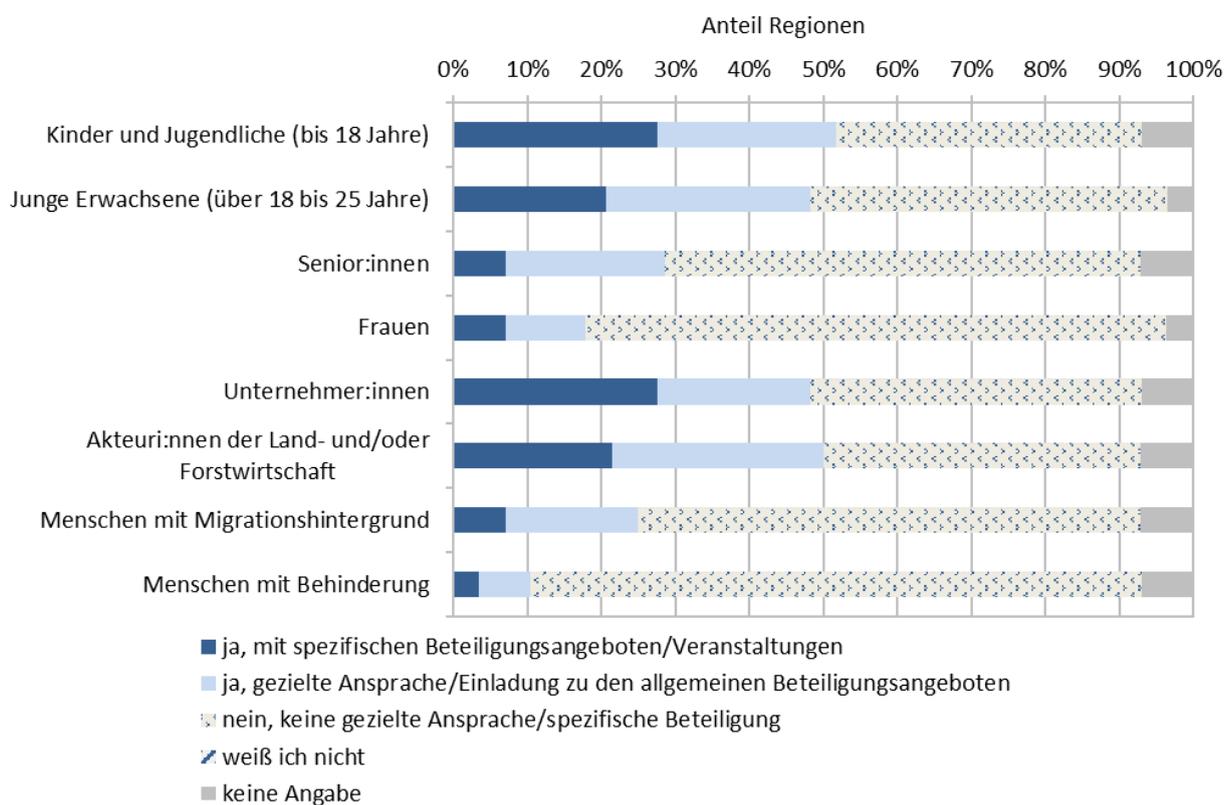
Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C2], n=23.

Abbildung 14: Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Niedersachsen

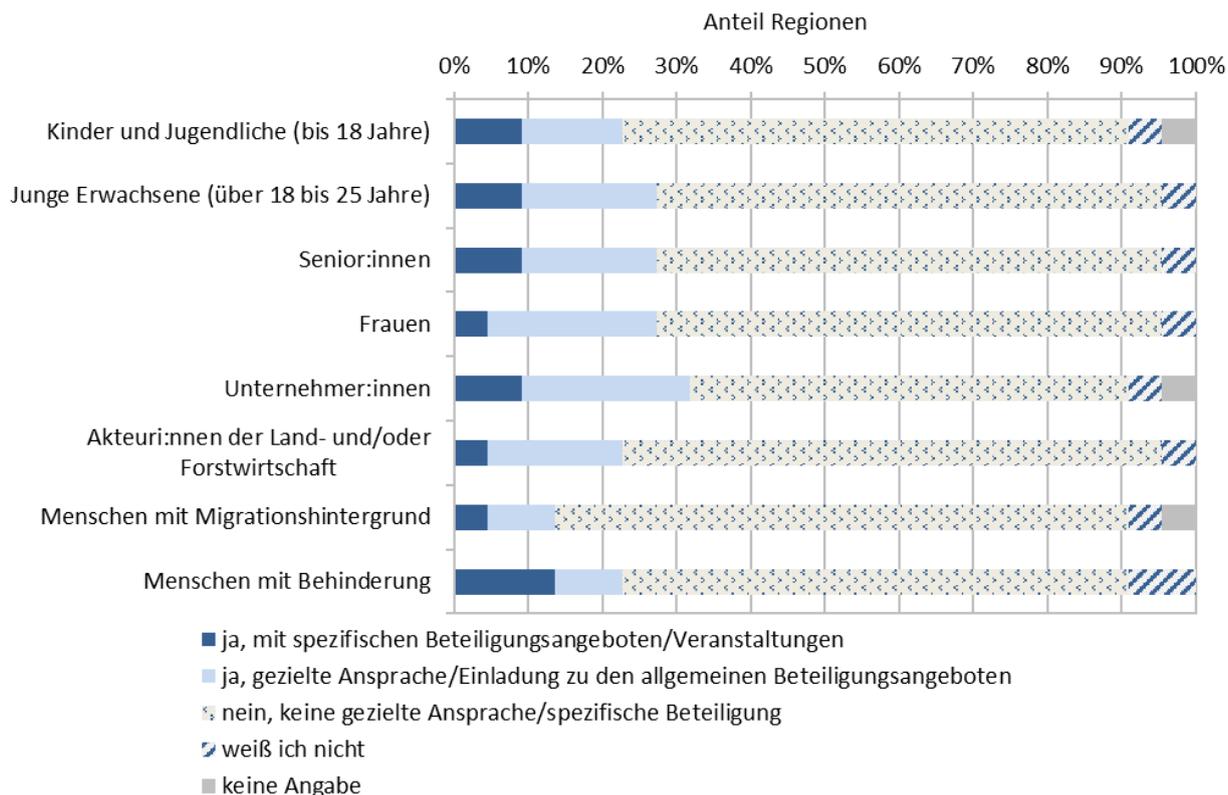


Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C2], n=41.

Abbildung 15: Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Nordrhein-Westfalen



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C2], n=28.

Abbildung 16: Spezifische Beteiligung nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie in Schleswig-Holstein

Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*C2], n=22.

d) Interpretationen

Trotz fehlender Vorgaben zur Partizipation über die LAG hinaus ist in allen Ländern in der überwiegenden Zahl der Regionen eine über das LAG-Entscheidungsgremium hinausgehende Beteiligung festzustellen. Da insgesamt eine breite Partizipation stattgefunden hat, besteht kein Handlungsbedarf hinsichtlich fester Vorgaben für die Einrichtung von Arbeits- und Projektgruppen, da Vorgaben den Freiraum der LAGs für eine problemadäquate Partizipation beschränken würden.

Es ist aber zu bedenken, dass LEADER so auch als eng begrenzte „Stakeholder“-Partizipation umgesetzt werden kann. Dies kann je nach Schwerpunkt der Handlungsfelder durchaus sinnvoll/effektiv sein. Es fehlt dann allerdings eine Beteiligung der Bevölkerung, wobei große Regionszuschnitte mit hohen Transaktionskosten (Anfahrten zu Sitzungen etc.) nicht unbedingt eine direkt-kontinuierliche offene Bürgerbeteiligung nahelegen. Digitale Beteiligungsformate, die sich während der Corona-Pandemie immer weiter etabliert haben, stellen in dieser Hinsicht zum Teil eine gute Möglichkeit dar, ohne Anfahrtswege weitere Teile der Bevölkerung zu erreichen. Insgesamt besteht aber weiterer Reflexionsbedarf. Dies gilt auch für die Beteiligung von benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Aufgrund des weniger formellen Charakters von Veranstaltungen (keine Verpflichtung zur regelmäßigen Mitarbeit, keine festen Verantwortungen) erscheint eine offene/punktuelle Form von Beteiligung der Bevölkerung teilweise sinnvoller als über Arbeits- oder Projektgruppen.

Hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Aktivierung ist eine Unterstützung der Länder gefragt. Zu konkreten Bereichen mit Verbesserungsbedarf wie der Beteiligung von Jugendlichen wären Optimierungen über den Austausch von Good-Practice-Beispielen oder auch Soll-Kriterien in den Anerkennungskriterien der Länder für die Entwicklungsstrategien zu unterstützen. Eine Muss-Regelung ist insofern nicht sinnvoll, da sich nicht bei allen

Entwicklungsstrategien thematische Bezüge finden müssen, die eine Jugendbeteiligung sinnvoll erscheinen lassen (dies ist z. B. im Bereich Tourismus nicht zwingend gegeben).

Ein weiterer Ansatz wäre eine systematische Auswertung bisheriger Erfahrungen hinsichtlich der Beteiligung von Jugendlichen sowie anderer relevanter Zielgruppen. Dabei sollten sowohl Erfolge als auch Misserfolge analysiert werden, um eine Idee davon zu bekommen, welche Methoden zur zielgruppenspezifischen Aktivierung funktionieren und welche nicht. Die Ergebnisse der Auswertung eignen sich zudem als Grundlage für die Erarbeitung von Leitfäden, die den Regionen bei der Entwicklung und Erprobung verschiedener Beteiligungsmöglichkeiten als Orientierung dienen könnten.

Die Analysen legen auch für die EU-Rahmenbedingungen nahe, bei einer sehr offenen Vorgabe zu bleiben. Hier wäre die Begrifflichkeit „von der lokalen Bevölkerung“ betriebene Strategien zu hinterfragen (wobei die Übersetzung englischer Begriffe ins Deutsche eine Rolle spielt, zudem gibt es in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Partizipations- und Verwaltungstraditionen).

3.8 Regularien für die Projektförderung

3.8.1 Fördergegenstände

Problemhintergrund

Als Fördergegenstände sind in LEADER sowohl investive als auch konzeptionelle Vorhaben zur Entwicklung ländlicher Räume programmiert. In der untersuchten Förderperiode wurde EU-seitig eine „Zielkonformität statt Richtlinienkonformität“ ermöglicht, sodass alle Vorhaben, die zur Umsetzung der Ziele der Entwicklungsstrategien der Regionen beitragen, förderfähig sein können. Daran anknüpfend wird hier untersucht, inwieweit in den einzelnen Ländern eine entsprechend freie Auswahl von Projekten ermöglicht wurde.

Auch wenn mit LEADER ein Bottom-up-Ansatz verfolgt wird, können auf Landesebene Themenschwerpunkte gesetzt werden, um länderspezifische Ziele zu bedienen und einen Beitrag zur Bewältigung gegebener Herausforderungen zu leisten. Im Vier-Länder-Vergleich soll herausgestellt werden, inwiefern vorgegebene Schwerpunkte zur gewünschten thematischen Fokussierung bei LEADER-Projekten führen.

a) EU-seitige Vorgaben

Keine Vorgaben.⁷¹

b) Varianten der Steuerung der Länder

Gegenstand der LEADER-Förderung sind die Teilmaßnahmen zur Erstellung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien:

- TM 19.1: Vorbereitende Unterstützung (Unterstützung für die Strategieerarbeitung und LEADER-Start-Up-Kit)⁷²

⁷¹ Generell waren seitens der EU keine inhaltlichen Einschränkungen/Vorgaben für LEADER vorgesehen/zulässig. Solche Interpretationen lassen aber seitens der jeweils Bearbeitenden einen gewissen Spielraum zu. Gewisse Fokussierungen wie in Schleswig-Holstein wurden genehmigt, während seitens der EU-KOM gegenüber Niedersachsen deutlich gemacht wurde, dass inhaltliche Vorgaben für Regionen nicht genehmigt worden wären. Auch deshalb wurde dort auf Pflichtthemen verzichtet.

⁷² Diese Teilmaßnahme wird in der Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein nicht als Fördergegenstand aufgeführt.

- TM 19.2: Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung
- TM 19.3: Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAG
- TM 19.4: Laufende Kosten sowie die Sensibilisierung und Aktivierung regionaler Akteure

Auf Länderebene wurden nur in Hessen und Schleswig-Holstein konkrete Fördergegenstände bzw. Schwerpunktthemen für die Förderung von LEADER-Vorhaben festgelegt.

In **Hessen** wird im Rahmen der TM 19.2 gemäß der aktuell gültigen Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 23.07.2019 Folgendes gefördert:

- die „Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Umsetzung eines REK, wenn durch die Umsetzung des Vorhabens Arbeitsplätze (mind. Beschäftigungsäquivalent einer Vollzeitkraft ohne Anrechnung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen) geschaffen werden“,
- die „Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Umsetzung eines REK“⁷³,
- „Vorhaben der Daseinsvorsorge im Sinne dieser Richtlinie zur Umsetzung eines REK“⁷⁴,
- „sonstige investive und nicht-investive Vorhaben zur Umsetzung eines REK“ und
- mit der Änderung der Richtlinie neu hinzugekommen: „infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturgeschichte“.

Durch den Fördergegenstand „sonstige investive und nichtinvestive Vorhaben zur Umsetzung eines REK“ war aber auch eine freie Projektwahl prinzipiell gegeben. Die Abgrenzungen setzten zwar einen Fokus, schränkten die LAGs aber nicht in der Mittelverwendung ein.

Als landesspezifische Fokussierung sind im LPLR von **Schleswig-Holstein** vier gemeinsam vom Land und den AktivRegionen identifizierte Schwerpunktthemen festgelegt:

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

Dazu war vorgegeben, das Thema „Klimawandel und Energie“ in jeder Entwicklungsstrategie zu berücksichtigen. Gleichwohl fanden alle vier Themen entweder als Schwerpunkt- oder Querschnittsthema (Bildung) Berücksichtigung in allen integrierten Entwicklungsstrategien der 22 AktivRegionen. Unter den Schwerpunktthemen werden von AktivRegionen dann eigene Kernthemen bzw. Leitbilder definiert, die sich aus den individuellen Handlungsbedarfen in der Region ableiten lassen.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben auf eine Formulierung konkreter Förderschwerpunkte verzichtet. Im PFEIL-Programm von **Niedersachsen** wird als landesspezifische Fokussierung des gesamten Förderbereichs „Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ lediglich ein Beitrag zur „Bewältigung des demografischen Wandels einschließlich Erhalt der Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den ländlichen Räumen“ angestrebt.

⁷³ Vor der Änderung der Richtlinie lag der Fokus noch auf „[...] touristische Unternehmen entsprechend dem strategischen Marketingziel "Natur- und Landerlebnis [...]". Der Tourismus wird nun in einem fünften Fördergegenstand adressiert (s. o.).

⁷⁴ Gemäß der alten Förderrichtlinie von 2015: „Ausgaben für Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge mit einnahmeschaffender beziehungsweise erwerbswirtschaftlicher Orientierung zur Umsetzung eines REK“.

Im EPLR von **Nordrhein-Westfalen** werden keine Schwerpunkte definiert, sondern ebenfalls für den gesamten Förderbereich sechs allgemeine Ziele genannt, denen die im Rahmen von LEADER umgesetzten Maßnahmen dienen sollen:

- Impulse zur eigenständigen, nachhaltigen Regionalentwicklung geben,
- endogene Entwicklungspotenziale zur Entfaltung bringen,
- regionale Handlungskompetenzen stärken,
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze bündeln,
- Entwicklungshemmnisse erkennen und beseitigen sowie
- einen Beitrag zur Verminderung der Probleme der ländlichen Räume leisten.

Die Maßnahme 19.2 war zu Beginn der Förderperiode in Nordrhein-Westfalen explizit auf innovative Projekte und Aktionen (Nr. 2.2) fokussiert, wobei auch Maßnahmen der ILE-Richtlinie (Nr. 2.3) und nicht flächenbezogene Maßnahmen des NRW-Programms (Nr.2.4) im Rahmen von LEADER möglich waren. Mit der 2018 geänderten LEADER-Richtlinie wurden hier Maßnahmen zur Strukturentwicklung ländlicher Räume ergänzt. Nordrhein-Westfalen hatte damit unter den vier Ländern von den Formulierungen und der Kommunikation an die Regionen den stärksten Anspruch in Richtung „Innovation“ gesetzt, wobei zu beachten ist, dass auch hier „Innovation“ nicht als Einschränkung auf völlig neuartige Projekte, sondern als Abgrenzung zu den sonstigen Maßnahmen, für die es eigene Richtlinienziffern gab, zu verstehen ist.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Da alle vier Bundesländer in ihren Förderdaten ein einheitliches Codierungssystem für die thematische Einordnung der Projekte verwenden,⁷⁵ kann die Wirkungsweise der in Schleswig-Holstein und z. T. auch in Hessen praktizierten **Vorgabe von Schwerpunkten für die unterschiedlichen Themenfelder** vergleichend untersucht werden. Die Ergebnisse sind in Tabelle 9 dargestellt. Da die Daseinsvorsorge ein sehr umfassender Begriff ist, werden neben dem Themencode „Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge“ weitere Themencodes betrachtet, die Projekten zugeordnet werden können, aus denen ebenfalls wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen und Güter hervorgehen können. Dies umfasst die Themencodes „Freizeit/Soziales/Gesellschaft“, „Kultur/Regionalität“, „Mobilität/Verkehr“, „(Nah-)Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs“ und „Siedlungsentwicklung/(integrierte) kommunale Entwicklung“ „Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierte Bildung/Weiterbildung“ und „Weitere Bildung“.^{76,77} Die Kategorie „Sonstiges“ kann ebenfalls Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge umfassen (Wasserwirtschaft, Feuerwehr), wird aber aufgrund der vielen anderweitigen Projekthalte, die hier zusammengefasst werden, nicht betrachtet.

Die Auswertung zeigt, dass in Schleswig-Holstein das Themenfeld Klimaschutz tatsächlich einen deutlich höheren Anteil an Projekten aufzuweisen hat als in den anderen drei Bundesländern (Tabelle 9). Das Themenfeld **Bildung** hat mit 9 % in Schleswig-Holstein ebenfalls eine den Programmformulierungen entsprechende höhere Bedeutung erfahren. Der ebenfalls relativ hohe Anteil von 8 % in Nordrhein-Westfalen erklärt sich durch eine im Vorfeld

⁷⁵ Dieses wurde vom Thünen-Institut für den Schwerpunktbereich 6B entwickelt und von den Ländern in das jeweilige Monitoring eingeführt.

⁷⁶ Es erfolgt aber keine Summierung der Nennungen, da Überschneidungen/Doppelungen aufgrund der Möglichkeit, jedem Projekt bis zu drei Themencodes zu geben, sehr wahrscheinlich wären.

⁷⁷ „Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierte Bildung/Weiterbildung“ und „Weitere Bildung“ werden nicht zusätzlich aufgeführt, da sie in Tabelle 9 bereits im Themenfeld „Bildung“ subsummiert sind.

der LES-Erstellung erfolgte Sensibilisierung der Regionen, die durch die Überlegung des Landes, Bildung als einen Schwerpunkt⁷⁸ zu setzen, bewirkt wurde.

Die Betrachtung des Themenfelds **Daseinsvorsorge** ergibt für alle Länder eine hohe Gesamtbedeutung – in den meisten Projekten werden soziale Einrichtungen, Konzepte, Veranstaltungen und Ähnliches gefördert, die Angebote für die Freizeitgestaltung der lokalen Bevölkerung bieten (sollen)⁷⁹ (Tabelle 9). Insgesamt ist dem Themencode „Freizeit/Soziales/Gesellschaft“ ein hoher Anteil der Projekte zugeordnet: in Hessen 19 %, in Niedersachsen 26 %, in Nordrhein-Westfalen 29 % und in Schleswig-Holstein 23 % der Projekte. In einigen Projekten in Nordrhein-Westfalen werden z. B. die Ausstattung eines Jugendbegegnungsraums, Technikausstattung zur Verbesserung der digitalen Vernetzung von Vereinen, Umgestaltung einer Freizeitanlage und Neuausstattung einer öffentlichen Bücherei gefördert. Danach folgen, mit zwischen 15 % und 17 % (in Hessen wesentlich weniger mit 6 %), Projekte aus der Kategorie Kultur/Regionalität (Kunst, Musik, Förderung von Traditionen und der regionalen Identität usw.). In Niedersachsen werden in dieser Rubrik u. a. die Restaurierung/Instandsetzung verschiedener Gegenstände und Bauwerke mit historischer und/oder regionaler Bedeutung (z. B. Kirchenorgeln, Wassermühlen, Kapellen), die Produktion eines Kinderhörspiels und -buches über die Region, der Erwerb einer mobilen Veranstaltungsbühne und die Digitalisierung eines lokalen Zeitungsarchivs gefördert. Die Themencodes „Mobilität/Verkehr“, „(Nah-)Versorgung ...“ und „Siedlungsentwicklung/(integrierte) kommunale Entwicklung“ werden i. d. R. deutlich weniger als die vorher genannten Aspekte in diesem Themenfeld vergeben.⁸⁰

Nach dem Gesamtthemenfeld der Daseinsvorsorge bezogen sich die meisten Vorhaben auf den **Wirtschaftssektor**, in dem der Tourismus- und Naherholungszweig am stärksten vertreten ist (Tabelle 9). In Hessen, wo die Unternehmensgründung und -entwicklung explizit gefördert wird, ist außerdem „Weitere Wirtschaft“⁸¹ mit 12 % der am vierthäufigsten vergebene Themencode. Gefördert wurden neben Unternehmensneugründungen und Betriebserweiterungen auch der Ausbau, die Einrichtung und/oder Gerätebeschaffungen für verschiedene Betriebe. Darunter befindet sich auch eine ganze Reihe von Unternehmen, die Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge erbringen (u. a. Fitnessstudios und verschiedene Arztpraxen und sonstige medizinische Einrichtungen). Am wenigsten vertreten sind Projekte, die Berührungspunkte zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau aufweisen.

⁷⁸ Dies war eine Folge der politischen Kampagne der damaligen Landesregierung "Kein Kind zurücklassen". Alle Fonds waren aufgerufen, hier einen Beitrag zu leisten. Entsprechend gab es zunächst Bestrebungen, ein diesbezügliches Pflichthandlungsfeld für die LEADER-Strategien vorzugeben. Diese Bestrebungen wurden in den ersten Informationsveranstaltungen und Verlautbarungen des MULNV entsprechend kolportiert. Nachdem jedoch die KOM signalisiert hatte, dass ein solches Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei, hatte NRW diese Idee aufgegeben. Aber allein die anfänglichen Informationen in diese Richtung haben zu einer entsprechenden Sensibilisierung der Regionen für dieses Themenfeld geführt, sodass in einem Großteil entsprechende Entwicklungsziele formuliert und Projektideen generiert wurden.

⁷⁹ Hier gibt es auch häufig Überschneidungen mit touristischen Angeboten.

⁸⁰ Eine nennenswerte Ausnahme bildet Schleswig-Holstein, wo 9 % der Projekte der Siedlungsentwicklung zuzurechnen sind, die hier zumeist dem schleswig-holsteinischen Schwerpunktthema „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ zuzuordnen sind. Darunter befinden sich z. B. ein Bürgerbus, eine Bürgerbegegnungsstätte, Schaffung von multifunktionalen Räumen in einer Kita, Konzeption einer Schwimmballenversorgung.

⁸¹ Gewerbe, Branchen bzw. weitere Dienstleistungen z. B. Friseur:innen, Einzelhandel (des „nicht-täglichen Bedarfs“), Region als Marke.

Tabelle 9: Zuordnung verschiedener Themenbereiche zu den LEADER-Vorhaben der Teilmaßnahmen 19.2 und 19.3

Themenfeld	HE	NI	NRW	SH
Klimaschutz	1 %	3 %	1 %	9 %
Bildung gesamt	3 %	2 %	8 %	9 %
Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierte Bildung/Weiterbildung	1 %	0,7 %	1 %	2 %
Weitere Bildung	2 %	1,5 %	7 %	7 %
Daseinsvorsorge gesamt	48 %	51 %	54 %	52 %
Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge	6 %	2 %	4 %	8 %
Freizeit/Soziales/Gesellschaft	19 %	26 %	29 %	23 %
Kultur/Regionalität	17 %	15 %	14 %	6 %
Mobilität/Verkehr	2 %	3 %	3 %	5 %
(Nah-)Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	2 %	1 %	2 %	1 %
Siedlungsentwicklung/ (integrierte) kommunale Entwicklung	2 %	6 %	2 %	9 %
Wirtschaft gesamt	44 %	36 %	24 %	21,5 %
Tourismus/Naherholung	28 %	33 %	19 %	18 %
Land-/Forstwirtschaft	1 %	1 %	1 %	0,5 %
Verarbeitung/Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte	3 %	1 %	2 %	1 %
Weitere Wirtschaft	12 %	1 %	2 %	2 %
Natur- und Umweltschutz (ohne Klimaschutz)	2 %	4 %	3 %	3 %
Gleichstellung von Mann und Frau	0,1 %	0 %	0,2 %	1 %
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	0,1 %	0,5 %	3 %	2 %
Sonstiges	2 %	2 %	5 %	0,5 %

Der Anteil wird berechnet aus der Anzahl der Nennungen der zuzuordnenden Themencodes und aufgerundet.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Um die unterschiedlichen Vorgaben im Sinne von Steuerungsvarianten von Hessen und Schleswig-Holstein weiter zu untersuchen, wird der Förderumfang aller Projekte jedes Fördergegenstands bzw. Schwerpunktthemas im Verhältnis zur Gesamtverausgabung der jeweils vorhandenen LEADER-Mittel ausgerechnet.⁸²

In **Hessen** lässt der Fördergegenstand „Sonstige investive und nicht-investive Projekte“ die größte Bandbreite an Vorhaben zu, was sich auch daran zeigt, dass er 71 % der EU-Fördermittel in Anspruch nimmt (siehe auch Tabelle A7 im Anhang III). Darunter fallen mit großem Abstand Projekte aus dem Bereich Tourismus und Naherholung (271 Nennungen⁸³), Freizeit, Soziales und Gesellschaft (197 Nennungen) und Kultur und Regionalität (188 Nennungen). Insgesamt 17 % der EU-Fördermittel werden für die Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen sowohl mit und ohne Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt, wovon der überwiegende Anteil (81 %) zum Arbeitsplatzziel beiträgt. Die geförderten Unternehmen lassen sich am häufigsten dem Themencode „Weitere Wirtschaft“ zuordnen (135 Nennungen), gefolgt von der Tourismusbranche (der entsprechende Themencode hat 73 Nennungen). 29 Nennungen gehen an Freizeit, Soziales und Gesellschaft. Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge (22 Nennungen) werden auch etwas häufiger gefördert, dazu gehören fast ausschließlich Arztpraxen sowie Physiotherapie- und Rehasentren. Sonstige Vorhaben zur Daseinsvorsorge werden unter einem eigenen Fördergegenstand gefördert und zwar mit 11 % der ausgezahlten EU-Mittel. Hier findet sich eine größere Vielfalt an Dienstleistungen – u. a. Förderung einer Bürgerbus-Initiative, einer Tagespflegeeinrichtung, Begegnungsstätten, Kultureinrichtungen, Jugendprojekte und Konzepte im Bereich der Gesundheitsversorgung. Den geringsten Umfang an den Auszahlungen machen „infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturgeschichte“ aus (1 %), die auch erst seit 2019 als Fördergegenstand eingeführt wurden.

In **Schleswig-Holstein** entfällt der bei Weitem größte Anteil der ausgezahlten EU-Mittel auf den Schwerpunkt „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ (45 %) (siehe auch Tabelle A8 im Anhang III). Dem Schwerpunkt „Wachstum und Innovation“ sind 28 % der Auszahlungen zuzuschreiben. Diese beziehen sich vorwiegend auf den Bereich Tourismus/Naherholung (142 von 344 Nennungen). Zu den neuen Handlungsansätzen, die hier gefördert werden, gehören die Einführung einer Freizeitkarte inkl. App, eine Anlegestelle für Traditionsschiffe und verschiedene Stadtmarketingkonzepte. Unter dem Schwerpunkt „Bildung“ kommen 16 % der Mittel zum Einsatz und 11 % der Auszahlungen sind dem Schwerpunkt „Klimawandel und Energie“⁸⁴ zuzuordnen. Dabei stehen die meisten Projekte in diesem Bereich mit Mobilität im Zusammenhang (25 Nennungen), gefolgt von Natur- und Umweltschutz (13 Nennungen) und Tourismus und Naherholung (10 Nennungen).

Ein Blick auf die RM-Befragung liefert Hinweise dazu, inwieweit eine freie Auswahl der Projekte möglich ist und welche Probleme im Zusammenhang mit der **Förderfähigkeit von Projekten** in den vier Bundesländern stehen. Die Antworten fielen sehr differenziert aus.

48 % der Regionalmanager:innen in **Hessen** fanden, dass es Probleme mit der Förderfähigkeit von Vorhaben gab. Konkrete Beispiele (RM*I2) bezogen sich auf folgende Einschränkungen (21 Nennungen von 11 Befragten): Häufigere Nennungen bezogen sich auf die Förderung von Personal, vier Nennungen entfielen auf die Bagatellgrenze, vier auf Existenzgründungen (ohne Vollzeitarbeitsplatz). Einige Nennungen ließen sich nicht präzise spezifischen Beschränkungen zuordnen.⁸⁵

⁸² Betrachtet wird der EU-Anteil der Gesamtauszahlungen.

⁸³ Mehrfachnennungen sind möglich.

⁸⁴ Diesbezüglich ist zu beachten, dass auch Projekte aus anderen Schwerpunktthemen einen Beitrag zum Thema „Klimawandel und Energie“ leisten und dieser dann bei insgesamt rd. 25 % liegt.

⁸⁵ Einige Nennungen bezogen sich auf spezifische Themenfelder (ohne die Nicht-Förderfähigkeit zu begründen): „Bauliche Umsetzung eines genossenschaftlich organisierten Seniorenwohnprojektes“, „Bauliche Umsetzung eines Gesundheitszentrums mit ärztlicher Gemeinschaftspraxis“, „Gesundheitsversorgungszentren“, „Energieprojekte“, „Umwelt-Naturschutz“. Eine Nennung lautete auch sehr allgemein: „Weil die Richtlinie und/oder die Vorgaben das Projekt verhinderte“.

In **Niedersachsen** nahmen 34 % der Regionalmanager:innen Probleme wahr. Die konkreten Beispiele (RM*I2) bezogen sich allerdings kaum auf spezifische landesseitige Einschränkungen. Drei Befragte verwiesen auf die Regelungen im REK, vier Befragte nannten eher dem Aspekt „Bürokratie“ zuzuordnende Gründe. Jeweils ein Befragter verwies auf die fehlende öffentliche Kofinanzierung bei Privaten, Probleme bei Kooperationsprojekten durch unterschiedliche Länderregularien und auf Probleme durch Zweckbindungsfristen (bei der Pflanzung von Obstbäumen).

Auch von den 39% der Regionalmanager:innen, die in **Nordrhein-Westfalen** Probleme der Förderfähigkeit sahen, wurden konkrete Beispiele angegeben (RM*I2), die sich z. B. auf Projekttypen bezogen, die nach der Richtlinienänderung 2018 doch förderfähig gemacht wurden: darunter Freizeit- und Tourismusinfrastrukturprojekte: „Platzgestaltungen und touristische Projekte waren bis vor Kurzem kaum förderfähig – jetzt geändert“⁸⁶. Die mittlerweile geänderten Regelungen zu Einnahmeproblematiken wurden mehrfach thematisiert, z. B. „Projekte mit Einnahmen (z. B. Kinderkulturveranstaltungen, bei denen ein geringes Eintrittsgeld zur Kostendeckung eingenommen wird) sollten möglich sein!“ oder „Projekte, die aufgrund der Einnahmenregelungen für die Projektträger finanziell uninteressant wurden“. Insgesamt gibt es bezüglich der Wahlfreiheit zumindest nach der Anpassung der LEADER-Richtlinie (2018) nur in Einzelfällen⁸⁷ Einschränkungen durch den Rahmen des Landes (weitere Beschränkung ist die Bagatellgrenze von 12.500 Euro für Maßnahmen in gemeindlicher Trägerschaft).

Probleme wurden auch von rd. 45 % der Regionalmanager:innen in **Schleswig-Holstein** wahrgenommen. Als nicht förderfähige Projekt(-inhalte) wurden u. a. Großprojekte über 1 Mio. Euro⁸⁸ (zwei Nennungen), Kleinstprojekte (1)⁸⁹, unbare Eigenleistungen (1) oder die Anschaffung gebrauchter Maschinen (1) genannt (RM*I2).

Bezüglich der Wahlfreiheit gibt es in allen vier Ländern eher wenig störende Einschränkungen durch den spezifischen Rahmen des Landes. Ein großes Problem ist v. a. der bürokratische Aufwand und die abschreckenden Kontroll- und Sanktionsregularien. Diesbezüglich haben z. T. bereits Verbesserungen/Vereinfachungen stattgefunden.

d) Interpretationen

Den Ergebnissen zufolge zeigt sich die Variante von Schleswig-Holstein als wirkungsvoller Steuerungsmechanismus für landesseitig gewünschte thematische Fokussierungen der LEADER-Förderung, da im Vergleich zu den anderen Bundesländern mehr Vorhaben mit Bezug zum landesspezifischen Schwerpunktthema Klimaschutz umgesetzt wurden. Ähnlich scheint es in den Bereichen Bildung und Daseinsvorsorge zu sein (auch in Hessen, wo Vorhaben zur Daseinsvorsorge einen eigenen Fördergegenstand darstellen). Bei Letzterem lässt sich allerdings nicht sicher sagen, ob in Schleswig-Holstein und Hessen wirklich mehr umgesetzt wird, da die Daseinsvorsorge auch in sämtlichen anderen Themencodes beinhaltet ist, von denen auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen viele Projekte umgesetzt wurden.

Probleme aufgrund von Einschränkungen der Wahlfreiheit bei Projekten werden auch in Hessen und Schleswig-Holstein insgesamt kaum wahrgenommen, was dafür spricht, dass die auf Landesebene vorgegebenen

⁸⁶ Hier ist zu beachten, dass solche Projekte auch vor der Richtlinienänderung objektiv durchaus förderfähig waren, dieses Zitat belegt jedoch, dass in der Wahrnehmung zumindest einiger Regionalmanager:innen ein hoher Anspruch in Richtung innovativer Projekte bestand.

⁸⁷ In der Befragung erfolgten Nennungen wie „Projekt zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung; hier wurde die Kombination der antragstellenden Akteure nicht akzeptiert, woraufhin das Projekt geplatzt ist“, „Fahrradknotenpunktsystem“, „Energieprojekte“ oder „Regionalentwicklung – da Landesprogramm für Erzeugergemeinschaften/Lawi vorhanden – jedoch dort mit hoher Bagatellgrenze“. So sei keine Förderung über LEADER möglich, der Antragssteller konnte aber nicht über Landesförderprogramm unterstützt werden, weil er die Bagatellgrenze nicht erreichte.

⁸⁸ Nach einer Richtlinienänderung im Jahre 2020 waren solche Projekte dann förderfähig.

⁸⁹ Diese wurden im Verlauf der Förderperiode über das GAK-Regionalbudget förderbar.

Förderschwerpunkte kein Hindernis darstellen. I. d. R. sind es eher Probleme, wie die hohen bürokratischen Hürden, die eine Umsetzung von Projekten verhindern.

Grundsätzlich ist daher gegen eine Vorauswahl von Schwerpunkten durch das Land nichts einzuwenden, sofern einige Punkte berücksichtigt werden. In jedem Fall wäre zunächst zu prüfen, inwiefern eine Festlegung landesweiter Themen überhaupt sinnvoll ist. Gibt es konkrete Handlungsfelder, in denen es landesweit oder in weiten Teilen des Landes Handlungsbedarf gibt, kann es durchaus sinnvoll sein, bestimmte landesweite Schwerpunktthemen verbindlich vorzugeben, den Regionen aber gleichzeitig die Freiheit zu gewähren, eigene Schwerpunkte festzulegen. Zweckmäßig ist dies bei „neuen“ Themen, denen die Regionen von alleine vielleicht zu wenig Beachtung schenken würden oder bei der Förderung von Gemeingütern wie dem Klimaschutz. Werden Schwerpunkte vorgegeben, sollte dafür gesorgt werden, dass diese ein breiteres Spektrum an Projekten zulassen, sodass auch neue und innovative Projektideen mit anderem thematischem Bezug ebenfalls angesprochen werden. Umfassende Schwerpunktthemen, wie Daseinsvorsorge, Wirtschaft und regionale Wertschöpfung, bieten solche Möglichkeiten. Zu empfehlen ist außerdem, die Regionen bei der Auswahl der landesweiten Schwerpunktthemen einzubinden.⁹⁰ So können die Bedürfnisse vor Ort stärkere Berücksichtigung finden und es kann bereits vor der offiziellen Verkündung der Vorgabe ein allgemeiner Konsens erreicht werden. Ferner ist – mit Blick auf die neue Förderperiode – natürlich auch darauf zu achten, dass Vorgaben einen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele des GAP-Strategieplans – Wissen, Innovation und Digitalisierung – leisten.

Hinsichtlich der Förderbedingungen im Allgemeinen sollten der Bürokratieabbau auf EU- und Landesebene weiterhin verfolgt und entsprechende Möglichkeiten zur Vereinfachung des Förderverfahrens geprüft und eingeführt werden, soweit dies noch nicht geschieht. Hinsichtlich des Problems der Kofinanzierung ist die Bereitstellung von Landesmitteln eine Möglichkeit, Projektträger:innen zu unterstützen. Dies wäre auch als anteilige Einzahlung von Landesmitteln in regionseigene Fonds denkbar (siehe dazu auch Kapitel 3.8.2 Kofinanzierung).

3.8.2 Kofinanzierung

Problemhintergrund

Der EU-Rahmen beinhaltet die Pflicht zur nationalen Kofinanzierung der eingesetzten EU-Mittel. ELER-Mittel müssen mit nationalen öffentlichen Mitteln kofinanziert werden. Dies sind in erster Linie von Bund, Ländern oder Kommunen bereitgestellte Mittel, z. T. werden auch Mittel von öffentlichen Stiftungen/Kirchen anerkannt. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass insbesondere für private Projektträger:innen die nationale Kofinanzierung – sofern keine Landesmittel bereitgestellt werden oder die Regionen einen eigenen Fonds zur Kofinanzierung eingerichtet hatten – eine wesentliche Hürde für die Projektumsetzung war. Sowohl die Kofinanzierung einzelner Projekte als auch Zuschüsse zu einem Kofinanzierungstopf stellen insbesondere für finanzschwache Kommunen eine Herausforderung dar. Eine wichtige Empfehlung bereits aus der Evaluation der vergangenen Förderperiode 2007–2013 war daher, die Rahmenbedingungen diesbezüglich zu verbessern.

a) EU-seitige Vorgaben

Die ELER-Verordnung legt den maximalen ELER-Anteil für LEADER in Artikel 59 auf 80 % fest, in den Übergangsregionen sind maximal 90 % möglich. Dementsprechend ist eine nationale öffentliche Kofinanzierung in Höhe von 10 bis 20 % der Fördersumme erforderlich. Die EU macht jedoch keine Vorgabe, dass die Länder selbst solche

⁹⁰ Dies wurde beispielsweise in Schleswig-Holstein sowohl in der abgelaufenen als auch in der aktuellen Förderperiode umgesetzt, sodass die Themen über gemeinsame Erörterungen vom Land und einem Beirat festgelegt wurden und die 22 AktivRegionen dieser Fokussierung einstimmig zustimmten.

Mittel bereitstellen müssen. Es sind also auch weitere (öffentliche)⁹¹ Quellen möglich. Dies bedeutet gegenüber der letzten Förderperiode bereits eine deutliche Verbesserung, da in der Förderperiode 2007–2013 die Höhe der nationalen öffentlichen Kofinanzierung mit Ausnahme der Übergangsregionen (nur ein Teil im Nordosten Niedersachsens) bei LEADER bei 45 % lag.

b) Varianten der Steuerung der Bundesländer

Inwieweit bei der Förderung von Projekten also eine Kofinanzierung aus der Region erforderlich ist (i. d. R. also 20 % des Zuschusses), hängt von den Regularien der Länder ab:

- **Hessen:** Die nationale Kofinanzierung privater Vorhaben wird, wie in der Vergangenheit, aus Landesmitteln finanziert. Die Kofinanzierung der öffentlichen Vorhaben erfolgt ebenfalls durch das Land; öffentliche Antragsteller:innen leisten i. d. R. auch einen Eigenanteil zur Projektfinanzierung.
- **Niedersachsen:** Über die Hälfte der LAGs haben regionseigene Kofinanzierungstöpfe eingerichtet, da es zu Beginn der Förderperiode keine Kofinanzierung durch Landesmittel gab. 2018 wurde eine Änderung beschlossen, sodass ab 2019 jährlich 300.000 Euro Landesmittel zur Kofinanzierung privater Projekte bereitgestellt werden (unabhängig von regionalen Kofinanzierungstöpfen). Die Auszahlung der Landesmittel erfolgt zeitgleich mit Mitteln aus dem LEADER-Budget und diese decken die Hälfte der notwendigen Kofinanzierung.
- **Nordrhein-Westfalen:** Die nationale Kofinanzierung privater Vorhaben erfolgt aus Landesmitteln. Die Kofinanzierung der öffentlichen Vorhaben muss von den Regionen aufgebracht werden.
- **Schleswig-Holstein:** Regionale Kofinanzierungstöpfe werden 1:1 mit Landesmitteln bezuschusst (mit einem max. Deckelbetrag). In der Folge haben alle AktivRegionen regionseigene Kofinanzierungstöpfe eingerichtet (die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln für private Projekte war zudem verpflichtend für alle LAGs). Die Entscheidung über die Höhe der Budgets zur Kofinanzierung für private Projektträger stand den LAGs allerdings offen. Verpflichtend war die Beschlussfassung der kommunalen Gebietskörperschaften zur Bereitstellung der öffentlichen Kofinanzierung für die Regionalmanagements.

Zudem gab es in den Auswahlverfahren in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bessere Bewertungen, sofern ein regionaler Kofinanzierungstopf eingerichtet wurde.

Die Bereitstellung von Landesmitteln bedeutet eine Abhängigkeit⁹² vom Landeshaushalt und kann somit die Planungssicherheit/Mittelverfügbarkeiten beeinträchtigen.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Durch die Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Kofinanzierung für private Projektträger:innen sowohl in **Hessen**⁹³ als auch **Nordrhein-Westfalen** wird deren Rolle in der Vorhabenumsetzung gestärkt. Dies zeigt sich

⁹¹ Ausgeschlossen ist somit, dass ein privater Projektträger die fehlenden Mittel selbst beisteuert (und damit letztlich eine geringere Förderquote hätte.)

⁹² Dies bedingt beispielsweise in Hessen durch die Jährlichkeit der regionalen Mittelzuweisungen eine Herausforderung für die Regionen. [Anm. Hessen: „Der Landeshaushalt bringt aber auch erst die Ermächtigung für die Inanspruchnahme der EU-Mittel! Über diese kann ohne haushalterische Ermächtigung auch nicht verfügt werden.“]. Dieser Aspekt beruht darauf, dass die Landesmittel erst mit dem jährlich verabschiedeten Landeshaushalt zu Verfügung gestellt werden können. Ganz praktisch bedeutet dies z. B., dass die Regionsbudgets nicht von Jahresbeginn bis Jahresende zu Verfügung stehen. Die Zeiträume, in denen bewilligt, umgesetzt und ausgezahlt werden kann, werden von den RM als zu eng eingeschätzt (Angaben nach Schnaut et al. 2018).

⁹³ Für Hessen liegen keine näheren Ergebnisse vor. Aufgrund dessen, dass die regionale Kofinanzierung von privaten Projekten durch Landesmittel erfolgt, wurden im Rahmen der RM-Befragung keine Fragen zur Kofinanzierung gestellt.

in dem hohen Anteil privater Projekte in diesen beiden Bundesländern (siehe Tabelle 10). In Nordrhein-Westfalen existieren zudem in fünf der 28 LEADER-Regionen weitere Kofinanzierungsbudgets in Eigenregie der Regionen (davon in drei Fällen von den Kreisen, in zwei Fällen von den Gemeinden/Kommunen finanziert). Diese dienen als Unterstützungsmöglichkeit für Projekte in denen die LAG selbst die Projektträgerschaft übernimmt sowie für kommunale Projekte mit regionsweiter Bedeutung [RM*J1].

Auch in **Schleswig-Holstein** hat sich durch die Beteiligung des Landes an der Kofinanzierung zumindest für private Projekte in allen Regionen eine Verbesserung gegenüber der vorherigen Förderperiode etabliert.⁹⁴ Der regionale Anteil der Kofinanzierungsbudgets wird in den meisten AktivRegionen von den Kommunen/Ämtern und in einzelnen Fällen von den Landkreisen oder gemeinsam von Kommunen und Landkreis gedeckt. In drei Viertel der Regionen stehen die Budgets ausschließlich privaten Projekten zur Verfügung, in den übrigen Regionen können zusätzlich auch alle Projekte oder regionsweite Projekte aus diesen Budgets bedient werden [RM*J1].

Das Land **Niedersachsen** leistete zu Beginn der Förderperiode keinen Beitrag zur nationalen Kofinanzierung für private Projekte. Um der Kofinanzierungsproblematik dennoch zu begegnen, wurden immerhin in 23 der 41 Regionen (56 %) Kofinanzierungsbudgets in Eigenregie der Regionen aufgesetzt. Diese Mittel werden in acht Fällen gemeinsam vom Landkreis und den Gemeinden, in sieben Fällen von den Gemeinden und in vier Fällen von den Landkreisen sowie in zwei Fällen von der Region Hannover aufgebracht (zwei Befragte nannten keine Quelle). Welche Art von Projekten von diesen Budgets profitieren, ist unterschiedlich: In fünf der Regionen erstreckten sich diese Unterstützungsmöglichkeiten auf alle Projekte, darüber hinaus bezogen sich zehn der Budgets auf „Private“ und neun auf „regionsweite/kommunenübergreifende“ Projekte, z. T. waren in den Regionen beide Aspekte abgedeckt. In einzelnen Regionen wurden auch „Kleinstprojekte“, „Kooperationsprojekte“ oder „hohes öffentliches Interesse“ als Voraussetzung definiert [RM*J1].

Die Höhe der jeweiligen regionalen Budgets variiert in allen Bundesländern je nach Region teilweise sehr stark. In Nordrhein-Westfalen stehen in zwei Regionen jährlich 15.000 Euro und in einer 20.000 Euro zur Verfügung, während das Budget in der vierten Region 200.000 Euro beträgt. In Schleswig-Holstein beträgt das jährliche Kofinanzierungsbudget bis auf drei Ausnahmen max. 25.000 Euro. Bei einem Drittel der AktivRegionen wurde das Budget seitens der Regionen mit lediglich 10.000 Euro pro Jahr finanzschwach konzipiert, sodass es jeweils schnell ausgeschöpft wurde. Das regionale Kofinanzierungsbudget der meisten Regionen in Niedersachsen beträgt zwischen 20.000 Euro und 100.000 Euro pro Jahr (mehrheitlich um die 30.000 Euro pro Jahr) [RM*J1].⁹⁵

In Anbetracht der z. T. recht kleinen Budgets in Schleswig-Holstein und Niedersachsen könnte der Anteil „privater Projekte“ ein wesentlicher Indikator für eine mangelnde Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln sein. Gleichzeitig werden in Nordrhein-Westfalen und Hessen, wo private Projekte vom Land mitfinanziert werden, wesentlich mehr private Projekte umgesetzt (vgl. Tabelle 10).

Wie weit sich die (eher kleinen) regionalen Kofinanzierungsbudgets in Schleswig-Holstein und Niedersachsen bzw. die Bereitstellung von Landesmitteln in unterschiedlichem Umfang (projektbezogen und ohne Begrenzung in Hessen und Nordrhein-Westfalen) auf die Umsetzung auswirken, kann am Indikator „Anteil privater Projekte“ dargestellt werden (vgl. Tabelle 10). In allen Ländern ist ein Anstieg zu verzeichnen, der in Niedersachsen am deutlichsten ausfällt. Hinsichtlich des Anteils privater Projekte zeigen sich allerdings beträchtliche Unterschiede.

⁹⁴ Allerdings boten einzelne Regionen relativ kleine Finanzierungsmöglichkeiten. Inwieweit eine Etablierung/Aufstockung der Töpfe möglich ist, wird von der finanziellen Situation der Kommunen beeinflusst. So waren die Töpfe 2017 in einigen Regionen bereits ausgeschöpft (Raue et al. 2017).

⁹⁵ Bei den Angaben der Regionalmanager:innen kann es sich z. T. um grobe Schätzungen oder Durchschnittsbeträge handeln. Des Weiteren variiert die Anzahl der Antworten mit Nennung eines Betrags sehr stark: Niedersachsen (n=17), Nordrhein-Westfalen (n=4) und Schleswig-Holstein (n=18). Da in der RM-Befragung in Hessen keine Frage zur Kofinanzierung gestellt wurde, liegen keine Daten vor.

In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil der privaten Projekte mit Abstand am höchsten, es folgen Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Der LEADER-Ansatz soll zwar idealtypisch sowohl öffentliche als auch private Projekte fördern, es gibt allerdings keinen einfachen Bewertungsrahmen (wie etwa „mehr private Projekte ist besser“).

Tabelle 10: Überblick zu Kofinanzierungsbedingungen und Anteil privater Projekte

	HE	NI	NRW	SH
Regelung	Landesmittel für öffentliche und private Projekte	Erst keine Landesmittel, aber: bessere Bewertung im Auswahlverfahren für regionalen Topf, Landesmittel im Laufe der Förderperiode bereitgestellt	Landesmittel für private Projekte	Regionale Kofinanzierungstöpfe werden 1:1 mit Landesmitteln bezuschusst
Anteil privater Projekte	46 % 40 % (FP 2007–2013)	39 % 20 % (FP 2007–2013)	76 % 68 % (FP 2007–2013)	32 % 24 % (FP 2007–2013)
Weitere Regularien/ Anmerkungen	Unternehmensförderung	Kofinanzierungstöpfe z. T. bei Regionen Fehlende Kofinanzierung sehr häufig von RM problematisiert	keine	Alle Regionen haben Kofinanzierungstöpfe (z. T. schon ausgeschöpft)

Quelle: Förderdaten (Stand: 2017, 2018).

Der Indikator „Anteil privater Projekte“ ist neben den Kofinanzierungsregularien auch von vielen weiteren Faktoren abhängig, z. B. den Themenschwerpunkten, aktivierenden Partizipationsformen und Fördergegenständen) Prinzipiell besteht in allen untersuchten Ländern ein guter Mix aus privaten und öffentlichen Projekten (z. T. deutlich höherer Anteil privater Projekte als in der vergangenen Förderperiode).

Dennoch wird die fehlende Kofinanzierung als ein zu betrachtendes Problem wahrgenommen, an dem zum Teil eigentlich wünschenswerte Projekte gescheitert sind (Belege finden sich u. a. in der Regionsabfrage 2017 [XLSX*]). In den Antworten der **Regionalmanager:innen werden Probleme bei der (Ko-)Finanzierung ebenfalls als** Hindernisse der Projektumsetzung thematisiert. Insbesondere, dass private Antragsteller:innen häufiger Finanzierungsprobleme haben als öffentliche und dass dies eine erhebliche Beeinträchtigung der Projektumsetzung darstellt, ist eine Wahrnehmung bzw. Einschätzung, die die Befragten aller vier Bundesländer teilen [RM*16]. Auch im Rahmen der Befragung der LAGs wurde die Frage gestellt⁹⁶, inwieweit Schwierigkeiten bei der öffentlichen Kofinanzierung die Realisierung von LEADER-Projekten erschweren würde. Die Meinungen der LAGs spiegeln im Ländervergleich die Verteilung der Ergebnisse aus der Befragung der Regionalmanager:innen wider – in Niedersachsen findet knapp 40 % der befragten LAG-Mitglieder, dass die Projektumsetzung durch Probleme

⁹⁶ In allen Bundesländern bis auf Nordrhein-Westfalen (hier wurde auf die Frage verzichtet, da in den Vorbesprechungen in der Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe, dieser Aspekt durch die Bereitstellung von Landesmitteln als weniger wichtig eingestuft wurde).

im Zusammenhang mit der öffentlichen Kofinanzierung stark bis sehr stark beeinträchtigt wird, in Hessen sind es 34 % und in Schleswig-Holstein lediglich 27 % [LAG1*22].

d) Interpretationen

Regionale Kofinanzierungstöpfe, die von verschiedenen Akteur:innen der LEADER-Regionen finanziert werden, können über die öffentliche Kofinanzierung hinaus eine positive Wirkung auf das Selbstverständnis der Regionen haben.⁹⁷

Zur Lösung oder Abschwächung der Kofinanzierungsproblematiken, insbesondere für private Projektträger, ist eine Rahmensetzung und (Teil-)Finanzierung durch die Länder erforderlich. Dazu sind unterschiedliche Instrumente sinnvoll, die in den Ländern größtenteils bereits Anwendung finden. Dies ist einmal die Bereitstellung von Landesmitteln oder die Einrichtung von regionseigenen Fonds, die wiederum anteilig mit Landesmitteln unterstützt wird – eine für die Länder kostengünstigere Variante, die in Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Bei einer 1:1 Kofinanzierung durch das Land ist zu beachten, dass Regionen mit finanzschwachen Kommunen benachteiligt sein können, da auch eine Doppelung der öffentlichen Kofinanzierungsbudgets in solchen Fällen möglicherweise nur wenig ausmacht. Hier wäre die Einführung einer Ausnahmeregelung oder ein Mindestumfang an Landesmitteln für finanzschwache Regionen⁹⁸ denkbar oder sinnvoll. Trotz der höheren Anteile privater Projekte in allen Ländern (seit der letzten Förderperiode) weisen die Ergebnisse der Fragen zu Projekthemmnissen dennoch auf einen Prüfungsauftrag hin. Handlungsbedarf besteht weiterhin für private Projekte, aber auch in strukturschwachen Gebieten sind Förderansätze erforderlich. Analysebedarf besteht zum einen hinsichtlich der Problematiken im Zusammenhang mit der Jährlichkeit der Landeshaushalte. Es bedarf aber auch einer umfassenden Recherche über bereits bestehende Unterstützungsansätze der Länder, um mögliche „Förderlücken“ zu eruieren.

3.9 Projektauswahlverfahren in den Regionen

Problemhintergrund

Eine zentrale Steuerungsmöglichkeit zur Mittelverwendung sind die LAG-spezifischen Projektauswahlkriterien. Hier legen die LAGs die „Spielregeln“ fest, auf deren Grundlage entschieden wird, welche Projekte gefördert werden. Damit soll Transparenz hinsichtlich der Entscheidung der *Förderwürdigkeit* eines Projekts hergestellt werden. Die Bewilligungsstellen prüfen „lediglich“ die *Förderfähigkeit*, d. h. die Vereinbarkeit mit den formalen Zuwendungsbestimmungen. In diesem Kapitel geht es um die als Auswahlkriterien (AWK) oder Projektauswahlkriterien (PAK) bezeichneten⁹⁹ Kriterien, die die LAGs in ihren jeweiligen LES festlegen, und die diesbezüglichen Vorgaben von EU und den Ländern.

Die Aufgabe der AWK/PAK ist, in praktikabler und transparenter Art und Weise hinsichtlich der Ziele der LES effektive Projekte auszuwählen. Wesentliche Aspekte sind also die gute Anwendbarkeit aus Sicht der LAG-Mitglieder und dass die Kriterien und die ausgewählten Projekte zur Strategie und zu den Zielen der LES passen.

⁹⁷ Im Rahmen der letzten Sitzung der Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe der LEADER-Regionen in Niedersachsen am 30.06.2020 kam von einer Teilnehmer:in im Hinblick auf die nächste Förderperiode der Vorschlag durch eine entsprechende Rahmensetzung den Druck auf die Regionen zur Einrichtung regionaler Budgets zu erhöhen. Gleichzeitig müssten den Regionen die Vorteile dieser Kofinanzierungstöpfe klarer kommuniziert werden, da diese vielen regionalen Akteur:innen (u. a. den Kommunen) nicht ganz bewusst sind.

⁹⁸ Ein Beispiel für eine Staffelung bietet die ZILE-Förderung in Niedersachsen (nach Steuereinnahmekraft der Kommunen).

⁹⁹ Begriffe: in Hessen und Nordrhein-Westfalen: „Auswahlkriterien“; in Schleswig-Holstein und Niedersachsen „Projektauswahlkriterien“. Wenn im Folgenden nicht die Abkürzung AWK/PAK genutzt wird, wird zusammenfassend der kürzere Begriff „Auswahlkriterien“ verwendet.

Für diesen Bericht erfolgt keine Betrachtung einzelner AWK/PAK, vielmehr wird auf die jeweils landesweit durchgeführten Befragungen sowie die Analyse von Regularien von Land/EU zurückgegriffen. Eine weitere Vertiefung und Analyse zu einzelnen AWK/PAK erfolgt dann im Rahmen der Fallstudien in acht LEADER-Regionen.

a) EU-seitige Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben zu AWK/PAK werden in Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben d), e) und f) der ESIF-Verordnung als Aufgaben der LAGs benannt:

- d) die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten, einschließlich der Festlegung von Auswahlkriterien;
- e) die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung;
- f) die Auswahl der Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel.

Konkrete Vorgaben zur Gestaltung der AWK/PAK gibt es nicht. Eine Präzisierung mit empfehlendem Charakter enthält der CLLD-Leitfaden. Dieser hebt die Entscheidungsmacht der LAGs hervor und sieht als Vorteil, „dass die LAGs nicht nur die Strategie planen, sondern auch die Projektauswahl treffen und die Kriterien festlegen, um eine Reihe von Projekten in eine vereinbarte strategische Richtung ‚lenken‘ zu können.“ Weiter wird ausgeführt: „Viele Länder und lokale Partnerschaften haben sehr detaillierte Projektbewertungs- und Einstufungssysteme entwickelt, mit denen u. a. versucht wird, die Kriterien unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen zu gewichten. Auf alle Fälle muss sichergestellt sein, dass die Verfahren und Kriterien der Größe der Projekte angemessen sind und dass sie eine transparente Entscheidungsfindung ermöglichen und nicht einfach automatisch abgearbeitet werden“ (Europäische Kommission (EU-KOM) 2014, S. 46).

Die Aufgaben der lokalen Partnerschaft hinsichtlich der Projektauswahl sind laut CLLD-Leitfaden folgende (Europäische Kommission (EU-KOM) 2014, S. 47):

- analysieren, inwieweit das Projekt zur lokalen Strategie beiträgt,
- Standardkriterien anwenden (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschäftigung von Frauen oder benachteiligten Gruppen, Nutzung örtlicher Ressourcen, Multiplikatoreffekte usw.), die auf nationaler oder regionaler Ebene festgelegt worden sind,
- lokale Kriterien (z. B. Priorität für Gebiete oder Gruppen mit besonderem Bedarf oder für vor Ort besonders wichtige Erwerbszweige) entwickeln und anwenden,
- für Übereinstimmung mit anderen Strategien sorgen,
- die Realisierbarkeit des Projekts sicherstellen (inklusive finanzielle Durchführbarkeit),
- Projekte auf Mitnahmeeffekte (würde das Projekt auch ohne die Unterstützung in gleicher Weise durchgeführt?) und auf mögliche Verlagerung (wird die Unterstützung für ein Unternehmen zu Problemen für ein anderes Unternehmen führen?) prüfen,
- feststellen, ob die Projektförderer über die erforderliche Kapazität für die Projektdurchführung verfügen,
- sicherstellen, dass das Projekt alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen hat und
- eine vorläufige Prüfung der Förderfähigkeit vornehmen, bevor das Projekt an die Verwaltungsbehörde weitergeleitet wird.

Dies ermöglicht den LAGs, „einzelne Projekte zu bewerten und diejenigen weiter zu unterstützen, die in besonderer Weise zur lokalen Strategie beitragen, die innovativer sind oder die besonders benachteiligte Gruppen fördern“ (Europäische Kommission (EU-KOM) 2014, S. 47).

Während EU-Regularien zum Vorgehen bei der Projektauswahl und dem Entscheidungsgremium relativ konkret sind, liefert zu den inhaltlichen Anforderungen an AWK/PAK erst der CLLD-Leitfaden unverbindliche Hinweise, die aber eher als Bewerbung von Optionen und weniger als Vorgaben konzipiert sind.

b) Varianten der Steuerung der Länder

Aus den wenig konkreten bzw. unverbindlichen Vorgaben der EU-Ebene ergibt sich für die Länder ein Spielraum, der auch landespolitisch begründete Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Formuliert wurden landesspezifische Regeln zu den Auswahlkriterien insbesondere in den Anforderungen zu den LES und den LEADER-Richtlinien und z. T. auch in weiteren ergänzenden Hinweisen der Länder:

- **Hessen:** Im Leitfaden zur REK-Erstellung wird zunächst klargestellt: „Da die Beurteilung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte allein beim Entscheidungsgremium liegt, sind das Verfahren sowie die Kriterien zur Projektauswahl darzustellen. Dieses muss geeignet sein, die ‚Gerechtigkeit der Projektauswahl‘ transparent zu ermöglichen. Insofern sind Parameter zur Beurteilung der Förderwürdigkeit der Projekte, der Begründung des Beitrags zur REK-Umsetzung sowie der Rangfolge der Projekte (Priorisierung) zu entwickeln und im laufenden Prozess anzuwenden.“

In den speziellen Hinweisen zur Projektauswahl heißt es: „Für die Auswahl der Vorhaben sind objektive Kriterien festzulegen. Auswahlkriterien sollen die Handlungsfelder des REK widerspiegeln oder übergreifend unter Beachtung von Querschnittszielen formuliert sein. Wichtig ist, dass sie im Auswahlergebnis eine Rankingliste ermöglichen, die keines der Handlungsfelder von vorne herein diskriminiert.“ Empfohlen wird die Anwendung eines gewichteten Punktesystems, das auch aus Gründen der Transparenz eine objektive Vergleichbarkeit der verschiedenen Projekte ermöglicht.¹⁰⁰

- **Niedersachsen:** Bei der LEADER-Ausschreibung wurde als Anforderung benannt: „Definition von Projektauswahlkriterien, die eine Kohärenz mit der Strategie gewährleisten. Der Grad der Zielerreichung bezüglich der in der Strategie festgelegten Handlungsfelder sollte dabei eine wichtige Rolle spielen. [...]. Das Projektauswahlverfahren selber ist transparent und für Außen stehende nachvollziehbar zu gestalten.“ Hier wird also sehr offen formuliert, lediglich Zielkongruenz ist eine Bedingung und die erwartbaren Beiträge zu den Zielen werden als Kriterium hervorgehoben.
- **Nordrhein-Westfalen:** Die Aufgabe wird auch hier klar definiert „Die Projektauswahl erfolgt auf Ebene der LAG anhand von einheitlichen im Vorfeld festzulegenden Auswahlkriterien. Die LAG hat bei der Auswahl der Operationen die Kohärenz mit der regionalen Entwicklungsstrategie zu wahren, in dem die Operationen nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Zielsetzungen und Ziel der Strategie priorisiert werden; gleiches gilt im Hinblick auf die Festlegung der Zuschüsse im Rahmen der geltenden Bestimmungen.“ Bezüglich möglicher inhaltlicher Kriterien wird wiederum wie in Niedersachsen Kohärenz/Zielbezug und Zielbeitrag aufgeführt. Auch die LEADER-Richtlinie formuliert nur allgemein das Erfordernis „einheitlicher diskriminierungsfreier Auswahlkriterien“ – ohne weitere Hinweise oder Vorgaben auszuführen.
- **Schleswig-Holstein:** Hier werden über den Leitfaden auch stärker qualitative Aspekte konkretisiert: „Wichtig ist, dass die Projektauswahlkriterien eine Bevorzugung von solchen Projekten gewährleisten, die die idealtypischen Vorteile des Leader-Ansatzes nutzen“ (S. 10). Auch eine Transparenz der Kriterien wird als Qualitätskriterium für die LES festgesetzt: „Breite Kommunikation der Projektauswahlkriterien der LAG (z. B. auf der Website), um potentielle Projektträger vorab zu informieren“.

¹⁰⁰ Grundsätze zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium für die Förderperiode 2014–2020.

Die im Leitfaden genannten Kriterien fordern auch hier die Darstellung des beabsichtigten Beitrages zur Zielerreichung sowie die diesbezügliche Kontrollierbarkeit ein. Zudem soll „Die langfristige Tragfähigkeit der Projekte nach Ende der Förderung [...] in den Projektauswahlkriterien entsprechend berücksichtigt [werden].“

Durch die Projektauswahlkriterien werden Projekte begünstigt, „die einen Leader-typischen Mehrwert aufweisen, d. h. insbesondere:

- Die endogene Potenziale nutzen und/oder aktivieren (z. B. ehrenamtliches Engagement)
- Modellhafte Ansätze hervorbringen, die (bei Erfolg) auch von anderen Projekten genutzt werden können"

Zudem sollen Projekte besser bewertet werden, die eine „Hohe Qualität hinsichtlich der übergeordneten Querschnittsziele der EU aufweisen:

- Nachhaltigkeit (z. B. Klimaschutz)
- Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung“.

Damit benennt Schleswig-Holstein am stärksten auch qualitative Anforderungen, wozu ausgeführt wird, welche Art von Projekten bessere Bewertungen durch die Kriterien bekommen sollen. Die konkreten Kriterien werden jedoch auch hier in die Verantwortung der Regionen gestellt.

Keines der Länder hat Standardkriterien (wie z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen) auf Landesebene als AWK/PAK vorgegeben, sondern (sinnvollerweise) die Entscheidungsfreiheit bottom-up-gemäß bei den LAGs belassen.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

In der RM-Befragung (2018) wurde abgefragt, welche Aspekte in den AWK/PAK berücksichtigt wurden. Dabei ergaben sich die in Tabelle 11 dargestellten Anteile an LES, in denen Kriterien zu den gelisteten Themen enthalten waren. In den sehr unterschiedlichen Prozentwerten spiegelt sich die Abwesenheit verbindlicher Vorgaben wider. Die expliziten Hinweise in Schleswig-Holstein zu den Themen „Umwelt“ und „Gleichstellung“ führen zwar in der Tendenz zu höheren Anteilen als in den anderen Bundesländern, der Spitzenwert zum Thema Gleichstellung als AWK/PAK wird jedoch mit weitem Abstand in Niedersachsen erreicht und Hessen ist bei „Umwelt“ gleichauf.

Tabelle 11: Anteil der Entwicklungsstrategien mit Vorgaben zur Berücksichtigung unterschiedlicher Themen in den Projektauswahlkriterien

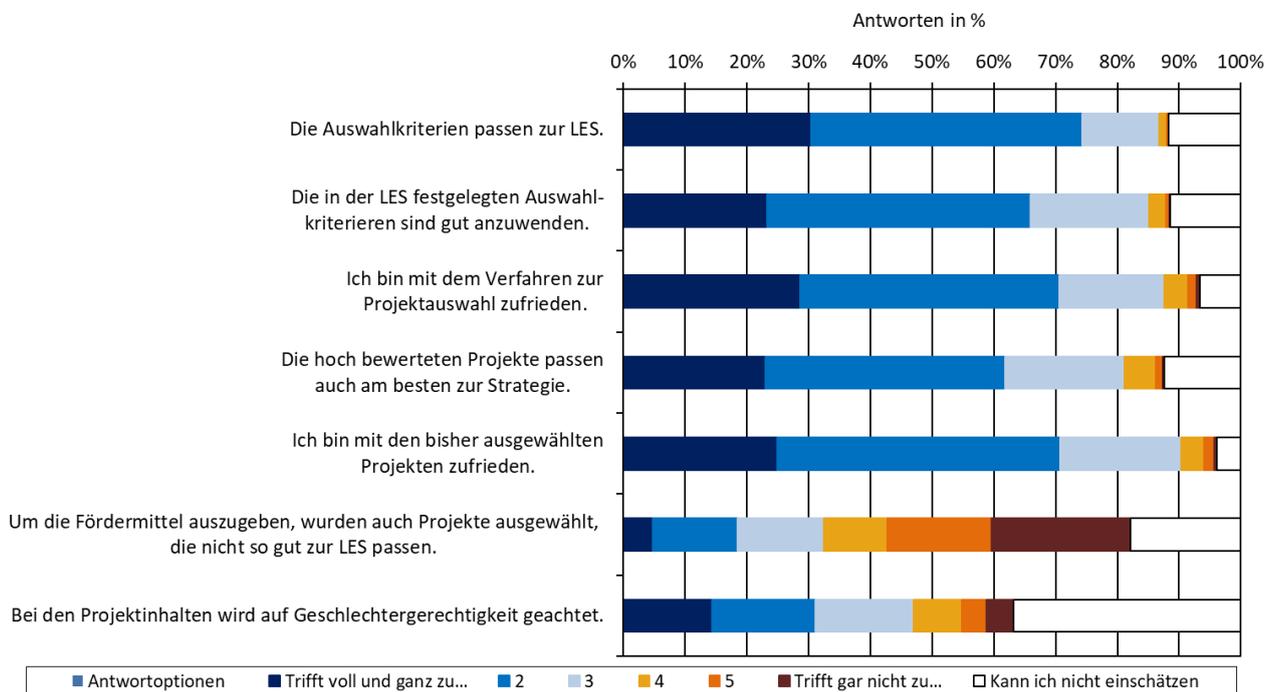
Thema	HE (n= 23)	NI (n= 41)	NRW (n= 28)	SH (n= 22)
Umweltverträglichkeit (inkl. Klimaschutz)	70%	59%	57%	71%
Demografischer Wandel	74%	51%	46%	57%
Familienfreundlichkeit	43%	24%	36%	52%
Digitalisierung	13%	5%	14%	11%
Barrierefreiheit	52%	71%	32%	71%
Gleichstellung von Männern und Frauen	39%	78%	23%	43%
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	26%	37%	39%	45%

Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*A2].

Hinweise zur Bewertung der Auswahlkriterien in der Praxis liefert die LAG-Befragung. Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Bewertungen zu den relevanten Items mit den Daten aus allen vier Ländern. Die Bewertungen

zeigen, dass die Passfähigkeit zur LES, die Anwendbarkeit und die Zufriedenheit mit den ausgewählten Projekten ganz überwiegend positiv eingeschätzt wurden. Der negativen Aussage (= Auswahl nicht so gut zur LES passender Projekte) wird hingegen überwiegend nicht zugestimmt. Auffällig ist, dass zum Aspekt „Geschlechtergerechtigkeit der Projekteinhalte“ ein sehr hoher Anteil der Befragten dies nicht einzuschätzen vermochte; auch sind die Bewertungen hier häufiger als bei den anderen Items im mittleren/negativen Bereich.

Abbildung 17: Bewertung des Projektauswahlverfahrens durch die LAG-Mitglieder



Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG*19] (ausgewählte Items), n = 1974.

Ein Vergleich der Ergebnisse zwischen den Ländern zeigt insgesamt geringe Unterschiede (siehe Abbildungen A6–A9 in Anhang II). Ob sich die klareren Anforderungen an die PAK in Schleswig-Holstein in Unterschieden in den Einschätzungen der LAG-Mitglieder spiegeln, soll im Folgenden dennoch kurz beleuchtet werden. Interessant wären Unterschiede zwischen Schleswig-Holstein, als das Land mit den klarsten Anforderungen zu möglichen AWK/PAK und den anderen Ländern, die nur wenig Hinweise (über die Passfähigkeit zur LES und die Beiträge zu den Zielen hinaus) gaben.

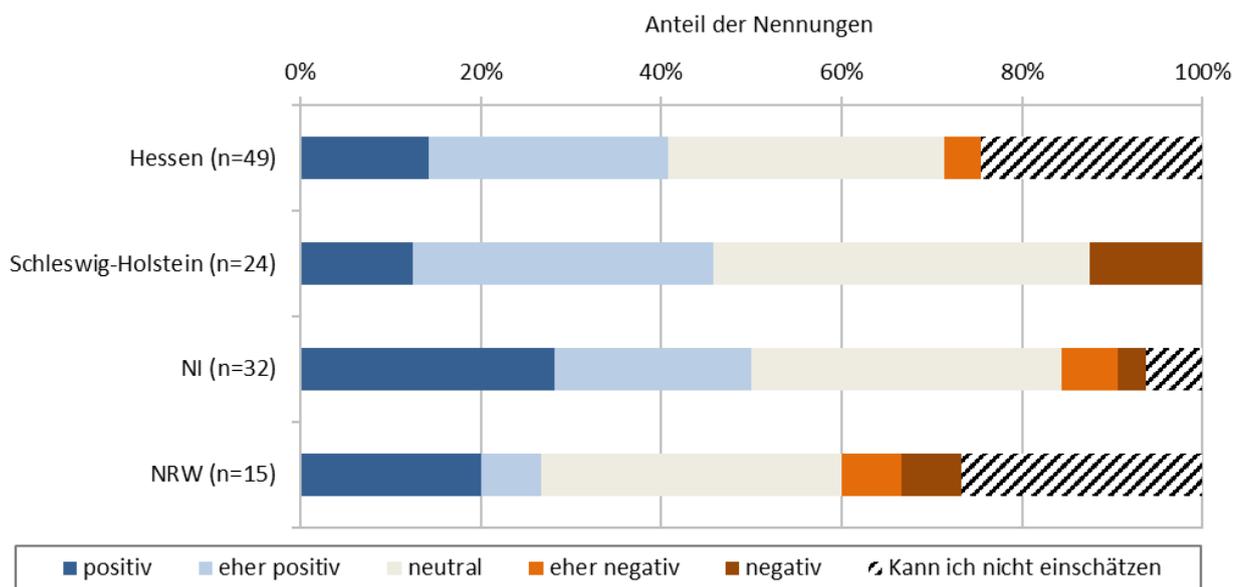
Bei der Praktikabilität (= „Die in der LES festgelegten Auswahlkriterien sind gut anzuwenden“) liegen die Durchschnittswerte aller Länder eng beieinander: Schleswig-Holstein (2,06), gegenüber Hessen (2,17), Niedersachsen (1,97) und Nordrhein-Westfalen (2,07). Auch zu den anderen Items liegen nur geringfügige Unterschiede vor. Lediglich bei zwei Bereichen sind Unterschiede zumindest etwas klarer identifizierbar, beide mit leicht besseren Bewertungen in Schleswig-Holstein. Dies ist in geringem Maße die Zufriedenheit mit dem Verfahren: Schleswig-Holstein (1,91), gegenüber Hessen (2,17), Niedersachsen (2,04) und Nordrhein-Westfalen (2,01) und noch etwas deutlicher bei der Frage zur Geschlechtergerechtigkeit¹⁰¹ der Projekteinhalte: Schleswig-Holstein (2,54), gegenüber Hessen (2,94), Niedersachsen (2,67) und Nordrhein-Westfalen (2,86). Vor dem Hintergrund, dass in

¹⁰¹ Auch hier sind wie bei der Interessenberücksichtigung von Frauen (siehe Kap 3.6.2) deutliche Unterschiede in der Bewertung von Männern und Frauen vorhanden (siehe Abbildung A10 in Anhang II, vgl. Raue 2021)

Niedersachsen deutlich mehr Regionen den Aspekt „Gleichstellung“ in den Auswahlkriterien verankert hatten, wäre auch eine im Vergleich zu insbesondere Hessen und Nordrhein-Westfalen noch bessere Bewertung denkbar gewesen. Da die Bewertungen der befragten LAG-Mitglieder insgesamt aber von verschiedenen sich überlagernden¹⁰² Faktoren abhängen, sind diese geringen Unterschiede kaum aussagekräftig (weshalb auf statistische Signifikanz-Tests verzichtet wurde). Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich keine Empfehlungen zu AWK/PAK ableiten. Letztlich müssten hierzu noch stärker die einzelnen AWK/PAK der Regionen betrachtet werden.

Zur Einschätzung der Wirkungsweise der Projektauswahlkriterien kann auch die Sicht der Zuwendungsempfänger:innen herangezogen werden. Diese wurden zu „Änderung bei der Entwicklung des Projektes durch äußere Einflüsse im Verlauf des LEADER-Prozederes“ befragt. Allerdings wurden nur bei einer relativ geringen Anzahl an Projekten überhaupt konkrete Änderungen durch die AWK/PAK benannt. Bei zwischen 85 % und 90 % der befragten ZWE ergaben sich im Verlauf der Projektentwicklung keine Änderungen. Es ist ja auch nur bedingt die Aufgabe der AWK/PAK, zur Optimierung der Projekte beizutragen. Sie sollen in erster Linie die passendsten/wirkksamsten Projekte auswählen. Die Auswahlkriterien dienen also auch in der Praxis nur selten einer Nachsteuerung zu Details (hierzu ist z. B. die Beratung durch die Regionalmanagements wichtiger). Eine Bewertung zu denjenigen Projekten, zu denen Änderungen genannt wurden, findet sich in Abbildung 18. In allen Ländern waren (eher) negative Einstufungen selten, während öfters positive Wirkungen konstatiert wurden (z. T. mit hohen Anteilen für eine neutrale Bewertung bzw. der Aussage „kann ich nicht einschätzen“).

Abbildung 18: Einstufung der durch die AWK/PAK bedingten Änderungen der Projekte aus Sicht der Zuwendungsempfänger:innen



Quelle: ZWE-Befragung (2018) [ZWE-19.2*13].

¹⁰² Als ein Beispiel sei auf die im Vergleich zu Schleswig-Holstein schlechtere Bewertung der Befragten zum Aspekt Geschlechtergerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen verwiesen. Zu diesem Aspekt vergeben Frauen ja tendenziell kritischere Bewertungen als Männer (siehe Abbildung A10 in Anhang II), da der Frauenanteil in den LAGs in Nordrhein-Westfalen aber größer ist als in Schleswig-Holstein sind solche kleinen Bewertungsunterschiede KEIN Hinweis auf Performanceunterschiede.

d) Interpretationen

Den Ergebnissen zufolge ist es aus Sicht der LAG-Mitglieder insgesamt gut gelungen, passende AWK/PAK in ihren Regionen zu etablieren und anzuwenden. Zum Aspekt der Gendergerechtigkeit hinsichtlich der Projekteinhalte bestehen jedoch Unklarheiten bei den Befragten.

Insgesamt ist der von den Ländern eingeschlagene Weg einer nur allgemeinen Rahmensetzung sinnvoll, damit dann die Regionen spezifische Kriterien auf Basis der jeweiligen Ziele der LES entwickeln können. Letztlich gibt es ja auch viele mögliche Qualitäten, die sich nicht schematisch über Auswahlkriterien abbilden lassen. Zu überlegen wäre lediglich, ob weitere Präzisierungsoptionen zum Design der AWK/PAK in Form von Leitfäden mit empfehlendem Charakter sinnvoll wären oder ein Austauschtreffen auf Länder- oder Bundesebene (z. B. als DVS-Veranstaltung) ggf. nach einer gewissen Anlaufzeit als „Good practice“-Reflexion zu nutzen. Hier wären aus Sicht des Evaluationsteams Wege zu diskutieren, wie über AWK/PAK solche Projekte, die idealtypische LEADER-Mehrwerte wie Innovation und Kooperation oder Gemeinschaftsguteleistungen wie Klimaschutz fördern, in den Bewertungen Pluspunkte erhalten können. Auch ein Austausch zur Praktikabilität kann bei ggf. noch wünschenswerten Optimierungen der Regionen noch Nachbesserungen unterstützen. Wesentlich ist auch eine qualitätsoptimierende Beratung/Vernetzung im Vorfeld der nächsten LES-Erstellung für 2028+.

Auch Anforderungen wie in Schleswig-Holstein bereits formuliert („Breite Kommunikation der Projektauswahlkriterien der LAG (z. B. auf der Website), um potenzielle Projektträger vorab zu informieren“) sind empfehlenswert.

3.10 Kooperationsprojekte

Problemhintergrund

Neben den Projekten der TM 19.2 sieht die ELER-Förderung auch die Durchführung von Kooperationsprojekten (TM 19.3) vor. Allerdings stellen die administrativen Hürden – v. a. bei bundeslandübergreifenden und insbesondere internationalen Kooperationsprojekten ein wesentliches Umsetzungshemmnis dar. Demnach ist einerseits zu untersuchen, inwieweit zu Kooperationsprojekten angeregt werden kann und andererseits, inwieweit durch diese Projekte tatsächlich wirkungsvolle Beiträge in der Region oder zur überregionalen Vernetzung erbracht werden.

a) EU-seitige Vorgaben

Das Angebot für Kooperationsprojekte ist seit Beginn fester Bestandteil der LEADER-Förderung (vgl. Artikel 44 ELER-Verordnung). Gefördert werden können:

- Kooperationsprojekte innerhalb eines Mitgliedstaats (gebietsübergreifende Zusammenarbeit) oder Kooperationsprojekte von LEADER-Gebieten mehrerer Mitgliedstaaten oder mit vergleichbaren Gebieten in Drittländern (transnationale Zusammenarbeit);
- vorbereitende technische Unterstützung für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte, sofern lokale Aktionsgruppen nachweisen können, dass sie die Durchführung eines konkreten Projekts planen.

Es gibt keine EU-Vorgabe zu (finanziellen) Anteilen an der LEADER-Umsetzung. Bereits in den Erwägungsgründen der ELER-Verordnung ist jedoch in Absatz 32 eine „weiche“ Formulierung enthalten, dass diese Projekte Teil der Förderung sein „sollten“. In der Vergangenheit haben Kooperationsprojekte in den meisten Mitgliedstaaten nur

einen sehr geringen Anteil der LEADER-Umsetzung dargestellt, obwohl sie auch als eines der grundlegenden LEADER-Merkmale verankert sind und einen wichtigen Mehrwert des LEADER-Ansatzes erbringen könnten.¹⁰³

b) Varianten der Steuerung der Länder

Entsprechend der EU-Verordnung mit der Beschreibung eines solchen Fördergegenstandes findet sich das Angebot zur Förderung von Kooperationsprojekten in allen Länderprogrammen. Als mögliche Steuerungsinstrumente sind sowohl „harte“ Vorgaben (finanzielle Mindestanteile) als auch „weiche“ Forderungen über die Förderung der Vernetzung zwischen den Regionen möglich.

Allein Hessen hatte eine Vorgabe, dass mindestens 10 % des LEADER-Budgets für Kooperationsprojekte zu nutzen sind. Diese Vorgabe wurde aber, da ein Erreichen nicht in Reichweite schien, auf 5 % verringert.

Die Unterstützung der Vernetzung erfolgt in allen Ländern, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. In Schleswig-Holstein gab es beispielsweise in der Erstellungsphase der LES eigene landesweite Treffen, die der Anbahnung von Kooperationsprojekten dienten, da das Ministerium diesen eine hohe Priorität zuschrieb (dazu sollten auch Kooperationsprojekte mit zehn oder mehr Regionen etabliert werden).

Insbesondere bundeslandübergreifende oder transnationale Kooperationsprojekte weisen relevante administrative Hürden auf.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Als zentrale Indikatoren für den Umsetzungsstand von Kooperationsprojekten dienen der finanzielle Anteil der Kooperationsprojekte (TM 19.3)¹⁰⁴ an den Gesamtbewilligungen für LEADER sowie der Anteil der Kooperationsprojekte an der gesamten Projektanzahl (Tabelle 12).

Der finanzielle Anteil hat sich seit 2016 in allen vier Bundesländern geringfügig verändert und liegt Ende 2020 in Hessen bei 2 %, in Nordrhein-Westfalen bei 4 % und in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bei je 5 % (siehe auch Tabellen A9–A12 in Anhang III für die Anteilsberechnungen). Hinsichtlich der Projektanzahl gelang es insbesondere Hessen (16 Projekte) aber auch Schleswig-Holstein (neun Projekte) relativ früh in der Förderperiode (bis 2016) bereits Kooperationen auf den Weg zu bringen. Dabei handelt es sich vor allem in Hessen um kleinere Projekte mit Bewilligungsbeträgen im vierstelligen oder niedrigen fünfstelligen Bereich. In den anderen drei Ländern wurden zu dem Zeitpunkt dagegen bereits überwiegend Beträge im mittleren und höheren fünfstelligen Bereich bewilligt.

Aus der Befragung der Regionalmanager:innen geht hervor, dass ein Großteil der Regionen (in Schleswig-Holstein sogar alle) bereits an Kooperationsprojekten beteiligt gewesen ist (Tabelle 12; [RM*E1]).

¹⁰³ Nach dem bisherigen Forschungsstand ist nicht belegt, inwieweit diese Potenziale tatsächlich genutzt werden.

¹⁰⁴ Zu beachten ist, dass es auch gebietsübergreifende Kooperationen geben kann, die nicht als Kooperationsprojekte nach der TM 19.3 umgesetzt werden, sondern zur einfacheren Umsetzung als zwei TM 19.2-Projekte deklariert werden (= informelle Kooperationsprojekte). Diese wurden im Rahmen der Befragung der Regionalmanager:innen allerdings nicht getrennt betrachtet.

Tabelle 12: Überblick zum Anteil der Kooperationsprojekte und Länderregularien

	HE	NI	NRW	SH
Regelung oder Unterstützung vom Land	Anfangs Vorgabe 10 % des Regionsbudgets (spätere Änderung auf 5 % und letztendlich Abschaffung ¹⁰⁵ der Vorgabe)	Keine Vorgaben zu Mindestanteil	Keine Vorgaben zu Mindestanteil	Keine Vorgaben zu Mindestanteil
Andere Einflussfaktoren	langjährige Vernetzung	langjährige Vernetzung, z. T. späte Etablierung RM, neue Regionen	Vernetzung relativ spät, z. T. späte Etablierung RM, sehr viele neue Regionen	intensivste Vernetzung vor Abgabe der LES, Treffen zu Koop-Projekten,
Startphase (bis 2016) % / Anzahl Koop-Projekte % bewilligter Mittel für Koop-Projekte ¹⁰⁶	5 % / 16 Projekte 1 %	8 % / 4 Projekte 6 %	3 % / 1 Projekt 0,4 %	4,5 % / 9 Projekte 2 %
bis 2020: % / Anzahl Koop-Projekte % bewilligter Mittel für Koop-Projekte ¹⁰⁷	4 % / 41 Projekte 2 %	4 % / 56 Projekte 5 %	5 % / 27 Projekte 4 %	5 % / 42 Projekte 5 %
%-Erfahrungen der RM mit Koop-Projekten ¹⁰⁸				
innerhalb des Bundeslandes	87 %	83 %	68 %	100 %
länderübergreifend	48 %	20 %	36 %	9 %
transnational	9 %	10 %	21 %	0 %

Quelle: Förderdaten (Stand: 2016/2020), RM-Befragung (2018) [RM*E1].

Die Ergebnisse der Befragung zeigen für alle vier Bundesländer, dass projektbezogene Kooperationen eher innerhalb des eigenen Bundeslandes stattfinden (Tabelle 12). Dies könnte daran liegen, dass Kooperationen über Landes- und Bundesgrenzen hinweg nicht selten administrative (auch finanzielle) Schwierigkeiten mit sich bringen.

¹⁰⁵ Dies ist 2021 mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR 2014–2020 erfolgt.

¹⁰⁶ EU- und (sofern gegeben) Landesmittel; es wurden alle Teilmaßnahmen berücksichtigt.

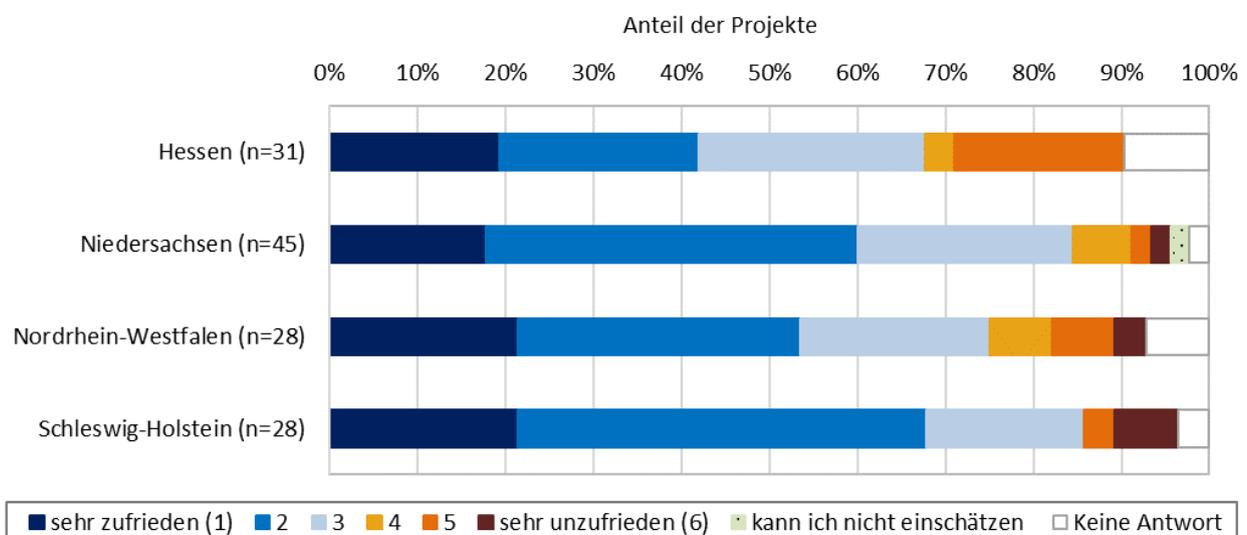
¹⁰⁷ EU- und (sofern gegeben) Landesmittel; es wurden alle Teilmaßnahmen berücksichtigt.

¹⁰⁸ Zu beachten ist, dass die erhobenen Förderdaten zu den Kooperationsprojekten Lücken aufweisen, da nur Informationen zur federführenden LAG abgefragt wurden. Daher fällt die Anzahl der Kooperationsprojekte aus der Auswertung der Förderdaten deutlich geringer aus, als das, was aus den Ergebnissen der Regionalmanager:innen-Befragung in den Bundesländern hervorgeht.

Als häufige Ursache von Problemen werden im Rahmen der RM-Befragung unterschiedliche Richtlinien und Förderregularien der einzelnen Bundesländer bzw. Staaten genannt. Die Befragung von Zuwendungsempfänger:innen der Kooperationsprojekte zeigt, dass die (öffentliche Ko-)Finanzierung in einigen Fällen ein konkretes Problem bei grenzübergreifenden Kooperationsprojekten darstellt [ZWE-19.3*20]. Unabhängig von der Art des Kooperationsprojekts waren der erhöhte Zeitaufwand (z. B. durch die Projektvorstellung in den verschiedenen Entscheidungsgremien) und die unterschiedlichen Auswahlkriterien der kooperierenden Regionen¹⁰⁹ die am häufigsten genannten Herausforderungen bei der Projektplanung und -umsetzung von Kooperationsprojekten. In Hessen gab mit rd. 42 % ein größerer Anteil der befragten ZWE an, dass die Festlegung von Zuständigkeiten eine weitere Herausforderung bei der konkreten Zusammenarbeit mit den anderen Regionen darstellte.¹¹⁰

Trotz der komplexen administrativen Einbettung ist die Zufriedenheit mit dem **Förderverfahren** bei Kooperationsprojekten (siehe Abbildung 19) überwiegend im positiven Bereich. Allerdings gibt es auch relevante Anteile mit kritischen Bewertungen, was auf einen besonderen Handlungsbedarf zur Vereinfachung hinweist.

Abbildung 19: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren insgesamt



Quelle: ZWE-Befragung (2021) [ZWE-19.3*22].

Weitere Kriterien, die für die Umsetzung von Kooperationsprojekten von Bedeutung sein können, sind die Vernetzung zwischen den LEADER-Regionen sowie die Etablierung der jeweiligen Regionalmanagements. Letzteres ist insbesondere in Nordrhein-Westfalen erst zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt in der Förderperiode geschehen, sodass eine intensivere Begleitung bzw. Unterstützung der Entwicklung von Kooperationsprojekten in vielen Regionen erst später erfolgen konnte als in den anderen Ländern.

Im Ländervergleich zeigt sich aber auch, dass in manchen Ländern in relativ hohem Umfang bundeslandübergreifende oder internationale Erfahrungen mit Kooperationsprojekten gemacht wurden (Tabelle 12), was zumindest

¹⁰⁹ Letzteres wird v. a. von ZWE in Hessen (42 %) und Schleswig-Holstein (36 %) genannt; Niedersachsen (13 %) und Nordrhein-Westfalen (18 %) [ZWE-19.3*20.] Die Anteile beziehen sich jeweils auf die Befragten, wobei nur vollständige Beantwortungen berücksichtigt wurden.

¹¹⁰ In den anderen drei Bundesländern gaben dies lediglich zwischen 7 % und 11 % der Befragten an. Andere mögliche Herausforderungen der Zusammenarbeit (räumliche Distanz, sprachliche und/oder kulturelle Unterschiede) spielten in allen Ländern eine untergeordnete Rolle (jeweils unter 15 % der Nennungen) [ZWE-19.3*9].

zum Teil auch auf ihre geografische Lage zurückzuführen sein könnte. Im zentralgelegenen Hessen gab somit knapp die Hälfte der Regionalmanager:innen an, Erfahrungen gesammelt zu haben, die über Ländergrenzen hinweggingen. Auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden in einem Fünftel bzw. in über einem Drittel der Regionen bundeslandübergreifend Erfahrungen gesammelt. Mit rund einem Fünftel der Regionen wurden die meisten transnationalen Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen gesammelt (Tabelle 12). [RM*E2].

Vergleicht man alte und zum Beginn der laufenden Förderperiode neu entstandene LEADER-Regionen, zeigt sich für alle Länder, dass sich unter den alten Regionen – wie aus Erfahrung zu erwarten war – mehr Regionen befinden, die federführend Kooperationsprojekte realisieren. Auch werden in diesen i. d. R. im Durchschnitt mehr Kooperationsprojekte federführend durchgeführt als in den neuen Regionen. Aber auch hier zeigen sich leichte Unterschiede zwischen den Ländern (siehe Tabelle 13). Eine Gemeinsamkeit der Länder Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist die Tatsache, dass über die Hälfte der neuen Regionen, die laut den Ergebnissen der RM-Befragung Erfahrungen mit Kooperationsprojekten haben, in der Vergangenheit bereits an einem anderen Förderprogramm zur ländlichen Entwicklung teilgenommen hat (ILE / HELER¹¹¹). Das spricht dafür, dass entsprechende regionale Netzwerke, Kooperationsstrukturen oder Regionalmanagements bereits vorhanden waren.¹¹²

Tabelle 13: Durchschnittliche Anzahl der Kooperationsprojekte in neuen und erfahrenen Regionen im Vergleich

	HE	NI	NRW	SH ¹¹³
Durchschnittliche Anzahl Kooperationsprojekte je Region (2020):				
Neue Region	1,3	1,0	0,8	n/a
Erfahrene Region (2007–2013)	1,8	1,6	1,2	n/a
Alle Regionen	1,7	1,4	1,0	2,1

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Bei der Entstehung von Kooperationsprojekten verhielt sich die Ideenfindung nicht wesentlich anders als bei den LEADER-Projekten der TM 19.2. In beiden Fällen kam es in meistens durch eigene Ideen oder identifizierten Handlungsbedarf der Projektträger:innen bzw. federführenden Akteur:innen zu den Projekten. Gemeinsame Entwicklungsprozesse im Rahmen von LEADER oder in anderen Arbeitskreisen und Prozessen (z. B. Dorfentwicklung) waren auch häufig ausschlaggebend. Die Ergebnisse verhalten sich auch im Ländervergleich ähnlich. In Schleswig-Holstein gab allerdings ca. ein Drittel der befragten ZWE von Kooperationsprojekten an, dass Informationen über bestehende Fördermöglichkeit eine entscheidende Rolle spielten, während dies in den anderen Ländern höchstens ein Fünftel angab. Möglich ist, dass die entscheidenden Informationen in Schleswig-Holstein in Verbindung mit den landesweiten Vernetzungstreffen erfolgten. Bei den Kooperationsprojekten kamen einige Ideen zudem durch direkte Ansprachen anderer LAGs oder Institutionen zustande: In Hessen gilt dies für 16 %, in

¹¹¹ Hessische ELER-Förderregionen (HELER) waren in Hessen im Förderzeitraum 2007 bis 2013 anerkannte Fördergebiete, die sich für die ELER-Förderung qualifizieren konnten. Viele dieser Regionen waren Vorreiter der heutigen hessischen LEADER-Regionen.

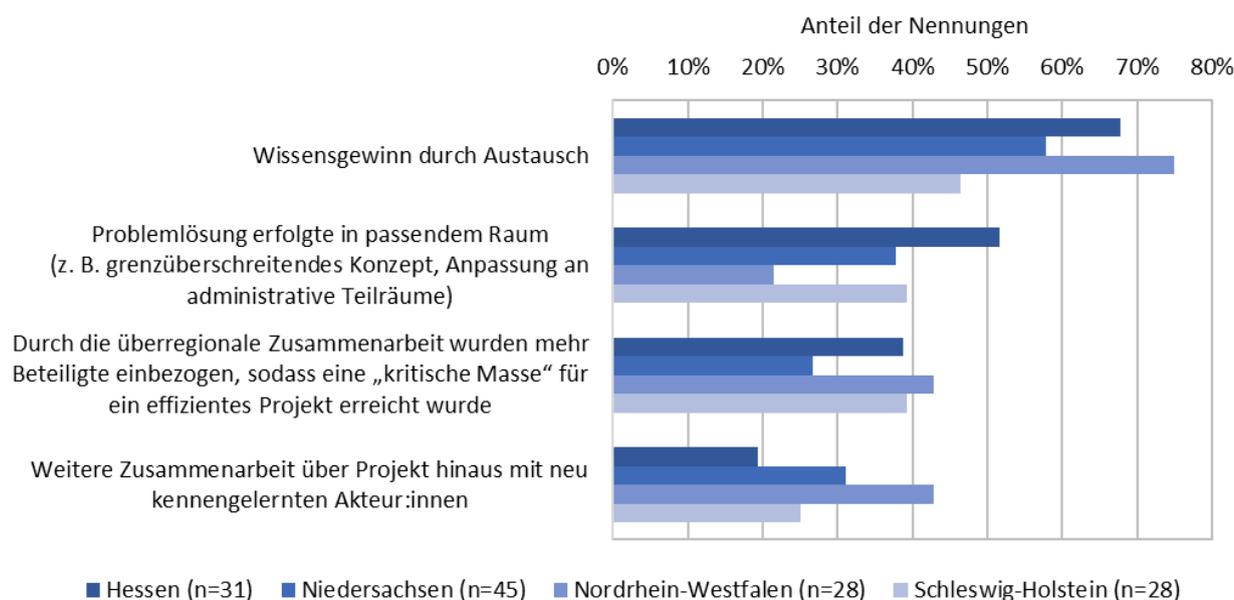
¹¹² Dieser Absatz basiert auf der Auswertung der Förderdaten. Zu beachten ist, dass die erhobenen Förderdaten zu den Kooperationsprojekten Lücken aufweisen, da nur Informationen zur federführenden LAG abgefragt wurden.

¹¹³ Die Berechnungen zu neuen und erfahrenen Regionen wurden für Schleswig-Holstein nicht durchgeführt, da in der Förderperiode 2014–2022 lediglich eine neue Region entstanden ist.

Niedersachsen für 24 % und in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für jeweils 11 % der Projekte.¹¹⁴ Besondere Vernetzungsangebote für überregionale Kooperationen, wie sie die ENRD (z. B. CLLD-Partnersuchfunktion) und die DVS anbieten, spielten in keinem der vier Länder eine Rolle bei der Entstehung von Kooperationsprojekten [ZWE-19.3*1, ZWE-19.2*1].

Mit Blick auf mögliche Wirkungen von Kooperationsprojekten zeigen die Ergebnisse zur Frage nach dem Zusatznutzen als Folge der überregionalen Zusammenarbeit, dass in allen Ländern in erster Linie ein Wissensgewinn wahrgenommen wird. In mindestens einem Fünftel der Regionen werden auch Beiträge zur Problemlösung durch einen besseren räumlichen Zuschnitt der Projekte, eine größere Beteiligung zum Erreichen einer „kritischen Masse“ sowie Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen über die Projekte hinaus als Zusatznutzen gesehen (Abbildung 20).

Abbildung 20: Zusatznutzen von LEADER-Kooperationsprojekten



Quelle: ZWE-Befragung (2021) [ZWE-19.3*9].

Bei der Innovationsfrage¹¹⁵ sind in Schleswig-Holstein 86 % und in den anderen drei Bundesländern jeweils rd. drei Viertel der ZWE der Meinung, dass es sich bei ihren Projekten um eine neue Idee oder Handlungsansatz für die Region handelt. Das sind z. T. deutlich mehr als bei der Befragung der LEADER-Projekte der TM 19.2.¹¹⁶ Im überwiegenden Fall handelt es sich bei beiden TM um Innovationen in der Entwicklung / beim Angebot von Produkten und Dienstleistungen (TM 19.3: 50 % und TM 19.2: 61 %), gefolgt von neuen Formen der Zusammenarbeit oder Organisation (44 % bzw. 42 %) und der Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen (33 % bzw. 39 %), während technische Verfahren jeweils nur bei 16 % der Projekte zum Einsatz kamen [ZWE-19.2*14, ZWE-19.3*15].

¹¹⁴ Die Antwortoption „direkte Ansprache ...“ gab es in der ZWE-Befragung zur TM 19.2 nicht.

¹¹⁵ Frage 15: „Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, d. h. für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?“ [ZWE-19.3*15].

¹¹⁶ Bei der 19.2-Befragung gaben dies in Hessen 60 %, in Niedersachsen 44 %, in Nordrhein-Westfalen 67 % und in Schleswig-Holstein 52 % der befragten Projektträger:innen an [ZWE-19.2*14].

d) Interpretationen

Die Ergebnisse zeigen, dass alle vier Bundesländer in der laufenden Förderperiode umfassende Erfahrungen mit der Durchführung und Umsetzung von Kooperationsprojekten gesammelt haben. In einigen Aspekten zeigen sich aber durchaus Unterschiede, welche weder auf harten noch weichen Vorgaben der einzelnen Länder beruhen, sondern vielmehr auf Faktoren außerhalb der rechtlichen Sphäre. Den Ergebnissen nach zu urteilen, ist eine frühzeitige Etablierung des Regionalmanagements von Vorteil; insbesondere für die Durchführung von Kooperationsprojekten über die Landesgrenze hinweg sind entsprechende Arbeitskapazitäten wichtig. Auch kommen Kooperationsprojekte eher zustande, wenn es langjährige (über-)regionale Vernetzungsstrukturen gibt, welche Kanäle für Kommunikation, Austausch und Zusammenarbeit geschaffen haben.

Absehbar ist, dass alle untersuchten Länder bzgl. der umgesetzten Kooperationsprojekte über dem EU-Durchschnitt der letzten Förderperiode liegen werden. Aus dem Einzelfall Hessen lässt sich ableiten, dass eine feste Mindestvorgabe in den Förderregularien der Länder keine Garantie für das Erreichen der gewünschten Ziele ist. In Hessen wurde auch relativ früh erkannt, dass der vorgegebene Anteil von 10 % nicht zu erreichen sein würde und folglich nachjustiert werden musste. Die Ergebnisse der anderen drei Bundesländer zeigen zudem, dass ein gewisser Anteil an Kooperationsprojekten auch ohne Vorgaben zustande kommt, weshalb eine Mindestquote nicht notwendig erscheint.

Die Ergebnisse des Ländervergleichs legen die Empfehlung nahe, eine Förderung von Kooperationsprojekten vorrangig über eine geeignete Konzipierung von Anregungen und Unterstützung der Vernetzung umzusetzen.

Um die Schwierigkeiten bei der Realisierung von bundeslandübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten zu verringern, welche meist auf den unterschiedlichen Förderregularien der Länder beruhen, bedarf es des gemeinsamen Einsatzes der verschiedenen beteiligten Länder bzw. Staaten. Dieser Ansatz wurde sowohl auf Bundes- als auch EU-Ebene anhand der Leitfäden des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)¹¹⁷ und des Europäischen Netzwerks für die ländliche Entwicklung (ENRD)¹¹⁸ mit Empfehlungen zur gemeinsamen Umsetzung von Kooperationsprojekten verfolgt. Dennoch bestehen die Probleme weiterhin, was vermuten lässt, dass Empfehlungen zur gemeinsamen Umsetzung solcher Projekte allein nicht genügen. Notwendig wäre stattdessen eine Anpassung der jeweiligen Förderregularien sowie der Haushaltsrichtlinien der Länder.

3.11 Innovation: Definition, Genese, Transfer und Risikotoleranz

Problemhintergrund

Die Innovation wird als ein wesentlicher Faktor für die regionale Entwicklung gesehen, um Herausforderungen durch wirtschaftliche Probleme und dem demografischen Wandel begegnen zu können (Agarwal et al. 2009). Daher ist die Förderung von Innovationen ein wichtiger Ansatzpunkt der Förderpolitik (Uyarra et al. 2017; Schnaut et al. 2012).

Der Begriff Innovation wird in verschiedenen Kontexten unterschiedlich definiert.¹¹⁹ Ein wesentlicher Aspekt ist, dass es sich um einen Prozess handelt, der schlussendlich eine Neuerung zur Anwendung bringt. Im LEADER-Kontext wird definiert, dass es (lediglich) um eine Neuerung für die Region, jedoch nicht eine wirkliche

¹¹⁷ Hierbei handelt es sich um den „Leitfaden Kooperationen (Code 421) – Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Leader-Ansatzes“ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2010), welcher in der Förderperiode 2007-2013 erstellt wurde.

¹¹⁸ „Leitfaden für die Implementierung der LEADER-Kooperationstätigkeiten im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für den Ländlichen Raum 2014-2020“ (ENRD 2013).

¹¹⁹ Siehe eine ausführlichere Begriffserörterung bei Bewertungsfrage 30 des erweiterten Durchführungsberichts über das Jahr 2018.

Neuentwicklung im Sinne einer „Weltneuheit“ geht (vgl. Bosworth et al. 2016). Dabei sind nicht nur auf technische Neuerungen gemeint, sondern auch soziale Innovationen (Dax et al. 2016; Schnaut et al. 2012; Dargan und Shucksmith 2008). Wenn sich die Neuerungen in der Praxis als effektiv und effizient erweisen, sollte die weitere Verbreitung (Diffusion und Adaption) innerhalb der Region oder auch als Transfer in andere Regionen erfolgen.

Das Kriterium „innovative Ansätze werden umgesetzt“ wird anhand der tatsächlich umgesetzten Projekte sowie den (innovationsermöglichenden) Förderbedingungen überprüft. Um den innovativen Charakter der umgesetzten Projekte einzuschätzen, kann auf die Selbsteinschätzungen in der ZWE-Befragung zurückgegriffen werden. Hinweise, ob eine Diffusion erfolgt, liefert der Umfang, in dem sich andere Akteure bereits für das innovative Projekt interessiert haben.

a) EU-seitige Vorgaben

Der allgemeine Anspruch, zu Innovationen beizutragen, ist von Beginn an ein wichtiges Prinzip des LEADER-Ansatzes. Bezüglich der einzelnen Projekte ist es in der aktuellen Förderperiode jedoch keinesfalls ein „Muss“. Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes gilt bereits als „soziale Innovation“ im Sinne eines neuen Mechanismus der Politikimplementierung mit einem partizipativen Entscheidungsansatz und einer Verlagerung der Projektauswahl hin zu den lokalen Akteur:innen.

Für diesen partizipativen Ansatz gibt es verschiedene Rahmensetzungen (z. B. Begrenzung des Anteils öffentlicher Akteure). Es gibt jedoch keine konkreten Vorgaben der EU, die sich mit dem Innovationsgehalt der Projekte befassen.

b) Varianten der Steuerung der Länder

Die Länderregularien greifen die EU-Anforderungen zur partizipativen Prozessgestaltung auf. Für die Projekte werden aber insgesamt wenig Anforderungen in Richtung „Innovation“ definiert, sodass für eine erfolgreiche Performance zum einen die konkrete Ausgestaltung der LAG-Arbeit wesentlich ist und zum anderen die allgemeinen Rahmensetzungen der Länder zu beachten sind. Dazu sind insbesondere die Förderbedingungen für Projekte zu betrachten, die in der letzten Förderperiode häufig als hindernde bzw. erschwerende Rahmensetzung wahrgenommen wurden. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Bedingungen in der letzten Förderperiode deutlich mehr auf den Mainstream ausgerichtet waren. Somit hat sich die Ausgangslage schon prinzipiell verbessert, da die Förderbedingungen nun ihre Basis in den jeweiligen LES haben.

Konkrete Anforderungen in Richtung „innovative Projekte“ finden sich in Nordrhein-Westfalen. Hier wurde als (wenn auch weitgefasste) Bedingung formuliert, dass die von der LAG auszuwählenden Projekte einen innovativen Charakter haben müssen. So lautete die Maßnahmenbezeichnung zur TM 19.2 zunächst: „Innovative Vorhaben zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien (RES)“. Mit der 2018 geänderten LEADER-Richtlinie wurde diese enge Ausrichtung auf „Innovatives“ aufgegeben. So sind jetzt „Maßnahmen zur Strukturentwicklung ländlicher Räume und innovative Projekte und Aktionen“ förderfähig (Peter und Pollermann 2019).

Die Fragestellung für die weiteren Erörterungen bezieht sich insgesamt auf fördernde oder hindernde Faktoren für die Umsetzung innovativer Projekte (TM 19.2) und für die weitere Verbreitung von deren Projektideen.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Um den innovativen Charakter der **umgesetzten Projekte** einzuschätzen, kann auf die Selbsteinschätzungen in der ZWE-Befragung zurückgegriffen werden. Ob durch die Projekte für die LEADER-Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt wurden, bejahten unterschiedlich hohe Anteile der Befragten [ZWE-19.2*E14]:¹²⁰

¹²⁰ Frage: „Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, d. h. für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?“ [ZWE-19.2*14].

- **Hessen:** 61 % (13 % nein, 27 % keine Einschätzung)¹²¹
- **Niedersachsen:** 44 % (40 % nein, 16 % keine Einschätzung)
- **Nordrhein-Westfalen:** 66 % (17 % nein, 17 % keine Einschätzung)
- **Schleswig-Holstein:** 51 % (25 % nein, 24 % keine Einschätzung)

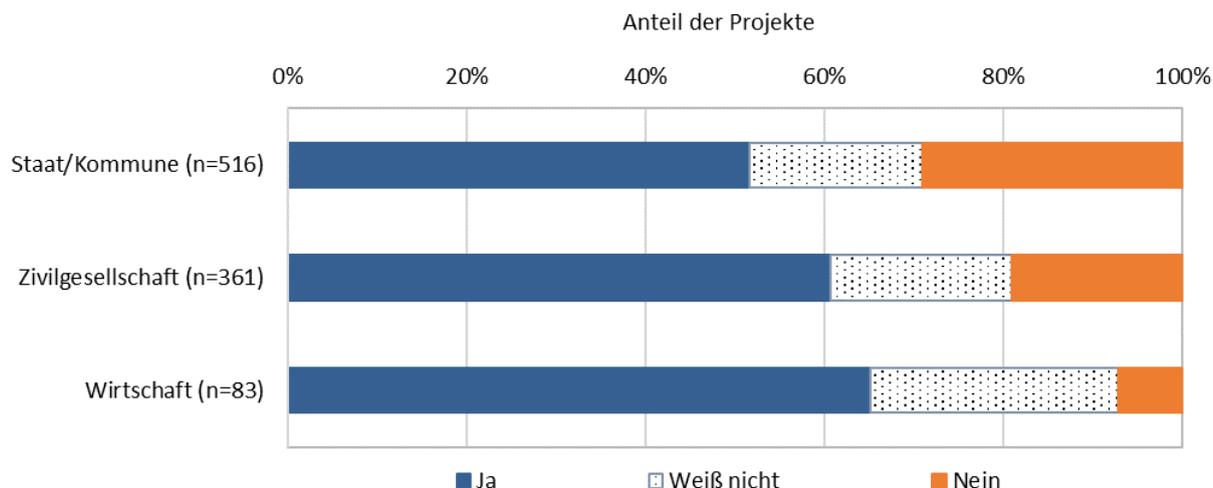
Es ergeben sich also deutliche Unterschiede. Einschränkungen durch **Förderbedingungen** sind durch die Fokussierung auf die Zielkonformität gegenüber der letzten Förderperiode in allen vier Ländern im Prinzip weitgehend aufgehoben, dennoch wurden in der Regionsabfrage 2017 einzelne nicht zustande gekommene (innovative) Projekte genannt [XLSX*].

Um begünstigende Faktoren für die Umsetzung innovativer Projekte zu identifizieren, wurden diejenigen empirisch erfassbaren Faktoren mit statistischen Tests geprüft, deren Ausprägung laut theoretischer Annahme einen Einfluss auf den Innovationsgehalt haben könnten. Untersuchte Faktoren waren insbesondere die Art der Projektträger (nach Bereichen: Staat/Kommune, Zivilgesellschaft, Wirtschaft), Personalkapazität des Regionalmanagement, Alter der Regionen (in diesem Fall, seit wie vielen Förderperioden sie bereits LEADER-Regionen sind), Erfahrung der RM oder das Zustandekommen der Projektidee. Die abhängige Variable zur Erfolgsmessung war die Selbsteinstufung der ZWE (aus der ZWE-Befragung 2017), ob ihr Projekt innovative Ansätze enthält (beantwortbar mit „Ja/weiß nicht/Nein“). Definiert wurde „innovativ“ dort als „neue Handlungsansätze, die es vorher in der Region nicht gab“. Um die Beantwortung etwas valider zu machen, sollten die Befragten auch die Art der Innovation kategorisieren.

Die Ergebnisse zeigen bezüglich der Entstehung der Projekte: Sowohl „Eigene Ideen“ als auch „Gemeinsame Entwicklung“ erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Innovation (Signifikanzniveau 1 %), während bei „Information über bestehende Fördermöglichkeit“ als Anlass, die Wahrscheinlichkeit für Innovation geringer ist [ZWE-19.2*1]. Hinsichtlich der LAG-Zusammensetzung ergeben sich keine eindeutigen und statistisch belastbaren Zusammenhänge, insofern kann die These, dass eine höhere Diversität (gemessen z. B. an einem höheren Frauenanteil oder einem geringen Anteil staatlich/kommunaler Beteiligter im Entscheidungsgremium) zu einem höheren Anteil an innovativen Projekten führt, nicht bestätigt werden.

Ein klares Bild ergibt sich jedoch bei den unterschiedlichen ZWE-Typen (siehe Abbildung 21). Wenn die/der ZWE der Zivilgesellschaft und insbesondere der Wirtschaft zuzuordnen ist, dann ist der Anteil innovativer Projekte höher als wenn die/der ZWE aus dem Bereich Staat/Kommune kommt. Dies hängt natürlich auch mit der Art der Projekte zusammen, die von den verschiedenen Akteursgruppen typischerweise umgesetzt werden. So etablieren Kommunen eher bewährte Projekttypen für Freizeitangebote, während Wirtschaftsakteure eher auch Projekte im Bereich Tourismus agieren, wo dann z. B. neue Zielgruppen erschlossen werden.

¹²¹ Die Gesamtsumme von über 100 % ergibt sich aus den Rundungen der Einzelwerte.

Abbildung 21: Anteile innovativer Projekte nach ZWE-Typ

Quelle: ZWE-Befragung (2018) [ZWE-19.2*14].

Ebenfalls eindeutig ist der positive Zusammenhang zwischen einer höheren Personalkapazität für das Regionalmanagement und dem Anteil innovativer Projekte (siehe Darstellung in Kapitel 3.4 und Abbildung 3).

Andere geprüfte Zusammenhänge (wie das Alter der Regionen) zeigten wiederum keine aussagekräftigen statistischen Zusammenhänge. Zur vertieften Analyse der Innovationsgenese und -verbreitung werden Korrelationen zu verschiedenen weiteren Faktoren analysiert und weitere Erkenntnisse dazu werden in späteren Berichten aufgegriffen.

d) Interpretation

Auch wenn die Bedingungen für innovative Projekte in allen vier Ländern ähnlich und relativ günstig sind, ist es kein Zufall, dass Nordrhein-Westfalen den höchsten Anteil an innovativen Projekten aufweist. Dies liegt zum einen an den Formulierungen zu den Anforderungen der LEADER-Projekte zu Beginn der Förderperiode, aber auch daran, dass Nordrhein-Westfalen hohe Anteile nichtkommunaler ZWE hat (siehe Tabelle 10 in Kapitel 3.8.2).

Als Schlussfolgerungen und Empfehlungen ergeben sich also folgende Anforderungen an eine innovationsbegünstigende Rahmensetzung:

- Anregungen zur Etablierung von Partizipationsangeboten, die sich auch der Ideenfindung und Projektgenese widmen,
- ein festgelegtes Mindestmaß an Personal für die Regionalmanagements sowie
- günstige Förderbedingungen für die Projektideen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft, was insbesondere durch schlanke administrative Umsetzung unterstützt werden kann.

3.12 Änderungsverfahren der Entwicklungsstrategien

Problemhintergrund

Die Lokalen Entwicklungsstrategien dienen den Regionen idealtypisch als Leitfaden ihres Handelns in der entsprechenden Förderperiode. Für die Länder dienen sie als Beleg, dass die bottom-up definierten Ziele der Regionen in den Rahmen der grundlegenden Anforderungen ihres EPLR/LPLR passen. Dazu werden die LES von den Ländern in einem spezifischen Auswahlverfahren anerkannt. Dieses Verfahren dient auch der Qualitätssicherung der LES. In diesem Kapitel geht es nun um die Möglichkeiten zur Änderung der Entwicklungsstrategien innerhalb

einer laufenden Förderperiode. Prinzipiell sollten Änderungen möglich sein, da geänderte Realitäten oder unerwartete Umsetzungshemmnisse eine flexible Weiterentwicklung erforderlich machen können. Zugleich können diese Möglichkeiten nicht beliebig sein, da die Entwicklungsstrategien ja die von den Länderbehörden anerkannten Rahmen der LEADER-Umsetzung definieren.

a) EU-seitige Vorgaben

Zu Inhalten und Partizipation bei der Erstellung der Entwicklungsstrategien liegen umfangreiche Hinweise und Regeln der EU vor, und auch das Thema „Änderungsmöglichkeit“ wird im CLLD-Leitfaden als Teil der Selbstbewertung explizit aufgegriffen: *„Indem die Strategie Verfahren zur regelmäßigen Begleitung und Bewertung vorsieht, verfügt die Partnerschaft über ein Instrument, das ihr mitteilt, was funktioniert und was nicht, und das ihr ermöglicht, die Strategie an sich wandelnde Bedingungen anzupassen. Durch die Kombination aus ‚klaren, messbaren Zielvorgaben für Output und Ergebnisse‘ und ‚Vorkehrungen für die Bewertung‘ können lokale Partnerschaften sehr viel konkretere und realistischere und zugleich robustere und flexiblere Strategien entwickeln“.*

Das heißt, eine Änderungsmöglichkeit im Kontext von Erkenntnissen aus einer Selbstbewertung ist EU-seitig explizit erwünscht, es gibt aber keine Vorgaben zum Verfahren solcher Änderungen bzw. in welcher Form die Länder die Änderungen genehmigen können.

Aus Artikel 33 Absatz 5 der ESIF-Verordnung ergibt sich lediglich, dass eine Regelung der Zuständigkeit/Kontrolle bei der Anerkennung der Strategien erfolgen soll: *„Im Beschluss sind darüber hinaus die Zuständigkeiten für die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben im Programm [...] in Bezug auf die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für lokale Entwicklung dargelegt.“*

b) Varianten der Steuerung der Länder

Das heißt, die Länder setzten jeweils eigene Regularien zum Änderungsverfahren auf. Einheitlich in allen vier Ländern ist die zentrale Anforderung, dass die Änderung an fachliche Begründungen/Evaluationsergebnisse der Selbstbewertung gekoppelt sein muss (z. B. Hessen in ihrem Leitfaden zur LES: *„Im Falle der Aktualisierung von REK sind abweichende oder neue Entwicklungsstrategien und -zielsetzungen zu begründen.“*; Schleswig-Holstein in der LEADER-Richtlinie: *„Eine Änderung der IES ist auf Grundlage einer Datenanalyse und einer hieran anknüpfenden nachvollziehbaren Begründung möglich.“*). Hier gibt es Unterschiede in der Konkretisierung und in der Qualität der Begründung.

Zum Verfahren ergeben sich folgende Varianten:

- In **Hessen** bedarf es keiner Genehmigung; die Regionen sind lediglich dazu verpflichtet, das Land über die Anpassungen zu informieren.
- **Nordrhein-Westfalen** hat die Genehmigung von Änderungen auf die Bewilligungsstellen übertragen.
- In **Niedersachsen** und **Schleswig-Holstein** sind sowohl die Bewilligungsbehörde als auch die Verwaltungsbehörde / das Ministerium am Genehmigungsprozess beteiligt. In Niedersachsen werden Änderungen der LES durch das LEADER-Fachreferat genehmigt, während die Bewilligungsbehörde Stellung zu den beantragten Änderungen nimmt. **Schleswig-Holstein** ist das einzige Land, welches auf Richtlinien-ebene klare Anforderungen benennt. Das Verfahren wurde im Verlauf der Förderperiode im Jahr 2020 angepasst. Die aktuelle Regelung in der LEADER-Richtlinie besagt generell: *„Das LLUR prüft und bewertet die beantragten Änderungen, auf dieser Grundlage entscheidet die Verwaltungsbehörde ELER über die Änderungen per Bescheid.“* Dabei gilt die Vereinfachung: *„Beträgt der Bewilligungsstand der IES bei den ELER-Codes 19.2 und 19.3 insgesamt mindestens 75 % des Mittelansatzes bezogen auf den Stichtag 10.11.2016 (Genehmigung 1. LPLE Änderungsantrag), entscheidet [...] unmittelbar das LLUR über die beantragte Strategieänderung.“* Generell wird eine Halbzeitbewertung bzw. *„eine umfassende Evaluation der bisherigen Strategieumsetzung“* vor der Antragstellung gefordert.

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Um die Wirkungsweise der erfolgten Änderungen der Entwicklungsstrategien zu bewerten, wäre eine Betrachtung der einzelnen Änderungen erforderlich, was aber im Rahmen unserer Evaluation nicht leistbar ist. Somit werden hier nur die Einschätzungen der Regionalmanagements (RM) referiert. Insgesamt gab es in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sehr wenig Befunde in den empirischen Untersuchungen, für Schleswig-Holstein gab es insbesondere bei der Befragung der Regionalmanagements vermehrt Kritik an dem Verfahren:

Auf die offene Frage „Was sind Ihre drei wichtigsten Vorschläge zur Verbesserung der Förderbedingungen von EU und Land zur ländlichen Entwicklung im Hinblick auf die nächste Förderperiode?“ nannte gut ein Drittel der Regionalmanager:innen 2018 in Schleswig-Holstein konkret Aspekte zu den zu langsamen/aufwendigen/restruktiven Änderungsmöglichkeiten der Entwicklungsstrategien (z. B. „*Praxis der Strategieänderung handhabbar machen*“, „*Aufhebung der starren Verteilung der Budgets auf Schwerpunkte inkl. langwieriger Verfahren zur Änderung der Verteilung*“, „*Änderung der Strategie muss leichter und schneller möglich sein*“). In den anderen drei Ländern wurde die Problematik in den Antworten zu dieser offenen Frage nicht thematisiert [RM*M1].

Positiv in Schleswig-Holstein ist, dass die inhaltlichen Anforderungen klar benannt wurden und frühzeitig die Verbindung mit einer Halbzeitbewertung gefordert wurde. Die im Vergleich zu den anderen Ländern längere Verfahrensdauer führte zu geringerer Akzeptanz des Verfahrens, was auch die genannte Nachsteuerung zur Folge hatte.

d) Interpretationen

Unstrittig ist die Vorgabe, die Änderungen an entsprechende fachliche Begründungen/Evaluationsergebnisse der Selbstbewertung zu koppeln. Die fachliche Reflexion obliegt den LAGs. Um aber die weitere Verwendung der Entwicklungsstrategien als Entscheidungsgrundlage zur Projektauswahl sicherzustellen, ist eine externe Prüfung der Änderungen durch vom Land legitimierte Externe (wie etwa den Bewilligungsstellen) sinnvoll.

Dabei sind aber zu aufwendige Verfahren zu vermeiden, da dies u. a. zu zeitlichen Verzögerungen und Akzeptanzproblemen führt. Dementsprechend war das Nachsteuern in Schleswig-Holstein in Richtung „Vereinfachung“ sicher ein richtiger Schritt.

Generell sind Variationen der Änderungsregularien im Zeitablauf denkbar. So könnte zunächst für ein bis zwei Jahre eine Art Sperrfrist mit sehr restriktiven Bedingungen gesetzt werden. Nachdem aber ausreichend Zeit zur Reflexion und für eine Zwischenevaluation gegeben war, sollte eine fachlich sinnvoll begründete Änderung relativ zügig und selbstbestimmt möglich sein. Zum Ende der Förderperiode sind weitere Lockerungen denkbar.

Inwieweit die Steuerungswirkung der Entwicklungsstrategien durch Änderungsmöglichkeiten gestärkt oder geschwächt wird, kann nach den Ergebnissen der zweiten Befragung der LAG-Mitglieder (2021) noch weiter erörtert werden.

3.13 Rahmensetzungen für die Selbstevaluierung der Regionen

Problemhintergrund

Die Selbstevaluierung der LEADER-Regionen ist ein zentrales Instrument im Kapazitätsaufbau und zur Nachsteuerung innerhalb der Förderperiode. Daher hat die Selbstevaluierung – oft auch einfacher als Selbstbewertung bezeichnet – bereits einige Aufmerksamkeit in der Fachöffentlichkeit und in den entsprechenden EU-Texten erfahren.

Die Frage ist nun, inwieweit dieses Instrument in der Praxis genutzt wird, welche Änderungen sich daraus ergeben und inwieweit ggf. vorhandene Unterschiede zwischen den Ländern interpretiert werden können.

a) EU-seitige Vorgaben

Die gestärkte Eigenverantwortung der LAGs in dieser Förderperiode wurde mit höheren Anforderungen an die Zielorientierung konzipiert. Daher regelt Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c) der ESIF-Verordnung, dass die Entwicklungsstrategien „*einschließlich messbarer Zielvorgaben für Output oder Ergebnisse*“ zu gestalten sind, wobei die „*Zielvorgaben für Ergebnisse (...) qualitativ oder quantitativ ausgedrückt*“ werden können. Auch die Fähigkeit zur Bewertung wird bereits als verpflichtendes Element der Entwicklungsstrategien angesehen. So regelt Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe f) der ESIF-Verordnung, dass „*eine Beschreibung der Vorkehrungen für die Verwaltung und die Begleitung der Strategie, in der die Kapazität der lokalen Aktionsgruppe zur Umsetzung der Strategie verdeutlicht wird, und eine Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Bewertung*“ erfolgen muss. Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe g) der ESIF-Verordnung definiert die LAG als Verantwortliche für „*die Begleitung der Umsetzung [...] sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie.*“

Der CLLD-Leitfaden knüpft wie folgt an diese Vorgaben an: „*Die Vorkehrungen für die Begleitung und die Bewertung der Strategie sind erforderlich, um den Anforderungen der Verwaltungsbehörde zu genügen. Sie sind nicht als rein formale Anforderung zur Rechtfertigung der Ausgaben anzusehen, sondern sollten so gestaltet werden, dass hilfreiche Informationen für die Verwaltung der lokalen Partnerschaft zur Verfügung stehen. Indem die Strategie Verfahren zur regelmäßigen Begleitung und Bewertung vorsieht, verfügt die Partnerschaft über ein Instrument, das ihr mitteilt, was funktioniert und was nicht.*“

Zur Frage, wie eine Selbstbewertung durchzuführen ist, gibt z. B. ein LEADER-Toolkit auf den Seiten des „European Network for Rural Development (ENRD)“ ausführliche Hinweise (siehe ENRD 2014).

b) Varianten der Steuerung der Länder

Da die EU-Vorgaben eine Selbstbewertung einfordern, haben alle vier Länder diesen Aspekt in ihren Regularien aufgegriffen. So müssen alle LES ein entsprechendes Kapitel enthalten, dazu gibt es Berichtspflichten an die zuständigen Stellen im Land. Die Methodik der geforderten Selbstevaluierung wird in allen vier Ländern offengelassen (auch eine Einbeziehung externer Expertise ist in allen vier Ländern freiwillig). Eine Varianz gibt es in der Verbindlichkeit der Zeitplanung und in der Anzahl der Selbstevaluierungen sowie in Vorgaben zum Kreis der Beteiligten, die bereits in den Ausschreibungen zum LEADER-Wettbewerb/dem Anerkennungsverfahren formuliert wurden (spätere Ergänzungen im Verlauf der Förderperiode sind hier nicht berücksichtigt):

- **Hessen:** Hier „sind mindestens zwei vorab terminierte Selbst-Evaluierungen über den gesamten Prozess hinweg einzuplanen.“
- **Niedersachsen:** „[...] im Jahr 2019 [ist] eine Selbstevaluierung für den Förderzeitraum bis einschließlich 2018“ durchzuführen.
- **Nordrhein-Westfalen:** Hier ist „eine Beschreibung der speziellen Vorkehrung für die Selbstevaluierung“ verpflichtend, aber es wurde keine Terminierung eingefordert.
- **Schleswig-Holstein:** „Es werden [...] mindestens zwei vorab terminierte Aktivitäten zur Selbst-Evaluierung des Prozesses und seiner Ergebnisse geplant, wobei mindestens die gesamte LAG Gelegenheit zur Teilnahme erhält.“ Darüber hinaus wurde ein konkreter Zeitpunkt verpflichtend genannt: Für 2016 (also 2017 vorzulegen) sollen diese Berichte als Halbzeitbewertung ausführliche Angaben zur Zielerreichung und den Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie einen aktualisierten Aktionsplan enthalten.

Zu einem konkreten Vorgehen wurde in den vorbereitenden Informationsveranstaltungen der Länder auf den von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) im Mai 2014 herausgegebenen Leitfaden „*Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung*“ verwiesen, in Niedersachsen erfolgte dies sogar direkt im Wettbewerbsaufruf: „*Hinsichtlich der methodischen Ansätze*

kann auf Elemente aus dem von der Deutschen Vernetzungsstelle erarbeiteten Leitfaden zur Selbstevaluierung verwiesen werden.“

c) Ergebnisse im Ländervergleich

Nach Angaben der Regionalmanagements hatte der überwiegende Teil der LAGs Aktivitäten zur Selbstbewertung ihrer Entwicklungsstrategien durchgeführt [RM*H1]. Einen Überblick liefert Tabelle 14. Auffällig ist, dass in Nordrhein-Westfalen bis zum Zeitpunkt der Befragung die geringste Quote an Regionen bereits tätig geworden ist, was auch auf die weichen/undefinierten Formulierungen in der LEADER-Ausschreibung zurückzuführen sein kann. Eine Rolle dürfte auch spielen, dass in Nordrhein-Westfalen ein höherer Anteil an „neuen“ Regionen zu vermerken ist.

Die angewandten Methodiken waren sehr vielfältig. Typische Instrumente waren Befragungen und Workshops, wobei anhand der Antworten der Befragten keine Unterschiede zwischen den Ländern differenzierbar gewesen sind.

Tabelle 14: Übersicht zu Selbstbewertungsaktivitäten der LAGs

	HE	NI	NRW	SH
Σ /% Regionen mit Aktivitäten zur Selbstbewertung (2018)	22 der 23 antwortenden LAGs (= 96 %)	37 der 41 LAGs (= 90 %)	22 der 28 LAGs (= 79 %)	21 der 22 LAGs (= 95 %)
Σ /% LAGs mit Selbstbewertungen mit externer Unterstützung	14 (= 61 %)	11 (= 27 %)	5 (= 18 %)	8 (= 36 %)
Σ /% Anzahl/Anteil der LAGs mit Änderungen in deren Arbeit als Folge der Selbstbewertung	15 (= 65 %)	28 (= 68 %)	8 (= 29 %)	18 (= 82 %)

Die Zahlen beruhen auf den Angaben der Regionalmanagements, sodass durch Begriffsverständlichkeiten/Eingabefehler Abweichungen von der Praxis bestehen können. Beispielsweise war die Durchführung einer Selbstbewertung zum Befragungszeitpunkt in Niedersachsen bereits in allen 41 Regionen erfolgt, da diese ja verpflichtend vorgeschrieben war.

Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*H1, H2, H3].

Ebenfalls in Tabelle 14 enthalten ist, inwieweit eine **externe Unterstützung** zur Anwendung gekommen ist. Da die Sinnhaftigkeit einer solchen Unterstützung von sehr verschiedenen Faktoren abhängt (u. a. Erfahrung RM, Vorhandensein von Konflikten, bearbeitete Themen), kann dies nicht per se als „Performance“-Indikator herangezogen werden, wobei generell die Beauftragung einer externen Unterstützung ein Hinweis auf ein Reflexionsinteresse sein könnte. Auffällig ist ein sehr hoher Wert in Hessen und der wiederum niedrige Wert in Nordrhein-Westfalen.

Interessant ist auch der Anteil der RM, der konkrete **Änderungen** aufgrund der Selbstbewertung benannt hat (siehe Tabelle 14). Auch dieser Indikator ist kein „Performance“-Indikator, da eine zu Beginn etablierte „perfekte Entwicklungsstrategie“ gar keiner Änderung bedarf. Dennoch gibt dieser Wert einen Hinweis, dass die

Selbstbewertungen nicht nur pro forma sondern als tatsächliches Reflexionsinstrument genutzt wurden. Hier fällt der sehr hohe Wert in Schleswig-Holstein auf. Bei der Art der Änderungen sind wiederum keine systematischen Unterschiede erkennbar, nachgesteuert wurde durch Änderungen bei den Strategien (thematische Schwerpunktsetzungen, Ziele), der Budgetverteilung/Finanzpläne, den Fördersätzen, der Erhöhung/Verringerung maximaler Fördersummen, den Verfahren zur Projektauswahl und den Indikatoren. Bezüglich der LAG-Arbeit wurden neugewonnene Aktive, stärkere Einbindung von Jugendlichen, Frauen und Menschen mit Behinderung sowie des Öfteren eine Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit benannt.

Die Einschätzung der RM zur Nützlichkeit unterschiedlicher Möglichkeiten zur **Unterstützung der Selbstbewertung** ist im Detail in den Abbildungen A11–A14 im Anhang II dargestellt. Abgefragt wurden drei Items mit den folgenden Befunden:

- **In der eigenen Entwicklungsstrategie bereits dargelegtes Konzept:** Dies wurde gemischt bewertet (vielfach im mittleren Bereich). Insgesamt zeigt sich vielfach Optimierungsbedarf, auch wenn viele Regionalmanagements zufrieden waren (zu beachten ist aber, dass viele RM ja selbst für dieses Kapitel in ihrer Strategie verantwortlich waren).
- **Leitfaden der BLE/DVS:** Dieser wurde relativ einhellig positiv bewertet. Festzuhalten ist auch, dass dem BLE/DVS-Leitfaden ein sehr hoher Bekanntheitsgrad bescheinigt werden kann. Insgesamt zeigt sich dieser Leitfaden somit als hilfreich, in Teilen besteht aber weiterer Optimierungsbedarf.
- **LAG-Befragung im Rahmen der Evaluation durch das Thünen-Institut:** Auch hier gab es ganz überwiegend positive Wertungen, die im Durchschnitt noch etwas besser ausfielen als zum BLE/DVS-Leitfaden. Die Befragung durch das Thünen-Institut wurde insofern positiv bewertet, als dass hier die Ergebnisse der LAG-Befragung der jeweiligen Region an die Regionalmanagements übermittelt wurden und z. B. auch die Antworten auf offene Fragen zu Verbesserungsansätzen in die Selbstbewertung einfließen konnten. Da das Thünen-Institut aber auch die Befragung der Regionalmanagements durchführte, kann eine positive Bewertung durch „soziale Erwünschtheit“ begünstigt worden sein. Hier fiel die Bewertung in Hessen am skeptischsten aus. Eine mögliche Ursache war, dass der Zeitpunkt der Befragung für einige Regionen nicht optimal war, da diese bereits Schritte zur Selbstbewertung abgeschlossen hatten.

d) Interpretationen

Die Länder waren unterschiedlich stringent in der Formulierung der Anforderungen an die Selbstbewertung. Eine Bewertung der unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Praxis der Regionen ist nur annäherungsweise möglich. Dabei zeigt sich in der Tendenz jedoch, dass konkrete Vorgaben zu einer intensiveren Selbstbewertungspraxis führen. Deshalb wird hier durchaus eine gewisse Rahmensetzung empfohlen.

Empfehlenswert ist es, bereits in den Wettbewerbsaufrufen eine Terminierung einzufordern, auch ein erster Zeitpunkt kann bereits festgelegt werden. (Dies erleichtert auch die Koordinierung auf Landesebene und ggf. die Abstimmung mit Befragungen seitens der Programmevaluation). Die Methodik sollte freigestellt werden, da letztlich die regionsspezifischen Anforderungen maßgeblich für eine passende Vorgehensweise sind. Durchaus hilfreich kann aber ein Hinweis sein, dass die gesamte LAG einzubeziehen ist. Wichtig ist, die Selbstbewertung als kollektiven Lernprozess und nicht als abzuarbeitende Pflichtaufgabe zu etablieren. Dies könnte auch durch einen „good-practice“-Austausch zwischen den Regionen und landesseitige Beratungsangebote gefördert werden. Insgesamt ist es dazu wesentlich, den Nutzen der Selbstevaluierung für die Regionen selbst zu verdeutlichen. Eine Unterstützung kann auch eine extern organisierte Befragung der LAG-Mitglieder sein.

Hilfreich wäre eine optimierte Neuauflage des BLE/DVS-Leitfadens zur Selbstevaluierung. Dies könnte einen weiteren Kapazitätsaufbau begünstigen, der sich positiv auf die zukünftige Qualität der Entwicklungsstrategien auswirken könnte.

Die Regelung auf EU-Ebene ist passend gewesen, d. h., die Wichtigkeit wird benannt und die Selbstbewertung als Pflichtaufgabe eingeführt, die konkrete Ausgestaltung wurde und sollte weiterhin in den Länderprogrammen bzw. in den Ausschreibungen für die Entwicklungsstrategien verankert werden.

4 Gesamtfazit

Durch den direkten Vergleich der verschiedenen Steuerungs- und Umsetzungsmodalitäten und den daraus resultierenden Ergebnissen, wird der Blick für die vielfältigen Potenziale der LEADER-Förderung geweitet. So werden verschiedene Möglichkeiten zur länderspezifischen Ausgestaltung der EU-Vorgaben aufgezeigt, die dabei helfen können, diese Potenziale besser zu nutzen.

Die Analysen zeigen teils deutliche Unterschiede in Bezug auf die Steuerung der LEADER-Umsetzung und den daraus erzielten Ergebnissen. Die Länder arbeiten mit einem Mix aus verbindlichen Mindestregelungen und Vorgaben oder dem Verzicht auf solche, was den Regionen unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten bietet. Dazu kommen „weiche“ Steuerungsmechanismen im Sinne von „Soll-Vorgaben“.

Für die Steuerungsmechanismen („harte“ und „weiche“ Vorgaben) lassen sich anhand der Ergebnisse, je nach Thema/Aspekt der Förderung, sowohl Vor- als auch Nachteile erkennen. So zeigt sich, dass konkrete Mindestvorgaben z. B. zur Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung der Regionalmanagements oder zur Förderung eines höheren Frauenanteils in LAGs für die gewünschte Umsetzung in den Regionen förderlich sind. Mit Blick auf das Bestreben, Kooperationsprojekte voranzutreiben, hat sich die Einführung einer Mindestregelung als wenig wirksam bewiesen. Hier scheinen „weiche“ Forderungen und landesweite Angebote zur Förderung der Vernetzung zwischen den Regionen eine gute Alternative zu sein.

Nicht für alle untersuchten Aspekte geben die in diesem Bericht dargestellten Ergebnisse ein Indiz auf eine optimale oder weniger optimale Gestaltung der LEADER-Förderung. Zu manchen Fragestellungen (z. B. Konsequenzen einer Vorgabe von Fördergegenständen / thematischen Schwerpunkten) wird lediglich aufgezeigt, wie die LEADER-Umsetzung zur Erreichung bestimmter (landesweiter) Ziele ein Stück weit gelenkt werden kann.

Ein anderes Beispiel für eine „weiche“ Steuerung ist die offene Formulierung von Anforderungen an die Regionen, wie sie oftmals in den formellen Anforderungen an die lokalen Entwicklungsstrategien zu finden sind. Eine gewisse Verbindlichkeit kann in diesem Zusammenhang über Basis- und/oder Qualitätskriterien erzielt werden, deren Erfüllung für die Anerkennung der Entwicklungsstrategien erforderlich bzw. von Vorteil ist (bessere Bewertung durch Punktevergabe).

Aus dem aktuellen Stand der Untersuchungen lässt sich schließen, dass Erfolg versprechende Steuerung im Rahmen der LEADER-Förderung sehr unterschiedlich ausgestaltet sein kann. Wichtig ist dabei die Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie konkrete landesweite oder regionale Handlungsbedarfe/Defizite in Bezug auf die ländliche Entwicklung und eigene sowie bundesweite Erfahrungen mit LEADER aus vorangegangenen Jahren und Förderperioden.

Um weitere mögliche Unterschiede von verschiedenen Steuerungsvarianten zu eruieren, sind weitere Vertiefungen insbesondere zur „Performance“ in den verschiedenen Ländern erforderlich. Insgesamt bestätigt sich bislang, dass die LEADER-Umsetzung in den untersuchten vier Ländern gut gelungen ist und es i. d. R. sinnvoll ist, die durch den EU-Rahmen ermöglichten Freiheitsgrade an die LEADER-Regionen weiterzureichen.

Literaturverzeichnis

- Agarwal S, Rahman S, Errington A (2009) Measuring the determinants of relative economic performance of rural areas. *Journal of Rural Studies* 25 (3):309–321
- Bosworth G, Annibal I, Carroll T, Price L, Sellick J, Shepherd J (2016) Empowering Local Action through Neo-Endogenous Development; The Case of LEADER in England. *Sociol Ruralis* 56 (3):427–449
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (ed) (2010) Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Leader-Ansatzes. Leitfaden Kooperationen (Code 421), zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/default/files/leader-cooperation-guide_de_update_april-2017.pdf> [zitiert am 31.3.2022]
- Chevalier P, Mačiulytė J, Razafimahefa L, Dedeire M (2017) The Leader Programme as a Model of Institutional Transfer. Learning from Its Local Implementation in France and Lithuania. *European Countryside* 9 (2):317–341. doi: 10.1515/euco-2017-0020
- Dargan L, Shucksmith M (2008) LEADER and Innovation. In: *Sociologia Ruralis* 48 (3):274–291
- Dax T, Strahl W, Kirwan J, Maye D (2016) The Leader programme 2007–2013: Enabling or disabling social innovation and neo-endogenous development? Insights from Austria and Ireland. *European Urban and Regional Studies* 23 (1):56–68. doi: 10.1177/0969776413490425
- Europäische Kommission, GD Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (EU-KOM, GD AGRI) (2013) Gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, EMP, MARE, REGIO der europäischen Kommission zur gemeinschaftsgeführten lokalen Entwicklung in europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Brüssel, zu finden in <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/aktivregion/Downloads/gemeinsameAnleitung.pdf?__blob=publicationFile&v=1> [zitiert am 25.5.2022]
- Europäische Kommission (EU-KOM) (ed) (2014) Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD. Version 2. Brüssel, zu finden in <https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/guidance_clld_local_actors_de.pdf> [zitiert am 31.3.2022]
- Europäische Netzwerk für die ländliche Entwicklung (ENRD) (2013) Leitfaden für die Implementierung der LEADER-Kooperationstätigkeiten im Rahmen von Entwicklungsprogrammen für den Ländlichen Raum 2014-2020. Aktualisiert am 27.04.2017, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/sites/default/files/leader-cooperation-guide_de_update_april-2017.pdf> [zitiert am 31.3.2022]
- Europäische Netzwerk für die ländliche Entwicklung (ENRD) (2014) Die Strategieentwicklung und -umsetzung durch? Wie führt man eine Selbstbewertung. LEADER Toolkit, zu finden in <https://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/leader/leader/leader-tool-kit/the-strategy-design-and-implementation/the-strategy-implementation/de/how-to-carry-out-a-self-evaluation_de.html> [zitiert am 25.5.2022]
- European Commission (EU-COM) (2017) Guidelines. Evaluation of LEADER/CLLD. Brussels (Directorate-General for Agriculture and Rural Development, Unit C.4)
- Evaluation Expert Network (EEN) (2014) Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007–2013 RDPs. Brüssel, zu finden in <http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf> [zitiert am 2.9.2019]
- Fährmann B, Grajewski R, Bergschmidt A (2018) Der ELER in der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020: wie bewerten EvaluatorInnen die europäischen Verordnungsentwürfe? Braunschweig: Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Thünen Working Paper, 107)

- Falkowski J (2013) Political accountability and governance in rural areas. Some evidence from the Pilot Programme LEADER+ in Poland. *Journal of Rural Studies* 32:70–79. doi: 10.1016/j.jrurstud.2013.04.008
- Fengler B, Pollermann K (2019a) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (SPB 6B). PFEIL 2014–2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 18/2019), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/18_2019_SPB6B-Bericht-NI-endg.pdf> [zitiert am 13.2.2020]
- Fengler B, Pollermann K (2019b) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten. Evaluierung des Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 8/2019), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/8_19_SH6B-2019_Layout__final__mit_ANHANG__NEU.pdf> [zitiert am 12.5.2022]
- Hessami Z, da Fonseca ML (2020) Female political representation and substantive effects on policies: A literature review. *European Journal of Political Economy* 63:101896. doi: 10.1016/j.ejpoleco.2020.101896
- Küpper P (2014) Darstellung und Begründung der Methodik zur Auswahl vom demografischen Wandel besonders betroffener Landkreise für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung. Thünen-Institut. Braunschweig, zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn054376.pdf> [zitiert am 30.11.2021]
- Maretzke S, Ragnitz J, Untiedt G (2019) Betrachtung und Analyse von Regionalindikatoren zur Vorbereitung des GRW-Fördergebietes ab 2021 (Raumbeobachtung). Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Hg. v. ifo Institut. München (ifo Dresden Studien, 83), zu finden in <https://www.ifo.de/DocDL/ifo-Dresden-Studien_83_0.pdf> [zitiert am 30.5.2022]
- Mavisakalyan A, Tarverdi Y (2019) Gender and climate change: Do female parliamentarians make difference? *European Journal of Political Economy* 56:151–164. doi: 10.1016/j.ejpoleco.2018.08.001
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) (ed) (o. J.) Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014–2020“
- Müller O, Sutter O, Wohlgemuth S (2019) Learning to LEADER. Ritualised Performances of ‘Participation’ in Local Arenas of Participatory Rural Governance. *Sociologia Ruralis* 60 (1):222–242. doi: 10.1111/soru.12287
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) (o. J.) Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK), zu finden in <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/integrierte_landliche_entwicklungskonzepte_ilek_ab_2014/foerderung-von-integrierten-laendlichen-entwicklungskonzepten-ilek-125077.html> [zitiert am 20.8.2021]
- Oostindie H, van Broekhuizen R (2010) RDP and Performance Contract Based Rural Policy Delivery in the Netherlands. Assessing the Impact of Rural Development Policies (incl. LEADER). Hg. v. Wageningen University and Research Centre, Rural Sociology. Wageningen

- Peter H, Pollermann K (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten. Evaluierung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2020. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 11/2019), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/11_19_NRW_Schwerpunktbereich_6B.pdf> [zitiert am 20.5.2019]
- Peter H, Pollermann K, Trostorff B (2019) Schwerpunktbereich 6B – Förderung von lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten. Evaluierung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Hessen 2014 bis 2020. Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 16/2019), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/16_2019_HE_6b_Bericht_TI_end_mit_Anhaengen.pdf> [zitiert am 12.5.2022]
- Pollermann K, Raue P, Schnaut G (2014) Opportunities for a participative approach in rural development: Findings from LEADER in Mecklenburg-Vorpommern and the requirements for Community Led Local Development. In: *Landbauforschung Applied Agricultural and Forestry Research* 64 (3/4):127–138
- Raue P (2021) Beitrag des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014–2022 zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV). Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 5/2021), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2021/5_2021-SH_Gleichstellung.pdf> [zitiert am 8.12.2021]
- Raue P, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fähmann B, Fengler B et al. (2017) Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020 – Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Hg. v. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig (5-Länder-Evaluation, 2/2017), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2017/SH_Inanspruchnahme_Endversion.pdf> [zitiert am 16.5.2019]
- Schnaut G, Pollermann K, Raue P (2012) LEADER – an approach to innovative and suitable solutions in rural areas? – Paper prepared for presentation at the 131st EAAE Seminar 'Innovation for Agricultural Competitiveness and Sustainability of Rural Areas', Prague, Czech Republic, September 18.–19. 2012, zu finden in <<http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/135779/2/Schnaut.pdf>> [zitiert am 17.8.2015]
- Schnaut G, Fähmann B, Bathke M, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B et al. (2018) Analyse der Inanspruchnahme und Umsetzung. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014–2020. Thünen-Institut (TI); entera – Umweltplanung & IT (5-Länder-Evaluation, 7/2018), zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2018/2018-08-20_Bericht_zu_Inanspruchnahme_EPLR_HE_Enwurf_Ueberarbeitung2_TI_RW_20190320.pdf> [zitiert am 12.5.2022]
- Teilmann K, Thuesen AA (2014) Important Types of LAG-Municipality Interaction When Collaborating on Rural Development. *Lessons from Danish LEADER LAGs. International Journal of Rural Management* 10 (1):21–45. doi: 10.1177/0973005214526501
- Uyarra E, Flanagan K, Magro E, Wilson JR, Sotarauta M (2017) Understanding regional innovation policy dynamics. Actors, agency and learning. In: *Environment and Planning C Government and Policy* 35 (4):559–568. doi: 10.1177/2399654417705914
- Wallenfels C (2020) Arbeitsgespräch Regionalentwicklung. Arbeitsgespräch Regionalentwicklung. Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank). Gießen-Wieseck, 25.08.2020

Anhang

Anhang I: Fragebögen

Die Fragebögen sind jeweils beispielhaft für ein Bundesland aufgeführt. Die wenigen Unterschiede sind jeweils in Fußnoten erläutert.

Fragebogen [LAG1*]:	Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen (2017/2018)
Fragebogen [LAG2*]:	Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen (2021)
Fragebogen [RM*]:	Befragung der Regionalmanager:innen der LEADER-Regionen (2018)
Fragebogen [ZWE-19.2*]:	Befragung der Zuwendungsempfänger:innen von LEADER-Vorhaben TM 19.2 (2018)
Fragebogen [ZWE-19.3*]:	Befragung von Projektträger:innen zur LEADER-Förderung (Kooperationsprojekte) der LEADER-/AktivRegionen



Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Hessen 2018

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

Hintergrund der Befragung

In der letzten Förderperiode haben wir bereits zwei Mal eine LAG-Befragung durchgeführt. In dieser Befragung werden zum einen gleiche Fragen wie in den damaligen Befragungen erneut gestellt, um im Vergleich Änderungen feststellen zu können. Zum anderen sind neue Fragen enthalten, um weitere Aspekte beleuchten zu können.

Die Datenhaltung und -auswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen ist nicht möglich. Es wird aus den Antworten auch keine „Rangfolge“ der Regionen veröffentlicht.

Die zusammengefassten Ergebnisse Ihrer Region werden Ihrem Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion innerhalb Ihrer LAG genutzt werden. Auch deshalb ist jede Antwort und jede Meinung sehr wichtig.

**Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 26. Februar 2018
in dem Rückumschlag an mich zurück.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Tel.: 0531 596-5112

E-Mail: kim.pollermann@thuene.de

6. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich auch zukünftig im Entwicklungsprozess der Region aktiv zu engagieren?

Sehr hohe Bereitschaft					Gar keine Bereitschaft	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Arbeit im Entscheidungsgremium

7. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten im Entscheidungsgremium?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht ein- schätzen
Verfügbarkeit relevanter Informationen	<input type="checkbox"/>						
<u>Ablauf</u> von Entscheidungsprozessen	<input type="checkbox"/>						
<u>Inhalte</u> ¹ der getroffenen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>						

8. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit in der LAG zu?

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht ein- schätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Sitzungen sind ergebnis- orientiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Konflikten wird konstruk- tiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Region als Ganzes steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mögliche Interessenskon- flikte werden vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zum Beispiel Projektauswahl, REK-Änderungen, Vorgaben zu Tätigkeiten des Regionalmanagements

9. Wie schätzen Sie die Größe des Entscheidungsgremiums ein?

	Zu groß	Eher zu groß	Genau richtig	Eher zu klein	Zu klein
Die Anzahl der Personen in der LAG ist...	<input type="checkbox"/>				

10. Inwieweit treffen folgende Aussagen zur Unterstützung der LAG zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Die Arbeit der LAG wird ...	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
... von den kommunalen <u>politischen Entscheidungsträgern/der Verwaltung</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
... von der <u>Wirtschaft</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
... wird von der <u>Zivilgesellschaft</u> (Vereine, Verbände) der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						

11. Sind alle für die Umsetzung des REKs wichtigen Akteure in Ihrem LEADER-Prozess beteiligt?

Ja, auf jeden Fall						Nein, gar nicht	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>							

12. Falls Ihnen Akteure bei LEADER ganz fehlen (oder sich zu wenig einbringen), aus welchen Bereichen würden Sie sich mehr Engagement wünschen?

In der LAG (= Entscheidungsgremium):

In weiteren Gremien (z. B. Arbeits-/Projektgruppen):

Regionalmanagement/Organisationsstrukturen

13. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und/oder der LEADER-Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden					Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen
Organisation und Koordination der LAG-Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Projektbegleitung und -beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Vernetzung regionaler Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Begleitung der Umsetzung des REK insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Strategisches Arbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

14. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle? (z. B. Projektentwicklung, Moderation, Informationsweitergabe, Zusammenbringen von Akteuren)

15. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Kommunikation in der LAG? (z. B. zu Aufgabenverteilungen oder dem Zusammenspiel zwischen LAG und den ggf. vorhandenen Arbeitsgruppen)

Regionales Entwicklungskonzept (REK)

16. In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte des Entwicklungskonzeptes bekannt?
(Bitte nur ein Kreuz machen)

- Ich kenne das gesamte REK
- Ich kenne die für mich thematisch wichtigen Kapitel
- Mir ist das REK nur wenig bekannt ⇒ dann weiter mit Frage 18

17. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Entwicklungskonzept zu?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Das Entwicklungs- konzept...	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht ein- schätzen
... bot bei seiner Erstellung allen Interessierten ausreichende Möglichkeit zur Beteiligung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist den Aufwand wert, der zur Erstellung geleistet wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... finde ich inhaltlich unterstützenswert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wird der spezifischen Situation der Region gerecht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist eine legitime Entscheidungsgrundlage zur Verwendung öffentlicher Gelder für die geförderten Projekte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Bietet die Gebietsabgrenzung Ihrer LEADER-Region einen sinnvollen Rahmen zur ländlichen Regionalentwicklung?

Ja, auf jeden Fall						Nein, gar nicht	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>							

² In Hessen und Niedersachsen wird die (Lokale) Entwicklungsstrategie (LES) als „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“ bezeichnet während die Bezeichnungen in Nordrhein-Westfalen „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten.

Sonstige Anmerkungen zum Entwicklungskonzept/Regionsabgrenzung:

19. Wie werden die folgenden Zielgruppen/Themen bei der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes berücksichtigt?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Zu viel	Eher zu viel	Ange-messen	Eher zu wenig	Zu wenig	
Zielgruppen	Familie	<input type="checkbox"/>				
	Senioren/-innen	<input type="checkbox"/>				
	Jugend	<input type="checkbox"/>				
	Frauen	<input type="checkbox"/>				
	Menschen mit Handicaps	<input type="checkbox"/>				
Themen	Demografischer Wandel/ Daseinsvorsorge	<input type="checkbox"/>				
	Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>				
	Tourismus	<input type="checkbox"/>				
	Sonst. Wirtschaft/ Handwerk/Gewerbe	<input type="checkbox"/>				
	Umwelt-/Naturschutz	<input type="checkbox"/>				
	Klimaschutz	<input type="checkbox"/>				
	Zuwanderung/Integration	<input type="checkbox"/>				

20. Welche weiteren Zielgruppen/Themen sollten eine stärkere/geringere Berücksichtigung in der Umsetzung finden? (ggf. auch solche Themen, die in dem REK fehlen)

Stärkere Berücksichtigung: _____

Geringere Berücksichtigung: _____

Projektauswahl

21. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht ein- schätzen
Die Projektauswahlkriterien passen zum REK.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die im REK festgelegten Projektauswahlkriterien sind praktikabel bzw. gut anzuwenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Projekte, die zum REK passen, sind förderfähig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die hoch bewerteten Projekte passen auch am besten zur Strategie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Durch die Beratung in der LAG ergaben sich Verbesserungen bei den Projekten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Um die Fördermittel auszugeben, wurden auch Projekte ausgewählt, die nicht so gut zum REK passen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anmerkungen zur Projektauswahl:

Herausforderungen bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (REK)

22. Inwieweit wird die Realisierung von LEADER-Projekten in Ihrer Region durch die folgenden Aspekte erschwert? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr stark					Gar nicht		Kann ich nicht einschätzen
Für Projektideen gibt es im ELER ³ keine passenden Fördergrundlagen.	<input type="checkbox"/>							
Die Zeit bis zur Bewilligung dauert zu lange.	<input type="checkbox"/>							
Enge Fristsetzung für die Umsetzung.	<input type="checkbox"/>							
Aufwand und Risiken durch das Vergaberecht.	<input type="checkbox"/>							
Weiterer Verwaltungsaufwand für den Projektträger (z. B. Antragsformulare, Bewilligungs- und Auszahlungsformalitäten).	<input type="checkbox"/>							
Finanzierungsprobleme der potenziellen Antragsteller.	<input type="checkbox"/>							
Schwierigkeiten bei der öffentlichen Kofinanzierung. ⁴	<input type="checkbox"/>							

Sonstige Anmerkungen zu Umsetzungshemmnissen:

³ ELER ist die Abkürzung für den europäischen Landwirtschaftsfonds, aus dem LEADER sowie weitere Maßnahmen z. B. Dorferneuerung finanziert werden.

⁴ Dieser Aspekt wird in Nordrhein-Westfalen nicht abgefragt, da in den Vorbesprechungen in der Evaluierungsbegleitenden Arbeitsgruppe, dieser Aspekt durch die Bereitstellung von Landesmitteln als weniger wichtig eingestuft wurde.

Wirkungen

23. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Durch LEADER ...	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht ein- schätzen
... wurden neue Möglichkeiten zur Entwicklung der Region aufgezeigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... hat mein Verständnis für die Sichtweisen anderer Akteursgruppen zugenommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... erfahren regionale Besonderheiten eine größere Wertschätzung in der Region.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wurde die Zusammenarbeit von Akteuren unterschiedlicher Themenbereiche gefördert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... hat sich die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinaus verbessert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wächst die Bereitschaft der regionalen Akteure, Probleme gemeinsam zu lösen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... kamen innovative Projekte zustande.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Haben sich durch die Arbeit im LEADER-Prozess positive Effekte für Sie ergeben, die über die Wirkungen der geförderten Projekte oder das Kennenlernen der LAG-Mitglieder hinausgehen?

a) Eigene Lernprozesse (z. B. neues Wissen, neue Fähigkeiten, neue Informationskanäle):

Ja, und zwar _____

Nein

b) Eigenes Handeln (z. B. Umsetzung von Projekten (die nicht aus LEADER gefördert wurden), aktive Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, neue Kooperationen):

Ja, und zwar _____

Nein

c) Andere Effekte: _____

25. Welche wesentlichen Vor- oder Nachteile bietet der LEADER-Ansatz der Förderperiode 2014-2020? (z. B. gegenüber anderen Fördermöglichkeiten / der alten Förderperiode)

Vorteile:

Nachteile:

26. Welche Vorschläge (an die EU oder das Land⁵) haben Sie zur Verbesserung der LEADER-Förderung? (Bitte möglichst konkret benennen)

Angaben zur Person

27. Welchen fachlichen Bereich vertreten Sie in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Tourismus, Naherholung
- Land-/Forstwirtschaft
- Verarbeitung / Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte
- Weitere Wirtschaft
- (Nah-)versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge
- Freizeit/Soziales/Gesellschaft
- Kultur/Regionalität
- Mobilität/Verkehr
- Siedlungsentwicklung / (integrierte) kommunale Entwicklung
- Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierte Bildung/Weiterbildung
- Weitere Bildung
- Klimaschutz/Energie
- Natur- und Umweltschutz (ohne Klimaschutz)
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Sonstiges: _____

⁵ Je nachdem wo die Befragung stattfand, entweder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein.

28. In welcher Rolle bzw. Funktion sind Sie Mitglied in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Kommunale Verwaltung inkl. Zweckverbände
 - Landesverwaltung/-behörde
 - Bürgermeister/-in oder Landrat/-rätin
 - Partei, politisches Gremium, politisches Amt
 - Wirtschafts-/Berufsverband (z. B. Bauernverband, DEHOGA)
 - Verein, Bürgerinitiative, anderer Verband
 - Privatwirtschaftliches Unternehmen, eigener Betrieb
 - Kommunales Unternehmen
 - Kammer (z. B. IHK, Landwirtschaftskammer)
 - Privatperson
 - Wissenschaftliche Einrichtung
 - Kirchliche Einrichtung
 - Sonstiges: _____
- } weiter bei Frage 30, sonst weiter bei Frage 29

29. In welcher Form sind Sie in der Kommunalpolitik/-verwaltung involviert?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Gar nicht
- Ich bin Mitglied im Gemeinderat.
- Ich bin Mitglied im Kreistag.
- Ich bin Bürgermeister/-in, aber für eine andere Organisation in der LAG.
- Ich war früher Bürgermeister/-in.
- Ich bin in der Kommunalverwaltung angestellt.

30. Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

31. Ihr Alter? _____ Jahre

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Befragung der Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen in Niedersachsen 2021

Eine Untersuchung im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für
Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum
30.04.2021 in dem beigefügten Rückumschlag zurück.**

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Lynn-Livia Fynn
E-Mail: lynn.fynn@thuenen.de

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung mit der Bewertung des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) 2014 - 2020 beauftragt.

In dieser und in der letzten Förderperiode haben wir im Rahmen der LEADER-Evaluierung bereits drei Mal eine LAG-Befragung durchgeführt. In dieser Befragung werden Fragen der vorherigen Befragungen beibehalten, um im Vergleich Änderungen feststellen zu können. Es sind aber auch neue Fragen enthalten, um neue Aspekte zu beleuchten.

Die Datenerhebung und -auswertung erfolgt selbstverständlich anonymisiert, d. h. ein Rückschluss auf einzelne Personen ist nicht möglich. Es wird aus den Antworten auch keine „Rangfolge“ der Regionen veröffentlicht.

Die zusammengefassten Ergebnisse Ihrer Region werden Ihrem Regionalmanagement zur Verfügung gestellt und können für die Reflektion innerhalb Ihrer LAG genutzt werden. Dies kann auch die Neuaufstellung für die kommende Förderperiode unterstützen. Auch deshalb sind Ihre Antwort und Ihre Meinung sehr wichtig.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Durchführung der Befragung greifen wir auf Daten zurück, die durch das Land im Rahmen Ihrer Projektförderung bereits erfasst wurden. Dazu gehören die Förderdaten und die Adresse, über die wir Sie hiermit ansprechen.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume arbeitet nach den **Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung** und allen anderen in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dies bedeutet:

- Ihre personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift) werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Datensatz Ihrer Beantwortung verbleibt an unserem Institut.
- Nach der Teilnahme an der Befragung werden die Antworten getrennt von Ihren personenbezogenen Daten gespeichert.
- Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt (v. a. in Grafiken und Tabellen). Das bedeutet: Niemand kann aus den dargestellten Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Im Hinblick auf Ihre an unserem Institut vorliegenden personenbezogenen Daten können Sie jederzeit die folgenden **Rechte** geltend machen: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer **Datenschutz-Aufsichtsbehörde**: Wahlweise bei der Aufsichtsbehörde im Bundesland Ihres Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes bzw. bei der für den/die durchführende/n Wissenschaftler:in zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch:

Lynn-Livia Fynn, Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig Tel.: 0531 596-5183 lynn.fynn@thuenen.de
--

Mit allen Fragen und Ersuchen zum Datenschutz können Sie sich wenden an:

Wolfgang Roggendorf (Projekt 5-Länder Evaluierung), Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig Tel.: 0531 596-5217 wolfgang.roggendorf@thuenen.de
--

Angaben zu Ihrer Mitarbeit

Mit dem Begriff „**Entscheidungsgremium**“ ist das Gremium gemeint, welches lt. Satzung Entscheidungen zu Projekten trifft, d. h. diese ablehnend oder zustimmend bewertet und diese priorisiert und an die Bewilligungsstelle⁶ weiterleitet. Dieses Gremium kann je nach Geschäftsordnung also die gesamte LAG, der Vorstand oder ein anderes Gremium (z. B. Förderausschuss) sein.

0. Welcher LAG gehören Sie an?

Bitte Namen der LAG eintragen:

1. Ihre Tätigkeit im Entscheidungsgremium der LAG

- ... ist Teil Ihrer Arbeitszeit
- ... ist ehrenamtlich.....
- ... teils/teils

2. Im Entscheidungsgremium der LAG sind Sie

- ... stimmberechtigt
- ... in Vertretung stimmberechtigt
- ... beratendes Mitglied / nicht stimmberechtigt

3. Seit wann engagieren Sie sich in der LAG?

(z. B. als Mitglied im Entscheidungsgremium, Projektträger:in, in einem Arbeitskreis)

- ... bereits seit der vorherigen Förderperiode (oder länger)
- ... seit Beginn der Arbeit in der laufenden Förderperiode 2014 - 2020
- ... ich bin im Verlauf der aktuellen Förderperiode hinzugekommen

4. In welcher Form sind Sie über die Arbeit im Entscheidungsgremium hinaus zurzeit im LEADER-Prozess aktiv? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Ich bin über die Arbeit im Entscheidungsgremium hinaus nicht aktiv
- Als Projektträger:in oder mit der Umsetzung eines Projektes beauftragt
- Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe/Projektgruppe etc.

⁶ Das zuständige Amt für Regionalentwicklung (ARL) (Niedersachsen). In Hessen heißen diese lediglich „Bewilligungsstelle“, in Nordrhein-Westfalen „Bezirksregierung“ und in ist die Bewilligungsstelle das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

5. Bitte ziehen Sie eine Bilanz: Wie zufrieden sind Sie mit dem LEADER-Prozess in Ihrer Region insgesamt? (Bitte machen Sie ein Kreuz auf der 6-stufigen Skala)

Sehr zufrieden					Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

6. Wie verbunden fühlen Sie sich mit Ihrer LEADER-Region⁷?

Sehr stark verbunden					Gar nicht verbunden	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

7. Wie hoch ist Ihre Bereitschaft, sich auch zukünftig im Entwicklungsprozess der Region aktiv zu engagieren?

(sofern die Region auch in der Förderperiode 2023 - 2027 als LEADER-Region anerkannt wird)

Sehr hohe Bereitschaft					Gar keine Bereitschaft	Kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

⁷ In Schleswig-Holstein werden die LEADER-Regionen als AktivRegionen bezeichnet.

Arbeit in der LAG

8. Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten im Entscheidungsgremium der LAG?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden				Gar nicht zufrieden		Kann ich nicht einschätzen
Verfügbarkeit relevanter Informationen	<input type="checkbox"/>						
Ablauf von Entscheidungsprozessen	<input type="checkbox"/>						
<u>Inhalte</u> ⁸ der getroffenen Entscheidungen	<input type="checkbox"/>						

9. Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit im Entscheidungsgremium der LAG zu?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	<input type="checkbox"/>						
Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.	<input type="checkbox"/>						
Probleme können offen angesprochen werden.	<input type="checkbox"/>						
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	<input type="checkbox"/>						
Die Region als Ganzes steht im Vordergrund.	<input type="checkbox"/>						
Mögliche Interessenskonflikte werden vermieden.	<input type="checkbox"/>						

⁸ Zum Beispiel Projektauswahl, REK-Änderungen, Vorgaben zu Tätigkeiten des Regionalmanagements

10. Inwieweit treffen folgende Aussagen zur Unterstützung der LAG zu?
(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Die Arbeit der LAG wird ...	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu	Kann ich nicht einschätzen
... von den kommunalen <u>politischen Entscheidungsträger:innen / der Verwaltung</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
... von der <u>Wirtschaft</u> der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						
... wird von der <u>Zivilgesellschaft</u> (Vereine, Verbände) der Region unterstützt.	<input type="checkbox"/>						

11. Gibt es in Ihrer LAG Möglichkeiten zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zur besseren Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzepts (REK)⁹ (z. B. zum Aufbau oder Erhalt von Fach-, Führungs- oder Moderationskompetenzen)?

- Ja, und ich habe selber daran teilgenommen
- Ja, aber ich habe selber nicht daran teilgenommen
- Nein
- Weiß ich nicht

Folgende Angebote zur Qualifizierung würde ich mir wünschen:

12. Falls Ihnen Akteure bei LEADER ganz fehlen (oder sich zu wenig einbringen), aus welchen Bereichen würden Sie sich in der nächsten Förderperiode mehr Engagement wünschen?

In der LAG (= Entscheidungsgremium):

⁹ In Hessen und Niedersachsen wird die (Lokale) Entwicklungsstrategie (LES) als „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“ bezeichnet während die Bezeichnungen in Nordrhein-Westfalen „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten.

In weiteren Gremien (z. B. Arbeits-/Projektgruppen):

13a. Die Jahre 2020/21 sind durch die Corona-Pandemie geprägt: Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Arbeit der LAG aus?

Im Folgenden präsentieren wir Ihnen drei Aussagenpaare. Bitte verorten Sie Ihre Meinung durch ein Kreuz in einem der fünf Felder zwischen den beiden Aussagen.

		Kann ich nicht einschätzen
Digitale Formate der Zusammenarbeit (z. B. Videokonferenzen) haben sich nicht <u>gut etabliert</u> .	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit digitalen Formaten finden <u>weniger Treffen</u> statt als zuvor.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Qualität der Zusammenarbeit in der LAG hat aufgrund der derzeitigen Lage <u>abgenommen</u> .	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitale Formate der Zusammenarbeit (z. B. Videokonferenzen) haben sich <u>gut etabliert</u> .		
Mit digitalen Formaten finden <u>mehr Treffen</u> statt als zuvor.		
Die Qualität der Zusammenarbeit in der LAG hat aufgrund der derzeitigen Lage <u>zuge- nommen</u> .		

Bei Bedarf bitte erläutern:

13b. Haben Sie weitere Anmerkungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit der LAG? (z. B. Auswirkungen auf die Umsetzung, Rolle der LAG in Bezug auf die Krisenbewältigung)

14. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und/oder der LEADER-Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

	Sehr zufrieden					Gar nicht zufrieden	Kann ich nicht einschätzen
Organisation und Koordination der LAG-Arbeit	<input type="checkbox"/>						
Projektbegleitung und -beratung (administrativ / zur Bewilligung)	<input type="checkbox"/>						
Projektbegleitung und -beratung (inhaltlich/ fachlich)	<input type="checkbox"/>						
Kenntnis über vielfältige Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>						
Vernetzung regionaler Akteure	<input type="checkbox"/>						
Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>						
Begleitung der Umsetzung des REK insgesamt	<input type="checkbox"/>						

15. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle?

(z. B. Projektentwicklung, Moderation, Informationsweitergabe, Zusammenbringen von Akteuren, strategisches Arbeiten)

16. Welche Anregungen haben Sie ggf. zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und der Kommunikation in der LAG?

(z. B. zu Aufgabenverteilungen oder dem Zusammenspiel zwischen LAG und den ggf. vorhandenen Arbeitsgruppen)

Regionales Entwicklungskonzept (REK)¹⁰

17. In welchem Umfang sind Ihnen die Inhalte des Entwicklungskonzeptes bekannt?

(Bitte nur ein Kreuz machen)

Ich kenne das gesamte REK

Ich kenne die für mich thematisch wichtigen Kapitel

Mir ist das REK nur wenig bekannt (dann weiter mit Frage 19)

18. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen zum Entwicklungskonzept zu?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Das Entwicklungs- konzept...	Trifft voll und ganz zu					Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht ein- schätzen
... finde ich inhaltlich unterstüt- zenswert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... wird der spezifischen Situa- tion der Region gerecht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist der „rote Faden“ unserer Arbeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... ist eine legitime Entschei- dungsgrundlage zur Verwen- dung öffentlicher Gelder für die geförderten Projekte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹⁰ In Hessen und Niedersachsen wird die (Lokale) Entwicklungsstrategie (LES) als „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“ bezeichnet während die Bezeichnungen in Nordrhein-Westfalen „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten.

20. Welche der jeweils zwei Aussagen ist bezüglich der Projektauswahl eher zutreffend?

Im Folgenden präsentieren wir Ihnen drei Aussagenpaare. Bitte verorten Sie Ihre Meinung durch ein Kreuz in einem der fünf Felder zwischen den beiden Aussagen.

						Kann ich nicht einschätzen	
Mir sind <u>erfahrene</u> Akteur:innen als Projektträger:innen wichtig.	<input type="checkbox"/>	Mir ist wichtig, möglichst <u>neue</u> Akteur:innen als Projektträger:innen zu gewinnen.	<input type="checkbox"/>				
Ich bevorzuge <u>be-</u> <u>währte</u> Projektkonzepte.	<input type="checkbox"/>	Ich bevorzuge das Ausprobieren <u>neuer</u> Projektkonzepte.	<input type="checkbox"/>				
Um die Entscheidung zur Förderung wird oft <u>hart gerungen</u> .	<input type="checkbox"/>	Meistens entscheiden wir <u>schnell und ohne große Diskussion</u> .	<input type="checkbox"/>				

Sonstige Anmerkungen zur Projektauswahl:

24. Gibt es Handlungsfelder Ihres REK in denen Sie größere Wirkungen erwartet hätten?
(Falls ja, benennen Sie bitte Handlungsfeld und ggf. mögliche Ursachen für Defizite)

Handlungsfeld: _____

Ursachen: _____

Handlungsfeld _____

Ursachen: _____

Handlungsfeld: _____

Ursachen: _____

Interne Selbstbewertung des LEADER-Prozess

Bei einer regionsinternen Selbstbewertung (auch Bilanzierung, Reflexion o. ä. genannt), werden i. d. R. Ziele, Projekte/Aktionen und/oder Arbeitsprozesse betrachtet und Handlungsbedarfe für die Zukunft herausgearbeitet. Dies kann in Form einer eigenständigen Veranstaltung stattfinden oder im Rahmen regulärer Sitzungen. Informationen dazu können z. B. auf Befragungen, Zusammenfassungen von bisherigen Projekten und Aktionen oder mündlichen Diskussionsbeiträgen beruhen. Dieser Fragenblock bezieht sich folglich nicht ausschließlich auf einen Selbstevaluierungsauftrag (z. B. Jahresberichte, Halbzeitbewertung, o. Ä.), sondern auf alle verschiedenen Formen der internen Bewertung des LEADER-Prozesses in der Region.

25. Wie würden Sie die interne Selbstbewertung hinsichtlich der folgenden Aspekte bewerten?

	Trifft voll und ganz zu				Trifft gar nicht zu		Kann ich nicht einschätzen
Die Ansätze der Selbstbewertung sind ausreichend, um unsere Arbeit bewerten zu können.	<input type="checkbox"/>						
Der Selbstbewertungsprozess ist eine hilfreiche Unterstützung.	<input type="checkbox"/>						
Der Selbstbewertungsprozess war sehr aufwendig.	<input type="checkbox"/>						
Durch die Selbstbewertung haben sich für die laufende Förderperiode Veränderungen ergeben (d. h. notwendige Änderungen wurden auch umgesetzt).	<input type="checkbox"/>						

Haben Sie weitere Anmerkungen zur Selbstbewertung in Ihrer Region (z. B. welche Veränderungen haben sich ergeben?)

Angaben zur Person

28. Welchen fachlichen Bereich vertreten Sie in der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Tourismus, Naherholung
- Land-/Forstwirtschaft
- Verarbeitung/Vermarktung land- und forstwirtschaftliche Produkte
- Weitere Wirtschaft
- (Nah-)versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge
- Freizeit/Soziales/Gesellschaft
- Kultur/Regionalität
- Mobilität/Verkehr
- (integrierte) kommunale Entwicklung/Siedlungsentwicklung
- Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierte Bildung/Weiterbildung
- Weitere Bildung
- Klimaschutz/Energie
- Natur- und Umweltschutz (ohne Klimaschutz)
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Sonstiges: _____

29. In welcher Rolle bzw. Funktion sind Sie Mitglied im Entscheidungsgremium der LAG?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Kommunale Verwaltung inkl. Zweckverbände
 - Landesverwaltung/-behörde
 - Bürgermeister:in oder Landrat/Landrätin
 - Partei, politisches Gremium, politisches Amt
 - Wirtschafts-/Berufsverband (z. B. Bauernverband, DEHOGA)
 - Verein, Bürgerinitiative, anderer Verband
 - Privatwirtschaftliches Unternehmen, eigener Betrieb
 - Kommunales Unternehmen
 - Kammer (z. B. IHK, Landwirtschaftskammer)
 - Privatperson
 - Wissenschaftliche Einrichtung
 - Kirchliche Einrichtung
 - Sonstiges: _____
- } weiter bei Frage 31

30. In welcher Form sind Sie in der Kommunalpolitik/-verwaltung involviert?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen)

- Gar nicht.
- Ich bin Mitglied im Gemeinderat.
- Ich bin Mitglied im Kreistag.
- Ich bin Bürgermeister:in, aber für eine andere Organisation in der LAG.
- Ich war früher Bürgermeister:in.
- Ich bin in der Kommunalverwaltung angestellt.

31. Ihr Geschlecht? Weiblich Divers Männlich

32. Ihr Alter? _____ Jahre

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!



Befragung der RegionalmanagerInnen der LEADER-Regionen

Hintergrund der Befragung:

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde von den zuständigen Ministerien der vier Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein mit der Bewertung von LEADER beauftragt. Ziel dieser Evaluierung ist es, den Nutzen der Förderung in den Regionen einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten.

Für die Beantwortung der Fragen, müssen Sie keine Daten recherchieren, jedoch kann es bei einigen Fragen für Sie hilfreich sein, wenn Sie die Entwicklungsstrategie (IES, REK, RES) Ihrer Region zur Hand haben.

Damit die Ergebnisse aussagekräftig sind, ist Ihre praxisnahe Sicht von großer Bedeutung.

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



www.thuenen.de / www.eler-evaluierung.de

AnsprechpartnerInnen:

Kim Pollermann (für SH, NRW)

kim.pollermann@thuenen.de Tel. 0531/596-5112

Britta Trostorff (für HE, NI)

britta.trostorff@thuenen.de Tel. 0531/596-5183

Hinweise zu Datenschutz

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume arbeitet nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und allen anderen in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dies bedeutet konkret:

- Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte (auch nicht an den Auftraggeber) weitergegeben. Der Datensatz Ihrer Beantwortung verbleibt an unserem Institut.
- Nach der Teilnahme an der Befragung werden die Antworten getrennt von Ihren personenbezogenen Daten gespeichert.
- Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt (v. a. in Grafiken und Tabellen, z. T. durch Zitate mit Quellenangabe „Befragung der Regionalmanagements“). Das bedeutet: Niemand kann aus den dargestellten Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Im Hinblick auf Ihre an unserem Institut gespeicherten personenbezogenen Daten können Sie jederzeit die folgenden Rechte geltend machen: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei den zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch:

Kim Pollermann / Britta Trostorff, Thünen-Institut für Ländliche Räume, 38116 Braunschweig

Mit allen Fragen und Ersuchen zum Datenschutz können Sie sich wenden an:

Wolfgang Roggendorf (Projekt 5-Länder Evaluierung),

Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: -0531-596-5171 wolfgang.roggendorf@thuenen.de

Hiermit willige ich ein, dass meine Antworten unter den oben beschriebenen Bedingungen im Rahmen der Evaluierung erhoben und ausgewertet werden dürfen.

A2. In welchem Umfang sind die folgenden Themen in der Entwicklungsstrategie aufgegriffen? (Abgefragt werden hier typische Querschnittsthemen, die für unterschiedliche Themenfelder berücksichtigt werden können.) *Mehrfachnennungen in den ersten drei Spalten möglich.*

Thema:	in Ziel oder Handlungsfeld verankert	in Projektauswahlkriterien berücksichtigt	konkrete Projektideen	wird <u>nur</u> erwähnt	gar nicht berücksichtigt	nicht relevant bei uns
Umweltverträglichkeit (inkl. Klimaschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografischer Wandel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familienfreundlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Digitalisierung ¹²	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gleichstellung von Männern und Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ¹³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A3 Inwieweit waren Sie selbst an der Erstellung der Entwicklungsstrategie Ihrer Region beteiligt?

- Ich war gar nicht beteiligt (*bitte weiter bei B1*)
- Ich habe aktiv mitgewirkt oder hatte ausreichend Einblicke, sodass ich auch Fragen zu Rahmenbedingungen der Erstellung beantworten kann.

¹² Gemeint sind die Entwicklung/Nutzung digitaler Anwendungen, z. B. über das Internet, jedoch NICHT technische Voraussetzungen wie der Breitbandausbau.

¹³ Einer Person wird dann ein Migrationshintergrund zugeschrieben, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

A4. Welche Rahmensetzungen des Landes – insbesondere die Kriterien zur Auswahl/Anerkennung der LEADER-Regionen – haben die Erstellung der Entwicklungsstrategie besonders beeinflusst? (sei es bezüglich des Planungsprozesses oder der Inhalte der Entwicklungsstrategie) Bitte benennen Sie die konkreten Rahmensetzungen getrennt nach positivem/negativem Einfluss.

Positiver Einfluss durch _____

Negativer Einfluss durch _____

B Ausgestaltung des Regionalmanagements

B1. Wie sieht das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements in Ihrer Region aus? Je nachdem welche Aussage Ihre tatsächliche Arbeit am ehesten beschreibt, ordnen Sie sich mit dem Kreuz jeweils zwischen den beiden Aussagen.

Ausschließlich Projekte aus dem LEADER-Kontingent umsetzen	<input type="checkbox"/>	Regionale Entwicklung insgesamt voranbringen (auch mit anderen Fördertöpfen)				
Mit einem kleinen Kreis von relevanten Akteuren arbeiten	<input type="checkbox"/>	Mit möglichst vielen Akteuren arbeiten				
Bei der Umsetzung von Ideen unterstützend/beraten	<input type="checkbox"/>	Zu Ideen anregen/gestalten				

B2. Was würden Sie tun, wenn Sie mehr Arbeitskapazitäten zur Verfügung hätten?

Ich würde in folgenden/m Arbeitsfeld/ern mehr Zeit investieren: _____

C Beteiligung

Hier wird nach spezifischen Beteiligungsangeboten gefragt: Zuerst für den Prozess der Erstellung der Strategie und danach für die Phase nach der Anerkennung der Strategie.

- C1. Wurden bei der Erstellung der Entwicklungsstrategie (zusätzlich zu den für alle offenen Angeboten) auch einzelne Zielgruppen spezifisch angesprochen und/oder beteiligt? Mehrfachnennungen in den ersten beiden Spalten möglich. Bitte machen Sie in jeder Zeile mindestens ein Kreuz.**

	ja, mit spezifischen Beteiligungsangeboten/Veranstaltungen	ja, gezielte Ansprache/Einladung zu den allgemeinen Beteiligungsangeboten	nein, keine gezielte Ansprache/ spezifische Beteiligung	weiß ich nicht
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Erwachsene (über 18 bis 25 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SeniorInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
UnternehmerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AkteurInnen der Land- und/oder Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C2. Wurden im weiteren Arbeitsprozess nach Anerkennung der Entwicklungsstrategie bisher (zusätzlich zu den für alle offenen Angeboten) auch einzelne Zielgruppen spezifisch angesprochen und/oder beteiligt? Mehrfachnennungen in den ersten beiden Spalten möglich. Bitte machen Sie in jeder Zeile mindestens ein Kreuz.

	ja, mit spezifischen Beteiligungsangeboten/Veranstaltungen	ja, gezielte Ansprache/Einladung zu den allgemeinen Beteiligungsangeboten	nein, keine gezielte Ansprache/spezifische Beteiligung	weiß ich nicht
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Erwachsene (über 18 bis 25 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SeniorInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
UnternehmerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AkteurInnen der Land- und/oder Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C3. Wie viele Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden in Ihrer LAG pro Jahr in der Regel statt?

Anzahl: _____

C4. Gibt es aus Ihrer Sicht für die regionale Entwicklung relevante Akteursgruppen, die bisher für die LAG bzw. Arbeits- und Projektgruppen kaum oder gar nicht mobilisiert werden konnten?

- Kann ich nicht einschätzen
- Nein
- Ja, bitte Akteursgruppe und Gründe eintragen:

Akteur(sgruppe): _____ Grund: _____

Akteur(sgruppe): _____ Grund: _____

Akteur(sgruppe): _____ Grund: _____

D Beziehungen zu anderen Regionalentwicklungsprozessen

Unter den **anderen Regionalentwicklungsprozessen** sind Prozesse zu verstehen, die sich mit gleichem oder überlappendem Regionszuschnitt ebenfalls der regionalen Entwicklung widmen (wie zum Beispiel: Metropolregionen, andere Regionalmanagements, touristische Destinationsmanagements, in Hessen/NRW: IKEKs, in Niedersachsen: Dorfregionen, Regionale Handlungsstrategien (RHS)).

D1. Gibt es in Ihrer LEADER-Region IKEK-Gemeinden (HE/NRW) bzw. Dorfregionen (NI) in der aktuellen Förderperiode? [Nur in HE/NW/NI]

- Ja
- Nein
- Weiß ich nicht

Bitte beantworten Sie zwei Fragen inwieweit Sie über diese Prozesse (IKEK bzw. Dorfregionen) informiert wurden. Dazu wird zunächst nach Informationen zum Erstellungsprozess und dann zum Umsetzungsprozess gefragt. Nutzen Sie für jede IKEK-Gemeinde/Dorfregion in Ihrer LEADER-Region eine Spalte. Das heißt, wenn Sie in Ihrer Region weniger als fünf solcher Prozesse haben, lassen Sie die übrigen Spalten leer.

D2a. Wie war das Regionalmanagement Ihrer Region über den Erstellungsprozess des IKEK bzw. zur Dorfregion informiert? (Mehrfachantworten möglich.)

	IKEK/Dorf region 1	IKEK/Dorf region 2	IKEK/Dorf region 3	IKEK/Dorf region 4	IKEK/Dorf region 5
Gar nicht	<input type="checkbox"/>				
Information durch Presse	<input type="checkbox"/>				
Direkte Information durch Gemeinde/ Planungsbüro/Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/>				
Information durch Teilnahme an einzel- nen öffentlichen Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>				
Information durch aktive Mitarbeit in Ar- beitskreisen oder Ähnlichem	<input type="checkbox"/>				
Information durch Projektträger (z. B. bei Beantragung höherer Förderquote)	<input type="checkbox"/>				
Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>				

D2b. Wie ist das Regionalmanagement Ihrer Region über den Umsetzungsprozess des IKEK bzw. zur Dorfregion informiert? (Mehrfachantworten möglich.)

	IKEK/Dorf region 1	IKEK/Dorf region 2	IKEK/Dorf region 3	IKEK/Dorf region 4	IKEK/Dorf region 5
Gar nicht	<input type="checkbox"/>				
Information durch Presse	<input type="checkbox"/>				
Direkte Information durch Gemeinde/ Planungsbüro/Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/>				
Information durch Teilnahme an einzel- nen öffentlichen Veranstaltungen	<input type="checkbox"/>				
Information durch aktive Mitarbeit in Ar- beitskreisen oder ähnlichem	<input type="checkbox"/>				
Information durch Projektträger (z. B. bei Beantragung höherer Förderquote)	<input type="checkbox"/>				
Weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>				

D3. In welchem Umfang treffen die folgenden Aussagen hinsichtlich der Beziehung zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in Ihrer Region zu?

	trifft voll und ganz zu				trifft überhaupt nicht zu		kann ich nicht einschätzen
In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Durch andere Prozesse gibt es Schwierigkeiten durch die Arbeitsbelastung relevanter Akteure	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Der Austausch vom LEADER-Prozess zu den anderen Regionalentwicklungsprozessen funktioniert gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Die bestehenden Regionalentwicklungsprozesse ergänzen sich gut, da sie unterschiedliche thematische oder räumliche Schwerpunkte haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Der Austausch über Stadt-Umland-Verflechtungen funktioniert gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Nur in NI: Die regionalen Handlungsstrategien (RHS) beeinflussen die Arbeit der LEADER-Regionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Nur in NI und Ja bei D1: Die Förderung der Dorfentwicklung (mit den Dorfregionen) und LEADER ergänzen sich gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Nur in NW/HE und Ja bei D1: Die Förderung der Dorfentwicklung (mit den IKEK) und LEADER ergänzen sich gut	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

D4. Falls Sie (weitere) Anmerkungen zu den Prozessen haben, tragen Sie diese bitte hier ein (z. B. wenn die Vernetzung mit verschiedenen anderen Regionalentwicklungsprozessen sehr unterschiedlich ist oder Sie wichtige Aspekte zur Vernetzung ergänzen möchten):

E Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekt = gemeinsames Projekt mit anderen Regionen, unabhängig davon, ob es über den dazugehörigen Maßnahmencode 19.3 der ELER-Verordnung oder als normales Projekt unter Maßnahmencode 19.2. gefördert wurde.

E1. Haben Sie in Ihrer LAG in dieser Förderperiode bereits Erfahrungen mit Kooperationsprojekten gemacht?

- Nein (weiter bei E3)
- Ja, aber Projekte werden nicht umgesetzt
- Ja, die Projekte sind in Umsetzung oder Umsetzungsvorbereitung

E2. Bitte kreuzen Sie an, inwieweit Kooperationsprojekte bei Ihnen bereits in der Umsetzung/Umsetzungsvorbereitung sind. (Mehrfachnennungen möglich.)

Mit LAGs ¹⁴ innerhalb des Bundeslandes	<input type="checkbox"/>
Mit LAGs in anderen Bundesländern	<input type="checkbox"/>
Mit LAGs in anderen EU-Mitgliedstaaten	<input type="checkbox"/>

E3. Gab/gibt es besondere Probleme bei Kooperationsprojekten? Falls ja, welche? (Bitte benennen Sie ggf. Lösungsvorschläge.)

¹⁴ Oder mit LEADER-Regionen gleichgestellten Gebieten.

F *Projektauswahl*

F1. Wurden die Kriterien zur Projektauswahl in der laufenden Förderperiode bereits geändert?

 Nein

 Ja

Bitte tragen Sie hier Änderungen und Gründe ein. Beziehen Sie bitte alle Änderungen ein, egal, ob diese bereits in der Entwicklungsstrategie formal geändert wurden oder erst konkret in Vorbereitung sind.

Änderung: _____ **Grund:** _____

Änderung: _____ **Grund:** _____

Änderung: _____ **Grund:** _____

Änderung: _____ **Grund:** _____

F2. Sonstige Anmerkungen zur Handhabung der Projektauswahlkriterien:

G *Stand der Umsetzung der Entwicklungsstrategie*

G1. Gibt es Handlungsfelder¹⁵ in Ihrer Entwicklungsstrategie, in denen vor dem Hintergrund der festgelegten Ziele die Umsetzung bisher besser/schlechter als von Ihnen erwartet verlaufen ist?

Nein, in keinem Handlungsfeld ist die Projektumsetzung besser/schlechter als erwartet verlaufen.

Ja, dann benennen Sie bitte in der nächsten Frage diese Handlungsfelder.

a) Handlungsfelder, in denen die Projektumsetzung bisher besser als erwartet lief:

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

b) Handlungsfelder, in denen die Projektumsetzung bisher schlechter als erwartet lief:

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

Handlungsfeld: _____ Grund: _____

¹⁵ Der Begriff „Handlungsfeld“ ist unterschiedlich gefasst, in SH können als Themenfeld sowohl die „Schwerpunkthemen“ als auch die „Kernthemen“ verstanden werden.

H Selbstbewertung

H1. Fanden in Ihrer LAG bereits Aktivitäten zur Selbstbewertung statt?

Nein

Ja, und zwar folgender Form:

Adressaten (z. B. LAG, gesamte
Öffentlichkeit)

Methoden (z. B. Workshop,
Befragung):

H2. Gab es dabei eine Unterstützung durch beauftragte, externe Personen/Einrichtungen?

Nein

Ja

H3. Aus den Aktivitäten zur Selbstbewertung insgesamt ergaben sich folgende Änderungen:

16. Inwieweit beeinträchtigen die folgenden Aspekte die Umsetzung von Projekten in Ihrer Region?									17. Wie haben sich diese Aspekte im Vergleich zu 2007-2013 verändert? [F]					
	sehr stark				überhaupt nicht		kann ich nicht einschätzen	Problem trifft bei uns nicht zu		verbessert	eher verbessert	gleich geblieben	eher verschlechtert	verschlechtert
Zeitpunkt der Fertigstellung der endgültigen Förderbedingungen/Richtlinie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Komplexität der Antragsunterlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Anforderungen an Abrechnung und Kontrolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Zeitspanne von erster Kontaktaufnahme mit der LAG bis zum LAG-Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Zeitspanne von Antragstellung bei der Bewilligungsstelle bis zur Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Zeitraum für die Projektumsetzung (um die EU-Mittel auszugeben und abzurechnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Notwendigkeit der Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Aufbringen öffentlicher Kofinanzierungsmittel für private Projekte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Finanzierungsprobleme bei privaten Antragstellern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Finanzierungsprobleme bei öffentlichen Antragstellern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Personalressourcen bei kommunalen Verwaltungen (als Projektträger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Mangel an Projektideen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Mangel an Akteuren, die Projekte umsetzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>							
Sonstiges, und zwar: _____									_____					

18. Sofern es weitere nennenswerte Veränderungen von der Förderperiode 2007-2013 zur jetzigen Förderperiode gibt, tragen Sie diese bitte ein:

Positive Änderungen: _____

Negative Änderungen: _____

J Kofinanzierungstopf [nicht in Hessen]

J1. Haben Sie in Ihrer LEADER-Region einen eigenen „Topf“, aus dem Mittel zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung gestellt werden?

Nein

Ja ⇒ Bitte tragen Sie diese Finanztöpfe in die folgende Tabelle ein:

Quelle (z. B. Landkreis, Gemeinden, etc.) ¹⁶	Kriterien der Vergabe (z. B. nur für regionsweite Projekte, nur für private Projekte, für alle Projekte)	ca. verfügbare Summe (€/Jahr)

¹⁶ In SH werden hier prinzipiell Landesmittel beigesteuert, dies braucht nicht vermerkt werden. Die in anderen Ländern vorhandenen Landesmittel zur Kofinanzierung von privaten Projekten sind im Sinne dieser Frage kein eigener Topf über den die LAG entscheidet und sollen auch nicht vermerkt werden.

K Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Verwaltung

K1. Wie zufrieden sind Sie mit der Bewilligungsstelle (zuständiges ArL/LLUR/Bez.-Reg./Landkreis) bezüglich der folgenden Aspekte?

	sehr zu- frieden				überhaupt nicht zu- frieden		kann ich nicht ein- schätzen
Rechtzeitigkeit von Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Qualität/Aussagegehalt von Infor- mationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kommunikation zur Klärung indivi- dueller Fragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Nutzung von Ermessensspielräu- men in Auslegungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Zeitliche Dauer der formellen An- tragstellung/Einreichung des voll- ständigen ¹⁷ Antrages (bei Bewilli- gungsstelle) bis zur Bewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

K2. Wie zufrieden sind Sie mit dem zuständigen Ministerium bezüglich der folgenden Aspekte?

	sehr zu- frieden				überhaupt nicht zu- frieden		kann ich nicht ein- schätzen
Rechtzeitigkeit von Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Qualität/Aussagegehalt von Infor- mationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gültigkeitsdauer der Informatio- nen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Kommunikation zur Klärung indivi- dueller Fragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Handhabbarkeit von Antragsun- terlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Nutzung von Ermessensspielräu- men in Auslegungsfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Berücksichtigung von Anregungen aus den LAGn/den Regionalmana- gements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

¹⁷ Das heißt ein der LAG beschlossener, bewilligungsfähiger und mit allen erforderlichen Nachweisen versehener Antrag.

L Austausch und externe Unterstützung

L1. Wie wichtig sind die folgenden Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch und wie hilfreich sind diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis? Bitte machen Sie zu dem Aspekt ein Kreuz.

	Wie wichtig sind die folgenden Unterstützungsangebote und Möglichkeiten zum Austausch prinzipiell?					Wie hilfreich sind diese Möglichkeiten in der derzeitigen Praxis?					kann ich nicht einschätzen
	sehr wichtig		gar nicht wichtig			sehr hilfreich		gar nicht hilfreich			
He/NW/NI landesweiter Austausch mit anderen RegionalmanagerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SH landesweiter Austausch mit anderen RegionalmanagerInnen auf dem Beirat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SH landesweiter Austausch mit anderen RegionalmanagerInnen im AktivRegionen-Netzwerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionale Treffen mit anderen RegionalmanagerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Persönlicher Austausch mit einzelnen RegionalmanagerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildungsveranstaltungen von Institutionen im Land	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seminarangebote der DVS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Angebote der DVS (Publikationen, Homepage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gründe für die Bewertung der derzeitigen Praxis: _____

Weitere bestehende und für Sie wichtige Unterstützungsangebote: _____

L2. Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung bestehender oder zur Entwicklung weiterer Unterstützungsangebote (Beratung, Informationsdokumente, Fortbildungsangebote etc.)?

Nein

Ja, und zwar (*bitte benennen Sie ganz konkret Angebote und durch wen diese angeboten werden sollten*): _____

Angebot: _____ Möglicher Anbieter: _____

Angebot: _____ Möglicher Anbieter: _____

Angebot: _____ Möglicher Anbieter: _____

M Fazit zur Förderausgestaltung

M1. Was sind Ihre drei wichtigsten Vorschläge zur Verbesserung der Förderbedingungen von EU und Land zur ländlichen Entwicklung im Hinblick auf die nächste Förderperiode? (Bitte richten Sie Ihre Reihenfolge der Nennung nach der Wichtigkeit aus.)

1. _____

2. _____

3. _____

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!!



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Befragung von LEADER-Projekten in NRW

Eine Untersuchung im Auftrag des nordrhein-westfälischen Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

**Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 06. Dezember 2018
in dem beigefügten Rückumschlag an mich zurück.**

Durchführende Einrichtung:

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

www.thuenen.de www.eler-evaluierung.de



Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Kim Pollermann

Tel: 0531 596-5112

E-Mail: kim.pollermann@thuenen.de

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 17:00 Uhr < lfd_nr >

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit der Bewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Nordrhein-Westfalen 2014 – 2020 beauftragt. Die Projektförderung bei LEADER ist Teil dieses Programms. Ziel der Bewertung ist es, den Nutzen der Förderung einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Die Ergebnisse der Befragung werden für Evaluierungsberichte an Land und EU sowie für wissenschaftliche Publikationen genutzt.

Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen für das folgende LEADER-Projekt aus:

< projektname >

Hinweise zum Datenschutz

Für die Durchführung der Befragung greifen wir auf Daten zurück, die durch das Land im Rahmen Ihrer Projektförderung bereits erfasst wurden. Dazu gehören die Förderdaten und die Adresse, über die wir Sie hiermit ansprechen.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume arbeitet nach den **Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung** und allen anderen in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dies bedeutet konkret:

- Ihre personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift) werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Datensatz Ihrer Beantwortung verbleibt an unserem Institut.
- Nach der Teilnahme an der Befragung werden die Antworten getrennt von Ihren personenbezogenen Daten gespeichert.
- Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt (v. a. in Grafiken und Tabellen). Das bedeutet: Niemand kann aus den dargestellten Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Im Hinblick auf Ihre an unserem Institut vorliegenden personenbezogenen Daten können Sie jederzeit die folgenden **Rechte** geltend machen: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer **Datenschutz-Aufsichtsbehörde**: Wahlweise bei der Aufsichtsbehörde im Bundesland Ihres Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes bzw. der für den durchführenden Wissenschaftler zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch:

Kim Pollermann, Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig Tel.: 0531 596-5112 kim.pollermann@thuenen.de
--

Mit allen Fragen und Ersuchen zum Datenschutz können Sie sich wenden an:

Wolfgang Roggendorf (Projekt 5-Länder Evaluierung), Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig Tel.: 0531 596-5171 wolfgang.roggendorf@thuenen.de
--

Projektentstehung

1. Wenn Sie an die Entstehung des Projektes zurückdenken, welche Aspekte spielten für die Ideenfindung eine entscheidende Rolle? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf der ProjektträgerIn bzw. der federführenden AkteurIn

Gemeinsame Entwicklung ...

 im Rahmen eines geförderten Dorfentwicklungsprozesses

 im Rahmen des LEADER-Prozesses

 in einer sonstigen Gruppe von Interessierten

 (z. B. Arbeitskreis, Treffen der Dorfgemeinschaft)

Anregungen durch ähnliche Beispiele

(z. B. Verbände/Vereine, Nachbarschaft, Exkursionen, Medien)

Information über bestehende Fördermöglichkeit

Sonstiges, und zwar: _____

Weiß ich nicht

2. Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden

Durch einen Bericht in der Presse

Durch ähnliche Projekte von Anderen, die gefördert wurden

Landesministerien

Zuständige Bewilligungsstelle/Bezirksregierung¹⁸

Kreisverwaltung

Gemeindeverwaltung, Bürgermeister/in

Aktivitäten der LEADER-Region¹⁹, des Regionalmanagements

Sonstiges, und zwar: _____

¹⁸ In Hessen lediglich „Bewilligungsstelle“, in Niedersachsen „Amt für Regionalentwicklung (ArL) und in Schleswig-Holstein das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

¹⁹ In Schleswig-Holstein werden die LEADER-Regionen als AktivRegionen bezeichnet.

Zusammenarbeit im Projekt

3. Haben Sie bei der Entwicklung oder Umsetzung des geförderten Projekts mit anderen AkteurInnen inhaltlich zusammen gearbeitet?

Zur „inhaltlichen Zusammenarbeit“ gehören **nicht**:

- Auftragsvergaben zur reinen Ausführung (z. B. Bauausführung, Druckaufträge)
- Erörterungen rechtlicher Grundlagen (z. B. baurechtliche Klärungen, Vergaberechtsberatung)
- Rein formelle Kontakte z. B. mit der Bewilligungsstelle, dem Regionalmanagement

Nein, es gab keine inhaltliche Zusammenarbeit. (Bitte weiter mit Frage 6)

Ja, es gab eine inhaltliche Zusammenarbeit.

4. Mit welchen AkteurInnen haben Sie erstmalig zusammengearbeitet?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem²⁰ thematischen Hintergrund wie ich / meine Organisation

b) anderem²¹ thematischen Hintergrund als ich / meine Organisation

Mit **privaten AkteurInnen** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

a) gleichem thematischen Hintergrund wie ich / meine Organisation

b) anderem thematischen Hintergrund als ich / meine Organisation

Es gab keine erstmalige Zusammenarbeit

5. Mit welchen AkteurInnen, mit denen Sie bereits vorher zusammengearbeitet haben, haben Sie bei diesem Projekt zusammengearbeitet?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem²² thematischen Hintergrund wie ich / meine Organisation

b) anderem²³ thematischen Hintergrund als ich / meine Organisation

Mit **privaten AkteurInnen** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

a) gleichem thematischen Hintergrund wie ich / meine Organisation

b) anderem thematischen Hintergrund als ich / meine Organisation

Es gab keine Zusammenarbeit mit „bewährten“ Partnern

²⁰ Zum Beispiel Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

²¹ Zum Beispiel Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

²² Zum Beispiel Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

²³ Zum Beispiel Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

6. Gab es Unterstützung für Ihr gefördertes Projekt in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit inkl. Eigenleistungen? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Nein (Bitte weiter mit Frage 7)

Ja, durch unbare Eigenleistungen

Ja, durch weitere AkteurInnen (Bitte kreuzen Sie in der Tabelle alles Zutreffende an.)

Von wem?	Ehrenamtliche Mitarbeit	Sachspenden
Ortsansässige Gruppen (z. B. Vereine, Kirchengemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatpersonen/BürgerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmen/Firmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommune/öffentliche Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Projektinhalt

7. Auf welchen (Teil-)Raum der LEADER-Region bezieht sich das Projekt? (Nur eine Angabe möglich, bitte setzen Sie ein Kreuz bei dem größten zutreffenden (Teil-)Raum.)

Auf das Dorf / den Ortsteil (in dem das Projekt umgesetzt wurde)

Über das Dorf / den Ortsteil hinaus, aber innerhalb der Gemeinde

Über die Gemeinde hinaus, aber innerhalb der LEADER-Region.....

Über die LEADER-Region hinaus

Kann ich nicht einschätzen

8. Wurden im geförderten Projekt folgende Aspekte beachtet?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

	nicht relevant	nein	ja
Barrierefreie Zugänge (für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinderwagen, zu Internetseiten etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leichte Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffnungszeiten angepasst an Bedarfe von Betreuungspflichtigen, Berufstätige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gendersensible Öffentlichkeitsarbeit (Bilder, Sprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien²⁴

Für Ihre **LEADER-Region** wurde eine **regionale Entwicklungsstrategie (RES)** erarbeitet, in dem Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Im weiteren Fragebogen wird hierfür der Begriff Entwicklungsstrategie verwendet.

Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet und gesteuert, die sich aus VertreterInnen von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt. Unterstützt wird die LAG dabei in der Regel von einem **Regionalmanagement** und/oder einer **Geschäftsstelle**.

9. Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement / der LEADER-Geschäftsstelle? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	sehr zu- frieden				sehr un- zufrieden		kann ich nicht ein- schätzen
Förderberatung durch das Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>						
Inhaltliche Beratung bei der Projektentwicklung	<input type="checkbox"/>						
Unterstützung bei Vernetzung/ Herstellung von Kontakten	<input type="checkbox"/>						

Weitere Anmerkungen, nämlich: _____

10. In welchem Umfang ist Ihnen die Entwicklungsstrategie Ihrer Region bekannt? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

Ich kenne die Entwicklungsstrategie nicht.

Ich weiß, dass es die Entwicklungsstrategie gibt, kenne aber nichts Genaues.

Ich kenne die wesentlichen Inhalte oder die gesamte Entwicklungsstrategie.

11. Inwieweit kennen Sie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Ihrer Region? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

Ich bin aktives Mitglied der LAG und/oder einer LEADER-Arbeits- oder Projektgruppe.

Ich kenne die Arbeitsweise der LAG und/oder nehme gelegentlich an deren Veranstaltungen oder einer ihrer Arbeitsgruppen teil.

²⁴ In Hessen und Niedersachsen wird die (Lokale) Entwicklungsstrategie (LES) als „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“ bezeichnet während die Bezeichnungen in NRW „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten.

Ich habe von der Arbeit der LAG gehört/gelesen und/oder kenne einzelne LEADER-Projekte (nicht nur das eigene Projekt!).
 Ich habe noch nichts von der Existenz der LAG mitbekommen.
 (Bitte weiter mit Frage 13)

12. In welchem Maße ist das Verfahren zur Auswahl von Projekten durch die LAG aus Ihrer Sicht verständlich und nachvollziehbar?

voll und ganz					überhaupt nicht	kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

13. Inwieweit ergaben sich durch die folgenden Aspekte Änderungen bei der Entwicklung Ihres Projekts?

Es gab keine von außen beeinflusste Änderung des Projektes
 (Bitte weiter mit Frage 14)

Für den Fall, dass es Änderungen gab:
Wie schätzen Sie diese für das Projekt insgesamt ein?

Änderungen ergaben sich durch: (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)							kann ich nicht einschätzen
		positiv	eher positiv	neutral	eher negativ	negativ	
a) Anforderungen der Entwicklungsstrategie	<input type="checkbox"/>						
b) die Beratung durch das Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>						
c) Anregungen aus der LAG bzw. deren Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/>						
d) Anpassung an Projektauswahlkriterien	<input type="checkbox"/>						
e) Förderbedingungen/Bewilligungsaufgaben	<input type="checkbox"/>						
f) anderes, und zwar:	_____						

Wenn möglich, erläutern Sie bitte die Art der Verbesserung bzw. Verschlechterung:

Neue Handlungsansätze für die Region

14. Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, d. h. für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?

Nein (Bitte weiter mit Frage 17)

Weiß ich nicht (Bitte weiter mit Frage 17)

Ja,

und zwar (Mehrfachnennungen möglich):

Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen

Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen

Einsatz neuer technischer Verfahren (zur Herstellung bzw. Bereitstellung bereits bekannter Produkte oder Dienstleistungen)

Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation

Andere, und zwar: _____

Die neue Idee / der neue Handlungsansatz wurde erstmals im Bundesland erprobt

15. Haben sich andere Personen/Institutionen bereits für Ihre Erfahrungen interessiert, weil sie selbst ein ähnliches Projekt initiieren wollen?

Nein (Bitte weiter mit Frage 17)

Weiß ich nicht (Bitte weiter mit Frage 17)

Ja

Das Interesse bezog sich auf folgende Aspekte des Projekts
(Bitte in Stichworten beschreiben):

16. Woher kamen diese Interessenten? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Aus der Region

Aus anderen Regionen im eigenen Bundesland

Aus anderen Bundesländern

Sonstiges, und zwar: _____

19. Welche Anforderungen an die Antragsunterlagen und Verwendungsnachweise haben Sie vor besondere Herausforderungen gestellt? (Nennen Sie ggf. auch Gründe!)

20. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

sehr zufrieden					sehr unzufrieden	kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>						

21. Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders positiv war _____

Besonders negativ war _____

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren? Wenn ja, welche?

22. Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragsstellung zurück: Wie hätten Sie das Projekt ohne die Förderung durchgeführt?

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden. (Bitte weiter mit Frage 23)

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden. (Bitte weiter mit Frage 23)

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden

und zwar mit folgenden Veränderungen (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!):

Zeitliche Aspekte:

Später

Schrittweise

Früher

Finanzielle Aspekte:

Investitionssumme kleiner

Investitionssumme größer

Andere Aspekte:

Ergebnisse und Wirkungen

23. Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder den weiteren Bestand des geförderten Projekts ein Problem?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

Es entstehen keine Folgekosten
(Bitte weiter mit Frage 24)

Die Folgekosten

entsprechen den Erwartungen.

sind geringer als erwartet.

sind höher als erwartet.

könnten den Bestand des Projektes gefährden.

kann ich nicht einschätzen.

Demographischer Wandel

Unter dem Stichwort Demographischer Wandel werden verschiedene Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur zusammengefasst: z. B. Änderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Zu- und Fortzüge, Geburtenentwicklung.

- 24. Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an den demographischen Wandel?**
(z. B. verbesserte Teilnahme von SeniorInnen am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit, Anpassung an Bevölkerungsrückgang, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Zuzug/Integration von NeubürgerInnen.)

Nein

Ja, und zwar durch: _____

Basisdienstleistungen

- 25. Bezieht sich das geförderte Projekt auf Angebote zur Daseinsvorsorge**
(z. B. Nahversorgung, Betreuungsangebote, Mobilität)

Ja

Nein (Bitte weiter mit Frage 29)

- 26. In welchen der unten aufgeführten Bereiche wird durch die geförderte Basisdienstleistung vorrangig ein Angebot bereitgestellt?** (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Freizeit- und Betreuungsangebote für Kinder oder Jugendliche

(Freizeit-)angebote für SeniorInnen

Betreuung von Pflegebedürftigen

Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus o. Ä.

Café o. Ä.

Bildung

Kultur

Sport

Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs /Nahversorgung

Mobilität im Bereich Personenbeförderung/Bürgerbus

Digitale Kommunikation /Digitalisierung

Anderes, und zwar: _____

27. Wurden bei der Entwicklung des Projekts die Sichtweisen und Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen einbezogen? *(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)*

Personengruppe	nicht relevant	keine gesonderte Berücksichtigung	konzeptionell berücksichtigt	Einbeziehung von VertreterInnen der Gruppe/ spezifische Veranstaltungen
Kinder (0-13 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche/ Junge Erwachsene (14-24 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge SeniorInnen (65-79 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochbetagte (80+ Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Männer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personen mit Betreuungspflichten (z. B. für Kinder, Pflegebedürftige)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Menschen mit Behinderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Personengruppen, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Welche Personengruppen profitieren nach der Umsetzung besonders von dem geförderten Projekt? *Bitte kreuzen Sie diese an. (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)*

- Kinder (0-13 Jahre)
- Jugendliche/ Junge Erwachsene (14-24 Jahre)
- Junge SeniorInnen (65-79 Jahre)
- Hochbetagte (80+ Jahre)
- Frauen
- Männer
- Personen mit Betreuungspflichten (z. B. für Kinder, Pflegebedürftige)
- Menschen mit Behinderung
- Keine spezielle Personengruppe
- Andere Personengruppen, und zwar: _____

Tourismus

29. Hat das geförderte Projekt Wirkungen im Bereich Tourismus und Naherholung?

Ja

Nein (Bitte weiter mit Frage 33)

30. In welche der folgenden Kategorien können Sie Ihr gefördertes Projekt einordnen? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Schaffung von neuen Freizeitangeboten und/ oder Sehenswürdigkeiten

Verbesserung von bestehenden Freizeitangeboten und/oder Sehenswürdigkeiten

Gastronomie/Beherbergung/Service/Dienstleistungen

Andere Touristische Infrastruktur (z. B. Wege, Beschilderung)

Konzeptentwicklung (inkl. Machbarkeitsstudien)

Marketingaktivitäten

Kooperationen

Anderes, und zwar: _____

31. Zu welchem Angebotssegment gehört Ihr gefördertes Projekt?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Aktiv-/ Natururlaub

 und davon Wandern/ Nordic Walking

 Radfahren/-wandern

 Wassersport/-wandern/Segeln

 Reiten/ Kutsche fahren

 Anderer Sport

Familien

Gesundheit/Wellness/Entschleunigung

Kunst/Kultur

Events

Anderes, und zwar: _____

32. Auf welchen der folgenden Aspekte der Tourismusentwicklung in Ihrer Region hat Ihr Projekt einen positiven Einfluss?(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Verbesserung der Servicequalität
- Verbesserung von Organisationsstrukturen im Tourismus
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Steigerung der Übernachtungszahlen
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer der TouristInnen
- Bessere Auslastung in der Nebensaison
- Steigerung der Zahl der Ausflugs Gäste (TagestouristInnen)
- Bekanntheit der Region als Tourismusregion
- Förderung regionstypischer/-spezifischer Angebote /Attraktionen

Anderes, und zwar: _____

Beschäftigungseffekte

Definition:

Bitte berücksichtigen Sie ausschließlich Effekte, auf die alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch Ihr gefördertes Projekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihrer Einrichtung (z. B. Gemeindeverwaltung, Firma, Verein, ...) geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an Betriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

33. Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?

Ja

Nein (Bitte weiter mit Frage 35)

34. In welchem Umfang sind Arbeitsplätze (entsprechend der o. g. Definition) in dem geförderten Projekt entstanden?

(Bitte geben Sie den Umfang der Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze und Aufstockungen) gerechnet in vollen Stellen an.)

Rechenbeispiele: eine ganze Stelle geschaffen + eine halbe Stelle aufgestockt = 1,5
 eine 30-Stunden-Teilzeitstelle geschaffen = 0,75
 eine Saisonkraft (Vollzeit für 6 Monate) = 0,5

Neue Arbeitsplätze nach Beschäftigtengruppen	Umfang gerechnet in vollen Stellen		
	gesamt	davon Männer	davon Frauen
A Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne B und C)	_____	_____	_____
B Geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobs, Saisonkräfte)	_____	_____	_____
C Auszubildende	_____	_____	_____
D Selbstständige	_____	_____	_____
E Mithelfende Familienangehörige	_____	_____	_____
F Sonstige Beschäftigte (z. B. Leiharbeiter, freie Mitarbeiter, FÖJ, BFD) ²⁵	_____	_____	_____

35. Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition auf der Vorseite hinausgehen. (Sofern es keine weiteren Effekte gab, bitte weiter mit Frage 36)

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrer Einrichtung, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Zeitweilige Beschäftigung in ihrer Einrichtung, die nur während der Förderdauer bestand (nicht gemeint ist die Beschäftigung in der Bauphase)	_____	

²⁵ Die Abkürzung FÖJ steht für Freiwilliges Ökologisches Jahr, BFD steht für Bundesfreiwilligendienst.

Umwelt und Natur

36. Bitte geben Sie im Folgenden an, ob das geförderte Projekt Ihrer Meinung nach auf Umwelt und Natur wirkt. (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Das Projekt wirkt **positiv** auf Umwelt und Natur durch:

Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung)

Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien

Umweltbildung/ Bildung für nachhaltige Entwicklung

Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen
(z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräume)

Entsiegelung von _____ m²

Sonstige positive Wirkungen, und zwar _____

Das Projekt wirkt **negativ** auf Umwelt und Natur durch:

Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ...

in der Landschaft (z. B. Wege in bisher nicht erschlossenen Bereichen)

an oder in Gebäuden (z. B. für Fledermäuse oder nistende Vögel)

Versiegelung von _____ m²

Sonstige negative Wirkungen, und zwar: _____

Es entstehen **keine** Wirkungen auf Umwelt und Natur

Angaben zur Person / zum Projektträger

37. In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Privatperson²⁶
- BürgermeisterIn (politisches Amt)
- (Samt-)Gemeindeverwaltung
- Landkreisverwaltung
- Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Wirtschaftliches Unternehmen²⁷
- Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung
- Sonstiges

38. Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.

***Vielen Dank für
Ihre Mitarbeit und viel Erfolg für Ihr
Vorhaben!***

²⁶ Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzel-
firmen sowie Bauherrengemeinschaften.

²⁷ GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.



Befragung von ProjektträgerInnen zur LEADER-Förderung (Kooperationsprojekte) der AktivRegionen²⁸

Eine Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum
14.12.2020 in dem beigefügten Rückumschlag zurück.**

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume
Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 64
38116 Braunschweig

www.thuenen.de
www.eler-evaluierung.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Kim Pollermann
E-Mail: kim.pollermann@thuenen.de

²⁸ „AktivRegion“ ist der ausschließlich in Schleswig-Holstein verwendete Begriff für „LEADER-Region“.

Hintergrund der Befragung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume wurde vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) mit der Bewertung des Landesprogramms Ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014–2020 beauftragt. Die Projektförderung durch die AktivRegionen/LEADER ist Teil dieses Programms. Ziel der Bewertung ist es, die Umsetzung und den Nutzen der Förderung einzuschätzen und darauf aufbauend Verbesserungsansätze abzuleiten. Die Ergebnisse der Befragung werden für Evaluierungsberichte des Landes und der EU sowie für wissenschaftliche Publikationen genutzt.

Wir bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung! Bitte füllen Sie diesen Fragebogen zur Entstehung und Umsetzung Ihres LEADER-geförderten Kooperationsprojekts zur Zusammenarbeit mehrerer Regionen aus.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Durchführung der Befragung greifen wir auf Daten zurück, die durch das Land im Rahmen Ihrer Projektförderung bereits erfasst wurden. Dazu gehören die Förderdaten und die Adresse, über die wir Sie hiermit ansprechen.

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume arbeitet nach den **Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung** und allen anderen in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dies bedeutet konkret:

- Ihre personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift) werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Datensatz Ihrer Beantwortung verbleibt an unserem Institut.
- Nach der Teilnahme an der Befragung werden die Antworten getrennt von Ihren personenbezogenen Daten gespeichert.
- Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt (v. a. in Grafiken und Tabellen). Das bedeutet: Niemand kann aus den dargestellten Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Im Hinblick auf Ihre an unserem Institut vorliegenden personenbezogenen Daten können Sie jederzeit die folgenden **Rechte** geltend machen: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer **Datenschutz-Aufsichtsbehörde**: Wahlweise bei der Aufsichtsbehörde im Bundesland Ihres Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes bzw. der für den durchführenden Wissenschaftler zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch:

Kim Pollermann, Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig kim.pollermann@thuenen.de
--

Mit allen Fragen und Ersuchen zum Datenschutz können Sie sich wenden an:

Wolfgang Roggendorf (Projekt 5-Länder Evaluierung), Thünen-Institut für Ländliche Räume, Bundesallee 64, 38116 Braunschweig Tel.: 0531 596-5217 wolfgang.roggendorf@thuenen.de
--

Projektentstehung

1. Wenn Sie an die Entstehung des Projektes zurückdenken, welche Aspekte spielten für die Ideenfindung eine entscheidende Rolle? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Eigene Idee bzw. Handlungsbedarf der ProjektträgerIn bzw. des federführenden Akteurs
- Gemeinsame Entwicklung ...
- im Rahmen des LEADER-Prozesses
 - in einer sonstigen Gruppe von Interessierten
(z. B. Arbeitskreis, Treffen der Dorfgemeinschaft,
geförderter Dorfentwicklungsprozess)
- Direkte Ansprache durch andere LAGs oder Institutionen
- Anregungen durch ähnliche Beispiele
(z. B. Verbände/Vereine, Nachbarschaft, Exkursionen, Medien)
- Information über bestehende Fördermöglichkeit
- Potenzielle KooperationspartnerInnen wurden über Vernetzungsangebote gefunden:
- ...über Angebote des ENRD²⁹: z. B. CLLD-Partnersuchfunktion
 - ...über Angebote/Treffen der DVS³⁰

Sonstiges, und zwar: _____

Weiß ich nicht

2. Wodurch bzw. von wem haben Sie erfahren, dass Sie Förderung für Ihr Projekt beantragen können? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Durch eigene frühere Projekte, die gefördert wurden
- Durch einen Bericht in der Presse
- Durch ähnliche Projekte von Anderen, die gefördert wurden
- Landesministerien
- Zuständige Bewilligungsstelle (LLUR)³¹
- Untere Denkmalschutzbehörde / Landesamt für Denkmalpflege
- (Land-)Kreisverwaltung
- Gemeindeverwaltung, BürgermeisterIn
- Aktivitäten der LEADER-Region, des Regionalmanagements

Sonstiges, und zwar: _____

²⁹ Europäische Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums

³⁰ Deutsche Vernetzungsstelle

³¹ In Hessen lediglich „Bewilligungsstelle“, in Niedersachsen „Amt für Regionalentwicklung (ARL) und in Nordrhein-Westfalen „Bezirksregierung“.

Zusammenarbeit im Projekt

3. Mit wie vielen Regionen haben Sie in dem Projekt kooperiert (auf der Grundlage einer formalen Vereinbarung)?

Regionsbezeichnung <i>(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)</i>		Anzahl der beteiligten Regionen (ausgenommen der eigenen)		
		Aus demselben Bundesland	Aus anderen Bundesländern	Aus anderen europäischen Staaten
A AktivRegion/ LEADER-Region anderes Bundesland	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
B ILE-Region (in Niedersachsen)	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____
C Sonstige Regionstypen	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

4. Haben Sie bei der Entwicklung oder Umsetzung des geförderten Projekts mit anderen Akteuren aus den anderen Regionen inhaltlich zusammengearbeitet?

Zur „*inhaltlichen Zusammenarbeit*“ gehören **nicht**:

- *Auftragsvergaben zur reinen Ausführung (z. B. Bauausführung, Druckaufträge)*
- *Erörterungen rechtlicher Grundlagen (z. B. baurechtliche Klärungen, Vergaberechtsberatung)*
- *Rein formelle Kontakte z. B. mit der Bewilligungsstelle, dem Regionalmanagement*

Unter „anderen Regionen“ sind jene gemeint, die an dem Kooperationsprojekt beteiligt waren. Dies können andere LEADER-Regionen, ILE-Regionen oder sonstige Regionstypen sein.

Nein, es gab keine inhaltliche Zusammenarbeit. *(Bitte weiter mit Frage 7)*

Ja, es gab eine inhaltliche Zusammenarbeit.

5. Mit welchen AkteurInnen aus den anderen Regionen haben Sie erstmalig zusammengearbeitet? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem³² thematischen Hintergrund wie ich/ meine Organisation

b) anderem³³ thematischen Hintergrund als ich/ meine Organisation

Mit **privaten AkteurInnen** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

a) gleichem thematischen Hintergrund wie ich/ meine Organisation

b) anderem thematischen Hintergrund als ich/ meine Organisation

Es gab keine erstmalige Zusammenarbeit

6. Mit welchen AkteurInnen aus den anderen Regionen, mit denen Sie bereits vorher zusammengearbeitet haben, haben Sie bei diesem Projekt zusammengearbeitet?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Mit **öffentlichen Einrichtungen** (Kommunen, Behörden etc.) mit ...

a) gleichem³⁴ thematischen Hintergrund wie ich/ meine Organisation

b) anderem³⁵ thematischen Hintergrund als ich/ meine Organisation

Mit **privaten AkteurInnen** (Vereine, Privatpersonen, Unternehmen etc.) mit ...

a) gleichem thematischen Hintergrund wie ich/ meine Organisation

b) anderem thematischen Hintergrund als ich/ meine Organisation

Es gab keine Zusammenarbeit mit „bewährten“ Partnern

7. Inwieweit gab es einen Zusatznutzen durch die überregionale Zusammenarbeit?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Wissensgewinn durch Austausch

Problemlösung erfolgte in passendem Raum (z. B. grenzüberschreitendes Konzept, Anpassung an administrative Teilräume)

Durch die Ausweitung wurden eine größerer Raum/mehr Beteiligte einbezogen, sodass eine „kritische Masse“ für ein effizientes Projekt erreicht wurde

Weitere Zusammenarbeit über Projekt hinaus mit neu kennengelernten AkteurInnen

Weiterer Zusatznutzen, und zwar: _____

³² Zum Beispiel: Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

³³ Zum Beispiel: Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

³⁴ Zum Beispiel: Naturschutzverein arbeitet mit Unterer Naturschutzbehörde zusammen.

³⁵ Zum Beispiel: Fremdenverkehrsamt arbeitet mit Landfrauen zusammen.

8. Gab es Unterstützung für Ihr gefördertes Projekt in Form von Sachspenden oder ehrenamtlicher Mitarbeit (inkl. Eigenleistungen?) (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Nein (Bitte weiter mit Frage 9)

Ja, durch unbare Eigenleistungen

Ja, durch weitere AkteurInnen (Bitte kreuzen Sie in der Tabelle alles Zutreffende an.)

Von wem?	Ehrenamtliche Mitarbeit	Sachspenden
Ortsansässige Gruppen (z. B. Vereine, Kirchengemeinde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Privatpersonen/BürgerInnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmen/Firmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommune/öffentliche Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Gab es besondere Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit den anderen Regionen im Rahmen Ihres Kooperationsprojektes?

Nein (Bitte weiter mit Frage 10)

Ja

Womit standen diese Herausforderungen im Zusammenhang?

Festlegung von Zuständigkeiten

Sprachliche und/oder kulturelle Unterschiede

Räumliche Distanz

Andere, und zwar:

Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien³⁶

Ihre Gemeinde gehört zu einer **AktivRegion**. Für diese Region wurde eine Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) erarbeitet, in dem Ziele und Handlungsansätze für die Entwicklung der Region dargestellt werden. Im weiteren Fragebogen wird hierfür der Begriff Entwicklungsstrategie verwandt.

Die Umsetzung der Entwicklungsstrategie wird von einer **Lokalen Aktionsgruppe (LAG)** begleitet und gesteuert, die sich aus VertreterInnen von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Region zusammensetzt. Unterstützt wird die LAG dabei von einem hauptamtlichen **Regionalmanagement** und einer **Geschäftsstelle**.

10. Wie zufrieden waren Sie mit der Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement/ der LEADER-Geschäftsstelle? (Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

	sehr zu- frieden				sehr un- zufrieden		kann ich nicht ein- schätzen
Förderberatung durch das Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>						
Inhaltliche Beratung bei der Projektentwicklung	<input type="checkbox"/>						
Unterstützung bei Vernetzung/ Herstellung von Kontakten	<input type="checkbox"/>						
Weitere Anmerkungen, nämlich:	_____						

11. In welchem Umfang ist Ihnen die Entwicklungsstrategie Ihrer Region bekannt? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Ich kenne die Entwicklungsstrategie nicht.
- Ich weiß, dass es die Entwicklungsstrategie gibt, kenne aber nichts Genaues.
- Ich kenne die wesentlichen Inhalte oder die gesamte Entwicklungsstrategie.

12. Inwieweit kennen Sie die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in Ihrer Region? (Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

- Ich bin Mitglied im Entscheidungsgremium der LAG
- Ich bin aktives Mitglied einer LEADER -Arbeits- oder Projektgruppe.

³⁶ In Hessen und Niedersachsen wird die (Lokale) Entwicklungsstrategie (LES) als „Regionales Entwicklungskonzept (REK)“ bezeichnet während die Bezeichnungen in NRW „Regionale Entwicklungsstrategie (RES)“ und in Schleswig-Holstein „Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)“ lauten.

- Ich kenne die Arbeitsweise der LAG und/oder nehme gelegentlich anderen
Veranstaltungen oder einer ihrer Arbeitsgruppen teil.
- Ich habe von der Arbeit der LAG gehört/gelesen und/oder kenne einzelne
LEADER-Projekte (nicht nur das eigene Projekt!).
- Ich habe noch nichts von der Existenz der LAG mitbekommen (Bitte weiter mit Frage 15)

13. In welchem Maße ist das Verfahren zur Auswahl von Kooperationsprojekten durch die LAG aus Ihrer Sicht verständlich und nachvollziehbar?

voll und ganz					überhaupt nicht		kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>							

Bitte erläutern Sie ggf. Probleme: _____

14. Inwieweit ergaben sich durch die folgenden Aspekte Änderungen bei der Entwicklung Ihres Projekts?

Es gab keine von außen beeinflusste Änderung des Projektes
(nicht gemeint sind Änderungen aufgrund allgemeiner Auflagen z. B. aus dem Baurecht)
(Bitte weiter mit Frage 15)

Für den Fall, dass es Änderungen gab:
Wie schätzen Sie diese für das Projekt insgesamt ein?

Änderungen ergaben sich durch: (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)							kann ich nicht einschätzen
		positiv	eher positiv	neutral	eher negativ	negativ	
a) Anforderungen der Entwicklungsstrategie	<input type="checkbox"/>						
b) die Beratung durch das Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>						
c) Anregungen aus der LAG bzw. deren Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/>						
d) Anregungen durch die kooperierenden Regionen	<input type="checkbox"/>						
e) anderes, und zwar:	_____						

Wenn möglich, erläutern Sie bitte die Art der Verbesserung bzw. Verschlechterung:

Neue Handlungsansätze für die Region

15. Wurden durch Ihr gefördertes Projekt innovative, d. h. für die Region neue Ideen oder Handlungsansätze umgesetzt?

Nein (Bitte weiter mit Frage 18)

Weiß ich nicht (Bitte weiter mit Frage 18)

Ja

und zwar (Mehrfachnennungen möglich):

Angebot neuer Produkte oder Dienstleistungen

Erschließung neuer Märkte/Kundengruppen

Einsatz neuer technischer Verfahren (zur Herstellung bzw. Bereitstellung
bereits bekannter Produkte oder Dienstleistungen)

Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit oder Organisation

Andere, und zwar: _____

Die neue Idee/der neue Handlungsansatz wurde erstmals im Bundesland erprobt

Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung der Neuerung:

16. Haben sich andere Personen/Institutionen bereits für Ihre Erfahrungen interessiert, weil sie selbst ein ähnliches Projekt initiieren wollen?

Nein (Bitte weiter mit Frage 18)

Weiß ich nicht (Bitte weiter mit Frage 18)

Ja

Das Interesse bezog sich auf folgende Aspekte des Projekts
(Bitte in Stichworten beschreiben):

20. Welche besonderen Herausforderungen haben sich Ihnen bei der Planung und Umsetzung des Kooperationsprojekts gestellt? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Auswahlkriterien der verschiedenen LAGs/kooperierenden Regionen

Zeitaufwand durch die Vorstellung in den Entscheidungsgremien

Bei Kooperationsprojekten aus unterschiedlichen europäischen Staaten war das Verwaltungsverfahren für die Auswahl transnationaler Projekte zum Teil nicht bekannt bzw. nicht festgelegt.....

Schwierigkeiten mit der öffentlichen (nationalen) Kofinanzierung.....

Andere, und zwar:

Unterschiedliche Richtlinien/Förderregularien der jeweiligen Bundesländer/Länder

und zwar (*Mehrfachnennungen möglich*):

Unterschiedliche Auffassungen der beteiligten Bewilligungsstellen zu Förderfähigkeiten und weiteren Vorgaben (z. B. zum Vergaberecht).....

Probleme aufgrund unterschiedlicher Fristen zur Antragstellung (z. B. durch unterschiedliche Terminoptionen der verschiedenen LAGs)

Andere, und zwar:

21. Wie wurden die Herausforderungen überwunden/gelöst?

22. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit dem Förderverfahren für das geförderte Projekt?

sehr zufrieden					sehr un zufrieden		kann ich nicht einschätzen
<input type="checkbox"/>							

23. Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?

Besonders positiv war:

Besonders negativ war:

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zum Förderverfahren?

24. Kam es bei der Umsetzung Ihres Projektes zu Problemen beim Mittelabfluss, d. h. beim Stellen von Auszahlungsanträgen an die Bewilligungsstelle?

Wenn ja, was verursachte die Probleme? _____

Wie könnten die Probleme überwunden werden? _____

25. Bitte versetzen Sie sich gedanklich an den Zeitpunkt der Antragstellung zurück: Wie hätten Sie das Kooperationsprojekt ohne die Förderung durchgeführt?

Das Projekt wäre zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt worden. (Bitte weiter mit Frage 26)

Das Projekt wäre nicht durchgeführt worden. (Bitte weiter mit Frage 26)

Das Projekt wäre mit Veränderungen durchgeführt worden
und zwar mit folgenden Veränderungen (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!):

Zeitliche Aspekte:

Später

Schrittweise

Früher

Finanzielle Aspekte:

Umfang/Qualität/Investitionssumme kleiner

Umfang/ Qualität/Investitionssumme größer

Andere Aspekte:

Ergebnisse und Wirkungen

26. Inwieweit ist das Aufbringen der Folgekosten z. B. Kosten für den laufenden Betrieb oder den weiteren Bestand des geförderten Projekts ein Problem?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Aussage an.)

Es entstehen keine Folgekosten (Bitte weiter mit Frage 27)

Die Folgekosten

entsprechen den Erwartungen.

sind geringer als erwartet.

sind höher als erwartet.

könnten den Bestand des Projektes gefährden.

kann ich nicht einschätzen.

27. Wurden im geförderten Projekt folgende Aspekte beachtet?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

	nicht relevant	nein	ja
Barrierefreie Zugänge (für mobilitätseingeschränkte Personen, Kinderwagen, zu Internetseiten etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leichte Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Öffnungszeiten angepasst an Bedarfe von Betreuungspflichtigen, Berufstätige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gendersensible Öffentlichkeitsarbeit (Bilder, Sprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Tourismus

28. Hat das geförderte Projekt Wirkungen im Bereich Tourismus und Naherholung?

- Ja
Nein (Bitte weiter mit Frage 32)

29. In welche der folgenden Kategorien können Sie Ihr gefördertes Projekt einordnen?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Schaffung von neuen Freizeitangeboten und/oder Sehenswürdigkeiten
Verbesserung von bestehenden Freizeitangeboten und/oder Sehenswürdigkeiten
Gastronomie/Beherbergung/Service/Dienstleistungen
Andere Touristische Infrastruktur (z. B. Wege, Beschilderung)
Konzeptentwicklung (inkl. Machbarkeitsstudien)
Marketingaktivitäten
Kooperationen

Anderes, und zwar: _____

30. Zu welchem Angebotssegment gehört Ihr gefördertes Projekt?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Aktiv-/Natururlaub
 und davon Wandern/Nordic Walking
 Radfahren/-wandern
 Wassersport/-wandern/Segeln
 Reiten/Kutsche fahren
 Anderer Sport
Familien
Gesundheit/Wellness/Entschleunigung
Kunst/Kultur
Events

Anderes, und zwar: _____

31. Auf welchen der folgenden Aspekte der Tourismusentwicklung in Ihrer Region hat Ihr Projekt einen positiven Einfluss? (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- Verbesserung der Servicequalität
- Verbesserung von Organisationsstrukturen im Tourismus
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Steigerung der Übernachtungszahlen
- Verlängerung der Aufenthaltsdauer der TouristInnen
- Bessere Auslastung in der Nebensaison
- Steigerung der Zahl der Ausflugs Gäste (TagestouristInnen)
- Bekanntheit der Region als Tourismusregion
- Förderung regionstypischer/-spezifischer Angebote/Attraktionen

Anderes, und zwar: _____

Beschäftigungseffekte

Definition:

Bitte berücksichtigen Sie ausschließlich Effekte, auf die alle folgenden Aspekte zutreffen:

- neue Arbeitsplätze incl. selbständige Beschäftigung (auch für Sie selbst) oder aufgestockte Teilzeitarbeitsplätze,
- die durch Ihr gefördertes Projekt entstanden sind,
- die innerhalb Ihrer Einrichtung (z. B. Gemeindeverwaltung, Firma, Verein, ...) geschaffen wurden,
- die über die Förderung hinaus bestehen bleiben (sollen).

Nicht gemeint sind: Auftragsvergaben an Betriebe (und damit unterstützte Arbeitsplätze).

32. Kam es durch das geförderte Projekt zu Beschäftigungseffekten gemäß der oben genannten Definition?

Ja

Nein

(Bitte weiter mit Frage 34)

33. In welchem Umfang sind Arbeitsplätze (entsprechend der o. g. Definition) in dem geförderten Projekt entstanden?

(Bitte geben Sie den Umfang der Beschäftigungseffekte (neue Arbeitsplätze und Aufstockungen) gerechnet in vollen Stellen an.)

Rechenbeispiele:	eine ganze Stelle geschaffen + eine halbe Stelle aufgestockt= 1,5	
	eine 30-Stunden-Teilzeitstelle geschaffen	= 0,75
	eine Saisonkraft (Vollzeit für 6 Monate)	= 0,5

Neue Arbeitsplätze nach Beschäftigten- gruppen	Umfang gerechnet in vollen Stellen		
	gesamt	davon Männer	davon Frauen
A Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ohne B und C)	_____	_____	_____
B Geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijobs, Saisonkräfte)	_____	_____	_____
C Auszubildende	_____	_____	_____
D Selbstständige	_____	_____	_____
E Mithelfende Familienangehörige	_____	_____	_____
F Sonstige Beschäftigte (z. B. LeiharbeiterInnen, freie MitarbeiterInnen, FÖJ, BFD) ³⁷	_____	_____	_____

34. Machen Sie hier bitte Angaben zu weiteren Beschäftigungseffekten, die über die Definition auf S. 15 hinausgehen.

(Sofern es keine weiteren Effekte gab, bitte weiter mit Frage 35)

Beschäftigungseffekt	Anzahl Personen	Ggf. Erläuterungen zum Zusammenhang mit dem Projekt
Erhaltene Arbeitsplätze in ihrer Einrichtung, die ohne das geförderte Projekt nicht mehr existieren würden	_____	
Zeitweilige Beschäftigung in ihrer Einrichtung, die nur während der Förderdauer bestand (nicht gemeint ist die Beschäftigung in der Bauphase)	_____	

³⁷ Die Abkürzung FÖJ steht für Freiwilliges Ökologisches Jahr, BFD steht für Bundesfreiwilligendienst.

Umwelt und Natur

35. Bitte geben Sie im Folgenden an, ob das geförderte Projekt Ihrer Meinung nach auf Umwelt und Natur wirkt. (Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

Das Projekt wirkt **positiv** auf Umwelt und Natur durch:

Energieeinsparung (z. B. Wärmedämmung, Abwärmenutzung)

Erzeugung und Nutzung regenerativer Energien

Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

Schaffung oder Verbesserung von Lebensräumen für Tiere oder Pflanzen
(z. B. Neuanlage von Biotopen, Verlegung von Wegen aus sensiblen Lebensräumen)

Entsiegelung von _____m²

Sonstige positive Wirkungen, und zwar: _____

Das Projekt wirkt **negativ** auf Umwelt und Natur durch:

Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ...

in der Landschaft (z. B. Wege in bisher nicht erschlossenen Bereichen)

an oder in Gebäuden (z. B. für Fledermäuse oder nistende Vögel)

Versiegelung von _____m²

Sonstige negative Wirkungen, und zwar: _____

Es entstehen **keine** Wirkungen auf Umwelt und Natur

Angaben zur Person / zur ProjektträgerIn

36. In welcher Funktion füllen Sie diesen Fragebogen aus?

- Privatperson³⁸
- BürgermeisterIn (politisches Amt)
- (Samt-)Gemeindeverwaltung
- Landkreisverwaltung
- Andere Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Wirtschaftliches Unternehmen³⁹
- Gemeinnützige Gesellschaft, Verein, Verband, Stiftung
- Sonstiges

37. Haben wir in diesem Fragebogen noch etwas vergessen? Hier ist Raum für Ihre Ergänzungen und Anmerkungen.

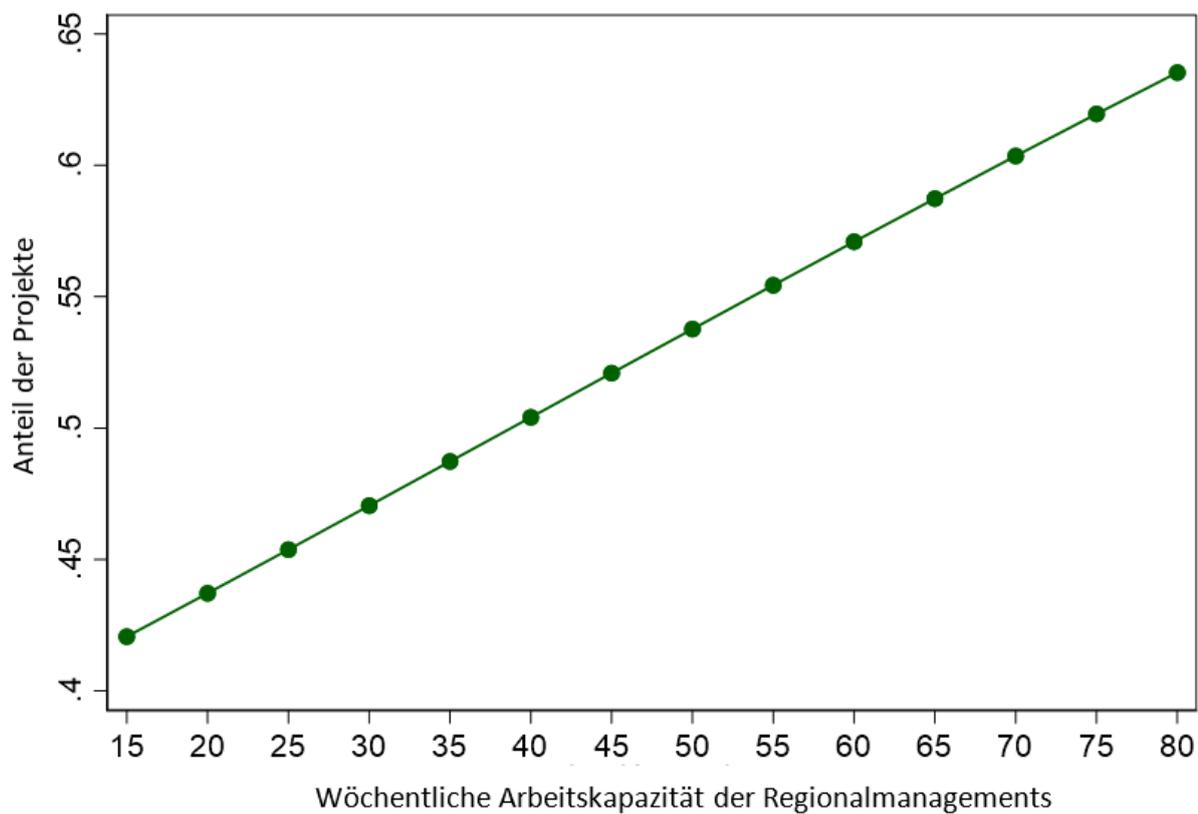
**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
und viel Erfolg für Ihr Vorhaben!**

³⁸ Natürliche Personen, Ehe- und eheähnliche Gemeinschaften, Erbengemeinschaften, Eigentümergemeinschaften, Einzel-firmen sowie Bauherrengemeinschaften.

³⁹ GmbH, GbR, andere Gesellschaften, Firmen, OHG, KG, Genossenschaft.

Anhang II: Abbildungen

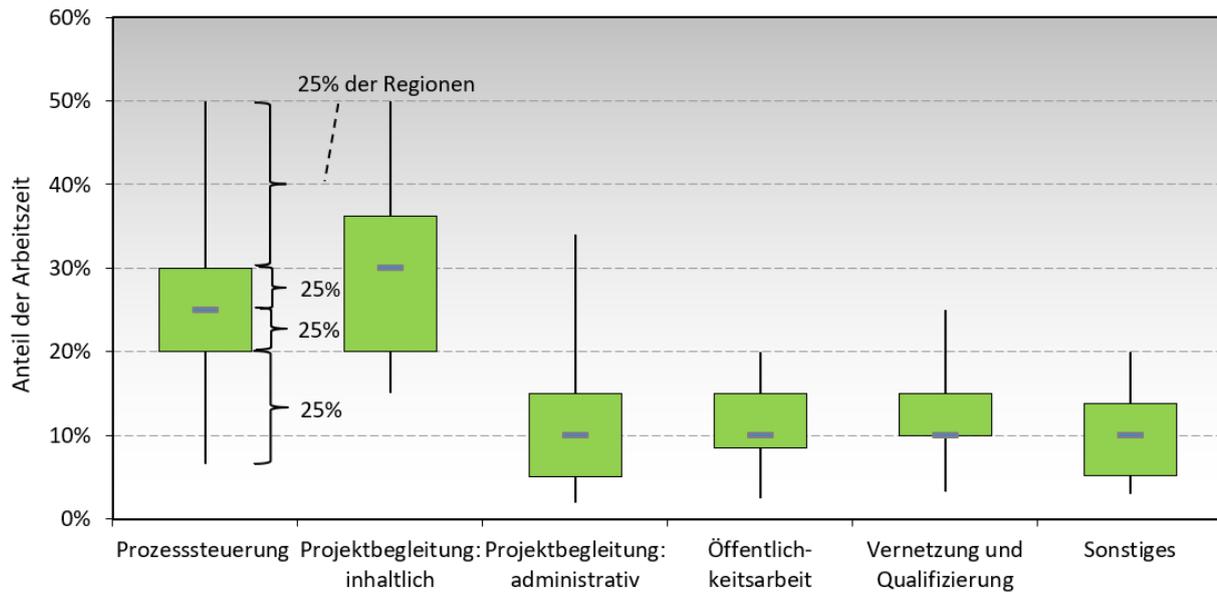
Abbildung A1:	Wahrscheinlichkeit innovativer Projekte bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten	188
Abbildung A2:	Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Hessen)	189
Abbildung A3:	Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Niedersachsen)	189
Abbildung A4:	Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Nordrhein-Westfalen)	190
Abbildung A5:	Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Schleswig-Holstein)	190
Abbildung A6:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Hessen)	191
Abbildung A7:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Niedersachsen)	191
Abbildung A8:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Nordrhein-Westfalen)	192
Abbildung A9:	Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Schleswig-Holstein)	192
Abbildung A10:	Zustimmung der LAG-Mitglieder zur Aussage „Bei den Projektinhalten wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet“.	193
Abbildung A11:	Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Hessen)	193
Abbildung A12:	Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Niedersachsen)	194
Abbildung A13:	Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Nordrhein-Westfalen)	194
Abbildung A14:	Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Schleswig-Holstein)	195

Abbildung A1: Wahrscheinlichkeit innovativer Projekte bei unterschiedlichen RM-Kapazitäten

Anmerkung: Die Wahrscheinlichkeit, dass auf die Frage nach innovativen Projekten (ZWE-Befragung) 'ja' angekreuzt wird, beträgt bei einer Kapazität des Regionalmanagements von 30 Stunden 47 % und bei einer Kapazität von 70 Stunden 60 %.

Quellen: Regionsabfrage (2017) [XLSX*] & ZWE-Befragung (2018) [ZWE-19.2*14].

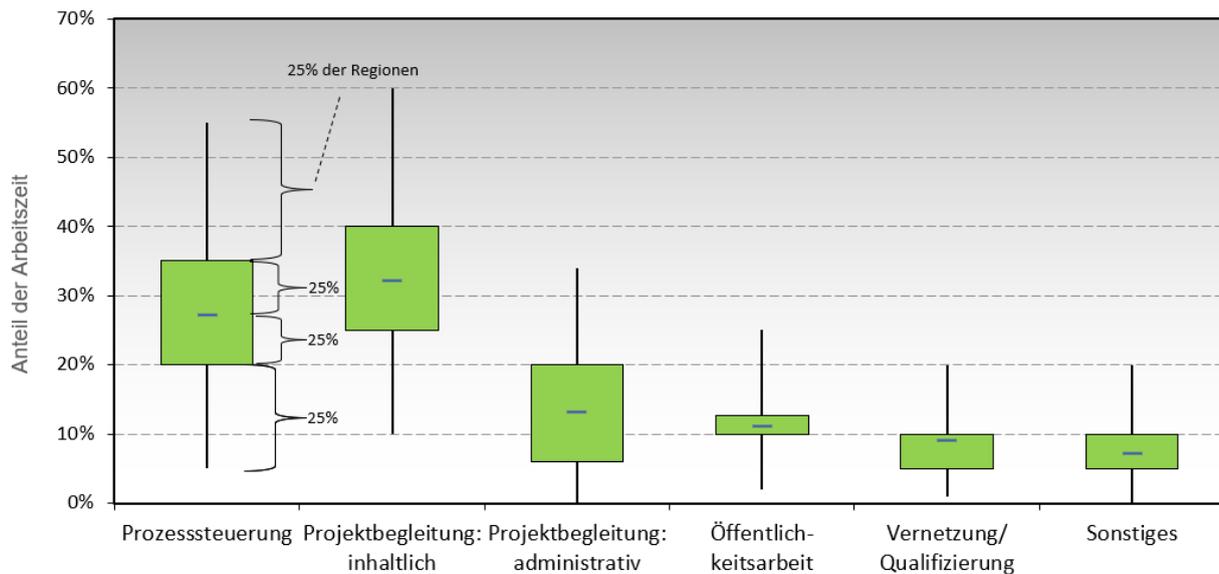
Abbildung A2: Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Hessen)



Legende: Die Endpunkte der vertikalen Striche beschreiben Maximal- und Minimalwert, der blaue Querstrich markiert den Median und der grüne Kasten umfasst die beiden mittleren Quartile (d. h., die Hälfte der einzelnen Werte der Regionen befindet sich in diesem Bereich). Die Höhe der Kästen bzw. Striche zeigt die Streuung an.

Quelle: Regionsabfrage (2017) [XLSX*], n=22.

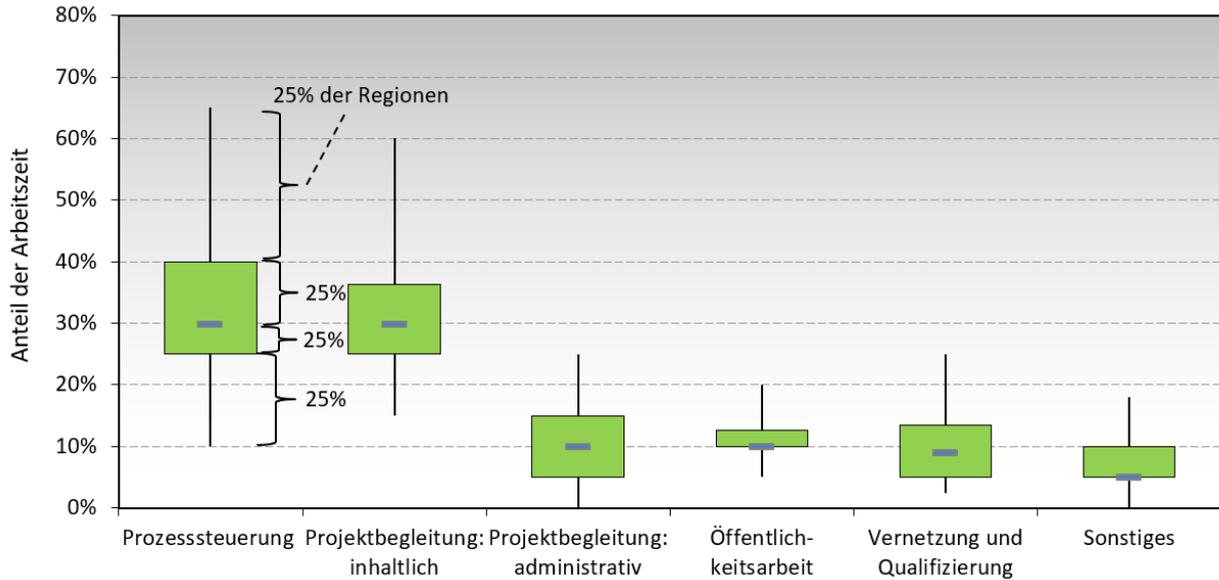
Abbildung A3: Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Niedersachsen)



Legende: Die Endpunkte der vertikalen Striche beschreiben Maximal- und Minimalwert, der blaue Querstrich markiert den Median und der grüne Kasten umfasst die beiden mittleren Quartile (d. h., die Hälfte der einzelnen Werte der Regionen befindet sich in diesem Bereich). Die Höhe der Kästen bzw. Striche zeigt die Streuung an.

Quelle: Regionsabfrage (2017) [XLSX*], n=41.

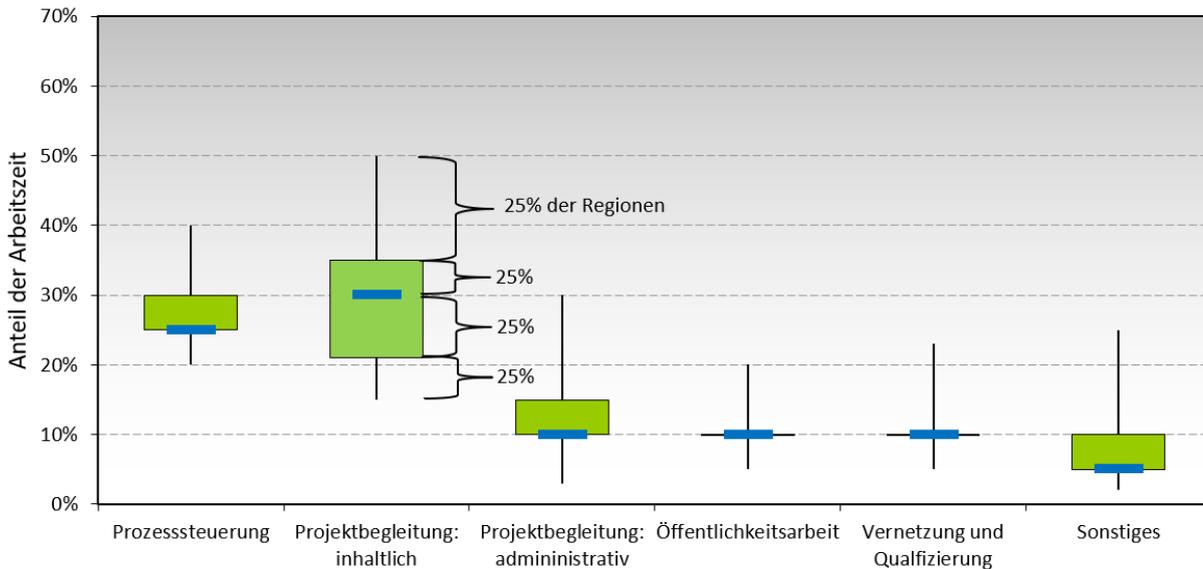
Abbildung A4: Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Nordrhein-Westfalen)



Legende: Die Endpunkte der vertikalen Striche beschreiben Maximal- und Minimalwert, der blaue Querstrich markiert den Median und der grüne Kasten umfasst die beiden mittleren Quartile (d. h., die Hälfte der einzelnen Werte der Regionen befindet sich in diesem Bereich). Die Höhe der Kästen bzw. Striche zeigt die Streuung an.

Quelle: Regionsabfrage (2017) [XLSX*], n=28.

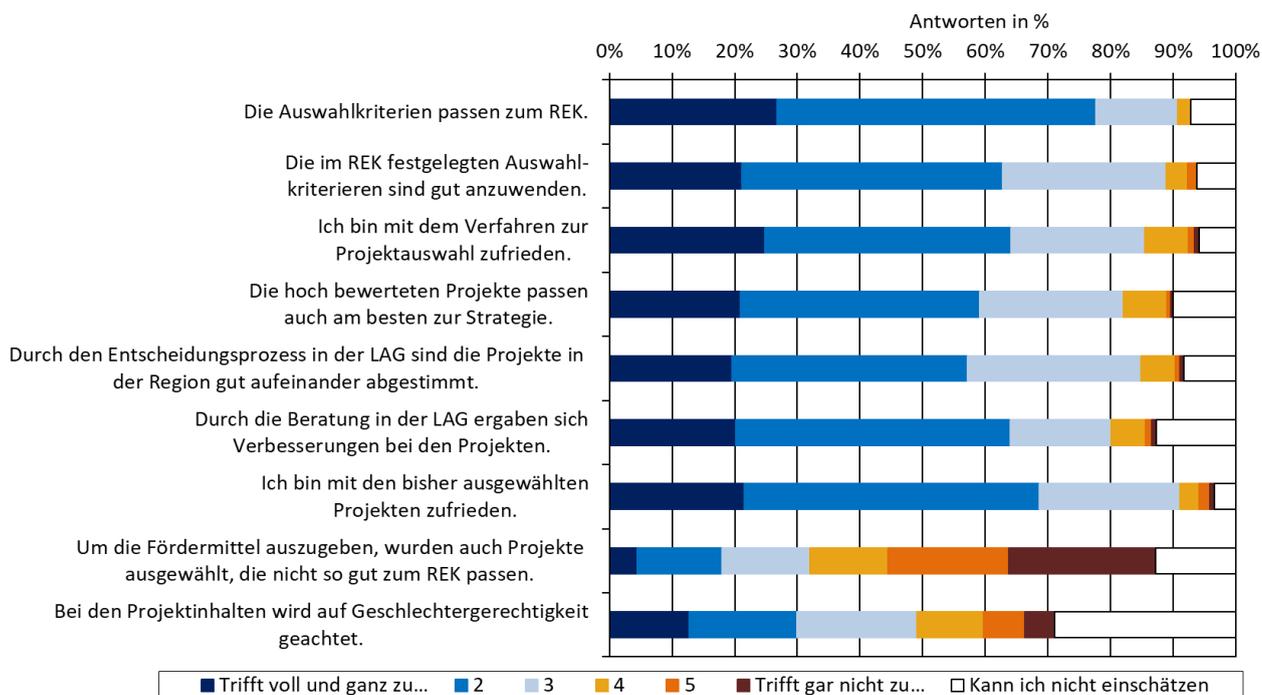
Abbildung A5: Aufteilung der Arbeitskapazitäten auf unterschiedliche Aufgabenfelder (Schleswig-Holstein)



Legende: Die Endpunkte der vertikalen Striche beschreiben Maximal- und Minimalwert, der blaue Querstrich markiert den Median und der grüne Kasten umfasst die beiden mittleren Quartile (d. h., die Hälfte der einzelnen Werte der Regionen befindet sich in diesem Bereich). Die Höhe der Kästen bzw. Striche zeigt die Streuung an.

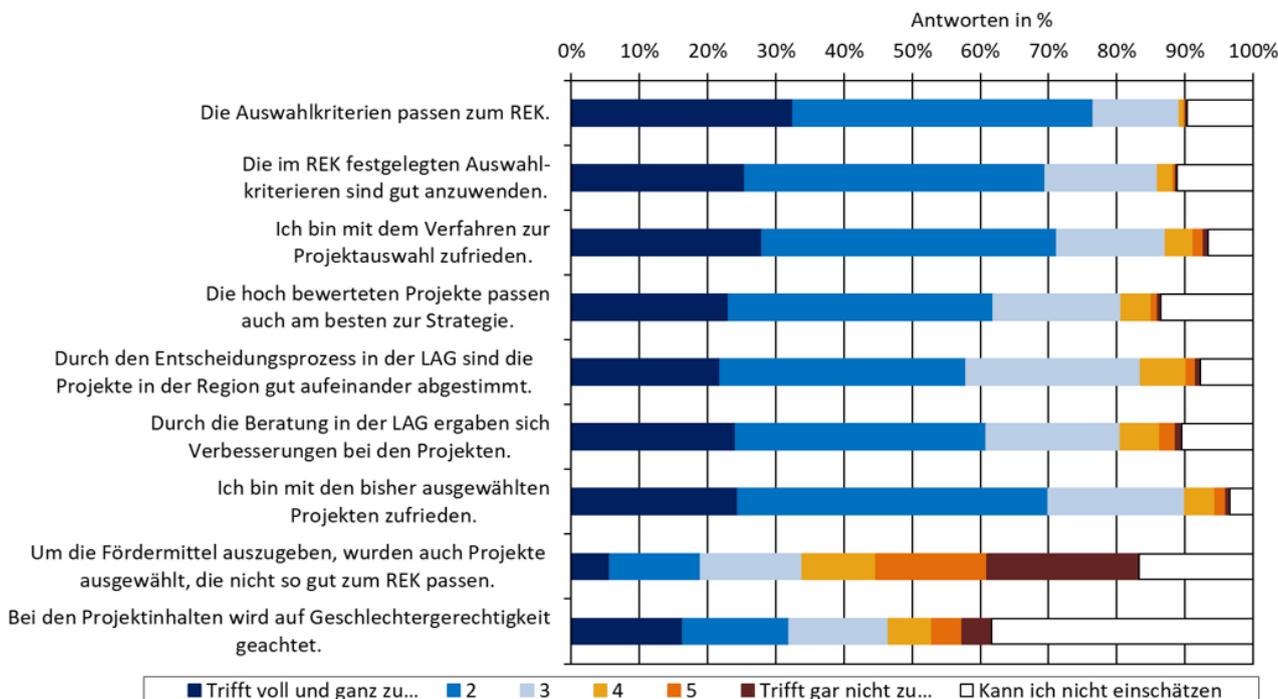
Quelle: Regionsabfrage (2017) [XLSX*], n=22.

Abbildung A6: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Hessen)



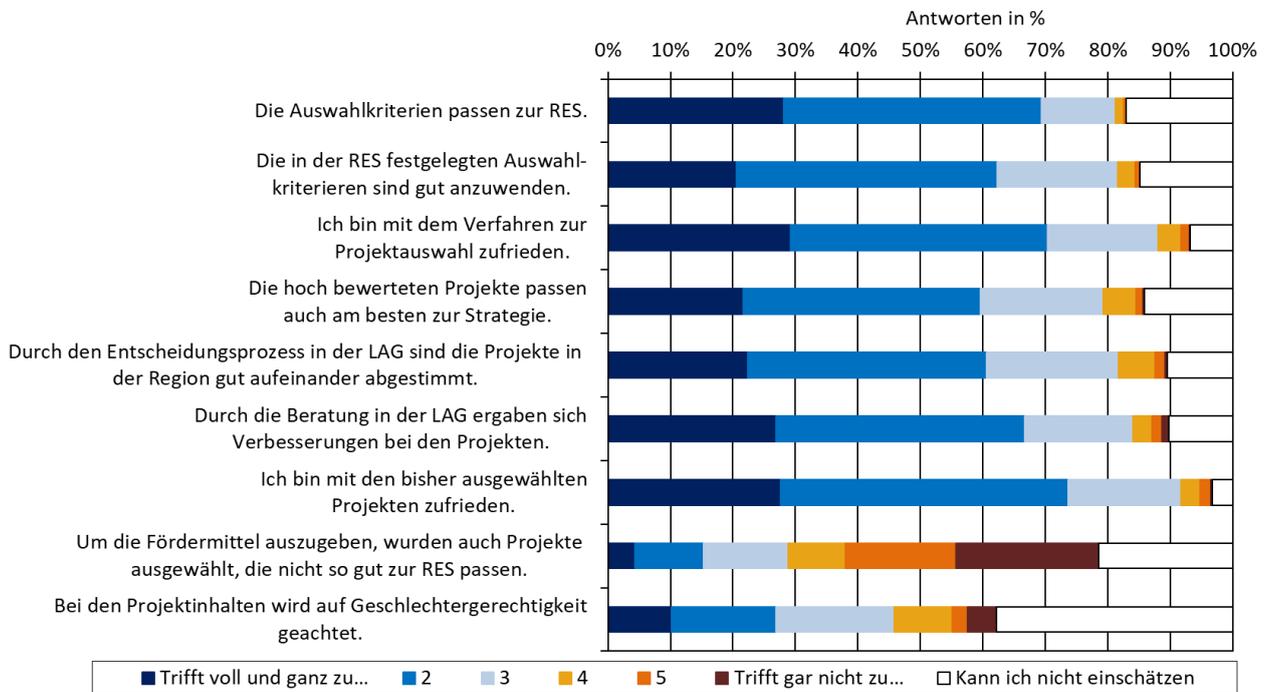
Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG2*19], n = 293.

Abbildung A7: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Niedersachsen)



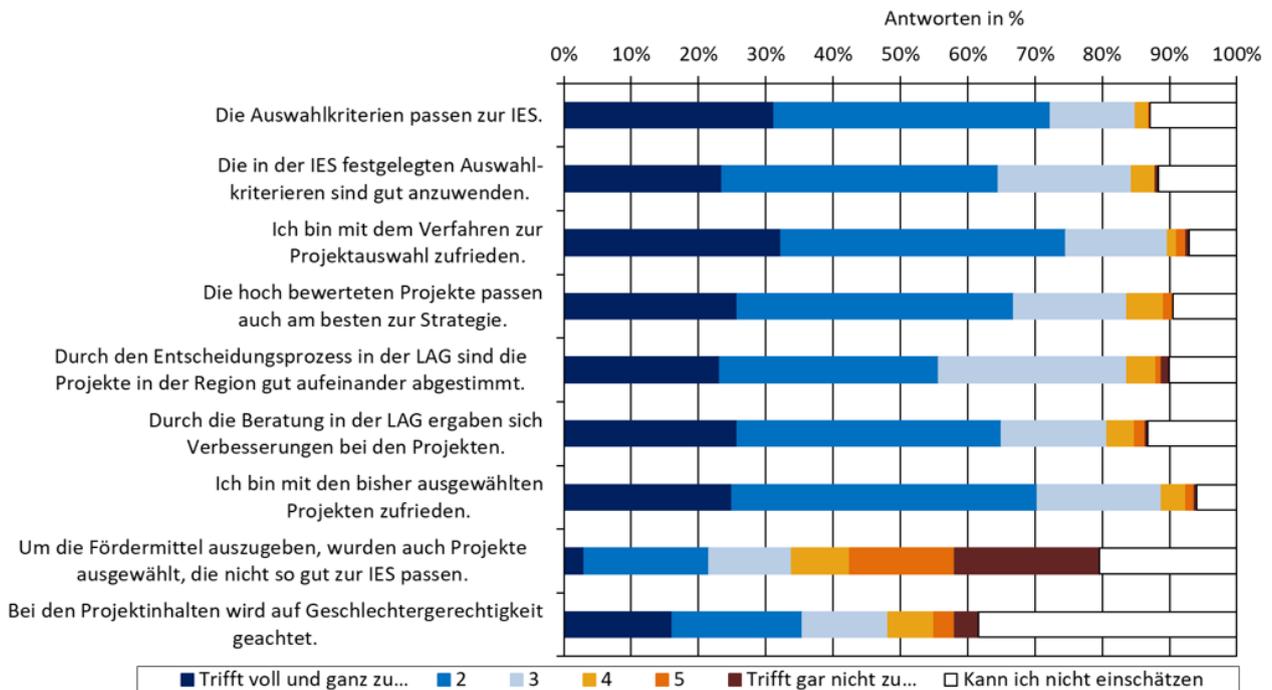
Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG2*19], n = 854.

Abbildung A8: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Nordrhein-Westfalen)



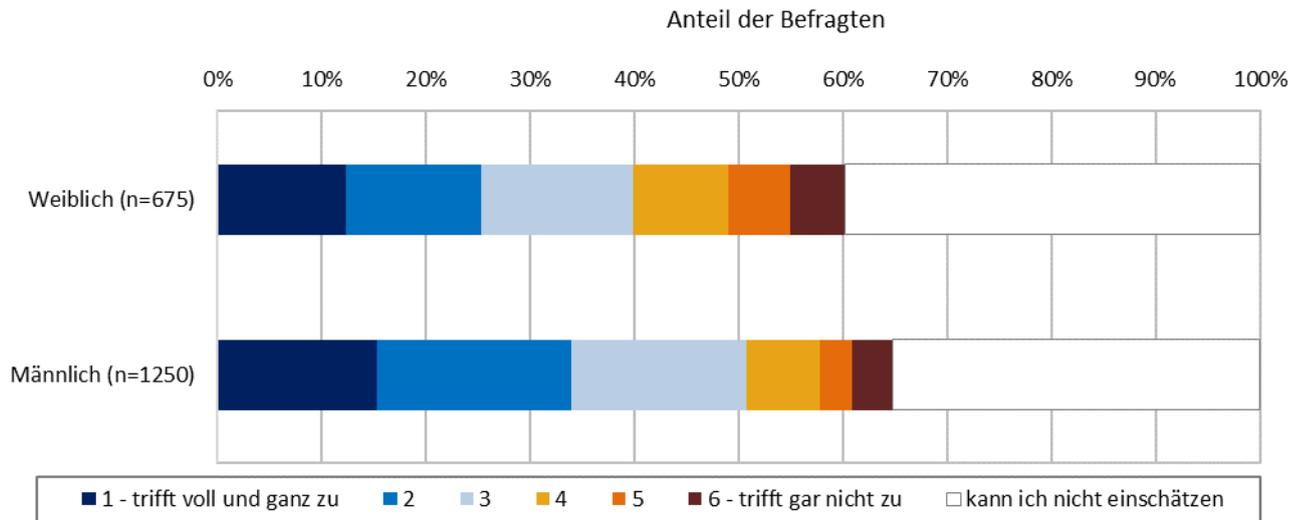
Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG2*19], n = 461.

Abbildung A9: Einschätzungen der LAG-Mitglieder zu verschiedenen Aspekten der Projektauswahl (Schleswig-Holstein)



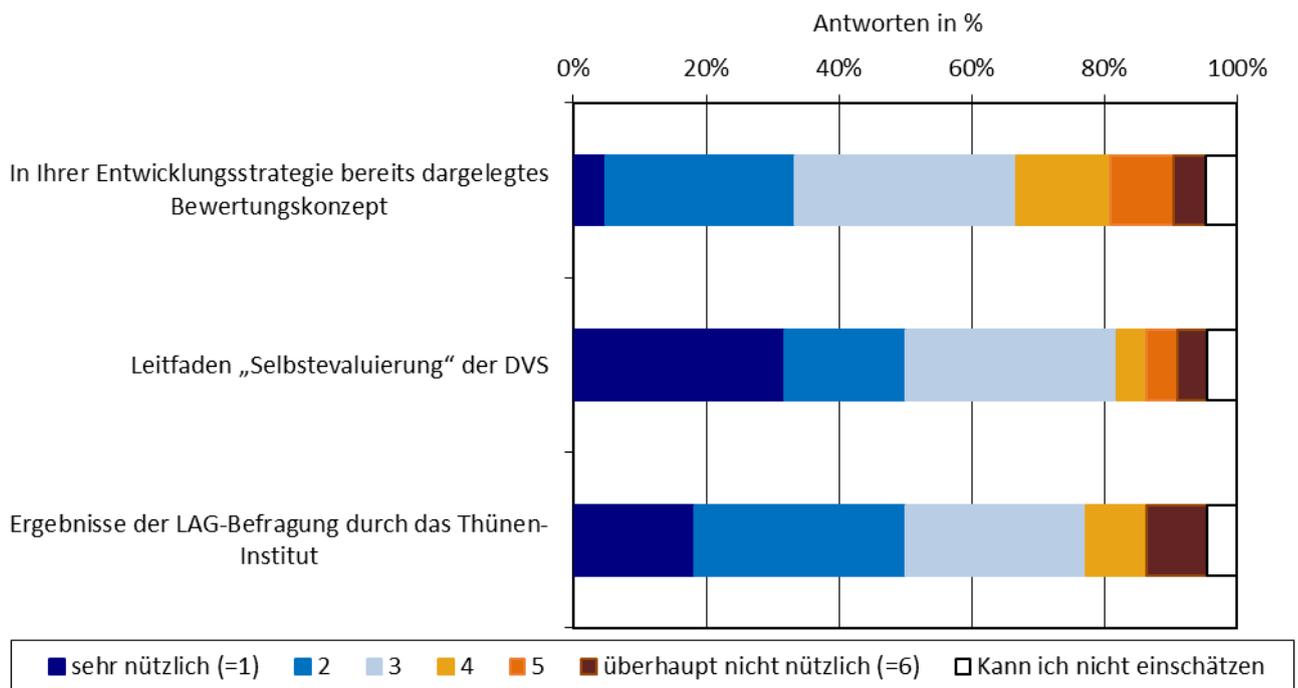
Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG2*19], n = 372.

Abbildung A10: Zustimmung der LAG-Mitglieder zur Aussage „Bei den Projektinhalten wird auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet“.



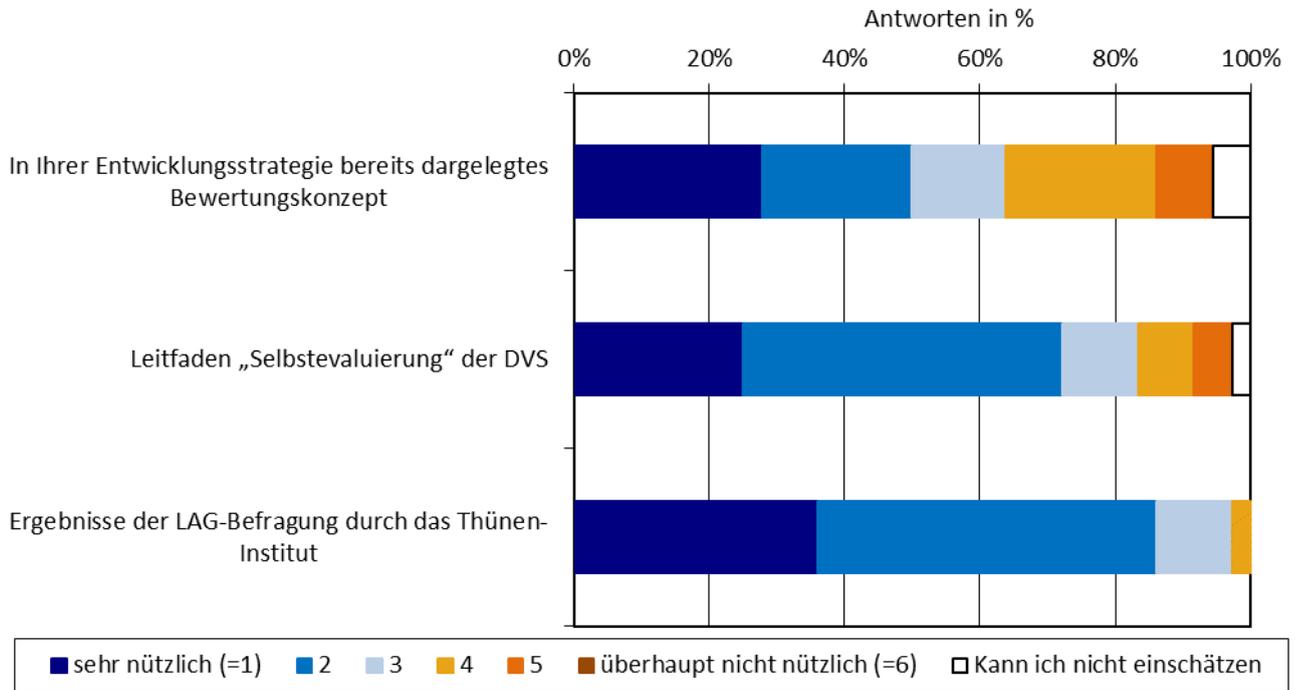
Quelle: LAG-Befragung (2021) [LAG2*19].

Abbildung A11: Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Hessen)



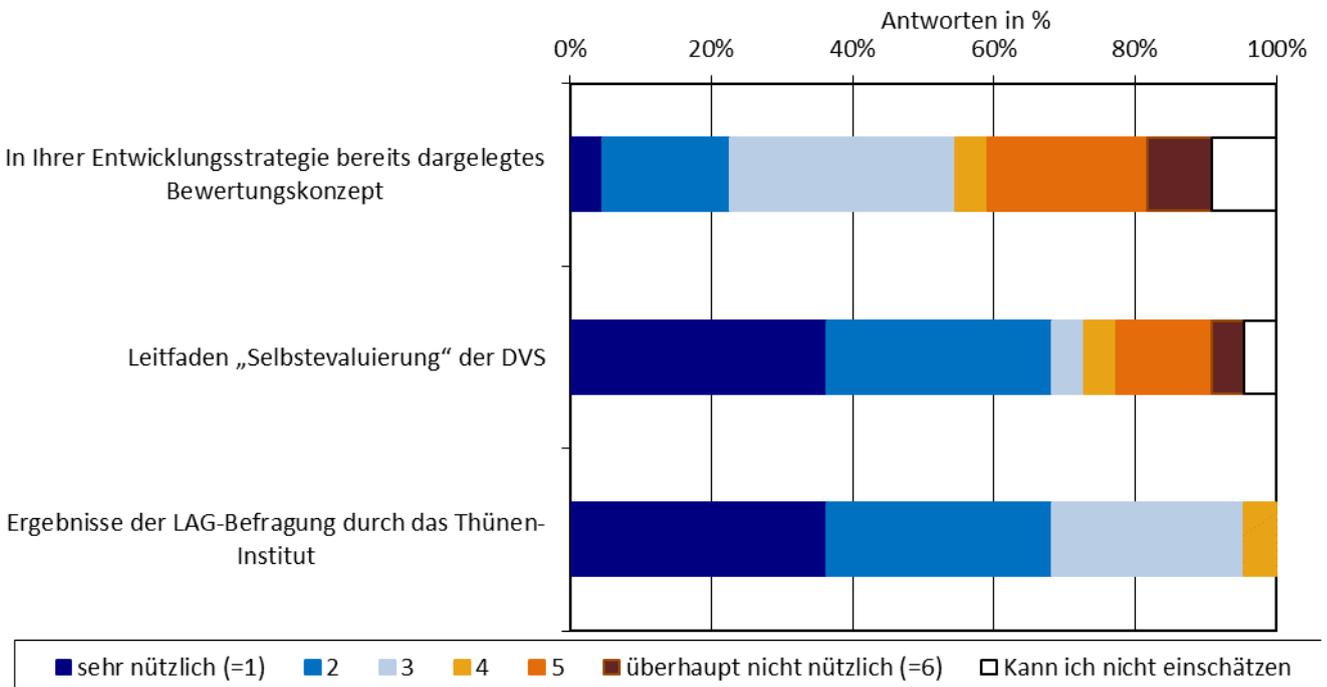
Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*H4], n = 22.

Abbildung A12: Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Niedersachsen)



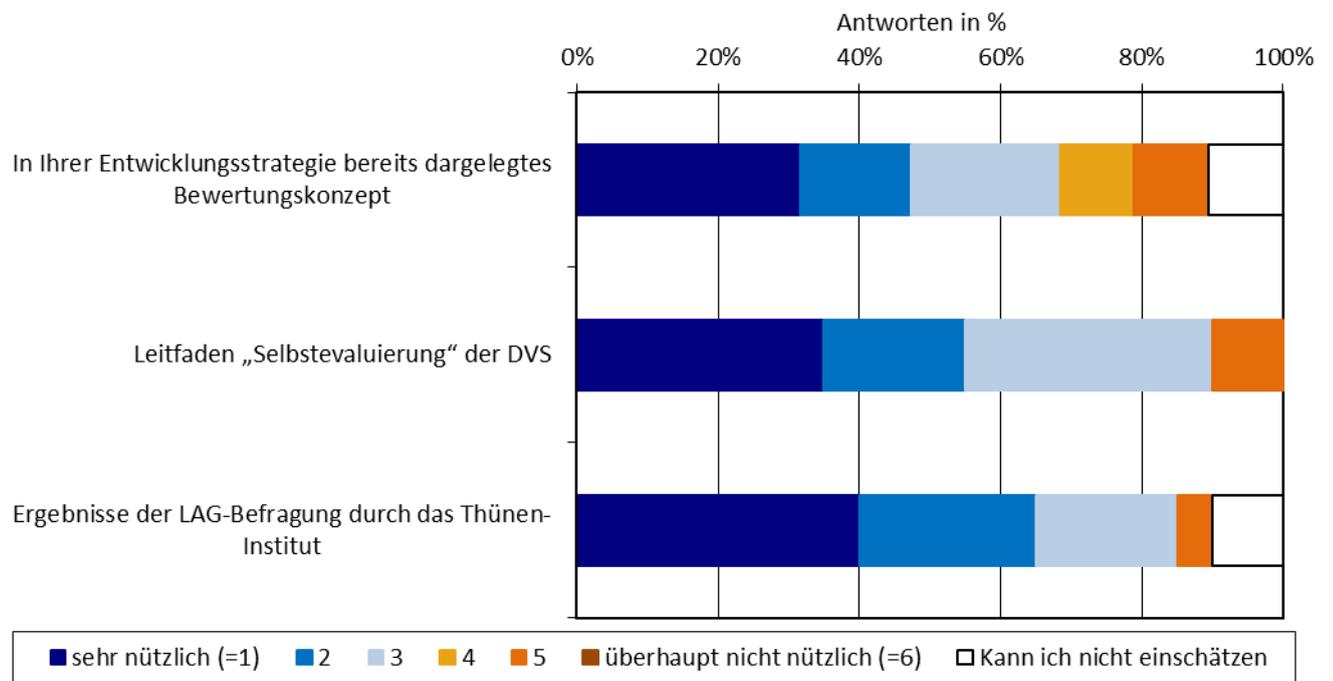
Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*H4], n = 36.

Abbildung A13: Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Nordrhein-Westfalen)



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*H4], n = 22.

Abbildung A14: Einschätzung der Regionalmanagements zur Unterstützung von Selbstbewertungsaktivitäten (Schleswig-Holstein)



Quelle: RM-Befragung (2018) [RM*H4], n = 20.

Anhang III: Tabellen

Tabelle A1:	Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Hessen)	198
Tabelle A2:	Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Niedersachsen)	198
Tabelle A3:	Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Nordrhein-Westfalen)	199
Tabelle A4:	Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Schleswig-Holstein)	200
Tabelle A5:	Einschätzungen zur Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen bei der Umsetzung der LES nach Geschlecht der Befragten	200
Tabelle A6:	Einschätzungen zur Berücksichtigung des Themas Klimaschutz bei der Umsetzung der LES nach Geschlecht der Befragten	201
Tabelle A7:	Verteilung der ausgezahlten EU-Fördermittel auf die Fördergegenstände für LEADER-Vorhaben in Hessen (TM 19.2)	201
Tabelle A8:	Anzahl der Vorhaben und Verteilung der ausgezahlten EU-Fördermittel auf die Schwerpunktthemen in Schleswig-Holstein (TM 19.2 und TM 19.3)	202
Tabelle A9:	Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Hessen)	202
Tabelle A10:	Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Niedersachsen)	203
Tabelle A11:	Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Nordrhein-Westfalen)	203
Tabelle A12:	Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Schleswig-Holstein)	204

Tabelle A1: Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Hessen)

	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU-Mittel</u> in Mio. Euro	24,60 / 1,02	0,89 / 0,04	8,75 / 0,36	34,24 / 1,43
Anteil am Budget:	71,8 %	2,6 %	25,6 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>Landesmittel</u> in Mio. Euro	5,02 / 0,21	0,07 / 3 Tsd.	9 Tsd. / ~0	5,10 / 0,21
Anteil am Budget:	98,4 %	1,4 %	0,2 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU- und Landesmittel</u> in Mio. Euro	29,62 / 1,23	0,95 / 0,04	8,76 / 0,36	39,33 / 1,64
Anteil am Budget:	75,3 %	2,4 %	22,3 %	

Anmerkung: Bei den Anteilen handelt es sich um die Anteile der Bewilligungen in der jeweiligen Teilmaßnahme an der Gesamtsumme der Bewilligungen.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A2: Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Niedersachsen)

	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU-Mittel</u> in Mio. Euro	47,46 / 1,16	3,42 / 0,08	9,96 / 0,24	60,84 / 1,48
Anteil am Budget:	78,0 %	5,6 %	16,4 %	

Anmerkung: Bei den Anteilen handelt es sich um die Anteile der Bewilligungen in der jeweiligen Teilmaßnahme an der Gesamtsumme der Bewilligungen (aufgrund des besonderen Verfahrens zur Datenerfassung in Niedersachsen wurden hier, wo nötig, die entsprechenden Auszahlungsbeträge berücksichtigt). Ab dem Jahr 2017 wurden innerhalb der TM 19.2 vereinzelt Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 91 Tsd. Euro bewilligt. Dies hat keine nennenswerte Wirkung auf den Anteil der TM 19.2 an der Gesamtsumme der Bewilligungen.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A3: Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Nordrhein-Westfalen)

	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU-Mittel</u> in Mio. Euro	24,64 / 0,88	1,28 / 0,05	12,18 / 0,43	38,1 / 1,36
Anteil am Budget:	64,7 %	3,4 % /3,3	32 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>Landesmittel</u> in Mio. Euro	4,09 / 0,15	0,28 / 0,01	3,04 / 0,12	7,41 / 0,26
Anteil am Budget:	55,2 %	3,8 %	41 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU- und Landesmittel</u> in Mio. Euro	28,74 / 1,03	1,56 / 0,06	15,22 / 0,54	45,52 / 1,63
Anteil am Budget:	63,1 %	3,4 %	33,4 %	

Anmerkung: Bei den Anteilen handelt es sich um die Anteile der Bewilligungen in der jeweiligen Teilmaßnahme an der Gesamtsumme der Bewilligungen.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A4: Mittelbindung nach Teilmaßnahme bis Ende 2019 (Schleswig-Holstein)

	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU-Mittel</u> in Mio. Euro	23,9 / 1,09	1,97 / 0,09	10,26 / 0,47	36,12 / 1,64
Anteil am Budget:	66,1 %	5,4 %	28,4 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>Landesmittel</u> in Mio. Euro	0,80 / 0,04	0,06 / < 0,01	< 0,01/ < 0,01	0,86 / 0,04
Anteil am Budget:	93,3 %	7,2 %	0,4 %	
Σ / \emptyset bewilligte <u>EU- und Landesmittel</u> in Mio. Euro	24,69 / 1,12	2,03 / 0,09	10,27 / 0,47	36,99 / 1,68
Anteil am Budget:	66,8 %	5,5 %	27,8 %	

Anmerkung: Bei den Anteilen handelt es sich um die Anteile der Bewilligungen in der jeweiligen Teilmaßnahme an der Gesamtsumme der Bewilligungen.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A5: Einschätzungen zur Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen bei der Umsetzung der LES nach Geschlecht der Befragten

Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen	Männer	Frauen	Total
zu wenig	14 (1 %)	26 (5 %)	40 (3 %)
eher zu wenig	192 (17 %)	177 (34 %)	369 (23 %)
angemessen	848 (77 %)	305 (58 %)	1153 (73 %)
eher zu viel	15 (1 %)	4 (1 %)	19 (1 %)
zu viel	3 (0 %)	0 (0 %)	3 (0 %)
Total	1104	528	1632

Quelle: LAG-Befragung (2017/2018) [LAG1*19].

Tabelle A6: Einschätzungen zur Berücksichtigung des Themas Klimaschutz bei der Umsetzung der LES nach Geschlecht der Befragten

Berücksichtigung des Themas Klimaschutz	Männer	Frauen	Total
zu wenig	35 (4 %)	21 (5 %)	56 (4 %)
eher zu wenig	246 (27 %)	149 (33 %)	395 (30 %)
angemessen	508 (56 %)	242 (53 %)	750 (57 %)
eher zu viel	83 (9 %)	21 (5 %)	104 (8 %)
zu viel	12 (1 %)	3 (1 %)	15 (1 %)
Total	905	453	1358

Quelle: LAG-Befragung (2017/2018) [LAG1*19].

Tabelle A7: Verteilung der ausgezahlten EU-Fördermittel auf die Fördergegenstände für LEADER-Vorhaben in Hessen (TM 19.2)

Fördergegenstand*	Anzahl der Vorhaben	EU-Mittel in Mio. Euro	Anteil
a) Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen (Arbeitsplatzziel)	183	3,14	14 %
b) Gründung und Entwicklung von (touristischen) ¹²² Kleinunternehmen	79	0,75	3 %
c) Vorhaben der (öffentlichen) Daseinsvorsorge	90	2,44	11 %
d) Sonstige investive und nicht-investive Projekte	557	15,77	71 %
e) Infrastrukturelle Vorhaben zur landtouristischen Entwicklung, Naherholung und der Landschafts- und Kulturschichte	23	0,22	1 %
Summe	932	22,32	

*Die Fördergegenstände der alten und neuen Förderrichtlinien werden jeweils zusammengefasst. Fördergegenstand e) wurde erst mit der neuen Richtlinie eingeführt. Jedes Projekt wird nur einem Fördergegenstand zugeordnet.

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

¹²² Nach einer Ergänzung (2019) ist diese Richtlinienziffer nicht ausschließlich touristischen Kleinunternehmen vorbehalten.

Tabelle A8: Anzahl der Vorhaben und Verteilung der ausgezahlten EU-Fördermittel auf die Schwerpunktthemen in Schleswig-Holstein (TM 19.2 und TM 19.3)

Schwerpunktthema	Anzahl der Vorhaben	EU-Mittel in Mio. Euro	Anteil
Klimawandel und Energie	95	2,08	11 %
Nachhaltige Daseinsvorsorge	290	8,23	45 %
Wachstum und Innovation	207	5,01	28 %
Bildung	91	2,83	16 %
Summe	683	18,15	

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A9: Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Hessen)

	TM 19.1	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Bis 2016: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,55	10,92	0,21	8,39	20,07
% Bewilligungen	3 %	54 %	1 %	42 %	
Bis 2020: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,55	41,10	0,90	8,78	51,31
% Bewilligungen	1 %	80 %	2 %	17 %	

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A10: Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Niedersachsen)

	TM 19.1	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Bis 2016: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,39	2,25	0,18	0,27	3,09
% Bewilligungen	13 %	73 %	6 %	9 %	
Bis 2020: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,41	68,98	4,42	14,03	87,84
% Bewilligungen	0,5 %	79 %	5 %	16 %	

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A11: Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Nordrhein-Westfalen)

	TM 19.1	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Bis 2016: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,07	1,59	0,03	7,82	9,52
% Bewilligungen	1 %	17 %	0,4 %	82 %	
Bis 2020: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	0,07	28,65	1,49	8,49	38,69
% Bewilligungen	0,2 %	74 %	4 %	22 %	

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).

Tabelle A12: Summe und Anteile der Bewilligungen nach Teilmaßnahme (Schleswig-Holstein)

	TM 19.1	TM 19.2	TM 19.3	TM 19.4	Summe
Bis 2016: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	N/A	7,31	0,36	10,41	18,08
% Bewilligungen	N/A	40 %	2 %	58 %	
Bis 2020: Gesamtbe- willigun- gen in Mio. Euro	N/A	32,31	2,44	10,41	45,16
% Bewilligungen	N/A	72 %	5 %	23 %	

Quelle: Förderdaten (Stand: 2020).